A 5242

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

40. JAHRGANG, MÄRZ 2004, HEFT 1

DIETER K. BUSE: Breaking and Remaking a Party. The Division and Militancy of German Social Democracy Reconsidered, 1914–1918

LUDGER HEID: „Wissen ist Macht – Macht ist Wissen". Oskar Cohn und die Berliner Arbeiterbildungsschule

RALPH KLEIN: Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit

ANDREAS HERBST: Nazis in der Bundesrepublik und in der DDR

NEUE LITERATUR

IWK

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin herausgegeben von Peter Steinbach
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen, Henryk Skrzypczak und Hermann Weber

Inhalt

Heft 1/04

DIETER K. BUSE: Breaking and Remaking a Party. The Division and Militancy of German Social Democracy Reconsidered, 1914–1918 1

LUDGER HEID: „Wissen ist Macht – Macht ist Wissen". Oskar Cohn und die Berliner Arbeiterbildungsschule 22

RALPH KLEIN: Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit 56

ANDREAS HERBST: Nazis in der Bundesrepublik und in der DDR 91

NEUE LITERATUR

Siegfried Lokatis, Der rote Faden. Kommunistische Parteigeschichte und Zensur unter Walter Ulbricht, Köln, Weimar und Wien 2003 *(Gerd Dietrich)* 99

Paul Lafargue, Essays zur Geschichte, Kultur und Politik. Hrsg. von Fritz Keller, Berlin 2002 *(Guillaume Paoli)* 101

Ludger Heid, Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. und New York 2002 *(Miriam Rürup)* 102

Regula Bochsler, Ich folgte meinem Stern. Das kämpferische Leben der Margarethe Hardegger, Zürich 2004
Ina Boesch, Gegenleben. Die Sozialistin Margarethe Hardegger und ihre politischen Bühnen, Zürich 2003 *(Albrecht Götz von Olenhusen)* 105

Theodor Bergmann, Die Thalheimers. Die Geschichte einer Familie undogmatischer Marxisten, Hamburg 2004 *(Sylvelyn Hähner-Rombach)* 108

Dietmar Simon, Deckname Dobler. Das Leben des Werner Kowalski (1901–1943), Münster 2004 *(Wladislaw Hedeler)* 109

Stefan Heym. Socialist – Dissenter – Jew. Stefan Heym. Sozialist – Dissident – Jude. Hrsg. von Peter Hutchinson und Reinhard K. Zachau, Oxford u. a. 2003 *(Beate Ihme-Tuchel)* 110

Ulrich Dietzel, Männer und Masken. Ein Tagebuch. Kunst und Politik in Ostdeutschland, Leipzig 2003 *(Beate Ihme-Tuchel)* 112

Marco Carini, Fritz Teufel. Wenn's der Wahrheitsfindung dient, Hamburg 2003 *(Markus Mohr)* 113

Frank Lorenz Müller, Die Revolution von 1848/49, Darmstadt 2002 *(Walter Schmidt)* 115

Tobias Haren, Der Volksstaat Hessen 1918/1919. Hessens Weg zur Demokratie, Berlin 2003 *(Ingo Materna)* 117

Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Bonn 2003
Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921–1941). Hrsg. von Sabine Hering und Kurt Schilde, Opladen 2003 *(Albrecht Götz von Olenhusen/ Jens David Runge)* 119

Wladislaw Hedeler, Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung, Wirkung, Berlin 2003 *(Jan Foitzik)* 122

Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Hans Schafranek und Johannes Tuchel, Wien 2004 *(Hartmut Rübner)* 124

Clarence Lusane, Hitler's Black Victims. The Historical Experiences of Afro-Germans, European Blacks, Africans, and African Americans in the Nazi Era, New York and London 2003 *(Ulrich van der Heyden)* 126

Bianca Vieregge, Die Gerichtsbarkeit einer „Elite". Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Baden-Baden 2002 *(Albrecht Götz von Olenhusen/Jens David Runge)* 126

Beate Ihme-Tuchel, Die DDR, Darmstadt 2002 *(Gerd Dietrich)* 128

Die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR. Hrsg. von Heinrich Best und Heinz Mestrup, Weimar und Jena 2003 *(Matthias Wagner)* 129

Die Volkskammer der DDR. Sozialistischer Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Hrsg. von Werner J. Patzelt und Roland Schirmer, Wiesbaden 2002 *(Beate Ihme-Tuchel)* 131

Ulbricht, Chruschtschow und die Mauer. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingel. von Matthias Uhl und Armin Wagner, München 2003 *(Ilko-Sascha Kowalczuk)* 133

Armin Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand. Thüringen 1945 bis 1953, München und Jena 2001 *(Andreas Malycha)* 136

Gerhard Feldbauer, Marsch auf Rom. Faschismus und Antifaschismus in Italien – Von Mussolini bis Berlusconi und Fini, Köln 2002 *(Christoph Kopke)* 137

Rosemary van den Berg, Nyoongar People of Australia. Perspectives on Racism and Multiculturalism, Leiden, Boston und Köln 2002 *(Frank Paschen)* 137

Josef Nussbaumer, Gewalt. Macht. Hunger. Teil I: Schwere Hungerkatastrophen seit 1845, Innsbruck u.a. *(Ulrike Thomas)* 139

Autoren dieses Heftes:

Prof. Dr. Dieter K. Buse, Department of History, Laurentian University, Sudbury, Ontario, P3E 2C6, Kanada, E-Mail: buse@cyberbeach.net

PD Dr. Ludger Heid, Hardenbergstraße 23, 47057 Duisburg, E-Mail: dr.heid@uni-duisburg.de

Andreas Herbst, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13/14, 10785 Berlin, E-Mail: herbstandreas@yahoo.de

Ralph Klein, 58455 Witten, E-Mail: ralph.klein@uni-dortmund.de

Ältere IWK-Hefte zum Sonderpreis

Aus finanziellen Gründen und wegen mangelnder Lagerkapazität haben Herausgeber und Redaktion sich entschließen müssen, ältere IWK-Hefte billiger anzubieten. Bis einschließlich Jg. 28 (1992) beträgt der Preis jetzt 2,56 € pro Heft und 10,23 € pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten.

Folgende Hefte sind zur Zeit noch lieferbar:

H. 5 (Dez. 1967), H. 7 (Dez. 1968), H. 8 (Juni 1969), H. 14 (Dez. 1971),
H. 15 (Apr. 1972), H. 16 (Aug. 1972), H. 17 (Dez. 1972), H. 18 (Apr. 1973),
H. 19/20 (Dez. 1973)
Jg. 10 (1974) und Jg. 11 (1975) komplett
Jg. 12 (1976), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 13 (1977) komplett
Jg. 14 (1978), H. 1 und H. 4
Jg. 15 (1979), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 16 (1980) bis Jg. 26 (1990) komplett
Jg. 27 (1991), H. 2, H. 3 und H. 4
Jg. 28 (1992), H. 1, H. 2 und H. 4

Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an:

Freie Universität Berlin
FB Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft – IWK-Redaktion
Ihnestraße 22
D-14195 Berlin
Telefon: 030/26398937 Telefax: 030/26995010
E-Mail: iwk@hth-berlin.de

Die IWK im Internet

Die IWK ist auch im Internet zu erreichen.

Auf unserer Webseite `http://www.hth-berlin.de/iwk/` finden Sie u. a. Inhaltsverzeichnisse der letzten IWK-Hefte, Leseproben einzelner Beiträge sowie eine Onlineversion des Projektfragebogens.

Leserbriefe und Stellungnahmen zu einzelnen Heften oder Beiträgen können Sie auch per E-Mail an unsere Adresse `iwk@hth-berlin.de` schicken.

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:
Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, D-14195 Berlin

Redaktion: Gideon Botsch, Andreas Graf (verantw.), Christoph Kopke

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Andreas Graf

Anschrift der Redaktion:
Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin
Telefon: 030/26398937 (A. Graf); Telefax: 030/26995010
Internet: http://www.hth-berlin.de/iwk/; E-Mail: graf@gdw-berlin.de; iwk@hth-berlin.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE811304768

Redaktionsschluß des Heftes: 1. November 2004

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS" des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, D-53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).
Preise: Einzelheft 10,23 €, Doppelheft 20,45 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 7,67 € bzw. 15,34 €, jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement 34,26 €, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose 20,45 €, jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: 2,56 €, Ausland: 6,14 €). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, D-14195 Berlin, Konto-Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angegeben!): 01/11901/15520000 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, D-10916 Berlin (BLZ 10010010). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.
Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974), Jg. 11 (1975), Jg. 12 (1976), H. 2, 3 und 4, Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992), H. 1, 2 und 4, Jg. 29 (1993), Jg. 30 (1994), Jg. 31 (1995), Jg. 32 (1996), H. 2, 3 und 4, Jg. 33 (1997) ff.
Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt 2,56 € pro Heft bzw. 10,23 € pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. 9. 1997.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Druck: Mercedes-Druck GmbH, Sportfliegerstraße 6, D-12487 Berlin

Breaking and Remaking a Party

The Division and Militancy of German Social Democracy Reconsidered, 1914–1918*

By Dieter K. Buse

World War I transformed German Social Democracy (SPD). The war's slaughter, inflation, brutalization and destruction of moral values affected German workers and their political party as much as the rest of European society. In 1913 no one would have predicted that within six years Germany's labor movement would be split with the leaders prepared to physically destroy each other. No one could have imagined that part of the socialist leadership would ally itself with German big business, the Prussian officer corps and the bourgeois parties "to save what could be saved" of the German nation-state.[1] The world war turned German politics upside down, even if most social institutions survived.

The crisis of European civilization revealed traits and developments about the SPD which its worst enemies and its closest friends had not suspected. Symbolically, one executive member wrote in his diary on June 15, 1915, about the party's co-chairman and his former friend on the party executive: "If one would have said to me a year ago, that [Hugo] Haase would combine such actions with his collegiality, I would have ridiculed him. One must not only relearn in the evaluation of things, but also in regard to people whom one thought to know exactly."[2]

Historians have recognized the period's importance for the SPD in that they repeatedly sought to explain the "tragedy", the "betrayal", the "integration", or the "unused alternatives".[3] The quantity of different views on what happened and why underscores the significance attached to the world's largest labor party's split, its inability to prevent or even shorten the war, and its failure to transform society during a period of revolutionary unrest at war's end. In addition to significance, an assumption common to many accounts has been that the movement did not realize its original potential and that different actions might have resulted in a less immoral and destructive history for Germany and the world. While one can sympathize with such historical preferences and humane hopes, do they explain historical events, or do they end by adding to the applause and dismay of contemporaries? The following essay seeks to return to the situation faced by

* The author gratefully acknowledges the financial aid of the Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn, the Social Sciences and Humanities Council of Canada and Laurentian University.

1 For the widespread use of this phrase in 1918 see Dieter K. Buse, "Ebert and the German Crisis, 1917 to 1920", *Central European History*, vol. 5 (1972), p. 240.

2 Historische Kommission, Berlin, Braun Papers, Diary (copy obtained through Hagen Schulze).

3 In lieu of an historiographic essay: Adolf Sturmthal, "Democratic Socialism in Europe", *World Politics*, vol. 3 (1950), p. 88 ff. (re: tragedy); *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Berlin 1966, vol. II, p. 207 ff. (re: betrayal); Gunther Roth, *The Social Democrats in Imperial Germany*, Totowa 1963, p. 305 ff. (re: integration); Reinhard Rürup, "Problems of the German Revolution 1918–1919", *Journal of Contemporary History*, vol. 3 (1968), p. 135 (re: unused alternatives).

the Social Democrats during a world war, especially in the context of the actions and perceptions of its opponents. At first the essay outlines traditional and newer scholarly approaches to the division of the party, then it presents evidence suggesting new perspectives on how the division came about, the new factions which emerged and what tactics the main group employed, and how the majority group in the split party retained a mass following. This essay is a continuation and companion piece to a previous article which explained how pre-war German Social Democracy remained unified despite its divergent factions.[4] The pre-war mechanisms developed by the leadership for maintaining unity could not withstand the novel situation of a world war and this essay seeks to explain why.

In the forty years since Carl Schorske published "German Social Democracy 1905 to 1917. The Origins of the Great Schism" knowledge about the SPD has exploded.[5] Though his theses of the continuity of party factions and reasons for the party's wartime split have been drastically revised, Schorske posed important questions about the close relationship between tactics and ideology.[6] His account favoring the Independent Social Democratic Party (USPD) was written from party congress minutes, newspapers and reports of personal feuds. Since then a mountain of archival materials and published documents – diaries, memoirs, private papers, minutes of party caucuses and councils, secret police observations and reports by government spies – have appeared.[7] These should allow historians to piece together a more appropriate picture of wartime Social Democracy, its social situation and its opponents' actions.

Since Schorske wrote historians not only have better access to sources but they have learned to slice historical knowledge with different tools and from new angles. Sociologists suggested asking whether this party was not similar to its surrounding, dominant culture. The most influential, Gunther Roth, claimed that the SPD was a subculture "negatively integrated" into Imperial Germany.[8] Many variants upon this theme have been offered but, like Schorske's view, the argument emphasized that approving war credits and accepting a political truce in 1914 were the logical consequences of previous

4 Dieter K. Buse, "Party Leadership and Mechanisms of Unity. The Crisis of German Social Democracy Reconsidered, 1910–1914", *The Journal of Modern History,* vol. 62 (1990), p. 477–502.

5 (Cambridge, Mass., 1955; paperback New York 1965); an unrevised German translation appeared in Berlin 1981.

6 Since Schorske placed so much emphasis on continuity of party factions and the automatic nature of the August 4 decision to vote war credits, those point have most decisively been challenged, tellingly by Susanne Miller, *Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg,* Düsseldorf 1974, p. 31–74 (re: August 4).

7 A few pertinent examples: Susanne Miller, Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David, 1914–1918, Düsseldorf 1966; Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1894 to 1918, 2 vols. Ed. by Erich Matthias and Eberhard Pikart, Düsseldorf 1966; Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912–1921, 2 vols. Ed by Dieter Dowe, Bonn 1980; journals such as "Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung", "International Review of Social History", and "Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" regularly publish edited documents, such as those I found on the party's control commission's wartime role which challenge Schorske's interpretation on that group, see Dieter K. Buse, "Kontroverse innerparteiliche Demokratie. Dokumente der Kontrollkommission der SPD aus den Jahren 1915/16", *IWK,* vol. 26 (1990), p. 365–388.

8 Roth, Social Democrats in Imperial Germany, esp. p. 311 ff.

developments. A different approach, offered simultaneously with Roth's in the early 1960s and generally agreeing with his findings, came in Fritz Fischer's controversial analysis of German war aims. He assigned the SPD a secondary, compliant role in a manipulative drama orchestrated by the old elites who tried to utilize war, national values and the undermining of other countries' war efforts through revolutions for those elite's own social ends.[9] The implications of such new approaches for party history appeared in the melding by Dieter Groh of Roth's sociological theory with Fischer's political assumptions about the importance of social interests. Groh's monumental account placed Social Democracy into the structure of calculations, attempted manipulations and successful influence by the Imperial government, but only to August 1914.[10]

While Fischer and his followers underlined the structure of power politics utilized for social purposes, Edward P. Thompson's work demanded that historians recognize that workers were present when movements such as the SPD were made, remade or unmade.[11] Some social historians mistook his views when they examined workers' social situations and found drunkenness or deviancy, and then equated those findings with expressions of militancy or resistance to imperialism.[12] However, others utilized gender and generational differences in local case studies to uncover the structural sources of wartime radicalism; for instance, why so many youth and women opposed the war and broke with the SPD to join its rival, the USPD. The wartime political and economic radicalism of the Ruhr, Bremen and Stuttgart had sources in the skilled labor force, the military relocation of workers and women's dual frustration as workers and as housewives [13]. The social historians who did not forget about political power gave definite contours to radicalism and clarified SPD and USPD actions and political shortcomings.[14] Their studies confirmed that the war had brought a new social and political situation even if events

9 Fritz Fischer, *Germany's Aims in the First World War,* New York 1967, p. 146 ff., 177–178, 388–390.

10 Dieter Groh, *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges,* Frankfurt a. M. 1973. Though Groh emerged from the Conze school at Heidelberg his awareness of the role of power in social and political structures shows more influence by the Fischer-Wehler group whose terminology he employed. While his book was criticized in early reviews for its ponderous style and overly-schematic organization, it has become accepted as *the* study for the pre-war era.

11 Though Edward P. Thompson's classic *The Making of the English Working Class,* Harmondsworth 1963, dealt with a different era and place, later statements indicated that he hoped more than English common persons should be rescued from the "enormous condescension of posterity" (p. 13).

12 Exemplar are many of the studies found in *The German Working Class 1888–1918.* Ed. by Richard J. Evans, London 1982. This collection demonstrates some aspects of the "'rough' side of everyday life of the German working class". It does not fulfill the claims made immediately thereafter: "The book documents the growing gulf between proletarian culture and Social Democratic culture and explores its consequences for the struggle against German Fascism and imperialism" (p. 11).

13 Re: Nürnberg see Klaus-Dieter Schwarz, Weltkrieg und Revolution in Nürnberg, Stuttgart 1971; re: Bremen: Erhard Lucas, Die Sozialdemokratie in Bremen während des Ersten Weltkrieges, Bremen 1969, and re: Ruhr: Jürgen Tampke, The Ruhr and Revolution. The Revolutionary Movement in the Rhenish-Westphalian Industrial Region 1912–1919, Canberra 1978. On women see Ute Daniel, The War from Within. German Women in the First World War, Herndon 1997.

14 Jean H. Quataert, *Reluctant Feminists in German Social Democracy, 1885–1917,* Princeton 1979; Mary Nolan, *Social Democracy and Society. Working-Class Radicalism in Düsseldorf,* Cambridge 1981. These are only a few examples of studies which illustrate the impact social historical approaches have had in rethinking the politics of labor. Geoff Eley, "Joining Two Histories. The SPD and the German Working

were affected by pre-war tendencies. Yet, as a recent article has shown, the social and economic situations had political consequences and those worked themselves out in policies administered by the party leaders so that their crucial role must not be overlooked.[15]

Similarly, the historians who pushed beyond the activities of the party leaders during the Revolution of 1918/19 upgraded the importance of the workers' and soldiers' councils. However, most of the historians postulating that a "third way" had been possible between Bolshevism and reaction in 1918/1919 have emphasized the failure of the Social Democratic leaders.[16] While blaming the SPD for the lack of a revolutionary leadership, historians such as Eberhard Kolb or Reinhard Rürup have not shown that a revolutionary potential existed among those leaders. Ironically they pointed to the reformist nature of the party before the revolution, yet demand more than reforms from it.[17] They have thus not solved the puzzles which Arthur Rosenberg noted long ago: a party which historians have claimed was integrated into Imperial Germany as well as being reformist before and during the war had the confidence of a large militant following at the end of the war and was accused of being revolutionary by its rightist opponents while being accused of being reactionary by its leftist critics. Rosenberg noted that the "reformist" party's leaders had helped initiate the revolutionary events they then tried to contain.[18] In sum, forty years of historical analysis has added significantly to knowledge but also left some fundamental matters unresolved, especially how the politics of total war affected Social Democracy, what tactics its leaders followed and how it retained some of its image of militancy which was so crucial to maintaining and regaining its membership base.

[Fn. 14 cont.]
Class, 1860–1914", *From Unification to Nazism,* London 1986, p. 171–199, asks for an end to divergent social and political histories of workers. German historians have been less concerned to put politics into social context as can be seen in such recent regional studies as Karsten Rudolph, *Die sächsische Sozialdemokratie,* Weimar 1995.

15 William C. Matthews, "The Economic Origins of the Noskepolitik", *Central European History,* vol. 27 (1994), p. 65 ff., esp. p. 66–67.

16 Exemplary is the introduction by Erich Matthias to the cabinet minutes from 1918–1919: *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19.* Ed. by Susanne Miller, Düsseldorf 1969, p. CXX–CXXXI. Compare the view of Gerald Feldman, "Socio-economic Structures in the Industrial Sector and Revolutionary Potentialities, 1917–1922", *Revolutionary Situations in Europe, 1917–1922.* Ed. by Charles Bertrand, Montreal 1977, p. 162 ff. To see how the evaluations of the main SPD leader have changed toward a more appreciative and sometimes apologetic perspective, the case of Helga Grebing is instructive, see her *Friedrich Ebert. Von der Verantwortung für die Demokratie in Deutschland,* Heidelberg 1996, p. 8 ff., in which she admits that ideology – not evidence – underlay her earlier evaluation and asserts about the "third way" debate as though it were over: "Clarified is, that there was no 'third way' in 1918–19 and no democratic socialism could have existed between imperialistic capitalism and bureaucratic-terroristic bolshevism" (p. 8).

17 Eberhard Kolb has restated the case he made in his book, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918/1919,* Düsseldorf 1962, with new information "Internationale Rahmenbedingungen einer demokratischen Neuordnung in Deutschland 1918/19", *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarische Demokratie.* Ed. by Lothar Albertin and Werner Link, Düsseldorf 1981, p. 147 ff. Only Ulrich Kluge, *Soldatenräte und Revolution,* Göttingen 1975), p. 355 ff., among the authors seeing a "third way" during the revolution seems aware of the problem of asking a revolutionary policy from reformist leaders. He modified views in *Die deutsche Revolution 1918/1919,* Frankfurt a. M. 1985, p. 204, where he shifts the blame for the outcome of the revolution away from solely the SPD.

18 Arthur Rosenberg, *Die Geschichte der deutschen Republik,* Frankfurt a. M. 1975, especially first section.

New sources – such as political police reports and minutes of internal party meetings – and a new approach placing the party into a larger setting might allow a reassessment of issues about which historians have differed greatly, for example, the party's stance during the July Crisis of 1914, the nature of the party split and the degree of its integration into Imperial Germany. Also in need of reconsideration are subjects historians have hardly touched: the means by which the leaders of the majority retained their following, the contributions of the calculations and actions of Social Democracy's opponents to the party's disintegration, and the timing and process by which the Social Democratic leaders shifted from principled adaption to crisis toward unprincipled practising of their opponents' style of politics. Answers on these issues might clarify why the "revolutionary" councils supported "reformist" leaders who undertook so little for democracy and social transformation in 1918/1919. Though books have been written on each of these questions, a thorough essay might offer some novel ways to search for answers.

The July Crisis of 1914 foreshadowed the novelties brought by war. The government consulted the SPD before and during the decision making, even if it was only trying to "get the *Sozies* along", in Chancellor Bethmann Hollweg's apt terms.[19] The fear of the government's repressive capabilities showed as the Social Democrats hurried funds and leaders into exile. Bethmann Hollweg convinced both the military leaders to put aside such actions and the Social Democrats to put aside their fears. By censorship, calculated misinformation on Russian mobilization and personal appeals the German government succeeded in influencing the SPD caucus toward voting in favor of war credits and accepting the proffered political truce. However, the Social Democrats thought that they were voting, as they publicly stated and privately debated, not for the war but for defense of national independence. The present understanding of these events under scores that contemporaries' and some historians' claims about opportunism and betrayal are not explanations for the confusion within the SPD.[20]

The July Crisis caught the SPD by surprise. Some of its leaders were on holiday. Most dismissed the threat of war until too late, though by the end of July huge anti-war demonstrations were organized. Many misjudged the peaceful professions of Europe's political leaders, including the fistic Rosa Luxemburg who thought Wilhelm II acted to avert war. The SPD leaders did not mislead their followers; they miscalculated what their own government intended.[21] The government's success at manipulating opinion

19 Groh, *Negative Integration,* p. 670 (using Klein's sources). For the following see also Hagen Schulze, *Otto Braun,* Berlin 1977, p. 186 ff., and Dieter K. Buse, "Ebert and the Coming of World War I. A Month from his Diary", *International Review of Social History,* vol. 13 (1968), p. 440 ff.

20 Karlludwig Rintelen, "Arbeiterführer und Reichsleitung vor und bei Inszenierung des ersten Weltkrieges", *Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,* vol. 33 (1991), p. 723 ff., sees the trade union leaders (Legien, Bauer and Schmidt) and the revisionists (Heine, Südekum and David) as cooperating with the *Reich* leadership when he speaks about an orchestration of events, though he hints at conspiracy in his *Ein undemokratischer Demokrat. Gustav Bauer,* Frankfurt a. M. 1993, p. 95 ff.

21 This has been detailed by Groh, *Negative Integration,* p. 577 ff. The most recent study of the July Crisis rightly points out that most west German historians have accepted and repeated the claims of the SPD leaders that given the patriotic mood of the masses they could do little but agree to the *Burgfrieden* (or civil truce). However, in *Krieg und nationale Integration. Eine Neuinterpretation des sozialdemokratischen Burgfriedensschlusses 1914/15,* Essen 1994, Wolfgang Krause does not show a) what precisely the SPD

and misleading the Social Democrats can be illustrated through the party executive meeting of August 19, 1914. According to minutes which were somehow obtained by the secret police, the co-chairman of the party, Hugo Haase, declared that after what had become known about the stances of the other socialist parties "the Second International was dead".[22] In his view, aside from the Germans and a small part of the English labor movement no one had kept to the resolutions about preventing war. "The most shameful were the French and above all the Belgian workers' parties, who had encouraged the German workers to rebel, while allowing its own leader Vandervelde to enter the ministry which was partly responsible for the war's outbreak [!]. There would have to be a decisive reckoning with this 'betrayal of brothers' – and that was the opinion of all participants, including Georg Ledebour". The government's attempt to drive wedges between German and other socialist parties in order to destroy international Marxism had some early success. Haase and Ledebour soon changed their minds and began to argue that the war was not defensive on Germany's part, but the manner in which they were influenced by the mood and manipulations of July and August 1914 demonstrates the leadership's incomprehension of the actual situation.

The secret police's minutes of the caucus meetings of November 29/30, 1914, provide further illustration of the disarray among the Social Democratic leaders and the government's ability to exploit the phobias about Tsarist Russia. Philipp Scheidemann, an executive member, stated that when the caucus agreed on August 2 that the Reich should be given the means for its defense, everyone hoped the next meeting would be about peace. He thereby acknowledged that the general short-war illusion had affected the socialists' decision-making. Scheidemann continued: "However, new enemies have come on the scene in order to destroy German *Kultur.*"[23] This claim caused "lively opposition and applause". He raised a further storm when he claimed Germany mainly fought "English capital", "the criminal policies of the English" and Russian absolutism. In the furor Haase apparently asked the emotional anti-militarist Karl Liebknecht "to at least maintain the dignity of a party comrade". In response to Scheidemann's claim that "Germany's existence was at issue" Georg Ledebour argued that German workers were being slaughtered for imperialist purposes because Germany was not fighting a war of defense or liberation but for "world domination by German capitalism". The wartime lines between German socialists were being firmly drawn, not on the lines of the pre-war factions, as Schorske had argued, but on the nature of the war and whether the German government acted upon German or class interests. The lines of division depended partly on social assumptions but also on information, or mostly misinformation, under the military state of siege and the government's deliberate silence on war aims. For instance,

[Fn. 21 cont.]
leaders expected to obtain for approving war credits and b) where and what politics they controlled or directed, as well as what a shock July 1914 was to them. Even if some, such as David, thought that the government had initiated a preventive war, most of the executive feared for party and country as Ebert's and Braun's diaries illustrate; see also below.

22 Bundesarchiv Berlin (hereafter BArch), Reichskanzlei 1395/9, 19, also for following quotations.

23 Ibid., 47–52; the party's own minutes in Matthias and Pikart, *Reichstagsfraktion II*, 5–7, only give voting results and general decisions.

Eduard Bernstein, who soon became an opponent of war credits, claimed at the November caucus meeting that in August 1914 the task had been to destroy Tsarism and to give the Russian people "freedom and culture". He still wanted the SPD to utilize its influence by making war credits available for the defeat of Russia but not to direct attacks at England.

These two sessions are illustrative of how, during and after the July Crisis, the Social Democrats were confused and misled about how Germany entered the war and about its purpose. Like most European socialists, and the general populace, they remained the object of their states' manipulations. Their own international contacts, convictions and organizations were too weak for them to maintain an independent stance.[24] That the German socialists should have, like their counterparts in France and Britain, voted in favor of war credits on the word of their class opponents was a surprise but at least in keeping with the principle of defensive war which socialists had affirmed for many years. That these socialists should have taken the further step of accepting a political truce, accompanied by a social truce, was a drastic reversal of party policies, traditions and the beginnings of a new situation for Social Democracy. However, the new situation's parameters had been defined by their opponents. The historians who have written about the party's disintegration by emphasizing only the actions of the individual leaders or the factional groups which emerged by late 1914 and early 1915 omit the external influences upon this organization.[25] That is not to say that the earlier factional and ideological differences were insignificant or that the leaders did not play an important role in the division and reorientation of the party. By focussing upon the slow splitting of the caucus and local organizations, or by tracing the factional disputes about tactics on achieving peace and the opposition's attempts to re-initiate class conflict, historians have tended to miss how much the party was driven asunder from outside by those interested in a weakened Social Democracy.

The splitting of German Social Democracy under the pressure of world war was a dual process. One part occurred inside the party with emotional and bitter disputes about party traditions, principles, special wartime situations, and relations to the state. It involved principled action by many individuals, especially Liebknecht, Haase and Bernstein, to stop the killing and to challenge the capitalist state. This process has been well presented by Susanne Miller who has shown the changing strengths of the main caucus factions and the role of pre-war radicalism and strong personalities in the emergence of opposition in specific regions.[26] The second part of the splitting process occurred around the party itself. The external push of the wartime situation, namely governmental manipulations, shifts in the stances of the bourgeois parties (which

24 The most thorough analysis of actions and intentions is Jürgen Rojahn, "Um die Erneuerung der Internationale. Rosa Luxemburg contra Pieter Jelles Troelstra", *International Review of Social History*, vol. 30 (1985), p. 7 ff.

25 Robert F. Wheeler, *USPD und Internationale*, Berlin 1975, p. 12 ff., refers to state repressive acts against the left without noting accompanying tactical considerations of the elite; David Morgan, *The Socialist Left and the German Revolution. A History of the German Independent Social Democratic Party, 1917 to 1922*, Ithaca 1975, p. 39, finds the Marxist Centre splitting into its "right and left wings".

26 Miller, *Burgfrieden und Klassenkampf*, p. 75–177. One external factor which Miller emphasized was the surprising trust extended to Bethmann Hollweg by the majority of SPD leaders.

opened new political options by 1917), and the economic effects of world war upon the populace, played just as large a role as the process within the party by which factions were pulling it apart. While this would seem to be normal during such a shifting political situation, historians have not outlined how it occurred.

Who wanted Social Democracy broken up or altered? The whole political Right had an interest in destroying Social Democracy's strength and existence. At first they contained their anti-socialist diatribes and channelled their energies into pro-war chauvinism. The bureaucracy, especially the foreign office personnel close to the chancellor, hoped the war would weaken and divide the left.[27] They fostered that division by selective use of information and censorship. They tried also to utilize some Social Democrats as intermediaries to foster unrest in other countries, especially to exploit anti-Russian attitudes and to foment unrest behind Russian lines and among ethnic groups in the Russian empire. Thereby they hoped to maintain the rifts between the German and foreign socialists which the secret police had so gleefully reported in August 1914.[28] The diaries and papers of foreign office officials, such as Oscar Trautmann or Rudolf Nadolny, repeatedly refer to the press tactics necessary for "keeping the *Sozies* on the leash".[29] As they monitored Social Democracy's developments they applauded the break-up of the organization which they saw as the strongest opponent of the state.

The thinking and actions of the conservative government of Prussia bespeaks the unchanged attitudes of the old elites. A meeting of the Prussian cabinet in December 1914 – long after the SPD had voted war credits – left no doubts about the tactics to be followed as a result of secret reports indicating: A shift in the outlook of the Social Democratic masses which was such that even the leaders recognized that they could not avoid its influence. But, the majority undoubtedly retained their radical stance and the party as such has not departed from this stance. The great mass of Social Democrats would probably be open to moderate influence in the economic sphere and could perhaps also be pried from the political aims of the party, if we could achieve that the party leaders be split and drawn into a moderate and national current.[30]

Government officials thought that they perceived an attempt by the SPD leaders to delay dealing with important issues so that party unity would not be endangered. Therefore the cabinet suggested pressure be put on the SPD to encourage its disintegration, but not so much as to affect the war effort. In December 1915 the chancellor, who was trying to keep the moderate socialists voting for war credits, worried that "rightist circles

27 The Riezler diaries which have been cited so extensively regarding war origins illustrate this perspective, Karl Dietrich Erdmann, *Kurt Riezler. Tagebücher, Aufsätze, Dokumente,* Göttingen 1972, p. 193, 214, 242, for examples. The monitoring of Social Democracy can be followed in Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Europa Gen. 82, Nr. 1, Bd. 19–29.

28 The diary of Otto Braun, an executive member, illustrates the Russian phobias well. On August 5, 1914 he wrote: "Since the peaceful intentions of the German government and the *Kaiser* are honest [...] should hordes of half-asiatic, whiskey-filled Russian Cossaks overrun German soil, martyr German women and children and trample on German culture? That is now the question [...] against Tzarism." Historische Kommission, Berlin, Braun Papers.

29 Trautmann Papers (Berlin, family possession), diary entries especially of June 23, July 27 and August 21, 1915. An example from December 10, 1915: "The socialist peace presentation was excellent. One could send it directly abroad as propaganda." See also Rudolf Nadolny, *Mein Beitrag,* Köln 1985, p. 63 ff.

30 BArch, Reichskanzlei 1395/9, 87–96; quotation 88 (reverse side).

are occupied with speculation on how to drive the SPD back into its old tracks [...]".[31] In exercising censorship, granting permission for meetings or using the state of siege, the government carefully calculated possible effects on the SPD. For instance, in May 1916 the Prussian War Minister acknowledged that harsh actions against the radicals "could easily have had undesirable effects on the whole party; this danger has now decreased".[32] Only a few examples have been presented to demonstrate what historians need to examine and build into their accounts of Social Democracy during wartime, namely the role played by elements outside the party in pressuring for its disintegration.

The pressures upon and within wartime Social Democracy resulted in the development of new factional groupings, so that by mid-1915 five groups existed in contrast to the pre-war three which Schorske identified following contemporaries' categories (revisionist-reformist, centrist and radical). Understanding these different, novel groupings is important not only for seeing that Schorske's three-fold categories are inadequate to describe the nature of the party's division, but also to comprehending how the majority group maintained its tenuous support among workers and soldiers and hence had a base from which to lead at the end of the war. On the party's far right were the integrationists like Eduard David and Albert Südekum.[33] They had extensive contacts with the bourgeois politicians and tried to utilize the war to isolate the party's radicals and to obtain acceptance of the Imperial system, including an annexationist war. Like the revisionist theorists before the war they had only a small following in the party membership and tried to get party leaders, particularly Friedrich Ebert and Scheidemann, to do their bidding.[34]

On the far Left, and almost immediately on the offensive against the party leadership, were the small groups associated with the radical actions of Liebknecht and the ideas of Luxemburg. These international radicals demanded an active class war and offered a new theory of internationalism.[35] The third group, some pacificists and all

31 *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918,* 2 vols. Ed. by Wilhelm Deist, Düsseldorf 1970, vol. I, p. 274; the materials in this collection illustrate well the old elites' efforts to control, manipulate and influence labour including the SPD; other examples: p. 211–213, 226–227, 242–243, 250, 253–254, 270.

32 Ibid., p. 371.

33 Miller, *Kriegstagebuch,* shows David's activities and influence as does Karlludwig Rintelen, "Der David-Kreis und die linke Minderheit", *IWK,* vol. 26 (1990), p. 14–34, though some authors have overemphasized David's groups' influence, for example Friedhelm Boll, *Frieden ohne Revolution? Friedenstrategien der deutschen Sozialdemokratie vom Erfurter Programm 1891 bis zur Revolution 1918,* Bonn 1980, p. 126, who misreads a passage of the diary which speaks about providing Ebert with a draft speech, not that he wrote the speech which Ebert gave; re: Südekum see Dieter Fricke, "Neue Dokumente über die Rolle Albert Südekums", *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,* vol. 4 (1956). Krause, *Krieg und nationale Integration,* notes that this group was willing to split the party from the right, indeed pushed for that split.

34 The diary of Eduard David, Miller, *Kriegstagebuch,* p. 10, 12, 13, 16, 26, 44, 51–52, 53, 57, 71, 77, 80, 94, 154, 157, shows the meetings of the right-wing fronde; p. 36, 50, 53, 63 for examples of attempts to influence the leaders. See also Rintelen ,"David-Kreis", esp. 17 ff.

35 The radicals have received a great deal of attention from East German historians among whom Heinz Wohlgemuth, *Die Entstehung der Kommunistischen Partei Deutschland 1914–1918,* Berlin 1968, offers a representative study since the focus is upon the heroic actions of the emerging vanguard party. A different view of the ethical as opposed to the ideological motivations of one of the leading radicals is in Helmut Trotnow, *Karl Liebknecht. A Political Biography,* Hamden 1984.

anti this war, and the main one opposing war credits, which later created the USPD, contained many ideologues and functionaries from various pre-war factions – Kautsky, Bernstein, Wilhelm Dittmann, Ledebour. They attempted by a variety of means to convince the caucus and party organizations that the war was not defensive.[36] They toured the constituencies to pressure war-supporting representatives and they employed party gatherings to foster dissent. By mid-1915, as the secret police noted, this tactic nearly succeeded.[37] It certainly caused distress for the fourth group, namely the majority within the party executive, caucus and federal council. This group, which can be termed the "critical" war supporters, tried to maintain party unity while supporting the war. It refused to equate supporting the war with support for the present state, though its members hoped for a "new orientation" from the government, meaning constitutional and electoral reform.[38]

Causing further difficulties for the predominant element in the party's institutions, which included most of the party executive, was the largest group on the right of the party, the trade unions with their mass membership and large representation in the caucus. A secret police report from August 1915 included the minutes of a meeting between the party and union executives. The unions reasserted their stance in favor of "defense of the father land. [...] We see it as a crime against the future of the German labor movement if the caucus were to vote against the policy of August 4. The union executive would decisively turn against the caucus in such a case and would be forced to independently defend the interests of the German laborers toward a happy conclusion of the war (unrest)."[39] Haase protested vigorously against that threat to split the party from the right and maintained that if "the caucus came to a different decision, then the trade union part of the German labor movement must place itself behind the majority, just as the minority has had to until now". An other member of the party executive, Hermann Molkenbuhr, insisted that support for war credits depended upon a non-annexationist stance by the government, and if that was not forthcoming, or if the caucus majority decided against war credits, then the new minority must accept it. Union executive members continued to repeat that any deviation from the policy of

36 See Morgan, *The Socialist Left and the German Revolution,* p. 31 ff. His thorough account breaks with the Anglo-American tradition of favouring this party and shows its shortcomings, in particular the preconceptions due to ideology and assumptions among its leaders.

37 The process can be followed in one constituency for which the documents have been printed in Parteiagitation und Wahlkreisvertretung. Eine Dokumentation über Friedrich Ebert und seinen Reichstagwahlkreis Elberfeld-Barmen 1910–1918. Ed. by Dieter K. Buse, Hannover 1975, p. 87 ff.

38 Exactly where the line ran between the various groupings is as difficult to discern for historians as for contemporaries, on December 2, 1914 David noted that Blos, Stolten and Dietz would not declare themselves publicly but "were spiritually on our side. [They] go with Ebert, Scheidemann in the middle = Molkenbuhr, Pfannkuch [other executive members]." The secret reports of the Bureau for Social Policy identified three groups within the majority party: those supporting war credits subdivided into old party center, revisionists, former radicals and unionists, those opposing war credits and those of divided mind; *Zwischen Arbeitsgemeinschaft und Koalition.* Ed. by Ursula Ratz, München 1994, p. 467–472. Detlef Lehnert, "Zwischen Arbeiterinteressen und Staatsraison", *Reformisme et révisionisme dans les socialismes allemand, autrichien et français.* Ed. by Francois-Georges Dreyfus, Paris 1984, p. 8 f., finds four or five major groupings in the SPD by 1916.

39 BArch, Reichskanzlei 1395, 154–155, also for following.

August 4 would be a "crime" or a "betrayal", while the SPD executive members emphasized that support hinged upon governmental assurances about no annexations. A semblance of compromise was achieved when Ebert maintained that though he agreed with the union executives that war credits should not be refused, he asked that the union threat to act independently be withdrawn because it could mean that no one would be bound by party resolutions. These negotiations illustrate how the majority of the SPD executive sought to contain both the pacificist opponents of war credits and the adamantly reformist factions. They further illustrate that the threats to break up the party came from the right as well as the left. Only the latter has previously received notice.

To keep these factional groupings united in the face of external and internal pressures was no easy task. To achieve it, the leadership of the SPD around Ebert followed a dual tactic. It involved maintaining the August 4 policy of support for a defensive war and combining that with social criticism and maintenance of the party by talking about socialism in the future and avoiding confrontation within or outside the party.[40] With regard to the party organization, that dual tactic failed by 1916 when the caucus bitterly split and members directly fought for control of newspapers, press agencies, funds and local organizations until the party split followed in January 1917. At the decisive caucus meetings on December 20, 1915, and March 24, 1916, Ebert and Haase duelled about assumptions and tactics. Haase informed the caucus that he and others intended to vote publicly against war credits and to make a declaration in the Reichstag. Ebert countered by emphasizing that the duty of the leadership was to hold the party together: "[...] that was Bebel's testament. It was his last wish, which Haase also knows. [...] The post of leadership requires that we deny our personal wishes. [...] We are here as the trustees of the party, and are duty bound to maintain its unity."[41] Haase replied that he accepted that duty but at issue was the principle of *how* one kept the party together and on that he differed with his executive colleagues. He emphasized that Bebel had also instructed them not to deviate from the Dresden resolutions which demanded a "revolutionary class struggle". The co-chairmens' claims represented the outlook of the two main factions as they operated from different priorities with regard to similar principles. One focussed upon party unity through defending the party while defending the country; the other focussed upon party tradition or returning to the pre-war style of opposition; the other three factions had little regard for unity or tradition (again underscoring the war's impact). Unlike the pre-war tolerance toward dissenting views and differing ideological positions – manifested by a rough proportional representation of differing factions in the leadership positions of party organizations such as the agitation committees, youth central and party school – the factions now ejected dissenters from the organizations they controlled.[42] This novel internal intolerance appeared because the war touched more fundamental values than pre-war ideological disputes. The leadership

40 See Gunther Mai, "Burgfrieden und Sozialpolitik in Deutschland in der Anfangsphase des Ersten Weltkrieges (1914/15)", *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, vol. 22 (1976), p. 21–50.

41 Matthias and Pikart, *Reichstagsfraktion II*, p. 121 ff.

42 Miller and Rintelen have shown this new intolerance, for instance in the ousting of opponents from party positions in Stuttgart and in the conflict over the main party newspaper but neither has compared it to the pre-war mechanisms which the leadership could no longer employ to maintain unity, see Miller,

could not contain the new and divergent factions because it itself was *parti pris* to the divisions.

In the majority group many old ideological concepts and values continued to be emphasized. The Social Democrats' pronouncements on social and political issues, before and after the party split, asserted that the party did not sail in the wake of the German ship of state. For instance, when Ebert reported to his constituents in Elberfeld-Barmen during January 1915, he asserted a socialist's right to patriotism and national defense as found in the writings of Kautsky, Jaurès and Bebel. He explained the war in terms of imperialism and concluded with a cry "to maintain trust in the great aims of socialism".[43] This he combined with an attack on the social shortcomings of the government. Likewise, the party executive repeatedly issued declarations and instructions which emphasized that the German government was not off the social hook and that the necessity of socialism and democracy triumphing had been demonstrated even more by the war which was laid at capitalism's and imperialism's doorsteps. For instance, on November 12, 1914, the executive circulated a statement to the party's regional and local organizations. It emphasized that since the beginning of the war the executive of the party, together with the trade unions, had tried to influence the government on economic and social matters. "What has been undertaken by the government is however completely inadequate; one part of its measures [maximum prices on foodstuffs] demands sharp protest. [...] We think it necessary that the party organizations support us in this activity. When possible, public meetings should be called. Otherwise membership meetings can consider these issues. Identified problems from the meetings should be directed to the communal authorities [...]."[44] Similarly, on April 12, 1915, the party and union executives circulated a notice regarding May Day. It supported the wartime social truce by asking that no work stoppages occur. But, meetings were to be held where possible and critical social-political speeches to be made. "Obviously the need for a conciliatory peace must be stressed."[45]

On the question of peace and social issues these Social Democrats retained a critical stance toward the state. By resolutions debated at length during party meetings throughout the country in early 1916 they explicitly stated that support for war credits "cannot be seen as a statement of confidence in the government".[46] Thus, when war aims were finally allowed to be discussed publicly, by late 1916, a "Scheidemann-Peace" (meaning non-annexationist) became the slogan in opposition to a "Hindenburg-Peace". The police as well as workers noticed the frequent series of public speeches and tours by Social Democratic leaders, for instance during November 1916, through which they

[Fn. 42 cont.]
Burgfrieden und Klassenkampf, p. 82 ff.; Rintelen, *Bauer,* p. 118 ff., and compare Buse, "Party Leadership", p. 477 ff.

43 Printed in Buse, *Parteiagitation,* p. 70–87.

44 BArch, Reichskanzlei 1395/9, 54–55.

45 Ibid., Reichministerium des Innern 13580, 157.

46 *Vorwärts,* 27 February 1916; this distancing from the government on social issues began early in the war and caused some of the estrangement between union and party leaders. The executive's reports to the federal council always included a critical review of the government's social policies and practices, see Dowe, *Parteiausschuß I,* p. 107 ff., 143 ff., 204 ff., for examples.

tried to keep the majority of the party behind their stance as well as to commit the government toward action on the peace question and non-annexationist war aims.[47] How this was seen by the party public is difficult to judge, but an astute recorder of the war's developments, the sailor Richard Stumpf, noted that when he asked his compatriots, during June 1917, how to solve "our sad situation" some had replied: "Dissolve the army and the navy and send the men home. Make Scheidemann Chancellor and Liebknecht War Minister."[48] Readers of the Social Democratic press would have noted how the SPD repeatedly claimed to be a democratic, socialist party with a class basis in labor.[49] The calls for peace, the criticism of the government on social issues, such as food supplies and shortages, and the efforts made upon behalf of war victims – these kept a large core of support for Social Democracy. The party's work in the Reichstag committees and in the constituencies was well publicized.[50] While the limited evidence presented here is insufficient as a proof, it does suggest that the historians' focus on the party's split has been at the expense of looking at actions which maintained the majority's militant image on the social front.

While loyally defending the nation, despite its critical social stance, the SPD – even when only the integrationists, the trade union reformists and the "critical" war supporters were left inside the party – was not accepted as a valid political entity within Imperial Germany. The extent to which it was manipulated and opposed, spied upon and hated by its political opponents during the war reposes the question of this party's integration. Though German workers inside and outside Social Democracy shared many values with fellow Germans, especially regarding culture and the ideals of self-development, politically and socially they remained ostracized. The war underscored the gap of mistrust and the belief of Imperial Germany's elites that Social Democracy was not simply another social philosophy or political party vying for power and influence. Before the world conflict Social Democracy had been stereotyped as a collection of unpatriotic and immoral extremists and utilized by the government to consolidate right-of-center political blocks. Through legal restrictions, class-voting systems and police-judiciary chicanes Social Democracy was kept nearly ostracized. Because the industrialists blocked social legislation and the bourgeois parties refused to confront the Imperial constitution, before the war reformism had few prospects since no meaningful political

47 Boll, *Frieden ohne Revolution?,* p. 194 ff., sees the peace endeavors of the SPD only in terms of the war situation and the increasing mass opposition to the war's social consequences or (p. 198) as a means to fight the party minority but he does acknowledge the mobilization and peace initiative of the SPD leaders in late 1916 (p. 205).

48 *Mutiny and Revolution in the German Navy.* Ed. by Daniel Horn, New Brunswick 1967, p. 325.

49 Detlef Lehnert, *Sozialdemokratie und Novemberrevolution,* Berlin 1983, provides some examples in his first chapter.

50 The documents printed in *Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915–1918.* Ed. by Reinhard Schiffers, 4 vols., Düsseldorf 1981, provide insights on the activities and thinking of the SPD leaders. These materials were the basis for wartime press reports and what the SPD was allowed to present to its constituencies, in Ebert's case see Buse, *Parteiagitation,* one of the few studies to provide information on how the leaders operated in the constituencies where they reported to their voters and members. These documents illustrate well the battle fought on the social front that have been ignored by most authors (aside from Wette on Noske's committee work, and Mathews on food supplies).

openings existed on the Imperial landscape.[51] Further, joining the party meant second-class citizenship as state positions were closed to Social Democrats and personal character questioned for political reasons. While not all went as far as the *Kaiser* who had castigated Social Democrats as "journeymen without a fatherland", or the military who placed official boycotts on pubs because "whores, pimps and Social Democrats" met there, or the Pan-Germans and Agrarians who demanded legal measures against the "property-threatening and godless" socialists, German society generally closed its ranks against the movement.[52] The state's and society's discrimination had helped unify the pre-war SPD as much as its democratic structure which had given a wide latitude to its divergent factions. During the war, especially the opening of novel political options during 1917 and the increasingly circumscribed limits to discrimination due to the wartime need for labor, helped undermine socialist unity and reinforce reformism.

The definite limits of the SPD's integration before and during the first war years was evidenced in that the other parties and the state would accept and respect the SPD only if it gave up its socialism – its raison d'etre – and disappeared into the authoritarian national fold. In a special issue of the "Süddeutsche Monatshefte" of November 1914 devoted to the "New Germany" a conservative intellectual such as Friedrich Thimme could applaud the national contribution of the SPD and the need to avoid the class conflicts of earlier times by a new era of social reform through a controlled capitalism. He immediately added parliamentary responsibility based on universal suffrage was not necessarily the right way and the SPD would have to accept "a strong state power" as well as leaving "German militarism untouched".[53] Such attitudes lasted a long time on the political Right. As late as December 1917 the caucus leader of the National Liberals, Gustav Stresemann, acknowledged that he had received a telegram from one of General Hindenburg's aides asking him "to help keep the Social Democrats under control" because no strikes could be afforded.[54] Part of the German elite saw Social Democracy as a useful tool for controlling the masses, not as a social partner. To illustrate further: in April 1917 at the end of the turnip winter the military's censorship officials discussed the difficulties of pursuing the war during the next two months due to shortages of foodstuffs. They acknowledged that the main "reason why the great majority had not given vent to their frustrations was due to the good organization of the masses [by the SPD and unions]. If we want to utilize this economic ally very useful organization in the future – regardless of whether we are politically sympathetic to it or not – then we must let its leaders influence the masses in their own way."[55] Social Democracy's opponents acknowledged that its co-operation was necessary to the war

51 See: Helga Grebing and Monika Kramme, "Die Herausbildung des Revisionismus vor dem Hintergrund der Situation der deutschen Sozialdemokratie im Kaiserreich", *Bernstein und der demokratische Sozialismus.* Ed. by Horst Heimann and Thomas Meyer, Bonn 1978, p. 59–71, esp. 68–69.

52 Groh, *Negative Integration,* p. 55 ff.; Klaus Saul, "Der Kampf um die Jugend zwischen Volkschule und Kaserne", *Militärgeschichtliche Mitteilungen,* vol. 17 (1971), p. 97 ff., and Vernon Lidtke, *The Alternative Culture. Socialist Labor in Imperial Germany,* Oxford 1985, p. 4 ff.

53 "Die Sozialdemokratie im neuen Deutschland", 156 ff.; quotations 160–161.

54 Deist, *Militär und Innenpolitik II,* p. 759.

55 Ibid., I, p. 164.

effort and to national morale. Yet some refused to tolerate the viewpoint of the socialist leaders who insisted that they were aiding the country and not the system.

The attempt by decisive Social Democratic leaders such as Ebert and Hermann Müller, or later Scheidemann and Otto Wels, in the "critical" war-supporting group, to maintain some reserve and distance from the state, affected how the state and its officials saw Social Democracy. Germany's military and political leaders noted that the SPD leaders had refused in September 1914 to participate in or to co-operate with the military's proposal for paramilitary youth organizations. The government's watchdogs also noticed that the SPD leaders used their press during the fall of 1914 to "announce repeatedly that at this time it was important to assert socialist ideas and to maintain the [membership] base of the party".[56] In the Prussian cabinet meeting of December 31, 1914, a discussion raged on whether or not to allow Social Democrats to obtain communal and municipal offices which had always been denied them before the war. Most cabinet members took the position that anyone with a "Social Democratic outlook" could not legally combine that outlook with the duties of a state official. The minister of the interior thought that during wartime it was necessary to depart from the previous practice, but "whether such an altered stance should be maintained after the war, must be considered according to the situation prevailing at the time, in particular the stance of Social Democracy".[57] Some ministers proposed that Social Democrats should take a second oath of office guaranteeing to distance themselves from "every opposition to the existing state and in a formal manner agree not to disturb the usual honouring of the head of the state by any actions".

Both the rulers and the ruled found themselves in a novel situation during the war, but the government and the bourgeois parties continued to suspect the nature of the SPD and tried to manipulate, split and destroy the strength of the party since its fundamental outlook was not acceptable to them. Perhaps their actions merely demonstrated that socialism and democracy were not reconcilable with capitalism and authoritarianism, and that a Social Democracy which continued to affirm those aims publicly could politically not be integrated into an unchanged Imperial Germany. Either the Imperial system or Social Democracy had to be altered fundament ally, and that had not occurred during the first three years of war. Only in 1917 – due to the war's length, its economic difficulties and the influence of the Russian Revolution – when the *Kaiser* promised universal suffrage for Prussia and when the bourgeois parties began to seriously consider peace and parliamentarization as prerequisites to cooperation with the majority Social Democrats, did the possibilities of a fully new relationship between SPD and German society emerge.

In 1917, after the party split, the SPD leadership developed a new dual tactic. It combined public opposition with secret co-operation. The SPD made the decisive move to reformism as it would acknowledge in its May 1918 programme for constitutional change. The party leaders shifted from representing workers to trying to direct them, by co-operating with the government but not letting the membership know the extent of

56 BArch, Reichskanzlei 1395/9, 64.
57 Ibid., 87–96; quotation, 94.

that co-operation, especially the close working with the bourgeois parties and occasionally with the military. By accepting the claims of the bourgeois parties, who suddenly seemed prepared to pressure the government for action on peace and on parliamentarization, the SPD executive worked with them behind the scenes through the inter-party caucus established in July 1917.[58] In public, however, the SPD leaders had to compete with the USPD and they initiated a vociferous opposition to the military's war aims, to the *Vaterlandspartei*'s chauvinism, and to short comings of the war economy.

Whether the SPD leaders consciously were seeking to place themselves at the center of the political party spectrum cannot be established because so many strategic discussions were secret, but by late 1917 they were on the way to doing so by attacks on left and right radicalism. As a result, on occasion the SPD's main paper "Vorwärts", and many regional newspapers, was forbidden. Thus, the party appeared in opposition to the government which it actually supported, a stance the leaders continued through 1918. In front of their members the Social Democratic leadership success fully presented themselves as social and political critics. That opposition included demands for democratization and socialization. Informed observers noted at the time of the January 1918 strikes, that the SPD leaders were prepared to go with the winning side and had the strikes turned into revolution, Ebert and Scheidemann would have been at its head as when the revolution did come in November 1918.[59]

The SPD's dual role and its shift to the political centre has not been sufficiently noted. By it the SPD maintained or regained its membership yet misled that membership into thinking that the leaders were more radical than they were in actuality. By it the SPD also confirmed part of the military's belief about not having changed its radical character which would contribute to stabbed-in-the-back legends.[60]

The SPD leaders simultaneously helped to keep labor under control while they pressured the system for reform. The mass of laborers continued to see the SPD as the main alternative to the Imperial regime – evident in rising memberships and by-elections won against the USPD during 1918 –, just as the military thought that they perceived a devious influence by the SPD. As late as 1918 the anti-socialist and anti-democratic attitudes toward the SPD remained constant among the decisive elites. Though the government of Bethmann Hollweg had included unionists and Social Democrats in the machinery which ran the war economy and had made promises to alter the three-class Prussian voting system, it in turn had been replaced by one dominated by the military.

58 Miller, *Burgfrieden und Klassenkampf*, p. 299 ff., has made excellent use of these materials; a recent study by Holger Herwig, *The First World War. Germany and Austria-Hungary 1914–1918*, New York 1997, overlooks them completely and hence the section "The politics of 'total' war" (p. 302–307) is incomplete and does not help to understand how Social Democracy related to other political parties.

59 See Friedrich Eberts Prozeß in der Berufung, Berlin 1925, p. 14. This is among the collection of pamphlets containing witness statements about the strike in the treason trials of 1924. BArch, NS 26/1318. A different view of the strike and trials is Konrad Bastobbe, *Der Prozeß des Reichspräsidenten Friedrich Ebert 1924 in Magdeburg*, Magdeburg 1997, p. 14–17, 34 f.; the standard view in Walter Mühlhausen, "Die Sozialdemokratie am Scheideweg. Burgfrieden, Parteikrise und Spaltung im Ersten Weltkrieg", *Der Erste Weltkrieg*. Ed. by Wolfgang Michalka, Munich 1994, p. 665 f.

60 Crucial to understanding the mentality of the military as well as the SPD's role are the documents in Deist, *Militär und Innenpolitik*, esp. vol. II, p. 989 ff.; specific items will be cited below.

After the January 1918 strikes, which brought the munitions industry to a standstill, the government and the military reviewed the internal situation. In reality, the Social Democratic leaders had reluctantly participated in the strike committee with the USPD primarily to bring the strikes to a quick conclusion.[61] Among the Imperial elites debates raged as to the origins – Russian contacts, socialist subterfuge, economic difficulties – and meaning of the strikes which had included political demands. A memorandum by the Prussian Minister of the Interior, Wilhelm Drews, suggested that Social Democracy continued to be patriotic, but needed the promised political reforms and economic improvements to retain workers' confidence. Generals Ludendorff and Hindenburg inspired a lengthy counter memorandum. They challenged Drews' idea that the Social Democrats could be relied upon and maintained that any government which did so would go the way of Russia "since the party had remained true to its radical internal and external phantoms".[62] According to the military's memorandum, the situation since 1914 had been very different than Drews presented it, because when patriotism had filled every German breast, the Social Democratic leaders had been isolated and so they had fallen into line. The government had not exploited this weakness of its "enemy" but had offered the hand of cooperation. Thus, in the military's view, the socialists slowly regained control over the masses because these had been left without direction by the government and because the socialists had exploited the discontents due to the war's duration and tribulations. In their view the left had infiltrated the economic system and obtained "far-reaching considerations for Social Democratic workers" while the nation ally – inclined workers and middle classes received no hearing.

This crude rendition of the war's history continued with laments about "the false beliefs that the Social Democrats can be kept on the leash by concessions, at least for the duration of the war". Instead, confrontation was necessary so that "the socialist-democratic movement would be isolated or brought to a sharp division into a national and an international part". The SPD leaders were to be forced to say publicly whether they opposed strikes during wartime and if they did not, they were to be charged with treason. If they did support strikes then they must be forced to say that in front of their workers "and that must lead to a split in labor's camp". These proscriptions and estimates from the most influential persons in Germany argued as though the trade unions and socialist parties were still unified and radical in 1918. Simultaneously, other military leaders thought that the government had not used the post-strike opportunity in February 1918 to "split or weaken the majority Social Democrats".[63] The SPD, because it nominally remained a socialist and a democratic party, remained unacceptable to those who dominated the German state until late 1918. The many years of discrimination, false information and hatred of socialism resurfaced as victory slipped away and as moderate political reforms were reluctantly and insincerely promised to maintain labor's support.

61 See BArch, Nachlaß Schiffer 4, 550, who commented on Ebert's tactics: "He used the same methods as in the November 1918 Revolultion, in that he there too placed himself at the head of a movement he did not want [...] in the strike too he succeeded, since it ended in a few days."

62 Deist, *Militär und Innenpolitik II*, p. 1192 ff.; quotations p. 1193, 1195, 1196.

63 Ibid., p. 1196, note 25.

The military's curious ideas about the unions and SPD having so much influence or about the ease of splitting labor, if it was not coddled but instead confronted with the nationalism of the *Volk*, can be traced back to the reports from the regional commanders. One report from January 2, 1918, anticipating the stab-in-the-back legend, claimed that the war economy was "neither a system Delbrück [minister of the interior, then cabinet chief], nor a system Batocki [head of the food supply office], nor a system Waldow [head of the food supply office after Batocki], but rather a system of the trade union leaders" who have utilized the government's fear of Social Democracy since the beginning of the war to benefit the industrial worker economically and the Social Democrats politically. The state was being destroyed by the undermining of the monarchistic middle class through "three years of Social Democratic-trade union economic policy imposed with the help of big business".[64] The author added that most socialists in his region adhered to the war-supporting group who mainly voted Social Democratic out of tradition. "It would not be difficult to get them out of their radicalism." Such reporters affirmed the old elites' values and outmoded stereo types.

The military and the Prussian conservatives had no understanding for the Social Democrats' participatory aims because the latter continued – as for example Ebert to his constituents in March and November 1917 – to affirm socialism and democracy with a language echoing pre-war terms. The actual factions, aims and tactical maneuverings of German socialists were lost upon those who pretended that the war had not altered the political and social scene and thought that they continued to lead a passive *Volk*. Through its social activism and its public opposition to the reactionary, defensive stance by the military on behalf of the decaying Imperial state, Social Democracy retained its mass following. If its international contacts, its exposure of the *Vaterlandspartei*, and its trenchant claims against war profits and inequities meant that the military saw war-supporting Social Democracy in its pre-war dress, then so probably did many of its own members.

Wartime Social Democracy should be reconsidered from two perspectives. First, it remained the only political home for lower-class patriots seeking peace plus reforms while avoiding outright rebellion. With their denunciations after 1917 of the former compatriots who had left the party, especially the "extremism" of the Spartacists, the SPD of Ebert-Scheidemann had succeeded in making the majority faction of the party the equivalent of the political center of the country. Second, the changes among part of the SPD's political opponents revealed the polarization of the country. In 1917 the chancellor was deposed because he had supposedly given in to the SPD; the military considered him to have become a "democrat" because of his "policy of the diagonal", through which he tried but failed to bridge class and party differences. Instructive with regard to the changing nature and factionalization of Social Democracy's opponents is not only the continuity of the military's outlook but the alterations among the bourgeois party leaders. In 1913 Matthias Erzberger could claim that the main danger facing Imperial Germany was the increasing strength of Social Democracy, and in 1915 he was among the most extreme annexationists. By 1917 he sought Social Democracy's

64 BArch, Krieg 2398/11, 196–200; quotations 196, 197.

co-operation and professed to be in favor of democratization and a conciliatory peace. Further individual trajectories, such as those of Payer, Haussmann or Brentano, would merely demonstrate how far the Catholic and liberal parties had to travel between 1914 and 1917 when they joined with the SPD to pass the Peace Resolution. From that time those parties helped the military keep the SPD behind the war effort while misleading it about the territorial aims and political-social changes which they wanted. However, the SPD leaders evidently thought a new political option had opened which had not existed before the war. Through 1917 and 1918 they staunchly clung to it even though on occasion they knew that they had been "duped", on Belgium, on peace initiatives or on internal reforms by their new bourgeois partners.[65] They desperately wanted to explore that reformist option and to achieve change without violence.

Since few of their agreements with the bourgeois parties became public knowledge, Social Democracy's leaders had apparently adapted to a new situation, but one in which they were in many ways misleading their own followers while being themselves manipulated to a high degree. In the sense that they had come to play the politics of Imperial Germany in the old elites' fashion by 1917, they had been integrated into the *Reich's* political *methods,* but since they continued publicly as a party of opposition they could remain outside the *Reich's* political *system*, and maintain an image for their followers of a party of decisive change. The SPD leaders dutifully reported to the caucus and partly to the federal council about their negotiations with the bourgeois parties. But during 1918 the SPD press said almost nothing on those arrangements while it highlighted the party's critical social and political stance.

The SPD's dual tactic – being a pillar of support and a fire of opposition for the Imperial regime – fitted especially well with the situation at the end of 1918 when the military and the parliamentarians, for very different reasons, called for an armistice and a new government. That government, under Prince Max von Baden, included Social Democrats. It established ministerial responsibility and limited the monarch's powers regarding the military and the bureaucracy. While participating in and pushing for those reforms with the aid of the bourgeois parties, the SPD leaders simultaneously operated in opposition to the government in which they had members. In keeping with the dual tactic that involved simultaneously maintaining labor's support and placating their ever more militant members, the SPD demanded the *Kaiser's* removal and an end to the state of siege.[66] Because its contactmen in the factories and its council representatives across the country kept it informed of the increasingly radical mood of the masses, the SPD now emphasized its oppositional as opposed to its co-operational side. Therefore the SPD was not overrun by the USPD when the revolutionary events of November occurred. The placards calling for "peace, bread, freedom", which the demonstrators carried on the first days of revolt, echoed the critical stance of the party. The SPD had helped "make" a revolution against a government in which it had members.

65 *Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18,* 2 vols. Ed. by Erich Matthias and Rudolf Morsey, Düsseldorf 1959, vol. 2, p. 341, 503.

66 See Dowe, *Parteiausschuß II,* p. 612, and *Die Regierung des Prinzen Max von Baden.* Ed by Erich Matthias and Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962, esp. p. 534–537.

During the world war the Social Democracy of the "critical" war-supporting group had filled two treasuries of "merit". First, it had been the party of patriotism, favoring the party's unity and the country's defense. It had maintained a public tradition of social criticism, calls for peace and opposition to the political Right, and eventually the far Left. Laborers, including the workers' and soldiers' councils, and petty bourgeois recruits to the party at war's end rewarded that stance with support for the SPD during the revolution. Historians seem to overlook that during its crucial time of testing the party membership moved from one million in May 1914 to a quarter million in 1917 and back to one million in June 1919 and that all its wartime leaders – Ebert, Müller, Braun, Scheidemann, Wels – had no difficulty being reelected to the top party offices. Having kept the integrationists and the union reformist from splitting the party further was among the leaders acchievements. By joining with the SPD in the revolutionary government, the USPD leaders accepted, at least until December 1918, at face value the SPD's pronouncements about democracy and socialism. The revolutionary era merely renewed the tactical differences on how to achieve those aims.

The second accumulation of "merits" related to the SPD's former opponents. In the eyes of its bourgeois partners, including a few astute military and business leaders such as General Groener or Max Warburg, the SPD had been the party which had decisively aided the war effort, opposed strikes and helped undermine the radical Left. During the revolutionary era, these bourgeois partners again turned to the SPD leaders to help them "save" the German nation. Because the Social Democratic leaders were convinced that the country was in danger from the outside as well as from the inside, they accepted that co-operation. With the shoe of government now on the other foot, the leading Social Democrats eventually "threw [their] hearts over the barricades" as a contemporary commented about the decision to utilize arms against the radicals who refused to place legality and the nation ahead of social change.[67] Within the new international and social situation of post-war Europe, in late 1918, the leaders of the SPD shifted from patriotism to nationalism, from socialism to social reform and from democracy to parliamentary formality. The world war had begun to remake Social Democracy and the revolution completed its transition to a reformist, state-supporting party prepared to utilize the counter-revolutionary methods of its opponents. Throughout the war hundreds of thousands of German laborers supported or accepted the stances of those leaders in so far as the stances were made public, but many moved to the USPD as the revolutionary events revealed the SPD leaders' new politics.

The contrast of the pre-war and post-war situation could not have been greater. At its 1913 congress the SPD had debated the utility of mass strikes in destroying the Imperial system and discussed the imminence of socialism. It had basked in reports of nearly a million members and labor unity. At its 1919 congress the party feuded about wartime support for a government which the leaders now stated had misled them about war aims and discussed the difficulties of implementing socialism. While acknowledging its own million members the SPD leaders had to admit that as many were organized in its competitor, oppositional labor parties.

67 General Groener quoted in Buse, "Ebert and the German Crisis", p. 250.

The world war initiated the division between Social Democratic and Communist labor movements in the world and the SPD proved to be no exception to the general remaking of the socialist movements. It now takes a leap of historical imagination to put onto one stage those who shared the platform to utter their anti-imperialist views at the Austrian socialist congress in 1912: Ebert from the SPD, Josef Pilsudski from the Polish Social Party, Leon Trotsky from Russian Social Democracy and Albert Thomas from the French Section of the International.[68] Their different political trajectories during the world war and its aftermath can hardly be attributed to their own desires or decisions. Similarly the split of the German labor movement should not be attributed mainly to internal party ideological, tactical and organizational differences, but to a war which destroyed pre-war conditions and created novel factions and tactics.

68 Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich, Wien 1912, p. 95–101.

„Wissen ist Macht – Macht ist Wissen"

Oskar Cohn und die Berliner Arbeiterbildungsschule

Von Ludger Heid

Die SPD räumte der Arbeiterbildung von jeher einen hohen Stellenwert ein. Von Wilhelm Liebknecht stammt die Formel „Wissen ist Macht – Macht ist Wissen" aus dem Jahre 1872, der er den Appell folgen ließ: „Bildung macht frei!"[1] Damit war die Richtschnur für die Bildungspolitik und die Bildungsarbeit der Vorkriegssozialdemokratie gelegt. Arbeiterbildung, oder wie man auch sagte, die „Veredelung" des Arbeiters, war ein Grundprinzip der Arbeiterbewegung, mit dem man nicht zuletzt das Bildungsmonopol und das Herrschaftswissen der „gebildeten" Schichten brechen wollte. So wie der arbeitende Mensch ein Recht auf Arbeit hatte, hatte er ein Recht auf Bildung. Marx selbst erhob die Arbeiterbildung und Bildungsarbeit zum integralen Teil des Arbeits- und Klassenkampfes: Das notwendige politisch-gesellschaftliche Bewußtsein, das Klassenbewußtsein, resultierte nicht aus einer Summe von Bildungsveranstaltungen beschaulicher Art, sondern aus dem wachsenden, erfolgreichen Kampf gegen die herrschenden Verhältnisse. Freie Arbeiterbildung war wesentlich praktische Selbstbildung des Proletariats *per se* in seinem historischen Befreiungskampf. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe bekräftigte die Sozialdemokratie ihren Anspruch, als „Partei der Bildung" die eigentliche Trägerin der Kultur zu sein.

Zwischen Liebknechts Dresdner Festvortrag aus dem Jahre 1872 und der Gründung der Arbeiterbildungsschule in Berlin im Frühjahr 1891 lagen fast zwanzig Jahre. In dieser Zeitspanne hatte sich die politische Arbeiterbewegung von einer kleinen Vorhut bewußter Arbeiter, die sich gerade erst von den bürgerlichen Bildungsbestrebungen emanzipiert hatten, zur stärksten Partei des Kaiserreichs entwickelt. Liebknecht selbst war es noch, der Ende 1890 – nach dem Fall des Sozialistengesetzes – die Initiative ergriff, eine Arbeiterbildungsanstalt großen Stils aufzubauen. Die Sozialdemokratie als die „Partei der Bildung" legte in die geplante Institution einen Maßstab, der bis in die Gegenwart nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat: Die Arbeiterbildungsstätte sollte nachholen, was die Schule versäumt hatte, und sie sollte den Arbeiter zum Kampf für die Befreiung der Gesellschaft ausrüsten. Anders ausgedrückt: Die Arbeiterschule sollte Allgemeinbildung in einem Konzept vermitteln, das politische und allgemeine Bildung eng verknüpfte.

Und doch stand, eigenem Selbstverständnis nach, das Erziehungsziel der Schule in scharfem Gegensatz zu der „Bildung", die in Volks- und Bürgerschulen gemeinhin vermittelt wurde sowie zur wissenschaftlichen Halbbildung, die von „wohltätigen" und

1 Wilhelm Liebknecht, Wissen ist Macht – Macht ist Wissen. Festrede zum Stiftungsfest des Dresdener Arbeiterbildungsvereins am 5. Februar 1872, zit. nach: Dokumente und Materialien zur Kulturgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1848–1918. Hrsg. von Peter von Rüden und Kurt Koszyk, Frankfurt a. M., Wien und Zürich 1979, S. 23–34. Liebknechts Rede wurde als Broschüre gedruckt und mehrfach aufgelegt.

sogenannten gemeinnützigen Institutionen des Bürgertums den Arbeitern angeboten wurde. Die Arbeiterbildungsschule wollte durch ausgewählte Teile des menschlichen Wissens die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage verhelfen und sie durch eine bestimmte Methode dieses Wissens zum wissenschaftlichen Sozialismus und zu seiner praktischen Vertretung in Partei und Gewerkschaft erziehen.

Nach der Jahrhundertwende wurden innerhalb der Diskussion über Programmatik, Strategie und Politik der Sozialdemokratie die Forderung nach einer eigenständigen neuen Bildungskonzeption der Partei immer lauter. Die bildungspolitische Initiative, die unter dem Motto „Volkserziehung und Sozialdemokratie" stand, ging von der Parteilinken aus, die in Heinrich Schulz ihren führenden Repräsentanten besaß. Der Jenaer Parteitag von 1905 beschäftigte sich mit der Schulungsarbeit der Partei und faßte den Beschluß, einen zentralen Ausschuß einzurichten, der die Bildung der Parteimitglieder und Funktionäre intensivieren sollte.[2]

Das Curriculum der im Januar 1891 in Berlin eröffneten Arbeiterbildungsschule, die ihr Hauptschullokal in der Grenadierstr. 37 im Scheunenviertel hatte, war keinem prospektiven Revolutionskalender zu entnehmen, und es folgte auch keinem schulministeriellen Erlaß für einen Lehrplan. Ihm lag die Notwendigkeit einer praktischen Bildungsarbeit von und für Arbeiter zugrunde und bedeutete materielle Veränderung der Verhältnisse mit und durch die Arbeiterklasse. Vor allem zwei Aufgaben sollten miteinander verbunden werden – kompensatorische Vermittlung von Elementarkenntnissen und politische Schulung. Und doch war der Lehrplan von Anfang an umstritten. Kritisiert worden war, daß z. B. Fächer wie Stenographie, Geographie oder Englisch unterrichtet wurden und „Geschichte und Nationalökonomie" in den Hintergrund traten. Dieser wohlfeilen Kritik am Fächerkanon entgegnete Liebknecht mit folgender witzigen Frage: „Nun, was sollen wir denn die Arbeiter lehren? Etwa die Zubereitung des holländischen Käses?"[3]

Vom ersten Tage an strömten Tausende Arbeiter in die Arbeiterbildungsschule.[4] Gegen ein geringes Entgelt – 50 Pfennig pro Kursus – standen allen Arbeitern sechsmonatige Lehrgänge zur Teilnahme offen. Zum sich ständig verändernden Lehrplan gehörten u. a. Nationalökonomie, Rede- und Stilgewandtheit, Geschichte, Soziologie, Naturerkenntnis, Kommunalpolitik – und Rechtskunde/Gesetzeskunde. Der Unterricht der Semesterkurse fand in der Regel werktags in der Zeit von 20.30 bis 22.30 Uhr und sonntags von 9 bis 13 Uhr in mehreren Unterrichtsstätten und verschiedenen Stadtteilen statt. Oft wurde der Unterricht in gemieteten Lokalen abgehalten, wo, wenn möglich, die Vorzimmer der „Schulräume" als Lesezimmer genutzt wurden.

Die Arbeiterbildungsschule hatte von Anfang an mit einer Reihe von Schwierigkeiten zu kämpfen und war mehrfach in ihrer Existenz bedroht. Aus eigenen Mitteln – aus Kursgebühren – waren die Kosten, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs

2 Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September 1905, Berlin 1905, S. 284–313, 335 ff.

3 *Vorwärts*, 15. Januar 1891, zit. nach: Frank Neumann, Sozialdemokratische Bildungspolitik im wilhelminischen Deutschland, Bremen 1982, S. 79.

4 Zur Geschichte der Berliner Arbeiterbildungsschule vgl. Eduard Bernstein, Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Dritter Teil, Nachdruck: Glashütten i. Ts. 1972, S. 390 ff.

notwendig waren, nicht aufzubringen. Aber auch das Lehrangebot selbst war in methodischer und organisatorischer Hinsicht nicht attraktiv genug, um die Schülerzahlen zu erreichen, die man brauchte. Dazu kamen ideologische Differenzen innerhalb des Lehrkörpers und des Lehrangebotes.

Anfänglich fehlte es an geeigneten Lehrern. Da sich nicht genügend Lehrkräfte aus der Partei zur Verfügung stellten, mußte man Lehrer per Inserat suchen, die dann in Kursen auf ihre Tätigkeit in der Schule vorbereitet werden mußten. Das war im Falle Oskar Cohns, dessen Lehrtätigkeit hier exemplarisch dargestellt wird, nicht nötig, er ließ sich nicht lange bitten und trat im 4. Quartal 1909 erstmals in das Kollegium der Berliner Arbeiterbildungsschule ein.[5] Cohn, der damals noch am Beginn seiner Parteikarriere stand, hatte eine Reihe prominenter „Lehrerkollegen", die sich innerhalb der Sozialdemokratie bereits einen Namen gemacht hatten wie: Simon Katzenstein, Ewald Vogtherr, Max Schütte, Paul Kampffmeyer und der spätere Begründer der anthroposophischen Bewegung Rudolf Steiner, der allerdings parteilos war.

Die Verteidigung eines Angeschuldigten gegen eine Gesellschaftsjustiz konnte Oskar Cohn in Flammen setzen. Gegen die übermäßigen Ansprüche der herrschenden Mächte aufzustehen, das war seine Auffassung vom Rechtskampf und das galt für ihn als Anwalt wie als Politiker gleichermaßen. Es war die persönliche Erfahrung mit dem Antisemitismus, die Oskar Cohn zum Jurastudium motivierte.[6] Seine Studienzeit in Greifswald, München und Leipzig und seine lange Referendariatszeit am Berliner

5 Ein biographisch-statistisches Handbuch sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter notiert folgende kurzbiographische Daten: „COHN, Oskar (Dr. jur.), * 1869 (15. 10.) Guttentag (Krs. Lublinitz) † 1934 (2. 11. [richtig: 31. 10.]) Genf (Schweiz). Sohn eines Kaufmanns; jüd.; 1875–1878 Bürgerschule und 1878 bis 1887 Gymnasium in Brieg; 1887–1990 Studium (Medizin, dann Jura) in Berlin, Greifswald und München; 1892 Promotion zum Dr. jur. in Berlin; 1892–1893 Militärdienst; verh.; 1891–1897 Rechtsreferendar, 1897 Assessor. 1897–1933 Rechtsanwalt in Berlin; 1909–[1922] Stadtverordneter in Berlin; 1915–1917 Kriegsteilnehmer; 1916 SAG [Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft], 1917 USPD, 1922 erneut SPD; Nov.–Dez. 1918 Unterstaatssekretär im Reichsjustizamt; seit 1922 Leiter des Deutsch-Russischen Handelsbüros in Berlin; seit Mitte der 1920er Jahre umfangreiche Aktivitäten für verschiedene jüdische Einrichtungen und Organisationen; 1933 Emigration in die Schweiz. *MdR:* Jan. 1912 bis Nov. 1918 Erfurt 1 [Nordhausen]; Jan. 1919–Juni 1920 WK 36 (Thüringen). *MdL:* 1919–1924 Preußen. [...] *Parteitage:* 1911–1913, (1916); 1917, 1919 (USPD)." – Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918. Biographisch-statistisches Handbuch. Bearb. von Wilhelm Schröder, Düsseldorf 1986, S. 92 f. – Der Verfasser dieses Aufsatzes hat eine Reihe biographischer Studien zu Oskar Cohn veröffentlicht, von denen u. a. genannt seien: Ludger Heid, Oskar Cohn – ein deutsch-jüdischer Parlamentarier zwischen Sozialismus und Zionismus, in: *Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte.* Hrsg. von Julius H. Schoeps, Karl E. Grözinger, Ludger Heid und Gert Mattenklott, München 1995, S. 201–232; ders., Ein geborener, aber nicht gelernter Jude. Vor 60 Jahren starb Oskar Cohn, in: *MB. Mitteilungsblatt des Irgun Olei Merkas Europa,* Nr. 101 (August–September 1994), S. 5–6; ders., „Dem Ostjuden ist Deutschland das Land Goethes und Schillers". Kultur und Politik von ostjüdischen Arbeitern in der Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte,* Bd. 37 (1997), S. 179–206; ders., „Er ist ein Rätsel geblieben". Oskar Cohn – Politiker, Parlamentarier, Poale-Zionist, in: Jüdisches Leben in der Weimarer Republik / Jews in the Weimar Republic. Hrsg. von Wolfgang Benz, Arnold Paucker und Peter Pulzer, Tübingen, S. 25–48; Ludger Heid, Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt a. M. und New York 2002.

6 Sein Jurastudium schloß Cohn mit einer rechtshistorischen Dissertation ab, die er der juristischen Fakultät an der Universität Leipzig als Promotionsschrift eingereicht hatte. Die Untersuchung erschien 1892 im Berliner Verlag bei Mayer & Müller unter dem Titel „Die Quasi-Pupillarsubstitution. Eine Abhandlung aus dem römischen Recht".

Kammergericht, meinte er einmal, hätten seine antisemitischen Abwehrkräfte und die dadurch bedingte „Charakterrüstung" nur noch gehärtet. Als Rechtsanwalt in Berlin seien Proletarier seine Klienten geworden. Ein Deklassierter bei anderen Deklassierten, folgert Cohn, das sei der Kitt, der zusammenhalte. In „wirbelndem Wechsel" habe er alle möglichen Zivil- und Strafprozesse geführt, soziiert mit prominenten politischen Gesinnungsgenossen: „Sozialistische Kollegen fand ich, Liebknecht,[7] Heine[8] [...]; wie ich auch schon als Student der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung[9] zusammen mit Landsberg[10] angehört habe."[11] Von etwa 1897/98 an war Oskar Cohn niedergelassener Rechtsanwalt in Berlin.

Die Anwaltskanzlei Cohn u.a. mit ihren – oftmals wechselnden – bekannten und prominenten Verteidigern stand in einem guten Ruf und galt in Berlin als eine der ersten Adressen in anwaltlichen Fragen. Oskar Cohn selbst war vor der nationalsozialistischen

7 Die Brüder (Karl und Theodor) Liebknecht mit ihrem Sozius Oskar Cohn führten in Berlin eine (1899 gegründete) Anwaltspraxis, die dank der politischen Tätigkeit der prominenten Anwälte bis zum Ersten Weltkrieg zu einer der größten Sozietäten in der Hauptstadt ausgebaut werden konnte. Doch der Krieg und die Antikriegspolitik Karl Liebknechts und die durch die illegale politische Arbeit notwendig gewordenen Kosten führten zum wirtschaftlichen Rückgang des Anwaltsbüros. Dabei war Karl Liebknecht längst mehr Last als Hilfe für die Kanzlei gewesen. Vgl. dazu: Helmut Trotnow, Karl Liebknecht. Eine politische Biographie, München 1980, S. 24, 28, 56–72. – Theodor Liebknecht (1870–1948) war Mitglied der USPD und seit 1921 des Preußischen Landtags. Als Gegner der Wiedervereinigung mit der SPD war er bis 1931 Führer und Mitglied des Parteivorstandes der Rest-USPD mit radikal klassenkämpferischem Programm. Nach erfolgter Fusion der USPD mit der SAPD im November 1931 gehörte Liebknecht zum rechten Flügel, der sich gegen eine Disziplinierung nach kommunistischen Prinzipien wandte. 1936 Emigration in die Niederlande.

8 Wolfgang Heine (1861–1944) war seit den 1890er Jahren niedergelassener Anwalt in Berlin und Strafverteidiger in zahlreichen politischen Prozessen. Seit 1898 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, dem rechten Parteiflügel zugehörig, wurde Heine im November 1918 Vorsitzender des Staatsrates von Anhalt, Justizminister in der preußischen Revolutionsregierung. 1919–1920 war er preußischer Innenminister und trat nach dem Kapp-Putsch zurück; 1923–1925 Mitglied des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik, 1933 Emigration in die Schweiz, wo er in Ascona starb.

9 Der Bund Freier Wissenschaftlicher Vereinigungen (1908 aus der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung hervorgegangen), die in Reaktion auf die christlich-antisemitischen und nationalen Vereine Deutscher Studenten seit 1882 entstanden waren. Sie hatten die Prinzipien politischer Freiheit und wissenschaftlicher Tendenz, waren liberal und paritätisch, d.h. sie nahmen gleichermaßen Juden auf. Die Mitglieder der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung besaßen eigene Waffen und gaben unbedingte Satisfaktion. Sie trugen die Bundesfarben Blau-Rot-Silber nur in Bierzipfeln. Seit 1920 war die Genugtuung freigestellt. Wahlspruch war: „Einigkeit, Recht, Freiheit". Ihre politische Bedeutung verminderte sich in dem Maße wie der Antisemitismus bei den Vereinen Deutscher Studenten schwand. Im Sommersemester 1933 wurde der aus neun Vereinen bestehende Verband aufgelöst.

10 Otto Landsberg (1869–1957) war seit 1890, auch er stets zum rechten Flügel zählend, Mitglied der SPD und wie Cohn von 1912–1918 Mitglied des Reichstags und Rechtsexperte für Fraktion und Parteivorstand in Berlin. Am Ende des Weltkriegs gehörte Landsberg dem Rat der Volksbeauftragten (1918/19) an, wo er, zuständig für Justiz und Finanzen, zu den stärksten Stützen Eberts im Kampf gegen eine Radikalisierung der Revolution wurde und sich deswegen bei der extremen Linken verhaßt machte. Er war es, der wegen der Weihnachtsunruhen im Dezember 1918 und des Spartakusaufstandes im Januar 1919 darauf drängte, die Reichsregierung und die Nationalversammlung in das ruhigere und symbolträchtige Weimar zu verlegen. Als SPD-Mitglied der Nationalversammlung (1919/20) wurde er Reichsjustizminister im Kabinett Scheidemann (Februar–Juni 1919) und gehörte zur deutschen Friedensdelegation in Versailles. Von 1924 bis 1933 gehörte er wiederum dem Reichstag an. Obwohl dem religiösen Judentum distanziert gegenüberstehend, engagierte sich Landsberg als Gründungsmitglied des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus (1890) im Kampf gegen die wachsende antisemitische Agitation.

11 Johannes Fischart, Politiker und Publizisten. Oscar Cohn, in: *Die Weltbühne*, (1919), H. 24, S. 644.

Machtübernahme ein bekannter Berliner Rechtsanwalt. Seine umfangreiche politische Tätigkeit bewirkte ein ständiges Anwachsen seiner Praxis. Die Praxis erstreckte sich auf Zivil- und Strafsachen, Urheberrecht sowie Verwaltungsangelegenheiten, wie Aufenthalts- und Einbürgerungssachen und Notariat. Cohn fungierte ferner als Schiedsrichter in Angelegenheiten der russischen Handelsvertretung in Berlin, in einigen Sachen auch als deren Bevollmächtigter.

Oskar Cohn war ein eminent *politischer* Anwalt: Die wenigen überlieferten Gerichtsakten zeigen ihn als kämpferischen, engagierten Juristen, der seine Mandate nicht zuletzt als ideologische Aufgabe ansah. Die meisten Mandate hatten einen dezidiert politischen Hintergrund bis hin zu klassenkämpferischen Auseinandersetzungen. Er verstand den Beruf des Anwalts stets auch als öffentlich-demokratische Aufgabe im investigativen Sinne, gesellschaftlich-politische Mißstände, wo er sie ausmachte, zu benennen.

Er war nicht unbedingt auf ein bestimmtes Fach spezialisiert, übernahm wohl auch Fälle, die ihn überforderten. An Zivilprozessen führte Cohn eine Reihe Prozesse für sozialdemokratische Turnvereine gegen abgesplitterte kommunistische Gruppen, umfangreiche Verfahren für Verleger wie die Laub'sche Verlagsbuchhandlung oder fungierte als Rechtsbeistand der bedeutenden linksliberalen politischen Wochenschrift „Die Weltbühne" sowie des Schriftstellers Kurt Tucholsky vor Gericht. In einigen Prozessen vertrat er Rosa Luxemburg und Karl Kautsky. Strafsachen, die er annahm, reichten von Angelegenheiten vor dem Schnellrichter bis zu tage- und wochenlangen Verhandlungen in Moabit. Auch hatte Oskar Cohn zahlreiche Angelegenheiten außerhalb Berlins, vorwiegend politischer Färbung, in denen Gegner, in der Endphase der Weimarer Republik, von den Nazianwälten Hans Frank, Justizminister unter Hitler, und Roland Freisler vertreten wurden. Eine der großen Strafsachen vor dem Reichsgericht war der Prozeß Bullerjahn, in dem Oskar Cohn das Wiederaufnahmeverfahren erwirkte und als Verteidiger auftrat.

Drei Jahre bevor Cohn zur Arbeiterbildungsschule stieß, war es im Jahre 1906 zu einem Umschwung in der Schule gekommen, der auf Veränderungen in der Partei zurückzuführen war.[12] Nachdem bis dahin die Revisionisten mehr und mehr den Ton in weiten Bereichen der Partei angegeben hatten, konnten seitdem die Parteilinken verstärkten Einfluß auf verschiedene Bildungsinstitutionen gewinnen, wie zum Beispiel auch auf die Arbeiterbildungsschule, in der sie nun einen großen Teil des Lehrkörpers stellten. Julian Borchardt wäre in diesem Zusammenhang zu nennen, aber auch revolutionäre Sozialdemokraten wie Max Grunwald und Emanuel Wurm gehörten dem Lehrerkollegium an und eben, seit 1909 Oskar Cohn, der dem linken Parteiflügel zuzurechnen war. Durch deren Mitarbeit war ein deutlicher ideologischer Linksruck in der pädagogischen Praxis eingetreten. Der Lehrplan wurde nach und nach erweitert. So kamen folgende Fächer neu hinzu: ab 1906 Literaturgeschichte, ab 1907/08 Gewerkschaftswesen, ab 1909 Nationalökonomie sowie von 1910 bis 1913 eine Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus.

12 Vgl. dazu: Hans-Jürgen Eckl, Karin Iwan und Wolfgang Weipert, Die Arbeiterbildungsschule in Berlin (1891–1914), in: Josef Olbrich, Arbeiterbildung nach dem Fall des Sozialistengesetzes (1890–1914). Konzeption und Praxis, Braunschweig 1982, S. 137–163.

Den Fachbereich Rechtskunde/Gesetzeskunde teilten sich seit 1909 als Lehrer Simon Katzenstein und Oskar Cohn. Im 4. Quartal 1909 unterrichtete Katzenstein „Arbeiterversicherungsgesetzgebung", parallel dazu bot Cohn zusätzlich in Lichtenberg-Rummelsburg einen Kurs „Verfassungswesen" an. Im folgenden 1. Quartal 1910 unterrichtete Cohn „Strafrecht, Strafprozeß und die jetzigen Reformbestrebungen"; ein Jahr später, 1. Quartal 1911, „Bürgerliches Recht".

Mit den schulinternen Reformen veränderte sich auch die Qualität des Unterrichts: in mehreren Fächern konnten durch die längerfristige Tätigkeit der Lehrer aufeinander aufbauende Kurse durchgeführt werden. Hierdurch konnten sich die Teilnehmer ausführlicher mit den einzelnen Themen beschäftigen und ihre Kenntnisse systematisch ausbauen. Da linksstehende Lehrkräfte die wichtigsten Unterrichtsfächer vertraten, wurde der Lehrstoff nun weitgehend auf marxistischer Grundlage vermittelt. Hierdurch konnte an der Arbeiterbildungsschule erstmals eine proletarische Bildung durchgeführt werden, wie sie seit Gründung der Schule zwar immer wieder gefordert, aber nur in selten Fällen verwirklicht worden war. In dem Maße wie sich die proletarische Bildung durchsetzte, begannen die Anmeldezahlen an der Schule auch wieder zu steigen. In der Zeit von Cohns Lehrtätigkeit veränderte sich die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder beträchtlich: im Semesterzeitraum 1909/10 bis 1910/11 stiegen die Anmeldungen von 1548 um etwa ein Drittel auf 2043. Auch wenn man diesen Zuwachs nicht direkt auf Cohns Mitwirkung zurückführen kann, bleibt doch festzuhalten, daß der Zuspruch des Semesters 1910/11 niemals mehr erreicht wurde. Der Anstieg der Mitgliederzahlen dürfte einerseits auf die verstärkten Bildungsbemühungen der Partei und auf ihre Diskussionen über die Notwendigkeit einer proletarischen Bildung zurückzuführen sein, andererseits aber auch auf das Bildungsangebot, das den Arbeitern eine proletarische Bildung vermittelte, die sich von den Bildungsbemühungen bürgerlicher Einrichtungen abhob.

Durch das starke Ansteigen der Mitgliederzahlen bei einer vergleichsweise geringen Zunahme des Fächerangebots wurden Kursgrößen mit durchschnittlich ca. 150 Teilnehmern erreicht, einige Kurse wurden sogar von über 200 Personen besucht.

Im Jahresbericht der Arbeiterbildungsschule von 1909/10[13] ist Cohn im 4. Quartal 1909 (Oktober bis Dezember) mit einem als Fortschrittskursus ausgewiesenen Lehrangebot unter dem Titel „Gesetzeskunde" (Verfassungswesen) verzeichnet. Der Kurs fand donnerstags im Lokal von Steuer, Frankfurter Chaussee 128, und im Lokal der Gebrüder Arnold, Frankfurter Chaussee 5/6 in Lichtenberg-Rummelsburg, statt. Im folgenden Semester, dem 1. Quartal 1910, bot Cohn mittwochs im Fach Gesetzeskunde die Themen Strafrecht, Strafprozeß und die jetzigen Reformbestrebungen an.[14] Dieser Kurs fand im Hauptschullokal in der Grenadierstraße statt und erstreckte sich über

13 Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Jahres-Bericht über die Tätigkeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910, Berlin 1910, S. 6 f.

14 Diese Unterrichtsreise umfaßte folgende Einzelthemen: 1. Aufgabe des Strafrechts; Strafrechtstheorien; 2. Aus der Geschichte des Strafrechts und des Strafprozesses; 3. Verbrechen; Vergehen; Übertretungen im allgemeinen; 4. Strafe; Strafverfahren; Strafzumessung; Vollziehung der Strafe; 5. Staatsanwalt; Verteidiger; Volksgerichte; Gelehrte Richter; Klassenjustiz; 6. Straftaten des politischen und wirtschaftlichen Kampfes – Ebd.

zehn Abende. Der Unterricht umfaßte eine Doppelstunde, er begann um 20.30 Uhr und endete um 22 Uhr. Eine bemerkenswerte Leistung für Lehrer wie Schüler, die allesamt bereits einen schweren Arbeitstag hinter sich hatten. In der Zeit von Cohns Lehrertätigkeit betrug der Mitgliedsbeitrag zur Schule pro Monat 25 Pfennig, das Unterrichtsgeld für jedes Fach pro Kurs belief sich auf 1 Mark, zahlbar am zweiten Abend. Der erste Abend jedes Kursus stand jedermann zur unentgeltlichen Benutzung frei.

Der Jahresbericht der Arbeiterbildungsschule gewährt Einblick in die soziale Zusammensetzung der Schülerklientel. In Cohns Vorlesungskurs in Lichtenberg-Rummelsburg im Oktober 1909 hatten sich 89 Teilnehmer eingeschrieben, von denen 67 (= 74,9 Prozent) regelmäßig zum Unterricht erschienen. Von den Angemeldeten waren 81 Männer und acht Frauen. Bis auf zwei waren alle anderen sowohl politisch als auch gewerkschaftlich organisiert, sieben waren nur politisch, vier allein gewerkschaftlich gebunden. Die Mehrzahl der „Schülerinnen" und „Schüler" war zwischen zwanzig und vierzig Jahre alt, sieben waren jünger als zwanzig, zwei über vierzig. Die 89 Teilnehmer verteilten sich auf 43 Berufe, vier machten dazu keine Angaben. Die Einnahmen – Schulgeld und Mitgliederbeiträge – dieses Kurses belief sich auf 158,25 Mark.[15]

Ähnlich die statistischen Zahlen ins Cohn Vorlesungen in den beiden folgenden Quartalen. Die Schülerfrequenzen im Fach Gesetzeskunde sank zwar auf 66 bzw. 68 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fielen gegenüber den Anmeldezahlen in den Fächern „Natur-Erkenntnis", „Geschichte" oder „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus" ab, konnten sich aber trotz des eher spröden Lehrstoffes behaupten.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß sich die Arbeiterbildungsschule aus eigenen Mitteln trug. Zwar waren im Etat auch „Geschenke" ausgewiesen, doch waren die größten Einnahmepositionen das Schulgeld und die Kursgebühren. Auf der Ausgabenseite fiel die Position „Honorare" mit 1112,50 Mark am stärksten ins Gewicht. Bei einem Bilanzdefizit von 83,73 Mark im Schuljahr 1909/10 war der Schulhaushalt nahezu ausgeglichen.

Was Cohn die Zuneigung und Aufmerksamkeit der Menschen sicherte, so die familiäre Charakterisierung, war ein „dunkler, klarer ausdrucksvoller, ja musikalischer Bariton". Gewiß keine nachteiligen Eigenschaften für einen Mann, der sowohl im Gerichtssaal wie im Parlament auf die Argumente seiner Ausführungen bedacht war. Ihm kam es nicht nur darauf an, *was* er sagte, sondern *wie* er es klar in ästhetisch-schöner, zwar vorbereiteter, aber zumeist freier Rede darlegte. Seine Darlegungen waren sachlich und einfach, getragen von einem künstlerischen Fühlen für die Schönheit der Sprache. Er wirkte durch die Lauterkeit seiner Überzeugung, durch unbedingtes Streben nach Wahrheit und Freiheit, wie er Menschen in Erinnerung blieb, die ihn lange kannten. Die Zuhörer hingen an seinen Worten, und kaum einer konnte sich ihrer Wirkung entziehen, kurz: er sprach ein klassisches Deutsch.[16] Das Gefühl für die Würde anderer Menschen, für gute Form und Anstand verließ ihn nie.

15 Ebd., S. 10.

16 Alfred W. Cohn, Aufzeichnung, datiert 14. August 1987; Alfred W. Cohn an Ernest Hamburger, München, 21. Dezember 1965, in: Privatarchiv Dr. Ludger Heid. (Der Autor dankt Dr. Michael Cohn, Kfar Shmaryahu, Enkel von Oskar Cohn, sowie Heltraut Cohn-Risse, München, Witwe von Alfred W. Cohn, für die Überlassung der Materialien über Oskar Cohn.)

Als rechtspolitischer Sprecher sowohl der SPD als auch der USPD zog Cohn im Reichstag immer wieder gegen die Klassenjustiz zu Felde und prangerte die herrschende Rechtsprechung an. In seinen zahlreichen rechtspolitischen Reden führte er häufig Fallbeispiele an, bei denen er als Verteidiger mitgewirkt hatte. Dabei wirkte er sowohl im Plenar- wie im Gerichtssaal oft langatmig und ermüdend, häufig belehrend und dozierend – er war geschichtsnotorisch – mitunter witzig, aber auch empfindlich und humorlos. Stets war er bestens vorbereitet. Seine Anträge und Plädoyers waren in geschliffener Rede formuliert, seine Fragen und Bemerkungen gegenüber Zeugen, Staatsanwaltschaft und Vorsitzenden konnten schneidend und kampflustig sein, Devotion war ihm fremd. Indem Oskar Cohn den Gerichtssaal wie das Parlament als politisches Forum nutzte, um gegen ungerechte und parteiische Rechtsprechung zu Felde zu ziehen, war er ein ebenso dezidiert politischer Anwalt wie anwaltlicher Politiker. Nie wurde er müde, jede Form der Klassenjustiz anzuprangern und deren Steigerung „in zweiter Potenz", die er als „Parteijustiz" bezeichnete.[17] Als radikaler Demokrat war er von der Unabhängigkeit der Justiz als dritte Gewalt in einem Rechtsstaat überzeugt.

Was Cohn unter dem Begriff „Klassenjustiz" verstand, hat er in seiner Vorlesung über „Verfassungswesen" als Dozent der Berliner Arbeiterbildungsschule im Jahre 1909 definiert: Als überzeugter Anhänger der staatlichen Gewaltenteilung trat er uneingeschränkt für die Unabhängigkeit der Judikative ein. Die richterliche Gewalt müsse frei sein von allen Einflüssen vom „Hof und Minister", daran war nicht zu rütteln. Damit sei allerdings nicht gesagt, so seine realpolitische Einschätzung, daß die Richter auch tatsächlich unabhängig wären.

Cohn räumte ein, daß die lebenslange richterliche Anstellung durch das Beamtenrecht, die Bezahlung nach Altersstufen, kurz: diese äußeren Sicherheiten – historisch betrachtet – hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter zwar ein großer Fortschritt seien, doch selbst durch diese „Schutzmittel" seien die tradierten Klasseneinflüsse nicht automatisch beseitigt. Dennoch bedeutete für ihn die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung eine der allerwichtigsten Fortschritte des modernen Staatsrechts.

Getrieben vom Streben, dem Unrecht in all seinen Formen „auf den Leib zu rükken", wie es in einem Gedenkartikel zu seinem 60. Geburtstag hieß, schuf Cohn viel Gutes, wenn auch sich selbst oft nicht reine Freude. Doch hatte er einen unerschütterlichen Glauben an Humanität und Rechtsordnung, die er zu einer Lebenslosung erhob: Es kann besser werden, deshalb muß es auch besser werden![18]

Betrachtet man das Cohnsche Vorlesungsmanuskript, sticht der vorläufige Charakter des Textes ins Auge. Das Manuskript weist immer wieder Lücken auf, wo sich der Verfasser beim Abfassen des Textes, das vermutlich in einem Zuge erfolgte, nicht ganz über eine bestimmte Formulierung im klaren war. Das erklärt die Leerstellen im Text, die Streichungen und die Fragezeichen am Rand der Kladde. Der Text ist ganz offensichtlich nicht als endgültiges Redemanuskript konzipiert, stilistisch nicht durchkomponiert, sollte es wohl auch nicht sein, da Cohn ohnehin stets die freie Rede bevorzugte.

17 Vgl. Oskar Cohn, Deutscher Reichstag, Stenographische Berichte, 8. Februar 1913.
18 *Nordhäuser Volkszeitung*, Nr. 241, 15. Oktober 1929.

In Cohns Vorlesung fällt zunächst die schlichte Sprache auf, die darauf abzielt, die Teilnehmer intellektuell zu erreichen. Seine Darlegungen sind eine *Tour d'horizon* historisch-politischen und juristischen Wissens. Er durchleuchtet und hinterfragt, macht den gesamten Staatskörper in seiner geschichtlich gewachsenen Entwicklung erklärbar mit dem Ziel, seine Zuhörer zur politischen Mündigkeit zu erziehen, ihnen das zu vermitteln, was ihnen in der Schule vorenthalten wurde. Er macht deutlich, wo der preußisch-deutsche Staat seine politischen Fehlentwicklungen genommen hat. Dabei holt er, einem pädagogischen Grundsatz folgend, seine „Schüler" dort ab, wo sie „stehen", und das ist nun mal eine proletarische, handwerkliche Welt, und wer aus dieser Welt kommt, kann nicht in dem Maße an den Segnungen des wilhelminischen Bildungssystems partizipieren, wie es Schüler aus bürgerlichen Schichten können. Diejenigen, die sich in die Listen der Arbeiterbildungsschule einschrieben, gingen tagsüber (oder in Wechselschicht) einem gelernten oder angelernten Beruf wie Metallarbeiter, Arbeiter, Holzarbeiter (die meisten) oder auch damals schon selten gewordenen Beruf wie Posamentier, Nadler, Schweizer (Viehknecht), Täschner oder Ziseleur nach.

Bei allen historischen Bezügen, die Cohn in seinen Ausführungen herstellt, verzichtet er auf jedes bildungsbeflissene Schnörkel, das die meisten seiner späteren Parlamentsreden auszeichnete. Er benutzt bekannte Sprachbilder und nimmt seine anschaulichen Beispiele aus dem Alltagsleben, aus der sozialen Wirklichkeit seiner Zuhörer, aus der populären Literatur, die allgemein bekannt ist. Er ist in der Lage, die kompliziertesten Sachzusammenhänge von Staat, Recht, Verfassung und Gesellschaft mit den einfachsten Worten klar verständlich darzulegen – eine erstaunliche didaktische Leistung. Das Bemerkenswerteste an seinen Ausführungen ist vielleicht die Sachlichkeit, mit der er vorträgt, wobei er auf agitatorisches Beiwerk verzichtet, wenn er auch seine parteipolitische Position immer wieder durchscheinen läßt. Insbesondere in seinen Ausführungen über praktizierte Rechtsprechung ist er Radikaldemokrat. Jeder Widerspruch zwischen „Demokrat" und „Sozial-Demokrat" ist bei ihm aufgehoben. Er legt dar, wie es ist. Nur wenn er ausmalt, wie Recht, Gesetz, kurz: Politik auch anders sein könnten oder sollten, verläßt er seine objektive Linie, bleibt gleichwohl frei von jedweder agitatorischen Polemik. Zum Beispiel dort, wo er auf die Ungleichheit der geschriebenen Verfassungsrechte und der realen Machtverhältnisse zu sprechen kommt: Er führt aus, daß es Ferdinand Lassalle war, der als erster die Beziehung des Unterschieds zwischen dem formalen und dem geschriebenen Recht benannt hat und zwar in seiner Berliner Rede über das Verfassungswesen aus dem Jahre 1862, in der dieser nachgewiesen hat, daß die geschriebene Verfassung nur eine Maske sei, der eigentliche Körper jedoch durch die realen Machtverhältnisse bestimmt sei. Auf eine politische Bewertung verzichtet Cohn an dieser Stelle, er argumentiert allenfalls deskriptiv.

Wie sachlich er dozierte, mag folgendes Zitat belegen, wo er auf die wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen zu sprechen kommt: Gegenwärtig gebe es einen Widerspruch zwischen der Bedeutung der Arbeiterklasse und ihren politischen Rechten. Die preußische Verfassung habe noch nicht einmal den Ausdruck dafür gefunden, was das Bürgertum für Deutschland bedeute. Die Landwirtschaft und ihre Träger seien die uralte Macht, obwohl die Landwirtschaft nicht mehr die Rolle spiele wie früher. Dieser Widerspruch habe einen tiefen Grund: „Unsere Wahlrechtsbewegung ist ein Beweis

dafür, wie sich die Bedeutung der Arbeiterklasse durchzusetzen sucht in einer Umgestaltung der Form der Verfassung." Die Arbeiterklasse sei bestrebt, den Einfluß zur Beherrschung des Staates zu verlangen, nachdem sie in wirtschaftlicher Beziehung eine Macht geworden sei. Ist das Agitation? Aufruf zum Klassenkampf oder zur Revolution? Keine Spur. Diese Worte zeigen einen historisch gebildeten, disziplinierten, stringent darstellenden und sich allein von der akademischen Logik leiten lassenden Pädagogen, der alles andere tut, als über die Köpfe seiner „Schüler" hinwegzureden. Auf politische Mißstände und Deformationen weist er zwar immer wieder hin, überläßt es jedoch seinen Zuhören, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Es gehört zu seinen pointiertesten Bemerkungen, wenn er – unter Hinweis auf das Verfassungsversprechen und das gebrochene Wort Friedrich Wilhelms III. – die Reichsverfassung eine „Spottgeburt" nennt, die die Rechte des Volkes auf ein Minimum reduziere, jedoch die Rechte des Königs auf die größte Höhe gehoben habe. Zu mehr läßt er sich nicht hinreißen.

Verfassungsfragen sind Machtfragen, diesen Grundsatz wiederholte Cohn in seiner Vorlesung immer wieder, wobei für ihn stets das Entscheidende war, auf welcher Seite die größere Macht stand – auf Seiten des Volkes oder der „Bürokratie", vertreten durch Kaiser und Minister als die höchsten Repräsentanten der Verwaltungsbehörden. Nicht auf den einzelnen geschriebenen Paragraphen käme es an, meinte er, sondern darauf, wer im Staat das „Schwert" in der Hand halte. Wenn sich also das Volk den ihm gebührenden Einfluß erkämpft habe, dann könnten die Herrschenden nicht länger gegen das Volk regieren. Erst dann, wenn sich das Volk organisiere, sich stärke, bekämen die Herrschenden die Überzeugung, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Diese Worte sind noch kein Aufruf zur Revolution, eher eine politische Zustandsbeschreibung des Jahres 1909, in dem es in Deutschland immer noch kein allgemeines Wahlrecht gab, ein Jahr nach dem Fall des reaktionären preußischen Vereinsrechts, das Frauen von jedweder politischen Betätigung ausschloß. Nicht die Aufforderung, die politischen Zustände gewaltsam zu ändern, kommt Cohn über die Lippen, sondern der Appell, die gewaltlose Bewegung der „wahren Wahlrechtsfreunde" zu stärken. Doch dem stehe, wie er einmal resignierend feststellte, das „polizeifromme" Verhalten der Deutschen, besonders der Preußen insgesamt, entgegen, die sich allzu sehr der Macht der Bürokratie beugten, was sie deswegen politisch rückständig mache. Diese gesellschaftlich tradierte Grundhaltung hat auch dazu beigetragen, daß der preußische Staat der letzte der europäischen Kulturstaaten sei, die von dem „modernen Hauche demokratischer Einrichtungen" nichts verspürt hätten.

Dem setzt Cohn seine eigene sozialistische Überzeugung entgegen, das „alte Preußen" mit dem „Geiste der Demokratie", der Souveränität des Volkes zu durchdringen, was – welche Vision! – im übrigen für ganz Europa von entscheidender Bedeutung wäre. Am Gelingen des sozialistischen Gesellschaftsmodells hegt Cohn nicht den geringsten Zweifel, das Endziel heißt Sozialismus, allen Widerständen zum Trotz: dem „weltgeschichtlichen Zug nach links" würde sich auch Preußen nicht widersetzen können – trotz Heer und Staatsgewalt.

Im zweiten Teil seiner Vorlesung – theoretisch – läßt Cohn anklingen, wie ein freies, demokratisches Wahlrecht durchzusetzen sei, ohne zugleich eine konkrete Handlungsanweisung zu geben: Sei erst einmal in Preußen die Reaktion gebrochen, folgert er, dann

gebe es auch in ganz Deutschland keine Reaktion mehr. Daher die „Wichtigkeit der Kämpfe", die in Preußen geführt würden, denn es seien Kämpfe für ganz Deutschland. Das Wahlrecht würde nicht freier werden durch die Macht der von unten „aufdringenden Volksmassen", weder durch Reden noch durch „friedliches Überwinden" werde ein freies Wahlrecht herbeigeführt, es komme allein auf die „Machtfaktoren" an, denn, hier wiederholt er seine These, Verfassungsfragen seien Machtfragen, das Verfassungsgesetz passe sich den Mächtigen an. Der Arbeiterschaft, doziert er, müsse es gelingen, Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände zu nehmen, um sich dann die „gesetzliche Form" zu schaffen, die ihrer Klasse entspreche. Der Widerspruch zwischen fortschrittlichem, d.h. demokratischem Wahlrecht und obrigkeitlichem Regierungssystem blieb bis zum Ende des Kaiserreichs unaufgelöst, und genau darin sollte Cohn später eine der wesentlichen Bedingungen für die Schwäche und das schließliche Scheitern der Weimarer Demokratie sehen.

Im zweiten Teil seiner Vorlesung geht Cohn auf den Teil der Verfassung des Deutschen Reichs[19] ein, der sich auf die Rechte der Preußen bezog. Ausgehend von den durch die Märzrevolution 1848 erstrittenen staatsbürgerlichen Grundrechten, erläutert er die Entstehung der einzelnen Artikel und ihre gewandelte Bedeutung in der Gegenwart, die hier nicht allesamt referiert werden sollen. Beim Art. 4 beispielsweise, der die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz festlegte und aussagte, daß Standesvorrechte nicht (mehr) stattfänden und demzufolge allen dazu Befähigten auch alle öffentlichen Ämter zugänglich seien, führt Cohn Beispiele dafür an, daß dieses Grundrecht in der Praxis anders gehandhabt wurde. Habe ein jüdischer Gerichtsassessor beispielsweise das Recht, fragt er, als Regierungsrat – also in einem obrigkeitsstaatlichen Amt – eine Stellung von der Regierung zu erlangen, oder könne ein Arbeiter Offizier werden? Nach der Verfassung müßte der jüdische Kandidat die rechtlichen Mittel dazu haben bzw. der preußische Kriegsminister dem Arbeiter recht geben, aber dem sei in Wirklichkeit nicht so, es bestünden nach wie vor Standesvorrechte der Junker und Adligen. Ein Fürst Eulenburg werde nun einmal vor Gericht anders behandelt als ein Arbeiter, das sei das „wirkliche" Recht.

Damit hat Cohn die Doppelbödigkeit des Gleichheitsgrundsatzes, den frappierenden Widerspruch zwischen den „geschriebenen" und „praktizierten" Rechten entlarvt. Die konservativen Machtträger hatten unter dem Druck der Märzereignisse des „tollen" Jahres 1848 zwar allen Staatsbürgern erstmals formelle Gleichheit vor dem Gesetz gewährt und dies auch in den nachfolgenden Verfassungsentwürfen fortgeschrieben, weil die Bedürfnisse der Industriegesellschaft dies erforderlich machten, doch neigten sie grundsätzlich dazu, alle politischen Freiheitsrechte, als staatliche Konzessionen mit dem Vorbehalt des Widerrufs zu betrachten. In Wirklichkeit lehnten sie den demokratischen Gleichheitsgrundsatz ab, weil er die Fortdauer der patriarchalischen Gesellschaftshierarchie gefährdete. Diesen Mißstand abzuschaffen könne nur das Volk selbst – durch „Nachdrängen von unten". Freiwillig allerdings, fügt er beinahe

19 Die Verfassung des Deutschen Reichs (Bismarcksche Reichsverfassung) vom 16. April 1871, Reichsgesetzblatt, S. 63.

resignierend hinzu, würden die Herrschenden das Feld nicht räumen, der Druck müsse von unten kommen – durch das Wahlrecht.

Am Beispiel von Art. 12 illustriert Cohn den besonderen Widerspruch zwischen dem geschriebenen Wort des Gesetzes und den tatsächlichen Zuständen. Nach diesem Artikel war die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet und der „Genuß", wie es im Gesetzestext heißt, der „bürgerlichen und staatsbürgerlichen" Rechte unabhängig vom Religionsbekenntnis. In Wirklichkeit war es jedoch umgekehrt: ein Beamter durfte nicht aus der Landeskirche austreten. Und nach Art. 12 hätte auch die Ausweisung der Jesuiten – im Verfolg des sogenannten Kulturkampfes ab 1872 – als Verfassungsbruch betrachtet werden müssen. Es verwundert, daß Cohn in diesem Zusammenhang nicht, was nahegelegen hätte, auf den dialektischen Widerspruch zwischen der faktischen Stellung der Juden und diesem Verfassungsartikel hinwies, der besonders ins Auge sprang und den er ja am eigenen Leibe spürte. Doch beließ er es mit dem Hinweis auf die Jesuiten. Natürlich wußte ein historisch so gebildeter Mann wie Cohn, daß mit dem Scheitern der Revolution von 1848/49 und der darauf folgenden Reaktionsphase die Emanzipationsgesetze und die den Juden verfassungsmäßig zustehenden Rechte in Frage gestellt waren. Staatsämter blieben Juden weiterhin nahezu verschlossen – sie konnten weder einen universitären Lehrstuhl, noch ein hohes Richteramt erlangen, schon gar nicht eine höhere Offizierslaufbahn einschlagen. Obwohl die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 die rechtliche und politische Gleichstellung der Juden gesetzlich verankert hatte und mithin die Emanzipation äußerlich an ihr Ende gelangt war, bestand eine Kluft zwischen dem geschriebenen und dem in Wirklichkeit geltenden Gesetz, „zwischen Sollen und Sein, zwischen Sittlichkeit und Sitte".[20]

Die bildungspolitische Wirksamkeit und Bedeutung der Berliner Arbeiterbildungsschule ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Sie war eine bedeutende, wenn nicht die bedeutendste lokale Bildungseinrichtung der Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg. Nach einigen Gründungsschwierigkeiten hatte sich diese Einrichtung am Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts zu einer Stätte des sozialistischen Wissenserwerbs für Tausende von Arbeitern entwickelt, die in ihr mit der Theorie des Marxismus vertraut gemacht, in die sozialistische Weltanschauung des Proletariats eingeführt wurden. Cohns Lehrangebot trug mit zum Erfolg der Schule bei, auch wenn er in seinen Vorlesungen nicht unbedingt den politischen Kampf zu Erlangung der Macht durch das Proletariat in den Mittelpunkt stellte. Cohn selbst, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits Stadtverordneter im Berliner Stadtparlament, konnte sich Sporen auf seinem Weg durch die parteipolitischen Instanzen als sozialdemokratischer Mandatsträger verdienen, denn die Schule, an der er lehrte, wurde von der Parteileitung de facto als Parteieinrichtung gewertet – ohne dies zu sein. Sie wurde von der Partei den Mitgliedern empfohlen und auch finanziell unterstützt.

Ein glücklicher Überlieferungszufall wollte es, daß sich ein Vorlesungsmanuskript Cohns aus dem letzten Quartalssemester des Jahres 1909 erhalten hat, das im nachfolgenden – orthographisch vorsichtig modernisiert, gekürzt und mit einigen Anmerkungen

20 Walter Grab, Der preußisch-deutsche Weg der Judenemanzipation, in: Geschichte der Juden. Hrsg. von Franz J. Bautz, München 1987, S. 157.

versehen – abgedruckt ist. Es ist dies ein ebenso wichtiges wie seltenes Dokument zur Geschichte der sozialdemokratischen Bildungspolitik. Zwei Oktavhefte (8°), Kollegbücher, eingebunden in marmoriertem Buntpapier, doppelseitig, nahezu fehlerfrei, in der gestochenen Sütterlinschrift Cohns beschrieben, eins mit 242 Seiten (Heft I.), eins mit 156 Seiten (Heft II.), auf der Umschlagkladde die Überschrift: „Verfassungswesen. Arbeiter-Bildungsschule I.–II.". Auf der Innenseite ein Frontispiz mit der Bildunterschrift: „Reichstagsabgeordneter Dr. Oskar Cohn Berlin". Der Dozent Cohn hat bei der Gestaltung seiner Vorlesungsreihe sehr viel Sorgfalt walten lassen und mit der nachträglichen Einfügung eines Frontispiz ganz offensichtlich seinen Aufzeichnungen eine Wichtigkeit beigemessen, die vermuten läßt, daß er diese für eine spätere Zeit bewahrt wissen wollte.[21]

Anhang

Verfassungswesen
Arbeiter-Bildungs-Schule
I.

Verfassungswesen:

Der Inhalt einer Verfassung ist nur richtig zu überschauen, wenn man den Begriff kennt. Das Verfassungswesen gehört zum öffentlichen Recht. Wie Gesetze zusammenhängen, muß man bestimmen. Wenn wir ein Gebiet der Gesetze näher betreten wollen, müssen wir wissen, wie dieses Gebiet der Verfassungsgesetze zu den anderen Gesetzen liegt; um diese überblicken zu können, müssen wir weiter ausholen.

1. Öffentliches Recht:
Ein Teil dieses Rechts ist die Verfassung. Ihm gegenüber steht das
2. Privat-Recht:
Es ist das Recht, das den einzelnen Bürger interessiert in seinem tagtäglichen Verkehr und Handel und Wandel. Es ist das Recht jeden privaten Mannes (vom Staate geregelt), es befaßt sich nicht mit den öffentlichen Einrichtungen. *Öffentliches Recht,* betreffend den Bürger als Mitglied einer Gemeinschaft, z. B. Dorf, Kreis, Provinz, Staat. Jeder

21 Oskar Cohn, Verfassungswesen. Arbeiter-Bildungsschule I.–II. Cohn hatte seine Unterrichtsreihe in folgende Einzelveranstaltungen unterteilt: Wesen der Verfassung; Verfassung und Verwaltung; Reichsverfassung und Landesverfassungen; Geschichtliche Entwicklung der preußischen und der Reichsverfassung; Reichstag und Landtag, König und Kaiser, Minister und Bundesrat; Reichshaushalt und Landeshaushalt, Reichssteuern und Landessteuern; Grundrechte des Staatsbürgers, Wahlrechte; Staatsverfassung und Selbstverwaltung; Bürokratie und Demokratie. Privatarchiv Dr. Michael Cohn/Dr. Ludger Heid, Kfar Shmaryahu (Israel)/Duisburg. Das Originalmanuskript ist verschollen. Auf verschlungenen Wegen gelangte eine Kopie der Aufzeichnungen in den Besitz von Michael Cohn, dem Enkel Oskar Cohns, der seit 1934 in Palästina/Israel lebt.

Bürger ist nicht nur Privatmann, sondern er ist auch Mitglied einer größeren oder kleineren Gemeinschaft, Rechts- u. Staatsgemeinschaft. Das Verhältnis zu Staat und Gemeinde ist durch bestimmte Gesetze geregelt. Diese Gesetze des öffentlichen Rechts begleiten den Staatsbürger vom Anfang seines Lebens bis zum Ende. Z. B. Eintragung der Geburt in das Standesregister ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts; erst später entstanden. Mit dem sechsten Lebensjahr beginnt die Verpflichtung zur Schule; allgemeine Schulpflicht ist ein Teil der Beziehungen des Bürgers zur Gemeinde. Schulpflicht ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Militärpflicht, allgemeine Wehrpflicht, das ganze militärische Wesen ist ein Teil des öffentlichen Rechts; gerade hier zeigt sich der Charakter des öffentlichen Rechts ganz deutlich, es ist eine Zwangspflicht, vom Staate festgesetzt. Beziehung des Einzelnen zum Gemeindewesen, sie ist stärker als der Einzelne, als die Familie. Diese Heerespflicht setzt sich durch unter Androhung von schweren Strafen. Alles, was mit Strafrecht zusammenhängt, alle Mittel, die der Staat, das Gemeindewesen, anwendet, um seinen Willen durchzusetzen, gehören dem öffentlichen Recht an. Das öffentliche Recht ist nicht beschränkt auf das Verfassungswesen. Militär, Steuer, Standesregister, Eheschließung vor dem Standesbeamten, Wahlrecht, Kirchenrecht, Steuerpflicht gegenüber der Kirche sind Teile des öffentlichen Rechts. Das öffentliche Recht regelt solche Beziehungen zu ihrem Staate. Nun haben wir gesehen, daß diese Beziehungen des öffentlichen Rechts gerade solche sind, die sich beziehen auf das Verhältnis des Einzelnen zu den Staaten usw.; das hat eine besondere Bedeutung. Alle Gesetze, die überhaupt bestehen, sowohl die privaten Rechtsgesetze wie die Bestimmungen des öffentlichen Rechts, des Staatsrechts, alle diese rechtlichen Gesetzesvorschriften und -bestimmungen haben zur Voraussetzung, daß eine gewisse Gemeinschaft von Menschen existiert.

Robinson ist alleiniger Bewohner einer Insel, die ihm durch ihr Klima alles zuwachsen läßt, was er braucht. Dieser Robinson ist mit keinem Bedürfnis angewiesen auf irgend jemand. Dieser Robinson, der alles hat, was er braucht, u. der auf niemand Rücksicht zu nehmen hat, braucht keine Gesetze, er kann tun u. lassen, was er will und kann sich alles nach seinem Gefallen einrichten. Sein Recht der Selbstbestimmung hat nur da eine Grenze, wo die Natur ihm eine Grenze zieht. Für einen solchen Robinson sind Gesetze nicht notwendig und auch nicht vorhanden. Dies ist ein Beispiel, wie es in Wirklichkeit nicht vorkommen wird, weil eine solche Einzelexistenz keine Fortsetzung findet, sie verkümmert ohne Nachkommen.

Alle menschliche Entwicklung geht nicht von der Einzelexistenz aus, sondern von der Familie. Menschliche Existenz kann man sich nur denken als eine größere oder kleinere Gemeinschaft von Menschen, Mann und Frau, ist wesentlich verschieden von der Einzelexistenz des Robinson. Am Anfang aller menschlichen Entwicklung steht nicht die Einzelexistenz, sondern steht die Existenz mindestens eines Ehepaares. Auch die kleinste Gemeinschaft, die Verbindung von Mann und Frau bedarf gewisser Vorschriften und Regeln, Einteilung bei der Arbeit, bei den Wohnräumen. Die Gemeinschaft von Mann und Frau ist nur eine Voraussetzung, es steht natürlich an dem Anfang der Entwicklung nicht nur ein Ehepaar, sondern mehrere mindestens. Es ist dadurch um so klarer, daß für eine derart große menschliche Gemeinschaft erst recht Regeln zur Ordnung notwendig sind.

Wie nun aber für jede Gemeinschaft Regeln zum Zusammenleben nötig sind, so kann man sagen, daß solche Rechtsvorschriften nicht möglich sind ohne menschliche Gemeinschaft. Es sind die Ergebnisse des unmittelbaren Bedürfnisses der Menschen. Erst war die Gemeinschaft da, aus diesem Zusammensein ergaben sich Vorschriften, aus denen später Gesetze wurden. Und diese Art der Entstehung von Gesetzen kann man jeden Tag beobachten. Z. B. wenn man mit ein paar Arbeitsgenossen alle Woche einmal zusammenkommt, es ist auch einmal ein größerer Kreis zusammen, nach einigen Malen Zusammenkommen bilden sich feste Gewohnheiten aus. In diesem Augenblick ist eine menschliche Gemeinschaft gegeben, die eine bestimmte Regelung hat, es ist eine allmähliche Bildung eines Vereins. Ein Verein kann nicht existieren ohne gewisse Regeln der Verwaltung, Kasse usw. Derjenige, der am meisten Vertrauen hat, wird Kassierer. Wenn sich das längere Zeit fortgesetzt hat, so wird der zufällig gewohnte Beitrag zu einem festgesetzten Beitrag. Alle halbe Jahre legt ihr Kassierer Rechnung ab. Wenn nun ein neuer Kassierer kommt, so wird die Gewohnheit der Abrufung allmählich Gesetz, *Gewohnheitsrecht.*

Bei diesem Beispiel sieht man, wie Gesetze entstehen. Die ursprüngliche Form, Gesetze zu bilden, die allmähliche Bildung aus den Bedürfnissen der Gemeinschaft, diese Art Gesetze gab es längst, ehe es Buchstabe und Schrift gab. Wenn nicht Krieg aller gegen Alle herrschen sollte, mußten diese Gesetze entstehen. Der Beschluß und die Niederschrift ist nicht der Ursprung der Gesetze, sondern die Gewohnheit ist der Ursprung der Gesetze. Das Recht, das durch allmähliche Übung und Gewohnheit entsteht, nennt man das *Gewohnheitsrecht.* Es ist die älteste und noch heute bestehende Quelle von gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Kein Gesetz ist imstande, den täglich wechselnden Verkehr zu regeln, daß jeder neu auftauchende Fall in dem Gesetzbuch untergebracht ist. Zwischen den Maschen des geschriebenen Gesetzes ist immer noch Raum, für den Verkehr der Menschen unter einander immer noch neue Formen zu finden, an die der Gesetzgeber noch nicht denken konnte. Es bilden sich dauernd neue Gesetze aus, das Gewohnheitsrecht existiert auch heute.

Das *Verfassungswesen ist ein Teil des öffentlichen Rechts.* Öffentliches Recht steht gegenüber dem Privatrecht. Das Privatrecht regelt die Rechte der einzelnen Bürger untereinander, das öffentliche Recht regelt die Beziehungen, die der einzelne Staatsbürger zu dem Gemeinwesen hat. Heer, Steuer, die Ordnung des Staatswesens selbst. Neben den Regeln, die der Einzelne im Verkehr mit dem Staate zu beobachten hat, besteht ein großes Gebiet von Regeln, die dem Staat zu seiner Ordnung gegeben sind. Das Gemeinwesen soll mit einem festen Band umschlossen sein. Schutz für andere Gemeinwesen. Jeder Bundesstaat hat seine besondere Entwicklung genommen. *Verfassung ist derjenige Teil des öffentlichen Rechts, der sich mit der Ordnung des Staates als solchem beschäftigt.* Die Verfassung ist das Rechtsgebiet, auf dem die Ordnung geregelt ist, die Verwaltung des Staates selbst.

Beide Rechte haben ihre Quelle darin, daß sie Gemeinschaften von Menschen voraussetzen. Ohne eine gemeinschaftliche Gesellschaft kein Verfassungswesen, kein Privatrecht. Keine Gemeinschaft ohne Gesetz, kein Gesetz ohne Gemeinschaft. Die Gemeinschaft hat weit früher dieses, durch den täglichen Verkehr bestimmte Gesetz gehabt, als es die geschriebenen Gesetze hatte, die heute der wichtigste Teil der Gesetze sind. Wir

haben heute schon neben dieser Einteilung von öffentlichem und Privatrecht, eine andere Einteilung gesehen. [...]

Das Verfassungswesen befaßt sich mit den Regeln, die für die Ordnung des Staates usw. gegeben sind. Angenommen, Preußen ist ein Königreich, mit einem König, der beschränkt ist in seinen Verfügungen durch das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus.

König
Herrenhaus
Abgeordnetenhaus

Das ist die Verfassung Preußens. Innerhalb dieser Verfassung haben die einzelnen Staatsbürger Rechte gegenüber dem König und den beiden Häusern, z. B. das Wahlrecht. Der Unterschied zwischen subjektivem und objektivem Recht findet sich auch in der Verfassung, also im Öffentlichen Recht. Die Bestimmung des Wahlrechts ist subjek tives Recht, die Einteilung in König, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus ist objektives Recht. Die Befugnisse für die einzelnen Personen wurden festgesetzt im subjektiven Recht. Für die Darstellung des Öffentlichen Rechts ist es wichtig zu wissen, daß es allgemein gültige Bestimmungen für den Staat gibt. Befugnisse, die für jedes Subjekt bestimmt sind, sind das subjektive Recht auf dem Gebiete der Verfassung. Subjektive Befugnisse findet man auf dem Gebiete des Öffentlichen Rechts wie auf dem Gebiete des Privatrechts. Zum öffentlichen Recht gehört nicht nur das Verfassungsrecht, sondern noch viele andere Teile, die wir nicht betrachten werden.

Eine Verfassung sind die Regeln, die aufgestellt sind für die Ordnung eines größeren oder kleineren Gemeinwesens, Provinz, Kreis, Regierungsbezirk, Staat, Reich. Eine Stadt, wie Kreis, haben auch ihre Verfassung, aber uns interessiert hinsichtlich der Verfassung nur der Staat selbst. Wir beschränken uns darauf, die Verfassung des deutschen Reiches und die Verfassung der Bundesstaaten zu betrachten. Die Ordnung des deutschen Reiches und die Ordnung von Preußen werden hier erörtert werden. Wenn die Verfassung so zu bezeichnen ist als Ordnung eines Staatswesens im allgemeinen, so ist es klar, daß jeder Staat eine Verfassung haben muß, weil die Verfassung die Ordnung des Gemeinwesens als solchem eine der ältesten Erscheinungen ist, die es gibt. Alle Verfassungen sind anders, da die Gesetze sich historisch ergeben haben, sie müssen *wie jene* verschieden sein. Die deutsche Reichsverfassung und die preußische Verfassung hat gemeinsam, daß der jetzige Begriff der Verfassung datiert aus einer gewissen, modernen, neueren Entwicklung. Im Gegensatz zur konstitutionellen Verfassung steht der sogenannte absolute König. Absolut heißt losgelöst. Da Preußen und das deutsche Reich keine absoluten Staaten sind, so wollen wir hier nur die konstitutionelle Verfassung betrachten. [...]

Die Entwicklung gehört einer ganz bestimmten Zeit an, der neuen Zeit. Ungefähr seit dem 17. Jahrhundert ist in ganz Europa der Zug zu erkennen, von der absoluten Monarchie zu der konstitutionellen Monarchie. Wenn man von einem Staatsrecht spricht, so meint man damit das Staatsrecht der modernen, europäischen Staaten. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir unsere Verfassungsbetrachtungen anstellen. Sie entwickeln ganz bestimmte Kennzeichen. [...]

Das Wort *Verfassung* ist gebraucht worden in verschiedensten Beziehungen. Man hat zu verschiedenen Zwecken verschiedenes verstanden. Man versteht unter Verfassung am häufigsten im Sprachgebrauch das neue Gesetz, das sich auf die Ordnung in Preußen zwischen König und Abgeordnetenhaus und Herrenhaus usw. bezieht. Das Gesetz heißt das Verfassungsgesetz für die preußischen Staaten. Dies Gesetz ist ein Ergebnis der Revolution vom Jahre 1848. Das Wort Verfassung kann noch in einem anderen Sinn gebraucht werden. Man versteht auch die Ordnung auf den Staat im allgemeinen in all seinen Anwendungsbegriffen, die Einteilungen des Landes in Regierungsbezirke, in Kreise usw. Für politisch angehauchte Menschen bedeutet das Verfassungsrecht die Ordnung der höchsten Spitzen des Staatswesens zwischen Reichstag, Kaiser, Bundesrat; zwischen König, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Unter Staatsrecht versteht man in diesem Sinne die Zusammenfassung der Rechtsvorschriften, die sich auf das gegenseitige Verhältnis derjenigen Personen bezieht, die in der Gesetzgebung tätig sein müssen, Parlament, König usw. Die Beziehungen dieser Sachen zueinander geschehen im Ordnungsinteresse. Ein bestimmter Plan der Betrachtung dieser Dinge hat nichts zu tun mit dem Wesen der Sache.

Das *Wesen* der *Verfassung* ist folgendes: Die Verfassung betrifft die Ordnung der Mächte, die im öffentlichen Leben die entscheidende Rolle zu spielen haben; die richtige Verteilung des Kräfteverhältnisses. Über die Größe der Kraft wird nichts dabei ausgesagt, man weiß nur das Verhältnis dieser Kräfte zueinander. Z. B. in Preußen halten sich das Gleichgewicht: König, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus; alle 3 müssen zustimmen, um ein Gesetz zu Stande zu bringen. Das gegenseitige Aufeinanderwirken dieser Kräfte des Staatslebens wird durch die Verfassung bezeichnet. Die Größe der Kräfte hängt ab von dem, was wirklich im gesellschaftlichen Leben eines Volkes die größere oder geringere Kraft hat. Angenommen, daß alle Exemplare über die Verfassung in Preußen durch einen Zufall verschwinden. Nun wird dasjenige, was wirklich die reale Kraft ist, im Staatsleben bleiben, z. B. der König, gestützt durch das Heer, durch die Beamten usw.; desgleichen das Abgeordnetenhaus, das bis zum vorigen Jahr [1908] gar keinen Vertreter der Arbeiterklasse hatte, zusammengesetzt aus Leuten aus den Kreisen der Agrarier, der Händler, des Mittelstandes. Dieses Abgeordnetenhaus würde dieselbe Kraft haben, wie vor dem Verlust der geschriebenen Verfassung, der Großgrundbesitz, die Großindustrie mit der kolossalen Macht, die behalten ihre Macht, auch wenn kein geschriebenes Recht dafür existiert. Das ist ein Stück *wirklicher Macht,* ein Stück preußischer Verfassung. Wenn man sich die Kräfte klar machen will in unserem wirtschaftlichen Leben, so muß man sich klar über die realen Machtverhältnisse werden.

Die Beziehung des Unterschiedes zwischen dem formalen Recht und dem geschriebenen Recht stammt von Ferd. Lassalle. Die Rede 1862 in Berlin gehalten über das Verfassungswesen ist der Beweis, daß die geschriebene Verfassung nur eine Maske ist, und der eigentliche Körper durch die realen Machtverhältnisse bestimmt ist. Diese Kräfte bleiben sich nicht immer gleich. Im Parteiprogramm spricht man von einer wirtschaftlichen Entwicklung. Man geht davon aus, daß, wie in der Wirtschaft der Status die Entwicklung herrscht, auf dem menschliche Wirtschaft sich entwickelt.

Aus einfachen Formen entwickeln sich immer feinere Formen, die Kräfte, die das Volk an sich ausmachen, entwickeln sich im Laufe der Zeit anders. Aus einem Ackerbaustaat

wird z. B. ein Industriestaat, wie z. B. gerade jetzt. Die Entwicklung Preußens und des ganzen Deutschlands [vollzog sich] von einem ackerbautreibenden zu einem Industriestaat. Aus dem alten Staate, in dem die größte Mehrheit sich nur mit Ackerbau beschäftigt hat, aus einem Volk, in dem die Wirtschaftsformen für die Landwirtschaft zugeschnitten ist, ist ein Volk geworden, wo die Landwirtschaft zurückgetreten ist, u. die Industrie den größten Teil des Nationalreichtums schafft, und für die Lohnverhältnisse entscheidend ist. Nach der Veränderung der Bedeutung von wirtschaftlichen Berufsständen, bestimmt sich im letzten Grunde die Verfassung, wer die reelle Macht im Staate ist. Allerdings muß man dabei große Zeiträume überschauen. Gegenwärtig befinden wir uns in einer Zeit, wo ein Widerspruch eingetreten ist zwischen der Bedeutung der Arbeiterklasse und ihrer politischen Rechte. Die preußische Verfassung hat noch nicht einmal den Ausdruck dafür gefunden, was das Bürgertum für Deutschland bedeutet; ein Gegensatz zwischen der wirklichen Entwicklung.

Die Landwirtschaft und ihre Träger ist die uralte Macht, trotzdem die Landwirtschaft nicht mehr die Rolle spielt, wie früher. Dieser Widerspruch hat einen tieferen Grund. Unsere Wahlrechtsbewegung ist ein Beweis dafür, wie sich die Bedeutung der Arbeiterklasse durchzusetzen sucht in einer Umgestaltung der Form der Verfassung. Die Arbeiterklasse ist bestrebt, den Einfluß zur Beherrschung des Staates zu verlangen, nachdem sie in wirtschaftlicher Beziehung eine Macht geworden ist. Das Verfassungsrecht, das Staatsrecht bezeichnet man als einen Teil des Öffentlichen Rechts, im Gegensatz zum Privatrecht. Öffentliches Recht ist der größere Kreis, woran das Verfassungsrecht einen kleineren Ausschnitt bedeutet. [...]

Endlich gehört zum Öffentlichen Rechte noch das Verwaltungsrecht; das sind die Vorschriften, die sich mit einem Teil der Staatsgewalt beschäftigen, die dem Bürger am Unmittelbarsten gegenübertritt in der Ordnung der Stände, der Provinzen usw., die Verwaltung. Diese Einteilung ist nicht überflüssig, sie ermöglicht uns, uns schnell auf dem Gebiete zurechtzufinden. Die Einteilung von Verfassung und Verwaltungsrecht hat deshalb eine Bedeutung, weil sie die beiden Tätigkeiten des Staates am schärfsten zusammenfaßt. Den Entwicklungsgedanken berührt als denjenigen, der unser Recht beherrscht, weil das Recht eine Erscheinungsform von Machtverhältnissen ist in unserem Wirtschaftsleben. Das Recht ist etwas, was sich ändert, was mit dem Wechsel der Machtverteilung der Wirtschaft auch wechselt. Das Staatsrecht und das Verfassungsrecht sind dem Wandel der Zeiten unterworfen. Man kann kein allgemein gültiges Staatsrecht aufstellen. Unter verschiedenen Zonen und zu verschiedenen Zeiten haben sich die Auffassungen über Recht geändert. Die Betrachtung unseres Staatsrechtes muß an einem bestimmten Punkte beginnen. Wir sprechen wieder nur von einem gewissen Staats- und Verfassungsrecht, von einem gewissen Punkte der Geschichte in Europa, wie es sich in den Grundzügen bei uns gebildet hat.

Das Staatsrecht unterscheidet sich nicht im *wesentlichen* von demjenigen Frankreichs, Englands und Italiens, wenn man größere Zeiten berechnet. Die europäischen Staaten gingen vom 17. Jahrhundert an im wesentlichen eine gleiche Richtung der Entwicklung. Der ganze Zug ist ungefähr derselbe, er geht auf Schaffung von Einrichtungen, bei denen die breiten Massen des Volkes in steigendem Maße an der Ordnung und der Verfassung teilnehmen. Man kann für die modernen europäischen Staaten

ziemlich die gleichen Begriffe und Erfordernisse aufstellen. Zu einem modernen Staate der neuen Zeit gehören 3 Erfordernisse: [...]

1.) Einheitliches Staatsgebiet.

2.) Einheitliches Volk, das auf diesem Gebiete sich betätigt. Zu Staaten gehören zunächst *Land* u. *Leute.*

3.) Land u. Leute werden zusammengefaßt von einer Staatsgewalt, sie fließen zu in einer Spitze, die in allen modernen europäischen Staaten im wesentlichen die gleiche ist. Es sind natürliche Unterschiede, z. B. Frankreich ist eine Republik, England und Deutschland eine Monarchie.

Im modernen Staat ist der König nicht die bestimmende Kraft. Die Spitze ist der ganze Inbegriff unserer Regierungskörperschaft, die Ausbildung aller Staatstätigkeit, gegenüber dem Volke. Der Umfang der Tätigkeit dieser Staatsgewalt, dieser Spitze von Land und Leuten, der ist in den modernen europäischen Staaten im wesentlichen gleich. Diese 3 Grundbegriffe sind ausreichend, um den Staat zu konstruieren, Land, Leute und das ganze Staatsgebiet. Wie diese Staatsgewalt gestaltet ist, ist verschieden, aber was sie kennzeichnet, das ist die Unbeschränktheit. Die Völker Westeuropas haben sich so entwickelt, daß ihre Staatsgewalt allmächtig ist (theoretisch). Es gibt kein Gebiet menschlichen und Staatslebens in Westeuropa, das von dieser Staatsgewalt nicht ergriffen werden könnte. Der Staat kann alle Gesetze erlassen, in jüngster Zeit war ein politischer Kampf der Konservativen um Erbschaft. Die Staatsgewalt der modernen europäischen Staaten ist ihrer Idee nach durch keine Rücksicht beschränkt, sie darf alles ergreifen, was sich auf diesem Staatsgebiete, bei diesem Land und diesen Leuten vollzieht. Die Allmacht des Staates, die ist durchaus nicht früher so unbestritten gewesen, wie es heute der Fall ist. Z. B. der Begriff des Manchestertums.[22] Er besteht darin, daß der Staat nur für die äußere Ordnung sorgen soll, für schnelle Rechtspflege, für Ordnung der Staaten usw. Lassalle nennt das die Nachtwächterrolle des Staates. Sie erblickten in der freien Konkurrenz das höchste Glück. Diese Auffassung hat unsere Gesetzgebung lange Zeit beherrscht. Sie ist jetzt abgelöst worden, von der Auffassung, daß es kein Gebiet gibt, wo der Staat nicht tätig sein kann und manchmal muß. Die Allmacht der Staatsgewalt hat dazu geführt, daß der Staat immer mehr Gebiete des menschlichen Handels und Wandels beherrscht. Wir stehen mitten in dieser Entwicklung. Z. B. vor 30 Jahren hat sich der Staat damit befaßt, zum ersten Mal sich um Arbeiterschutzgesetze zu kümmern. Max Hirsch[23] war dagegen, weil der Staat sich nicht um private Verhältnisse kümmern soll. Heute hält es jeder für Pflicht des Staates, auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses ordnend und leitend einzugreifen. Arbeiterschutzgesetze sind eingeführt, wenigstens ein wenig. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Nachtwächterrolle des Staates gewichen ist. Die moderne europäische Auffassung ist, daß der Staat da

22 Richtung des extremen wirtschaftspolitischen Liberalismus mit der Forderung nach völliger Freiheit der Wirtschaft ohne staatlichen Eingriff.

23 Max Hirsch (1832–1905), Sozialpolitiker und Publizist. Anhänger der Fortschrittspartei und der liberalen Arbeiterbewegung. Nach dem Vorbild der englischen Trade Unions gründete er ab 1868 zusammen mit Franz Duncker Gewerkvereine, die sich 1869 als Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine konstituierten. Hirsch war viele Jahre Reichstagsabgeordneter und lehnte staatliche Interventionen im Wirtschaftsleben ab. Dagegen bemühte er sich um den Ausbau der Selbsthilfe der Arbeiter.

einzugreifen hat, wo ein Gebiet die Bedeutung bekommt, daß es der freien, willkürlichen Bearbeitung entzogen und der Ordnung des allgemeinen Interesses zugeführt werden muß.

Das Volk hat kein nützlicheres Gut als seine Arbeitskraft. Aus dieser Auffassung erklärt sich die Einführung von Kinderschutzgesetzen, Schutzgesetze für Frauen vor und nach ihrer Entbindung, das Streben nach der Einführung eines Normalarbeitstages, Arbeiterschutzbestimmungen usw. Staatsgewalt hat hier einzugreifen. Es galt immer als die höchste sittliche Pflicht für Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Der Staat ist dazu übergegangen, sich des Unterrichts zu bemächtigen; und aus dieser wichtigen Auffassung von der Bedeutung der Staatsgewalt und einer richtigen Erziehung der Jugend ist die Fürsorgeerziehung zu erklären. Das Kind gehört nach der Natur ins Haus und zu den Eltern. Aber das natürliche Recht der Eltern kann in Widerspruch treten mit dem Bedürfnis der Allgemeinheit, wenn unglückliche Verhältnisse nicht im Stande sind, das Kind zur Entwicklung kommen zu lassen. Dann muß die Staatsgewalt eingreifen. Damit ist die preußische Fürsorgeerziehung aber nicht verständlich, denn der Schutzmann ist ein noch schlechterer Erzieher, da er entscheiden muß, ob ein Kind bei seinen Eltern bleiben soll oder nicht. Aber die Auffassung ist trotzdem richtig, daß die Erziehung der Jugend nicht nur Privatsache der Eltern ist; deshalb muß die Staatsgewalt sie leiten und ordnen. Diese Beispiele zeigen, wie der Staat sich immer mehr unserer Gebiete bemächtigt, wo früher von einem Eingriffe des Staates nicht die Rede war. Beweis für Staatsgewalt und Staatsallmacht. Die Staatsgewalt erscheint heute als etwas wesenlos. Wir werden zeigen, wie sie sich gliedert, was für Funktionen sie hat.

Als Gesetzgebung

Als Rechtsprechung

Als Verwaltung

Eine Verfassung kann in verschiedener Bedeutung verstanden werden. Man versteht darunter das gedruckte Gesetz, die Verfassung des preußischen Staates usw., das Gesetz, das sich beschäftigt mit der Stellung des Königs und der Parlamente und mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze des Bürgers zum Staate und des Staates zum Bürger; von den Staatsbürgerrechten in allgemeinen Grundsätzen, die der Staat für maßgebend zu halten hat für die Ausübung der Länderhoheit gegenüber dem Bürger. Es finden sich alle die politischen Freiheiten darunter, um die wir jetzt noch kämpfen, z. B. „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei". „Standesunterschiede finden nicht statt, alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich." Diese Grundsätze sind eigentlich Selbstgespräche, Versprechungen, die dem Bürger gegeben sind, aber nicht erfüllt worden sind. Z. B. die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei, ist noch durchaus nicht wahr, es gibt noch keine freie Wissenschaft, das beweist der Fall Arons,[24] ihm wurde die Lehrtätigkeit

24 Leo Arons (1860–1919), nach dem Besuch des jüdischen Gymnasiums in Berlin studierte er Physik und war von 1890 bis 1900 Privatdozent und Assistent am physikalischen Institut der Universität Berlin. Wegen seiner Aktivitäten für die Sozialdemokratie verlor er seine Stelle aufgrund eines eigens dafür erlassenen Gesetzes, der „Lex Arons". Er setzte seine wissenschaftliche Tätigkeit als freier Forscher erfolgreich fort und machte sich einen Namen mit der nach ihm benannten (Aronschen) Schwingungsröhre und der Quecksilberlampe. Er war Mitarbeiter an den „Sozialistischen Monatsheften". Von 1904

untersagt, weil er Sozialdemokrat ist, trotzdem er Physik unterrichtet hat. Für seinen Fall ist ein eigenes Gesetz gemacht worden. Konrad Schmidt,[25] der Leiter der freien Volksbühne in Leipzig wollte sich als Privatdozent niederlassen, er bekam aber nicht die Erlaubnis dazu, weil er Sozialdemokrat war. Diese Fälle sind nicht selten, sie beweisen, daß die Wissenschaft und ihre Lehre nicht frei sind.

Die Verfassung läßt sich in verschiedenen Beziehungen darstellen, je nach dem Zweck. Zunächst versteht man das geschriebene Gesetz darunter, das ist für jeden Staat ein anderes. Man versteht auch die Ordnung der höchsten Verwaltungsbehörden darunter. Im wesentlichen kommt es nicht darauf an, wie die Ordnung in den einzelnen Staaten niedergelegt ist, es kommt darauf an, im weiteren Sinne, auf die allgemeinen Züge in allen modernen Staaten. Wir hatten gesehen, wie überhaupt die moderne Theorie des Staatsrechts ausgeht von dem staatlichen Zustande der modernen europäischen Staaten, die eine einheitliche Entwicklung genommen haben während der letzten 3–4 Jahrhunderte. Das Staatsrecht ist aber eine besondere Art von Recht oder Gesetz. Alles Recht ist abhängig von einer Gemeinschaft von Menschen, auch das Staatsrecht knüpft an die tatsächlichen Zustände eines Landes an; es ist der Entwicklung unterworfen, wie alle Rechte. Es ist nicht etwas, was überall bestanden hat. Recht und Gesetz sind menschliche Einrichtungen wie technische Einrichtungen, sie unterliegen der Entwicklung wie alles Menschenwerk. Es haben sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung die rechtlichen Einrichtungen geändert, auch das Staatsrecht. Es ist das Recht, das die Stellung des einzelnen Menschen zur ganzen Gemeinschaft regelt.

Das Staatsrecht ist bei uns einer Veränderung unterworfen wie jedes Gesetz und jedes menschliche Recht. Das Erbrecht ist jetzt noch im Flusse, die Debatten beweisen das. Das Recht der Arbeit hat sich umgestaltet, die Ausbeutung ist durch Arbeiterschutz gemildert. Aus einem früheren scharfen Verhältnis ist allmählich ein Mitbestimmungsrecht der Bürger ausgebildet, die durch Wahl an der Verwaltung des Staates teilnehmen.

Es ist kennzeichnend für die modernen Staaten, daß der Einfluß des Monarchen abgeschwächt wird und das Mitbestimmungsrecht der einzelnen Volksklassen anerkannt und in bestimmten Formen ausgesprochen wird. Diese Entwicklung in Europa ist nichts Neues. Durch die Mitbestimmung der Bürger an der Verwaltung wird den Bürgern kein besonderes Recht verliehen, in alter Zeit war durchweg dieser Zustand vorhanden. Als das deutsche Volk vor 2000 Jahren in die Geschichte eintrat, da herrschte das Mitbestimmungsrecht der Volksgenossen gegenüber dem König durchweg vor. Die germanischen Völker waren demokratisch organisiert. Ihre Volksverfassung bestand darin, daß die freien Bürger teilnahmen an der Gesetzgebung und Leitung des Staats. Es handelte sich um einfachere Verhältnisse als jetzt. Die Germanen traten in die Geschichte ein, eingeteilt in eine Anzahl von kleinen Volksstämmen, die nicht größer

[Forts. von Anm. 24]
bis 1914 war er Stadtverordneter in Berlin. Arons finanzierte aus seinem Vermögen den Bau des Berliner Gewerkschaftshauses.

25 Konrad Schmidt (?–1932), Nationalökonom, Redakteur, Theaterkritiker. Lange Zeit gehörte Schmidt der Redaktion des „Vorwärts" an, für den er – zugleich leitend in der Volkbühnenbewegung tätig – auch Theaterkritiken schrieb.

waren als eine Mittelstadt des heutigen Deutschlands. Bei den einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen (jede feinere Industrie fehlte), es waren Nomaden oder kleinere Ackerbürger, jeder einzelne Stamm war für sich eine kleinere Gemeinschaft. Bei diesen einfachen Verhältnissen war die Durchführung einer ausgeprägten Demokratie eine einfache Sache. [...]

Die deutsche Geschichte, besonders die deutsche Staatsrechtsgeschichte kennzeichnet sich während des ganzen zweiten Teils des Mittelalters als ein staatlicher Kampf zwischen der Zentralgewalt, dem deutschen Kaiser und den einzelnen Landesstaaten, die immer stärker wurden, die ein Stück nach dem anderen an sich rissen. Es war nur die Anerkennung eines längst gewordenen Zustandes, wenn 1806 der letzte deutsche Kaiser die Kaiserwürde niederlegte. Was sich jetzt nach dem Jahre 1806 vollzieht, an staatsrechtlicher Entwicklung Deutschlands, das ist während der nächsten Jahre und bis zum heutigen Tage beeinflußt durch die Französische Revolution. Der alte Absolutismus, die Abhängigkeit des Städters gegenüber der Obrigkeit, des Bauern gegen den Lehnsherrn. Nachdem sie für die Einführung eines Parlaments gesorgt hatte, trug die siegreiche Revolution diese Einrichtungen auch durch Napoleon auf die Ostseite des Rheins, die Steigerung der freiheitlichen Errungenschaften sind auf diese Länder übertragen worden.

Durch den Siegeszug Napoleons über den Rhein und weiter in Europa, sind Einrichtungen nach Deutschland mit übertragen worden, die in Frankreich herrschten. Deutschland ist bis nach Rußland hin Napoleon untertan gewesen. Unmittelbar nach dem Jahre 1806 wurden einzelne Teile Preußens abgenommen, und teils unter französische Verwaltung gestellt, Teile wurden von Napoleon als Königtümer übergeben, z. B. Westfalen usw. Wohin der Einfluß Napoleons drang, da waren überall die alten Abhängigkeitsverhältnisse des Bauern und des Bürgers zerschlagen, und es wurden die freiesten Einrichtungen eingeführt. Als es später den Fürsten gelang, Napoleon zu werfen und zu verdrängen, war es klar, daß die alten Abhängigkeiten nicht in vollem Umfange wieder hergestellt werden konnten.

Die Völker hatten in diesen Jahren etwas gelernt. Die Fürsten wagten nicht mehr, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Auch in anderen Staaten brauchten die Herrscher die Waffenfolge der Völker, sie erhielten sie nur, durch das Versprechen einer Verfassung, eines Einflusses bei der Gesetzgebung. In Preußen ist das Versprechen nicht gehalten worden, das hat aber mit dem Wesen der Dinge nichts zu tun, nichts damit, daß keiner der Staaten Deutschlands mehr in die Abhängigkeitsverhältnisse zurückkehrte. Wir finden nach den Napoleon-Kriegen in nahezu allen deutschen Staaten die Einführung von Konstitutionen, die Schaffung von Parlamenten, die Herstellung von Kontrollen der Staatsverwaltung usw. Sogar als die Vertreter der Fürsten und der Staatsverwaltung auf dem Wiener Kongress 1813 zusammentraten war, ein Teil der Kongressvereinbarungen das Versprechen, nun sofort Verfassungen zu geben, eine Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Völker an der Gesetzgebung. [...]

Die Verfassung, wie sie jetzt in Preußen ist, ist eine Schöpfung der Revolution vom Jahre 1848; aber nicht in dem Sinne, daß vorher nicht an eine Änderung der Verfassung gedacht war. Der Gedanke der Verfassung ist von 1806 lebendig geblieben, er wurde vertreten von Schriftstellern, Flugschriften usw., aber bis 1848 stand keine Macht hinter

den Aufrufen. In der Form der Kunst wurde das Streben der Zeit nach Einfluß und Freiheit zum Ausdruck gebracht: Heine, Börne, Jung-Deutschland, Gutzkow, Laube.

Im Jahre 1840 folgte Friedrich Wilhelm IV. seinem Vater. Er hatte zuerst die Absicht, mehr Freiheit einzuführen, er stand damals noch nicht unter dem Einfluß der Kirche. Schon vor dem unmittelbaren Ausbruch der Volkserhebung 1848 wurden Versuche gemacht, eine Mitwirkung früherer Kreise des Volkes an der Gesetzgebung zu sichern. 1847 wurde der vereinigte Landtag nach Berlin berufen. In allen Provinzen Preußens war die Einrichtung dieser Landtage vorhanden gewesen; es waren keine Vertretungen des gesamten Volkes, sondern Adelsvertretungen, Reste der alten Adelsvertretungen. Die Landesherrn sind hervorgegangen aus solchem Landbesitz, aus hervorragenden Adelsgeschlechtern. Die übrigen Adelsgeschlechter waren bei der Ausschreibung von Steuern, Beschlußfassung von Krieg und Frieden usw. anwesend. [...]

1847 wurde der vereinigte Landtag mit ungnädigen Worten nach Hause geschickt. Damit war die Bewegung nicht zur Ruhe gekommen. Im Gegenteil, die freiheitliche Bewegung in Preußen wurde stärker, sie erhielt den kräftigsten Anstoß von Frankreich aus. Die Franzosen verjagten im Februar 1848 Louis Philipp. Es fanden starke Kämpfe in Paris statt. Die Wellen schlugen nach Osteuropa hinüber. In Wien, in Ungarn, in Sachsen, in Preußen, in Bayern, überall Revolutionen. Damals standen tausende Berliner Bürger in offener Schlacht gegen die Soldaten von Berlin. Es endete mit einer Niederlage der militärisch organisierten Macht. Die Truppen wurden aus Berlin zurückgezogen. Die Bürger haben das Schlachtfeld gewonnen. Dem Blute, das auf den Straßen von Berlin geflossen war, am 18. März [1848] wohnte eine ganz besondere Kraft inne. Mit einem Schlage wendet sich der Sinn Friedrich Wilhelms IV., der noch vorher geschworen hatte, daß sich kein Blatt Papier zwischen ihn und sein Volk drängen sollte, gab dem Wunsch nach einer Verfassung nach. Umzug Friedr. Wilh. IV., schwarz, rot, goldene Fahnen geschmückt. Als der Zug sich über den Schloßplatz nach dem Friedrichshain bewegte, mußte der König auf dem Balkon erscheinen und jedesmal, wenn die Särge vorbeigetragen wurden, mußte er sein Haupt entblößen. Das bedeutete den Tiefstand königlicher Macht in Preußen, den Höhepunkt der revolutionären Bewegung. Die toten Kämpfer haben über den lebendigen König gesiegt. Was sich jetzt abspielt? Legung der erzielten Erfolge, ist eine logische Folge dieser Überwindung königlicher Macht.

Seit einigen Jahren streben wir jetzt nach Schaffung eines modernen Wahlrechts, Abschaffung des 3-Klassen-Wahlrechts. Die Reaktionäre haben den Ausweg gefunden, Zeit zu finden, deshalb hat man zunächst eine Statistik aufzustellen versprochen, um dann sich schlüssig zu machen über die Art und Weise der Verbesserung des Wahlrechts. Mit dieser Art, eine Änderung herbeizuführen, muß man vergleichen die rasche Arbeit im Jahre 1848. Wir erkennen, wie fadenscheinig die Reaktionäre von jetzt sind, daß eine statistische Ausarbeitung nötig ist für eine Änderung des Wahlrechts. Damals folgten die Ereignisse in rascher Folge zur Herstellung einer Verfassung.

Man muß darauf achten, daß vor 60 Jahren noch jungfräuliches Land gepflügt werden mußte, man kannte nicht die Wirkung einer Verfassung, eines Wahlrechts. Jetzt ist keine Rede mehr davon, man hat jetzt 60jährige Erfahrung auf gesetzlichem Gebiet. Die Leute, die nicht lesen und schreiben können, sind im Aussterben begriffen. Die jetzige Langsamkeit ist Absicht zur Verzögerung. Am 18. März [1848] fanden die Kämpfe in

Berlin statt, schon Anfang April wurde der vereinigte Landtag nach Berlin einberufen. Am 8. April, nach den Revolutionstagen vom 18. März wurde ein Gesetz erlassen zur Einberufung einer Nationalversammlung, zur Vereinbarung einer Verfassung – eine besondere *Nationalversammlung.* Alle Teile der Nation des preußischen Volkes wurden nach Berlin berufen, um die Grundzüge der neuen Verfassung zu vereinbaren. Damals sprach man nicht von den Schwierigkeiten der Wahl, man hatte die Verordnungen gegeben, die nötig waren, am 22. Mai wurde die Nationalversammlung vom König eröffnet, am selben Tage wurde dieser der Entwurf einer Verfassung des preußischen Staats vorgelegt. Die Bürokraten haben 1848 viel schneller gearbeitet, sie haben einen vollständigen Gesetzentwurf in 3 Wochen vorgelegt. Dieses Tempo des Jahres 1848 gegenüber dem langsamen Tempo von 1909 ist nicht erklärt durch größere Tätigkeiten der Bürokraten von damals, sondern die Volksmacht trieb damals; und heute glaubt die Bürokratie, daß keine entschlossene Masse hinter der Wahlrechtsbewegung steht. Deshalb muß unsere Partei diesen Aberglauben gründlich zerstören. In demselben Tempo, wie das Gesetz vorgelegt wurde, ist es auch beraten worden. Eine Kommission wurde eingesetzt unter dem Vorsitz Waldecks, dem Vater der preußischen Verfassung.

Waldeck[26] war ein Mann von entschlossener, fortschrittlicher Gesinnung. Aber leider hatte er nicht umsonst ein Menschenleben dem juristischen Dienst gewidmet, er war dadurch in seiner Entschlußkraft bei der Schaffung eines Gesetzes gelähmt. Es wäre besser gewesen, ein nicht ganz vollständiges Gesetz zu geben, als die kostbare Zeit zu verzetteln. Es wurde ein schleppendes Tempo.

Nach 5monatlicher Arbeit stellte es sich heraus, daß erst die Einleitung der Verfassung beraten war. Das ist das Unglück Preußens gewesen, die Unentschlossenheit des preußischen Bürgertums in der Nationalversammlung. Die Reaktionäre hatten Zeit und Kraft gewonnen. Während die Kommission der Nationalversammlung beriet, schafften die Reaktionäre draußen, der König, das Heer usw. die Ketten her bis zur Fesselung des Volkes. Im Grunde kommt es bei der Entwicklung eines Volkes nicht auf die juristischen Spitzfindigkeiten an, sondern nur auf die Machtverhältnisse. Die wahre Macht blieb in diesen 5 Monaten nicht auf Seiten des Parlaments, des Juristen Waldeck, sondern beim König, seinem Heer, seiner Bürokratie. Diese Vorwürfe muß man machen, daß die kostbare Zeit versäumt ist, daß das Volk nicht bewaffnet wurde usw. – So fand der Oktober 1848 ein schlecht vorbereitetes Volk, als die Bürokratie und der Militarismus sich vorbereitet hatten, um die verloren gegangene Position zurückzugewinnen. Die reaktionäre Macht hatte die größere Stärke. Sie verjagte die Nationalversammlung aus Berlin, sie wurde nach Brandenburg verlegt, und schließlich am 5. Dez. 1848 aufgelöst. Am selben Tage zog Graf Wrangel an der Spitze der Truppen wieder in Berlin ein, nachdem es bis dahin von den königlichen Truppen entblößt war und der Bürgerwehr übertragen war. Nun war allerdings freie Bahn geschaffen für das freie, königliche

26 Benedikt Waldeck (1802–1870), liberaler preußischer Politiker. Waldeck wurde 1848 in der preußischen Nationalversammlung zum Wortführer der Linken. Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses setzte er einen demokratischen Verfassungsentwurf mit Grundrechtskatalog durch. Wegen seines Widerstandes gegen die Regierung Brandenburg wurde Waldeck wegen Hochverrats verhaftet und erst nach sechs Monaten frei gesprochen. Als Abgeordneter der Fortschrittspartei war er einer der schärfsten Gegner Bismarcks im Landtag.

Geschenk bei der Verfassung. Der Gedanke der Verfassung war nicht mehr tot zu schlagen, aber es war für die spätere Zeit ein Unterschied, ob sie von dem Volke ertrotzt war oder ob der König und die Bürokratie in Rücksicht auf die Ordnung des Tages und die Wünsche des Volkes sie aus freier königlicher Entschließung gaben. Für die Stellung des Königtums in Preußen war das ein großer Unterschied. Die Nationalversammlung, die sich vertreiben ließ, trug dadurch zur Stärkung des Königtums bei. Diese Verfassung, die nun gegeben worden ist, nach dem Auseinanderjagen der Nationalversammlung hatte einen Pferdefuß. Wenn das Bedürfnis des Volkes nach einer Verfassung befriedigt werden sollte, mußte schnell gearbeitet werden. Um aber unter dieser Schnelligkeit nicht eine Aufrechterhaltung königlicher Vorrechte leiden zu lassen, wurde eine Klausel einer Revision der Verfassung eingefügt. Zu dieser Revision ist es schon 1849 gekommen, das Wahlrecht wurde geändert. Diese Revisionsverfassung ist im Winter beraten, angenommen, und 1850 als Verfassungsgesetz vom König unterschrieben und publiziert worden. Dies Gesetz gibt noch heute unsere Verfassung ab; seitdem besteht das Dreiklassen-Wahlrecht, es ist eine große Verschlechterung des ersten Wahlrechts. Die Nationalversammlung war zwar indirekt gewählt, aber nicht aus Klassenwahl hervorgegangen. Bei der Waldeckschen Verfassung war das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zur Grundlage des Wahlrechts genommen worden. Nach der Auseinanderjagung wurde durch königliche Verordnung ein anderes Wahlgesetz eingeführt und in die Verfassung übernommen. Diese Wahlverordnung ist die Grundlage für das jetzt noch bestehende Wahlrecht und enthält das nicht gleiche, nicht geheime, nicht direkte Wahlrecht, sondern ist öffentlich, hat Wahlmänner, Klasseneinteilung. In einem seiner Verfassungsvorträge hat Lassalle gesagt, daß es gegenüber dieser Wahlverordnung eigentlich keinen Verfassungsbruch gibt, man könne sich dabei nicht strafbar machen, denn sie selber sei nicht im Wege rechtens, sondern im Wege der Gewalt vom König eingeführt, verordnet worden, nicht einmal in den Formen, die damals nötig waren. Man kann daraufhin natürlich nicht das Abgeordnetenhaus und Herrenhaus abschaffen wollen. Es wird von der Bürokratie nicht mehr angenommen werden, daß diese Abgeordnetenhäuser zu unrecht bestanden haben. Bei unserem Kampfe um die Verfassung des Wahlrechts muß man davon ausgehen, daß es auf die juristischen Formen, unter denen Gesetze eingeführt werden, nicht ankommt. Das Entscheidende ist immer, was dahinter steht, auf welcher Seite die größere Macht ist, auf Seiten des Volkes oder der Bürokratie. Verfassungsfragen sind Machtfragen. Nicht auf den § so und soviel kommt es an, sondern, wer hat im Staate das Schwert in der Hand? Wenn das Volk sich den Einfluß erkämpft hat, dann können die Herrschenden nicht gegen das Volk regieren. Erst dann, wenn das Volk sich organisiert, sich stärkt, bekommen die Herrschenden die Überzeugung, daß es so nicht weiter geht.

Mancher Wahlsieg hat als Symptom eine Bedeutung, er zeigt die Stimmung des Volkes, daß es das jetzige Wahlrecht abgeschafft haben will. Das ist die Aufgabe der wahren Wahlrechtsfreunde, diese Bewegung zu stärken. Die preußische Verfassungsgeschichte ist mit dem Jahre 1850 abgeschlossen. In den 60 Jahren seitdem sind Kleinigkeiten geändert worden, z. B. in der Steuerberechnung. In der Grundlage hat sich nichts geändert. Was schon 1850 nicht mehr zeitgemäß war, was damals schon sehr abstach gegen die anderen Verfassungen, das ist nicht besser geworden, im Gegenteil.

Das Abbrechen von freiheitlichen Ländern hat sich vertieft; so hat Preußen mit Recht den Ruf bekommen, nächst Rußland der zurückgebliebenste Staat zu sein mit seinem Verfassungszustande. [...]

Die Bundesversammlung, die in Frankfurt am Main getagt hat, hatte durchgerungen, daß Bismarck dort preußischer Gesandter war. Seine Berichte von dort nach Berlin sind sehr interessant, er hat die ganze Einrichtung ins Lächerliche gezogen. Es war kein Parlament, nicht aus Wahlen hervorgegangen, es war nur ein Ausschuß der Regierenden. Die Regierenden, Könige, Fürsten, Hansestädte, Frankfurt usw., schickten jeder einen oder mehrere Vertreter in die Bundesversammlung. Sie kamen zusammen, sie redeten, aber sie taten nichts. Die Beschlüsse waren bedeutungslos; einen praktischen Einfluß hatte die Bundesversammlung nicht, nur bei irgend einem törichten Staatsentschluß, z. B. Zensurverbot gegen Heine und Börne, auf Antrag von Preußen. Das Zensurverbot bestand darin, daß die gesamten Produktionen dieser Dichter verboten wurden. Preußen war töricht genug, ein Zensurverbot zu planen, die Intelligenz des anderen Deutschland war auf der Versammlung nicht klüger. Es ist kein vernünftiger Beschluß von der Bundesversammlung ausgegangen. Als die Rivalitäten zwischen den Staaten, z. B. Österreich und Preußen, einen brennenden Charakter erhielten, in den 60er Jahren, hat die Bundesversammlung nichts dazu tun können, um diese Rivalitäten im Keim zu ersticken. Ein Zeichen der Schwäche der Zentralgewalt. Die Gegensätze haben sich entwickelt bis zum Kriege 1866.

Die deutsche staatsrechtliche Entwicklung wird beherrscht von den Gegensätzen zwischen Preußen und Österreich. Die Bundesversammlung wurde 1866 auseinander gesprengt, ganz unabhängig von den Einheitsbesprechungen, gingen Einheitsbestrebungen auf ganz Deutschland, eine Folge der Bewegung von 1848 für ganz Deutschland bis in Preußen.

Das erste deutsche Parlament ist in Frankfurt am Main. Der Reichsgedanke erstarkt besonders in den Reihen der Gebildeten. Mit der Freiheitsbewegung verringert sich eine Bewegung nach Einheit. Es wurde ein Parlament nach Frankfurt einberufen aufgrund eines Wahlrechts. Es wurde eine Verfassung des deutschen Reichs beraten, das aus Preußen und Österreich bestehen sollte, und das ganze heutige deutsche Reich umfassen sollte. Es kam nicht zu dem deutschen Reich, weil die Versammlung auf Schaffung eines Kaisertums bestand.

Für die Kaiserkrone fand sich kein Abnehmer. Friedrich Wilhelm IV. erklärte damals, er lehne es ab, diese Krone vom Volke anzunehmen, er wolle sie nur aus den Händen der Fürsten nehmen. Damit waren die Einheitspläne gescheitert, diese Versammlungen zeigten sich als Rednerversammlungen und nicht Täterversammlungen. Die erwachende Reaktion war empört über das Parlament in Frankfurt und jagte es auseinander. Damit war dieser Einheitstraum schnell ausgeträumt. Die Ansätze von deutscher Reichsverfassung damals waren eine wertvolle Vorarbeit, ohne jede praktische Bedeutung. Die Gegensätze zwischen Preußen und Österreich führten 1866 zum Kriege. Staatsrechtlich hat dieser Krieg die Bedeutung, daß Österreich aus dem deutschen Bunde hinausgeworfen wurde. Der Gegensatz bestand schon in Frankfurt zwischen Großdeutschland, das Österreich mit umfassen sollte und Kleindeutschland, unter Ausschluß Österreichs. Diese Gegensätze sind im Sinne des kleinen Deutschlands

entschieden worden durch Hinauswerfen Österreichs aus dem deutschen Reiche. Die Austragung des Gegensatzes zwischen Preußen und Österreich führte in unmittelbarer Folge zur Schaffung des Deutschen Reiches. [...]

Die Verfassungen des Norddeutschen Bundes sind, von Unterschieden abgesehen, im wesentlichen dieselben wie heute im Deutschen Reiche. Wenige Jahre nach dem Kriege mit Österreich ist der Krieg mit Frankreich. Als staatsrechtliche Frucht dieses Krieges kommt die Errichtung des deutschen Kaisers, die Schaffung der Verfassung für das Deutsche Reich. Dieses ist entstanden durch Verträge. Im Jahre 1867 wurde der Norddeutsche Bund geschaffen, Übergewicht gegenüber den süddeutschen Staaten. Aber diese hatten im Kriege 1870, wie es in den Verträgen vorgesehen war, ihre Waffen mit denen des Norddeutschen Bundes vereinigt. So war es verhältnismäßig kein schweres Werk, die süddeutschen Staaten nunmehr zusammenzubringen, wobei ja die nationale Begeisterung das Ihre dazu beitrug, die Gegensätze zu vergessen. Abgesandte der süddeutschen Staaten begaben sich nach Frankreich in das Hauptquartier von Bismarck und vereinbarten die Verträge zu einem Zusammenschluß Süddeutschlands mit Norddeutschland am 25. November 1870. Die Verträge im Einzelnen zu verfolgen interessiert hier nicht, sie sind zum Teil längst durch die Ereignisse überholt. Es war ein formeller Zusammenschluß sämtlicher deutscher Staaten geschaffen, besiegelt durch den Reichstag in Wien, der diese Verträge zu genehmigen hatte. In den einzelnen Staaten auch genehmigt. Nach Debatten kam es zum Abschluß des Gesetzes am *16. April 1871.*

Verfassung des Deutschen Reiches

[...] Die Staatsgewalt ist
1. gesetzgebend,
2. rechtsprechend,
3. verwaltend.

Der Zug der Verfassungsentwicklung ist, daß diese drei Funktionen scharf voneinander getrennt werden. Weil man erkannt hat, wie gefährlich es für den Staat ist, wenn sich in der Person des Gesetzgebers noch die anderen Funktionen vereinigen; deshalb müssen Einrichtungen getroffen werden, die eine Trennung der drei Funktionen möglich machen. Bei uns ist diese Trennung durchgeführt, der König und die Minister sind die höchsten Verwaltungsbehörden, aber die Grundsätze werden durch die Gesetzgebung, durch das Parlament gegeben. Streitigkeiten werden grundsätzlich durch die Gerichte entschieden. [...]

Die Art der drei Funktionen der Staatsgewalt ist bei Gesetzgebung und Rechtsprechung klar. Besonders unabhängige Gerichte mußten eingeführt werden, weil die absoluten Herrscher willkürlich in die Gerichte eingegriffen haben. Z. B. Friedrich der Große, Kabinettsjustiz. Die Sache des Müllers Arnold damals stellt sich rechtlich so dar: Der Prozeß zwischen dem Müller und dem Grafen ist in aller Form rechtens vor Richtern entschieden worden, ohne unzulässige Einflüsse. Der Müller hat in zwei Instanzen bei dem Lokalgericht und bei dem Kammergericht unrecht bekommen. Es lag eine rechtskräftig entschiedene Sache vor. Nach einer Petition hat sich der Alte Fritz hineingemischt, hat eingegriffen, einen Rechtsspruch erlassen, gegen Recht und Gesetz,

und hat die Richter des Kammergerichts, ohne Recht und Gesetz auf Festung geschickt, sie sind zum Teil jahrelang dort geblieben, einige haben erst unter seinem Nachfolger die Freiheit erlangt. Wer hier recht hatte, ist gleich. Was aber gegen Recht und Gesetz war, das war der Eingriff Friedrich II. in die Rechtspflege, die Bestrafung der Richter ohne alle Form. Vom Staatsrecht aus ist nicht der Müller und der Alte Fritz im Rechte gewesen, sondern im Gegenteil, er war der Rechtsbrecher. Dieser krasse Fall von Kabinettsjustiz war bei der Verfassungsgesetzgebung mit entscheidend dafür, die richterliche Gewalt ganz unabhängig zu gestalten, und von aller Verwaltung und allen Einflüssen vom Hof und Minister zu trennen. Damit ist nicht gesagt, daß die Richter, die nach dem Gesetze unabhängig sind, nun wirklich unabhängig wären. Sie sind Menschen, entstammen einer gewissen Klasse, sie sind und bleiben abhängig von der Klassenauffassung ihres Milieus. Aber diese Abhängigkeit ist nicht gemeint mit dem, was die Verfassung von den unabhängigen Richtern sagt. Diese Abhängigkeit des Richters von den Klasseneinflüssen wird bezeichnet mit Klassenjustiz und diese Klassenjustiz, die man nicht im Gesetze nachweisen kann, ist vorhanden, sie ist nicht faßbar, da es innerlich ist bei dem Richter. Es ist nicht zu beweisen; z. B. bei Streikbrechern, bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis. Das Staatsrecht, das die richterliche Unabhängigkeit dekretiert, meint die äußeren Vorschriften. Die lebenslängliche Anstellung, die Bezahlung nach Altersstufen usw. historisch muß gesagt werden, daß diese äußeren Schutzmittel für die Unabhängigkeit der Richter ein großer Fortschritt waren. Früher hatte man Patrimonialrichter, Richter, die von den Gutsherren angestellt waren bis 1848, die Gutsherren hatten die Gerichtsbarkeit im Bezirke. Diese Richter hatten nicht die äußeren Mittel der Unabhängigkeit. Staatlich angestellte Richter war ein großer Fortschritt. [...]

Alles was zur Leitung des Staates wesentlich gehört, alles das hat die Verwaltung zu tun. Die Verwaltung ist der fühlbarste und wichtigste Teil der Staatsgewalt. Was die Polizei sich herausnimmt, nimmt sich eben die Verwaltung heraus. Unfallanspruch entscheidet die Verwaltung. Genehmigung zum Bergbau, Ausschankgenehmigung erteilt die Verwaltung. Der Stadtausschuß, Kreissausschuß sind Verwaltungsbehörden. In alles, was der Bürger tut und läßt, wo er mit anderen in Berührung kommt, mischt sich die Verwaltung ein. Die Verwaltung hat man früher Polizei im Allgemeinen genannt, und man setzt die Begriffe „Polizei" und „Verwaltung" einander gleich. In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, diese Normen zu beseitigen und einzuschränken auf bestimmte Verwaltungsfunktionen. Die Polizei ist ein Teil der Verwaltung und zwar der wichtigste Teil, weil ihm die Staatsgewalt am meisten gegenübertritt in der Person des Polizeibeamten. [...]

Verfassungswesen
Arbeiter-Bildungs-Schule
II.

Die russischen Studenten finden nirgends mehr Unterkunft. Der Einfluß der preußischen Reaktion hat ausgereicht, um auf dem Gebiete des Universitätswesens die liberalen Ansichten zu zerstören. Es ließen sich zahlreiche Beispiele dafür vorführen, wie das

Deutsche Reich nicht eine liberale Errungenschaft geworden ist, sondern wie die liberale süddeutsche Auffassung durch die preußische Reaktion verdorben ist. Ist einmal in Preußen die Reaktion gebrochen, dann gibt es in ganz Deutschland keine Reaktion mehr. Daher die Nichtigkeit der Kämpfe, die jetzt hier in Preußen geführt werden, es sind Kämpfe um das Wohl des ganzen Deutschland. In Preußen muß die Richtung geändert werden. Das Mittel einer Verfassungsänderung ist das Letzte dazu. Die Gesetzgebung hinkt immer nach. Zum Beispiel wird das Wahlrecht nicht freier werden durch die Macht der von unten aufdringenden Volksmassen. Dann wird die Form den in sich selbst gewandelten Zuständen sich anpassen. Durch Reden wird nichts herbeigeführt, durch friedliche Überwindung bringt man kein freies Wahlrecht durch. Es kommt auf die Machtfaktoren an. Verfassungsfragen sind Machtfragen, das Verfassungsgesetz paßt sich den Mächtigen an. Die Volksklassen, die durch ihren Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Zustände wirklich die Macht haben, die schaffen sich auch die gesetzliche Form.

Die preußische Verfassung ist ein echtes Abbild der wirklichen Kraftverhältnisse, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gewesen sind. Weil die Junkerklasse gesiegt hat, deshalb ist unsere preußische Verfassung aufgebaut auf einem Wahlrecht, das den Agrariern zugute kommt. Was von der Reichsgesetzgebung übrig bleibt, nach dem man die Nummern des Art. 4 durchgegangen ist, das ist Bundesgesetzgebung. Der Weg, wie man zu dieser Aufgabe gekommen ist, war ein anderer. Der Bundesrat war auf seinem Gebiete allmächtig. Im Jahre 1867, 70 haben die Bundesstaaten, um ein Reich schaffen zu können, auf einem wesentlichen Teil ihrer Gesetzgebung verzichten müssen. Was das Recht übrig läßt, damit müssen sich die Bundesstaaten begnügen. In vieler Beziehung ist das außerordentlich wichtig für die künftige Gestaltung der Bundesstaaten. Für die Arbeiterschaft unterliegen noch wichtige Verhältnisse der Landesgesetzgebung. [...]

Die Reichsgesetzgebung wird ausgeführt durch den Bundesrat und Reichstag. Die Übereinstimmung ist *erforderlich und ausreichend.* D. h. wir brauchen keine kaiserliche Zustimmung, damit ein Gesetz auch Gesetz wird. Der kann unterzeichnen und verkünden, aber nicht mitreden. Liegt ein übereinstimmender Entwurf vor, so *muß* der Kaiser unterzeichnen. Weigert er sich zu unterzeichnen und zu verkünden, so bricht er die Verfassung. Dieser Verfassungsbruch kann nur gewählt werden (Art. 19), wenn Bundesglieder (Deutscher Kaiser) ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen können. Sie können im Wege der Exekution dazu gezwungen werden. Praktisch wird hierbei in Preußen nichts herauskommen, aber theoretisch liegt die Sache so, daß damit die Verfassung gebrochen ist. Dann ist das Volk auch nicht mehr an die Verfassung gebunden. In diesem staatsrechtlichen Streit kommt es darauf an, wer der stärkere ist. Sache der freiheitlichen Parteien ist es, daß es nicht zu einem solchen Verfassungsbruch kommt. Man muß bei Zeiten vorsorgen, die Kräfte der Reichsgesetzgebung, die Kräfte des Einflusses des Volkes auf die Bürokratie zu stärken, daß die Herrschenden nicht ihren persönlichen Willen ausspielen gegen den gesamten Willen des Volkes. Es kommt auf die Klugheit an, Verfassungsbrüche zu verhindern. Die Macht muß errungen werden, es darf nicht gegen das Volk regiert werden. Durch die Zeitungen erhält man ein Bild davon, wie Gesetze im Reichstage zustande kommen. Die Vorlage wird

vom Bundesrat an den Reichstag gebracht, und vom Reichstag aus sich heraus. Im Reichstage werden 3 Lesungen veranstaltet. Diese Lesungen vollziehen sich teils in Plenum, teils beschließt der Reichstag die Gesetze in Kommissionen, worauf es wieder in den Reichstag zurückkehrt. Wenn der Reichstag in 3 Lesungen den Gesetzentwurf angenommen hat, hat sich der Bundesrat zu erklären. Das vollzieht sich im Laufe der Beratungen, an der sich der Bundesrat beteiligt. [...]

Die Rechte der Preußen

Die preußischen Bürger und Kleinbürger, nachdem sie den Sieg in der Revolution erfochten hatten, wollten in diese Verfassung alles hineinfahren, was sie von dem Drucke befreien konnte, unter dem sie litten in dem Polizeistaate. Das Wort Polizeistaat wird noch heute in Preußen angewandt. Der alte Polizeistaat steht im Gegensatz zum Verfassungsstaat, ein Wesen, das man versteht, wenn man an Rußland denkt. Ungeheure Übermacht der Polizei, Polizeiallmacht, die dem ganzen Staate sein Kennzeichen aufdrückt. Das ist charakteristisch für einen Staat, wo keine Verfassung ist. Diese Polizei findet man so brutal als Kennzeichen der preußischen Staatsentwicklung bis 1848. Diese Macht ist auch noch nicht durch 60 Jahre verfassungsmäßiges Leben gebrochen, sie ist täglich und stündlich zu empfinden; sie zieht ihre Nahrung aus den militaristischen Zuständen unseres Staates.

Die Polizeibeamten sind fast immer alte Militärs. Bis 1848 konnte die Polizei verbieten, alles zu tun, was man wollte. Sie konnte Tag und Nacht in die Wohnungen eindringen, den Bürger verhaften, ins Gefängnis und vor den Richter schleppen, sie konnte ohne Recht und Gesetz einen Staatsbürger in Untersuchungshaft halten. Administratives Verfahren in Rußland ist in Wirkung und Wesen gleich mit der vormärzlichen Polizeiallgewalt. In einer früheren Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts, war der preußischen Polizei gestattet, eigene Landesangehörige auszuweisen. Dieser Polizeidruck war allmächtig, da er in alle Einzelheiten eindrang, überall lästig fühlbar war. Er war mit einer der stärksten Gründe, das Leben in dem vormärzlichen Staat unerträglich zu machen. Die erste revolutionäre Folgerung war eine polizeiliche. Es sollte eine Grenze zwischen den Rechten der Polizei und den Freiheiten der Bürger gezogen werden. Die Verfassungskommission der Nationalversammlung war so sehr von der Nichtigkeit dieser Vorschriften gegen die Polizei überzeugt, daß sie diese allgemeinen Bürgerrechte herstellte, die den Bürger aus dieser Lage befreien sollten, der willenlosen Stellung gegen die Polizei. [...]

In Art. 4 steht weiter eine Bedingung, die oft zitiert wird, an der wir sehr interessiert sind. Sie lautet: *Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich,* Standesvorrechte finden nicht statt, die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Diese Bestimmung bildet einen Brennpunkt unseres öffentlichen Lebens. Es ist nicht denkbar, daß aufgrund dieser Bestimmungen ein Bürgermeister eine Klage erhebt beim Landgericht, eine Klage gegen die Polizei, gegen den Polizeipräsidenten v. Jagow erhebt und den Richter bittet, ein Urteil auszustellen, daß der Oberbürgermeister in Lichtenburg dieselben Rechte hätte wie der Herr von Jagow.[27] Eine solche Klage würde nicht durchgeführt werden. Es kann sich aber nach der Bestimmung jeder sagen, daß man die Mittel

haben würde, die Klage durchzuführen in der Bestimmung, daß jeder Preuße vor dem Gesetze gleich ist.

Bekommt nach Art. 4 der preußischen Verfassung zum Beispiel ein jüdischer Gerichtsprofessor das Recht, als Regierungsrat eine Stellung zu erlangen von der Regierung? Danach, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind, müßte man die Mittel haben, das durchzusetzen, z. B., wenn ein Arbeiter Offizier werden will. (Standesvorrechte finden nicht statt, nach der Verfassung). Der preußische Kriegsminister müßte dem Arbeiter Recht geben. In der Tat ist es aber nicht so, es finden Standesvorrechte statt. Wir führen dagegen Kämpfe gegen die Standesvorrechte der Junker und Adligen. Fürst Eulenburg[28] wird vor Gericht anders behandelt als ein Arbeiter. Woran liegt dies und welche Bedeutung hat die Bestimmung in Art. 4? Der Druck, unter dem das Preußen von 1848 gestanden hat, war so groß von Seiten der Polizei, und das Vertrauen in Gesetze war so bedeutend, daß man glaubte, es komme schon alles, wenn man es nur in das Gesetz schreibt. Das ist dieselbe Auffassung, die das Bürgertum veranlaßt hat, dem Königtum und Junkertum nicht scharf genug auf die Finger zu passen, dieselbe Kurzsichtigkeit und Verblendung, weshalb die Bürger die Zeit versäumt haben, um die Junker zu knebeln. Was schließlich aus den freiheitlichen Bestrebungen geworden ist, das ist Art. 4, der heute noch nicht wirklich geltendes Recht ist.

Wir haben beinahe noch heute so zu leiden unter den Standesvorurteilen, wie unsere Vorfahren. Was ist nun staatsrechtlich die Bedeutung der Bestimmungen von Art. 4? Ein klagbares Recht, einen durchsetzbaren Anspruch auf Abschaffung der Standesunterschiede hat man nach Art. 4 nicht. Dieser Art. 4 ist (theoretisch) eigentlich nur ein Selbstgespräch, das der Staat mit sich hält, das die Staatsbürger mit sich selbst oder der Staatsverwaltung halten. Art. 4 bedeutet nur, daß der Staat erklärt, wir wollen für Zustände sorgen, daß die Preußen endlich vor dem Gesetze gleich und Standesunterschiede nicht mehr berücksichtigt werden. Dies Selbst- oder Zwiegespräch ist nur eine Form, die Ausführung für die Vorschriften kann nur das Volk sich selber geben, es muß die Staatsgewalt durch das Nachdrängen von unten [erfolgen]. Der Staat muß dazu gebracht werden, daß Standesunterschiede nicht mehr stattfinden, und daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind. Freiwillig werden die Herrschenden diese Zustände nicht ändern, der Druck muß von unten kommen. Wahrheit vor allem auf dem Gebiet des Staatslebens, auf dem Gebiete des Wahlrechts. Das Wahlrecht steht im Gegensatz zu Art. 4. Grade hier ist die Rechtsungleichheit vor dem Gesetz. Was von Art. 4 gilt, das kann von den übrigen Rechten der Preußen festgestellt werden, sie sind nur schöne Versprechungen für die Bürger.

Art. 5: Die persönliche Freiheit wird gewährleistet. Sie ist aber bei uns noch nicht gewährleistet. Die Polizei kann noch Leute verhaften und 24 Stunden festhalten. Die Freiheit des Bürgers, in geschlossenen Massen auf die Straße zu kommen, ist noch nicht vorhanden.

27 Traugott von Jagow (1865–1941), preußischer Politiker, war von 1909–1916 Polizeipräsident von Berlin. Im Dezember 1921 wurde von Jagow wegen seiner Beiteilung am Kapp-Putsch zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt und im Dezember 1924 begnadigt.

28 Fürst Philipp zu Eulenburg (1847–1921), preußischer Diplomat, auch Dichter und Komponist. Ein 1908 gegen ihn angestrengter Meineidsprozeß wurde 1909 vertagt, ein Urteil nicht gesprochen.

Art. 6: Die Wohnung ist unverletzlich. Das Einschließen, Haussuchen, Beschlagnahme von Papieren sind in den gesetzlichen Formen gestattet. Ein solches Gesetz ist ergangen, es ist die Strafpolizeiordnung vom Jahre 1877. Was die Verfassung hier meint, das ist in dieser Strafpolizeiordnung nicht enthalten, dazu bedarf es erneuter Volkskämpfe. Die Polizei hat zwar kein Recht, Haussuchungen zu veranstalten anders als bei Vorliegen eines Verdachts einer strafbaren Handlung, aber nur bei Gefahr im Verzuge. Aber kein Polizeibeamter kümmert sich darum. Hinter diese Verfassungsbestimmung stehen nichts als schöne Worte. Die wahre Macht ist vom Volke noch nicht errungen. Wenn man sich die Verfassung ansieht, kann man sich ein Bild machen von der Allmacht des Militärs, der Polizei, Beamten und so weiter. Das Volk hat noch sehr wenig Recht. [...]

Für den Norddeutschen Bund, und später für das Deutsche Reich ist die Freizügigkeit geregelt worden. Ende der sechziger Jahre herrschte eine liberale Strömung. Diese Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit ist nicht eingeführt, um das Versprechen von 1848 einzulösen, sondern es war damals die Zeit, wo unsere Verkehrsmittel sich ausbildeten, wo kapitalistische Art der Warenproduktion anfing, Deutschland und Preußen zu interessieren. Die Arbeiter mußten die Möglichkeit haben, im Interesse des Kapitalismus von einem Ort an den anderen zu kommen. Als Hebel und Kennzeichen dieser modernen kapitalistischen Entwicklung Deutschlands ist die Gewerbefreiheit und Auswanderungsfreiheit und Freizügigkeit in Deutschland eingeführt worden. [...]

Die Form der Behandlung der Gesetzgebung ist in Preußen anders als im Reiche. Die Staatsgewalt ist an und für sich allmächtig, sie kann selbst den Preis der Gegenstände bestimmen, denen sie ordnend, leitend, gesetzgebend in das Leben der Staatsbürger eingreifen will. Zum Beispiel auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, Schutz der Arbeitskraft. Seit den letzten vierzig Jahren greift die Staatsgewalt immer mehr in das Privatleben des einzelnen Bürgers ein. Ursprünglich herrschte die Auffassung, daß der Arbeitsvertrag etwas sei, worin sich der Staat nicht einzumischen habe, jeder Erwachsene müsse sehen, wo er bleibe, wie lange er sich als Frau, Kind, Mann mit Nachtarbeit etc. ausbeuten lasse, das ginge den Staat nichts an. Nun hat man auf Andrängen der Sozialdemokratischen Partei eine andere Auffassung angenommen. Jetzt ist man überzeugt, das die Staatsgewalt die Pflicht hat, Schutzbestimmungen zu treffen für Frauen, Wöchnerinnen, für Minderjährige, Kinder, sogar gegen die Eltern. Wie stehen natürlich nicht am Abschlusse dieser Entwicklung der Eingriffe der Staatsgewalt auf dem Gebiete des Arbeitervertrages. Die Arbeitskraft muß immer noch geschützt werden. Das ist ein Beispiel dafür, wie die Staatsgewalt sich ein Gebiet nach dem anderen erobert, um darin Anordnungen zu treffen, und es haben selbst die schlimmsten Manchesterleute, die sich am längsten gegen die Eingriffe des Staates ausgesprochen haben, nicht das Recht des Staates bestritten, in diese Gebiete einzugreifen. Dies ist hier ein Beispiel, um zu zeigen, wie sich die Grenzen der Eingriffe der Staatsgewalt verschieben, je nach dem Stande der politischen Auffassung.

So wird sich der Wille der Staatsgewalt, einzugreifen, auf immer mehr Gebiete äußern, es wird auch einmal zu Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe kommen. Ein Arbeitsnachweis, wie er jetzt geplant ist, ist unheilvoll. Es wird dazu kommen, daß sich in der öffentlichen Meinung die Auffassung durchsetzt, daß hier keine Privattätigkeit

zuzulassen ist; die Staatsgewalt muß hier eingreifen. Dem Begriff nach ist die Staatsgewalt unbeschränkt. Es hängt vom Stande der Entwicklung ab, wenn sich die Staatsgewalt ein neues Gebiet erobert. Wenn man nun diese Zuständigkeit abgrenzen will zwischen dem Deutschen Reich und den Bundesstaaten, so muß man sich klar machen, daß jeder Staat innerhalb seiner Landesgrenzen allmächtig ist. Folglich muß ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem Bedürfnisse der Staatsgewalt im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten. [...]

Aus den Verhandlungen des Reichstages über den Arbeitsnachweis sehen wir, daß sich Minister Delbrück[29] bei der Interpellation der Sozialdemokratie und des Zentrums hinter seine Zuständigkeit verkrochen hat. Die Reglung des Bergwerks ist in der Verfassung nicht der Zentralgesetzgebung eingeräumt, sie gehört vor den preußischen Landtag. Ein solches Verkriechen ist schon sehr häufig eingetreten. Als vor einigen Jahren die Sozialdemokratie eine Reform des Wahlrechts interpelliert hat, da erklärte Bülow, die Angelegenheit gehöre vor den Landtag. Nun mag das ja formal richtig sein, aber derartige wichtige Fragen wie des Wahlrechts wurden zur Reichsangelegenheit, sie interessieren das ganze Volk. Es beschränkt sich nicht nur auf Preußen, wenn z. B. in Rheinland-Westfalen ein Streik ausbricht wegen des Arbeitsnachweises. Solch Verkriechen hinter Zuständigkeitsfragen findet man nur, wenn es der Regierung unbequem ist, die Angelegenheit im Reichstag zu besprechen. Im Landtag sind die Reaktionäre unter sich, im Reichstag dagegen sind die Sozialdemokraten und die Zentrumspartei als Vertreterinnen der Arbeiter, auf die sie Rücksicht nehmen müssen. Wenn man dort nicht Antwort geben will, verkriecht man sich hinter Zuständigkeitsfragen. Formal ist unter Umständen ein derartiges Verfahren gerechtfertigt, aber sachlich, politisch nicht. [...]

Gegen polizeiliche Eingriffe sind in sehr zahlreichen Fällen Beschwerden und richterliche Entscheidung möglich. Der Deutsche und besonders der Preuße, ist viel zu polizeifromm. Das Sichbeugen unter die Macht der Bürokratie ist das, was uns politisch rückständig gemacht hat. Daß das Beschwerdewesen so schlecht ausgebildet ist, und daß die Bürokratie so stark ist in Preußen, das liegt daran, daß das deutsche Volk seine Beamten zu sehr verwöhnt hat, weil es sich zuviel hat gefallen lassen. Deshalb ist die preußische Bürokatie des Glaubens, daß das Volk noch unreif ist und befohlen werden muß. Das ist der Unterschied zwischen demokratischen und bürokratischen Ländern. Dort fühlt sich der Beamte als Angestellter des Volkes und ist bestrebt, ihm zu dienen. Aber in den bürokratisierten Ländern ist das umgekehrt. Freiherr von Kröch hat einmal gesagt, daß die Sozialdemokratie immer nur Objekt der Gesetzgebung seien darf, nicht Subjekt. Die Beamten glauben, daß ihre Existenz Selbstzweck ist, anstatt zu denken, daß die Beamten für das Volk da sind. Auch die weitest gehende Demokratie will eine kraftvolle Verwaltung des Staats.

Die Parteigeschichte der Sozialdemokratie widerlegt die Lüge, daß der Staat vernichtet werden soll. Eine demokratische Verwaltung ist ja nur möglich mit Kontrollorganen, aber diese Organe dürfen sich nicht absondern, sondern müssen ein Teil des

29 Klemens von Delbrück (1856–1921) war 1905 preußischer Minister für Handel und Gewerbe, 1909 bis 1916 Staatssekretär im Reichsamt des Innern. Delbrück war 1919–1920 Mitglied (Deutschnationale Volkspartei) der Nationalversammlung, 1920 des Reichstags.

Ganzen sein, Glieder des Ganzen. Sie leiten ihre Kraft her aus der Masse, aus der Demokratie, und müssen sich das Vertrauen erhalten, um regieren zu können. In der Schweiz und in Amerika werden die Beamten gewählt; bei uns werden sie von der Regierung ernannt. Die Schaffung vernünftiger moderner Zustände liegt gerade in der Richtung der Demokratisierung unserer Staatsverwaltung. Das bedeutet nicht nur die Schaffung eines neuen Wahlrechts, sondern auch ein Durchdringen des ganzen Staatslebens mit der Überzeugung, daß der Beamte für das Volk da ist. Der Staat steht nicht außerhalb der Menschen, der Familie, sondern jeder von uns ist ein Glied des Staates, des großen Volkskörpers.

Der preußische Staat ist der letzte der großen europäischen Kulturstaaten, die von dem modernen Hauche demokratischer Einrichtungen nichts verspürt haben. Es ist eine Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei, entscheidend für ganz Europa, wenn es gelingt, das alte Preußen zu durchdringen mit dem Geiste der Demokratie, der Selbstverwaltung, der Souveränität des Volkes. In welchen Formen das einmal kommen wird, das hat man nicht in der Hand. Wenn die Herrschenden einsichtig sind, sich nicht zu widersetzen, kann es sich ruhig vollziehen. Wenn die Bürokratie das nicht einsieht, dann kann es nicht so ruhig vor sich gehen. Dem weltgeschichtlichen Zuge nach links wird sich auch Preußen nicht widersetzen können, trotz Heer und Staatsgewalt. Deshalb wäre es klug von den Herrschenden, wenn sie die friedlichen Formen möglich machten, in dem es sich vollziehen kann.

Neue Literatur zur Zwangsarbeit während der NS-Zeit*

Von Ralph Klein

Nach wie vor muß sich Literatur zum Thema „Zwangsarbeit" an Ulrich Herberts bahnbrechender und grundlegender Studie von 1985 messen lassen,[1] auch wenn in ihr bestimmte Aspekte nur angerissen werden oder ganz fehlen. Herbert unterschied „die soziale Realität in den Lagern und Betrieben" von den politischen Intentionen der NS-Führungsspitze. Er analysierte den komplexen Interaktionsprozeß zwischen den am „Ausländereinsatz" auf allen Ebenen Beteiligten, wobei allerdings die Beteiligung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen – ihre Widerständigkeit, ihre Versuche, gegen das Arbeitsregime ihren eigenen Alltag, ihre Würde zu setzen – und insbesondere die geschlechtsspezifische Differenzierung zu kurz kamen. Herbert wollte die damals vorherrschenden Interpretationsansätze vermeiden, wonach nämlich einerseits der

* Rezension und Diskussion von:
SPOERER, Mark: **Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945.** – Stuttgart und München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001. 332 S.
SCHILLER, Thomas: **NS-Propaganda für den „Arbeitseinsatz". Lagerzeitungen für Fremdarbeiter im Zweiten Weltkrieg: Entstehung, Funktion, Rezeption und Bibliographie** (= Medien und Politik. Hrsg. von Hans J. Kleinsteuber in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Medien und Politik an der Universität Hamburg, Bd. 10). – Hamburg: LIT 1997. 254 S.
„Ausländereinsatz in der Nordmark". Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Hrsg. von Uwe DANKER, Robert BOHN, Nils KÖHLER und Sebastian LEHMANN (= IZRG-Schriftenreihe, Bd. 5). – Bielefeld und Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2001. 618 S.
Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption. Hrsg. von Winfried MAYER und Klaus NEITMANN (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 7). – Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 2001. 253 S.
KUBATZKI, Rainer: **Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager. Standorte und Topographie in Berlin und im brandenburgischen Umland 1939 bis 1945. Eine Dokumentation** (= Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin. Hrsg. von Wolfgang Ribbe, Bd. 1). – Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz 2001. 281 S.
NS-Zwangsarbeit. Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin 1938–1945. Hrsg. von Oliver RATHKOLB, 2 Bde. Bd. 1: Christian GONSA, Gabriella HAUCH, Michael JOHN, Josef MOSER, Bertrand PERZ, Oliver RATHKOLB und Michaela C. SCHOBER: **Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz. Politik- sozial- und wirtschaftshistorische Studien.** – Wien, Köln und Weimar: Böhlau Verlag 2001. 631 S.
NS-Zwangsarbeit. Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin 1938–1945. Hrsg. von Oliver RATHKOLB, 2 Bde. Bd. 2: Karl FALLEND: **Zwangsarbeit – Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz. (Auto-)Biographische Einsichten.** – Wien, Köln und Weimar: Böhlau Verlag 2001. 356 S.
THOLANDER, Christa: **Fremdarbeiter 1939 bis 1945. Ausländische Arbeitskräfte in der Zeppelin-Stadt Friedrichshafen.** – Essen: Klartext Verlag 2001. 559 S.
Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz" während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt. Hrsg. von Clemens von LOOZ-CORSWAREM in Zusammenarbeit mit Rafael R. LEISSA und Joachim SCHRÖDER (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 62). – Essen: Klartext Verlag 2002. 672 S.

1 Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Neuaufl., Bonn 1999.

Arbeitseinsatz als in der Tradition der Arbeitsmigration stehend begriffen wurde, wobei gewisse Gewaltexzesse als kriegsbedingt bewertet wurden, und andererseits gemäß des Nürnberger Diktums von „Sklavenarbeit" als nicht enden wollender Kette von Demütigungen, Mißhandlungen und Verbrechen an den „Arbeitssklaven" gesprochen wurde. Herbert wollte beide Ansätze aufeinander beziehen, ohne durch zu starke Differenzierung alle großen Konturen zu verwischen. Er versuchte daher, ein „Interpretationsangebot zur Geschichte der ausländischen Arbeiter in Deutschland zwischen 1939 und 1945 zu entwickeln, in dem die mit der Vorgeschichte, Genese und Planung des Ausländereinsatzes zusammenhängenden Fragen, der Bereich der politischen Entscheidung, die Probleme der Praxis der Arbeits- und Lebensverhältnisse der ausländischen Arbeiter und schließlich das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern aufeinander bezogen untersucht" wurden. Herbert zog aus seiner Untersuchung einige Schlußfolgerungen:

- Der massenhafte Einsatz polnischer Zwangsarbeitskräfte in der Landwirtschaft folgte zwar der Logik und Tradition des deutschen Imperialismus, Methoden und Größenordnung waren jedoch neu. Sie resultierten aus den Anforderungen der NS-Kriegswirtschaft und gerieten in einen Konflikt mit dem völkischen Rassismus des NS. Der Konflikt wurde durch ein System hierarchisch abgestuften rassistischen Terrors aufgefangen.
- Die Widersprüche zwischen verschiedenen Mächtegruppen bestimmten die Politik des „Arbeitseinsatzes" bis 1945. Trotz aller Kompetenzkonkurrenz, aller Machtkämpfe und des Wechsels vom Blitzkrieg zum totalen Krieg gelang es, ein funktionierendes System rassistisch abgestufter Arbeits- und Lebensverhältnisse zu installieren, das zugleich eine Nachkriegsperspektive in einem deutsch beherrschten Europa nach einem möglichen Sieg andeutete. Gegen Kriegsende entfernten sich die politischen Entscheidungen jedoch immer mehr von der Praxis des „Arbeitseinsatzes" in den Betrieben. Dort gewann der Arbeitseinsatz eine eigene soziale Dynamik, innerhalb derer den nichtdeutschen Arbeitskräften zunehmend betriebliche, lokale oder regionale Vertreter des NS gegenüberstanden.
- Die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen hingen stark von der zugeschriebenen Nationalität ab. Trotz der auf Effizienz- und Leistungssteigerung bedachten Betriebe wurden die ideologischen Prinzipien konsequent durchgesetzt.
- Die deutsche Bevölkerung spielte eine zentrale Rolle für die unproblematische Durchsetzung des „Arbeitseinsatzes". Deutsche Arbeiter genossen häufig den sozialen Aufstieg, den eine neu entstandene soziale Hierarchie ausländischer Arbeitskräfte unterhalb ihrer eigenen sozialen Stellung mit sich brachte. Deutsche hatten, trotz einzelner Erscheinungen von Solidarisierung, wenig Interesse am Schicksal der ausländischen Kollegen; die Diskriminierung von Ausländern war zu normal, um sich darüber aufzuregen. Die allumfassende und alltägliche Praxis des völkischen Rassismus erforderte nur selten das aktive Mitwirken einzelner; er ließ sogar Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft in Einzelfällen zu, wie das beliebte Butterbrot, das man dem russischen Kollegen zuwarf.[2]

2 Ebd., S. 404–415.

In seinem Nachwort zur Neuauflage von 1999 konstatierte Herbert zutreffend, daß die vielen seit 1985 erschienenen Lokal- und Regionalstudien „keine substantiellen sachlichen Korrekturen" seiner Darstellung erzwangen, daß aber in vier Bereichen weiterführende Erkenntnisse gewonnen wurden:

1. Im Bereich der Vielgestaltigkeit der Lebensbedingungen ausländischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich zeigte sich, daß sie die gesamte denkbare Breite umfassen, von nahezu freundschaftlichen bis zu schier terroristischen Bedingungen.

2. Die Bedeutung der regionalen oder lokalen Machthaber für das Wohl und Wehe der Zwangsarbeitskräfte wurde verschiedentlich herausgearbeitet.

3. Die Bedeutung der kommunalen und öffentlichen Arbeitgeber erwies sich als größer als angenommen.

4. Das soziale Verhältnis zwischen Deutschen und Nichtdeutschen wurde differenzierter und umfassender untersucht.[3]

Diese Feststellung ist trotz der seit 1999 in steigender Zahl erschienenen Studien nach wie vor gültig. Auch die hier vorzustellenden Untersuchungen verlassen den von Herbert umrissenen Rahmen nicht.

Die politische Diskussion der vergangenen Jahre über die Forderungen ehemaliger Zwangsarbeiter nach Entschädigung schlägt sich auch in der historischen Fachliteratur nieder. Immer noch umstritten ist etwa, welche Personen als Zwangsarbeiter zu bezeichnen seien und damit Anspruch auf eine Entschädigung hätten.[4] Immer noch wird zuweilen behauptet, nichtdeutsche Arbeiter hätten denselben Lohn wie deutsche erhalten und Kriegsgefangene hätten gemäß der Genfer Konvention zur Arbeit in nicht kriegsrelevanten Bereichen herangezogen werden dürfen.

Zwangsarbeit ist ein politischer Begriff. Im Kontext der Entschädigungsregelungen gewann er eine juristische Bedeutung. Während es aus Sicht der ehemaligen Zwangsarbeiter mehr als legitim, oft sogar existentiell ist, den Zwangscharakter der von ihnen geleisteten Arbeit zu betonen, gibt er in der deutschen Diskussion Auskunft über die ideologischen Ansichten derjenigen, die ihn benutzen – oder eben nicht.

Den einen Pol der Diskussion vertritt Karl Heinz Roth, der sich mit seinen Überlegungen über „unfreie Arbeit"[5] um einen erweiterten Blick auf die NS-Zwangsarbeit bemüht. Roth kritisiert Herbert u. a., sie würden „alle Erscheinungsformen der Zwangsarbeit im deutschen Faschismus" auf das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft und auf die Rasseideologie zurückführen. Damit entzögen sie sie einer sozioökonomischen Analyse. Roth definiert „unfreie Arbeit" als Ergebnis einer doppelten Enteignung der „unmittelbaren Produzenten": „Expropriation von den Produktions- bzw. Subsistenzmitteln" und „Eliminierung des Warencharakters ihrer freien Arbeitskraft",

3 Ebd., S. 418 f.

4 Am 28. Februar 2003 entschied das Verwaltungsgericht Berlin (Az. VG 9 A 435.02 und 336.02), daß ehemalige Kriegsgefangene kein einklagbares Recht auf Entschädigung haben. Klagen ehemaliger italienischer Militärinternierter sind noch anhängig (VG 9 A 336.02), haben aber, nach Meinung desselben Gerichts, keine Aussicht auf Erfolg. Vgl. beck-aktuell-Redaktion, 5. 3. 2003 (http://rsw.beck.de).

5 Karl Heinz Roth, Unfreie Arbeit im Deutschen Herrschaftsbereich 1930–1945. Historische Grundlinien und Methodenfragen, in: „Räder müssen rollen für den Sieg". Zwangsarbeit im Dritten Reich, Stuttgart 2000, S. 27–44.

indem Zugang zum oder Rückzug vom Arbeitsmarkt blockiert würden.[6] Mit dem Begriff „unfreie Arbeit" erstrebt Roth ein Analyseinstrument zum Studium der Klassenverhältnisse im deutschen Faschismus. Zwangsarbeit in ihren verschiedenen Formen ist dann lediglich eine von vielen unterschiedlichen Arten unfreier Arbeit. Letztere kann dann verstanden werden, so Roth, als Mittel des Kapitals, die kollektiven Zugangs- und Rückzugsrechte der Arbeiterklasse zum bzw. vom Arbeitsmarkt zu beseitigen, wodurch die Beziehung zwischen Lohn und Arbeitsleistung minimiert oder sogar annulliert werden könne. Unfreie Arbeit war, so Roth, „integraler Bestandteil der politischen Ökonomie des deutschen Faschismus".[7] Roths Ansatz erweitert den Blick zwar tatsächlich erheblich, aber er bekommt seinerseits Probleme mit der Abgrenzung von unfreier gegenüber „freier" Arbeit bzw. damit, was unter „freier Arbeit" verstanden werden könnte. Letztere existiert prinzipiell nicht in einer modernen kapitalistischen Gesellschaft, denn der von Karl Marx beschriebene stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse zwingt schließlich alle Nichteigner an Produktions- oder Subsistenzmitteln, sich und ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Zudem ist es eine Illusion, von „Arbeitsmarkt" zu sprechen. Es geht um Machtverhältnisse zwischen Kontrahenten mit antagonistischen Interessen, etwa um die Versuche der „unmittelbaren Produzenten", einen bestimmten Preis für ihre Arbeitsleistungen durchzusetzen.

Mark Spoerer dagegen versucht, im breiten Spektrum zwischen den idealtypischen Polen absoluter Freiwilligkeit und totalem Zwang einige Kriterien festzulegen, die es erlauben, möglichst scharf zwischen unterschiedlich weit reichenden Eingriffen in die persönliche Freiheit des einzelnen zu unterscheiden. Der Zwangscharakter wird ausschließlich individuell aus dem Eingriff in die persönliche Freiheit abgeleitet. Spoerers Kriterien sind:

- die fehlende Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis in absehbarer Zeit zu beenden,
- die fehlende Möglichkeit, nennenswerten Einfluß auf die Umstände des Arbeitsverhältnisses zu nehmen, und
- die jeweilige Überlebenschance (S. 15 f.).

Diese vagen Kriterien wendet Spoerer auf den gesamten deutsch beherrschten Raum an. Auf ihrer Grundlage teilt er ausländische zivile Arbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in vier idealtypische Gruppen ein (S. 16 f.):

1. Freiwillige ausländische Zivilarbeiter, die während des gesamten Krieges Deutschland aus eigenem Entschluß verlassen konnten. Es handelte sich im wesentlichen um Arbeitskräfte aus den verbündeten Staaten Bulgarien, Italien (bis 1943), Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn, aus dem neutralen Spanien und aus dem besetzten Dänemark.

2. Zwangsarbeiter mit etwas Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder geringfügig erhöhter Sterblichkeit. Es handelte sich vor allem um zivile Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten, außer Polen und der Sowjetunion sowie um Kriegsgefangene aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Jugoslawien.

6 Ebd., S. 28.
7 Ebd., S. 29.

3. Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und mit deutlich erhöhter Sterblichkeit. Das traf in erster Linie für die polnischen und sowjetischen zivilen Arbeitskräfte sowie für die polnisch-nichtjüdischen und italienischen Kriegsgefangenen zu.

4. Zwangsarbeiter ohne jeden Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit, wozu Spoerer polnisch-jüdische und sowjetische Kriegsgefangene, Häftlinge aus KZs und Arbeitserziehungslagern (AEL) sowie „Arbeitsjuden" aus Zwangsarbeitslagern und Ghettos zählt.

Den in der angelsächsischen und in der marxistischen Literatur häufig benutzten Begriff „Sklavenarbeiter" für KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden" lehnt Spoerer ab. Eine zusammenfassende Bezeichnung der vier Personengruppen unter einen einzigen Begriff hält er für unzulässig; er verwendet daher, wie Herbert, die zeitgenössischen Statuskategorien ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge.

Diese Kategorisierung scheint mir weniger dem historischen Erkenntnisinteresse geschuldet, sondern dem Wunsch, operational in dem Sinne zu sein, daß sie erlaubt, Menschen, die während des Krieges gezwungen wurden, für oder in Deutschland zu arbeiten, der einen oder anderen Entschädigungskategorie zuordnen zu können. Die hier zu besprechenden Bücher bewegen sich zwischen Herbert und Spoerer einerseits und Roth andererseits. Eine Tendenz der Forschung, sich für eine bestimmte Definition zu entscheiden, ist nicht erkennbar.

Der zunehmende Umfang der Literatur zieht zwangsläufig eine größere Unübersichtlichkeit nach sich. Hier schafft Mark Spoerers Buch Abhilfe. Gerade rechtzeitig auf dem Höhepunkt der vermutlich letzten großen öffentlichen Debatte über die Entschädigung von Zwangsarbeitern erschienen, liefert Spoerer eine gut lesbare, klar gegliederte, didaktisch aufgebaute Zusammenfassung der Literatur. Die eingestreuten konkreten Beispiele machen die stark aggregierte, komplexe und abstrakte Beschreibung anschaulich und ergänzen sie – manchmal unausgesprochen – um weitere Aspekte. Auch deswegen hat Spoerer es geschafft, den Umfang des Buchs einerseits zu beschränken, ohne andererseits zu viele wichtige Aspekte fehlen zu lassen. Der Autor wendet sich sowohl an interessierte historische Laien als auch an Fachleute, und beide lesen es mit Gewinn.

Präzise und systematisch beschreibt Spoerer die Rekrutierung der Arbeitskräfte in ganz Europa, die allgemeinen Rechtsgrundlagen des „Arbeitseinsatzes" und die Umsetzung der abstrakten Rechtsnormen im konkreten Alltag der Zwangsarbeiter. Dazu gehörte auch das Verhältnis der einzelnen Nationalitätengruppen untereinander sowie das Verhältnis Deutsche–Nichtdeutsche. Dabei rutscht die Beschreibung manchmal ins Anekdotenhafte ab. Spoerer verpaßt eine Chance, die hier zum Ausdruck kommende scheinbare Beliebigkeit als Ausdruck der Ermessenspielräume von Deutschen gegen über Nichtdeutschen zu verstehen, die aus Sicht Nichtdeutscher als unberechenbare Willkür und damit als verunsichernd erschienen. Sie charakterisierten geradezu das soziale Gewaltverhältnis zwischen dem nichtdeutschen und dem deutschen Teil der zeitgenössischen Gesellschaft. Spoerer steht damit keinesfalls allein, wie z. B. der Beitrag von Nils Köhler in dem Band über „Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein" zeigt (siehe unten S. 191 f.).

Dankenswerterweise geht Spoerers Darstellung über die Befreiung der Zwangsarbeiter hinaus und berücksichtigt ihr weiteres Schicksal als Displaced persons (DP) sowie die Situation bei ihrer Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer. Mit den gesundheitlichen Schäden, die sie erwarben, spricht Spoerer ein fast unbearbeitetes Thema an. Entsprechende historische Studien existieren nicht, man ist auf medizinische Fachliteratur angewiesen. Diese beschränkt sich jedoch im wesentlichen auf ehemalige KZ-Häftlinge, so daß die körperlichen und vor allem psychischen Schädigungen anderer Gruppen von Zwangsarbeitern nach wie vor unbekannt bleiben.

Besonders kenntnisreich ist Spoerers Aufstellung der Zahl der Zwangsarbeiter. In diesem Bereich hat er selber viel geforscht. Seine sehr genauen und gründlich abwägenden Schätzungen belaufen sich auf rund 13,5 Millionen Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Zu seiner eigenen Überraschung bestätigt dieses Ergebnis die Schätzungen des DDR-Historikers Jürgen Kuczynski, die auch Spoerer selbst immer für zu hoch gehalten hatte. Mit Sicherheit 80 Prozent, vermutlich sogar 90 Prozent dieser 13,5 Millionen Menschen waren entsprechend Spoerers eigener Definition Zwangsarbeiter. Über die Zahl der außerhalb der Reichsgrenzen eingesetzten Zwangsarbeiter gibt es dagegen noch nicht einmal grobe Schätzungen.

Der Überblick über die Geschichte der Reparationen und Kompensationen ist sehr hilfreich, ebenso die Zusammenstellung der Zahlungen. Sie ist aber zumindest einseitig, wenn nicht apologetisch, denn Spoerer geht weder auf die Diskussion über die Höhe der auszuzahlenden Entschädigungen[8] noch auf die zur Abwehr von Ansprüchen ausgerichtete Konstruktion der Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft (EVZ) ein. Noch gravierender ist, daß er lediglich die deutsche Position, nicht aber die Forderungen der Organisationen der ehemaligen Zwangsarbeiter referiert.

In bezug auf die Auseinandersetzung, ob Zwangsarbeit als „Vernichtung durch Arbeit" bezeichnet werden könne, also dem Paradigma des Politischen unterlegen habe, geht Spoerer davon aus, daß es keinen Gegensatz „zwischen scheinbar irrationaler, politisch-ideologisch motivierter Vernichtung und rationaler, wirtschaftlich motivierter Arbeit" gegeben habe (S. 181). Es habe beides gleichzeitig gegeben, aber um durch Arbeit vernichtet zu werden, habe man einer besonders diskriminierten Gruppe angehören müssen. Es bleibt unverständlich, warum Spoerer hier nicht den Antisemitismus anspricht, denn die von ihm genannten besonders diskriminierten Gruppen waren vor allem Jüdinnen und Juden.

Bei der Frage nach der Verantwortung für den Arbeitseinsatz folgt Spoerer einer der kapitalistisch organisierten Kriegswirtschaft inhärenten Logik: Spätestens ab 1943/44 habe jedes Unternehmen vor der Alternative gestanden: (Teil-)Stillegung oder Produktion mit Zwangsarbeitskräften. Die Wahl der zweiten Alternative als verwerflich zu bezeichnen sei wohl nur unter „sehr rigorosen ethischen Postulaten" möglich. Für die meisten Unternehmen sei es darum gegangen, sich für die Nachkriegszeit gegenüber der Konkurrenz eine möglichst gute Ausgangsposition zu verschaffen, die Entscheidung, Zwangsarbeitskräfte zu vernutzen oder nicht, sei „ein nachgeordnetes Problem der

8 Zum Beispiel Thomas Kuczynski, Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im „Dritten Reich" auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne, in: *1999*, Jg. 15 (2000), H. 1, S. 15–63.

Unternehmensstrategie" gewesen. Für den Einsatz als solchen weist Spoerer deshalb die Verantwortung dem NS-Staat zu, der die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen habe. Für die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen seien allerdings die „Einsatzträger" verantwortlich zu machen. Die in der Öffentlichkeit und in großen Teilen der Literatur vertretene „naive Kollektivschuldthese" einer generellen Mitverantwortung der Unternehmen für den Zwangsarbeitereinsatz sei bei einer „eingehenderen Betrachtung der Sachzwänge und Handlungsspielräume" nicht zu halten (S. 263). Das ist zwar gut geschimpft, wird deswegen aber noch lange nicht wahr, und weil Spoerer zudem seine „eingehenderen Betrachtungen" (ebd.) nicht offenlegt, besitzt seine Darstellung auch an dieser Stelle bloß apologetischen Charakter.

In denselben Kontext gehört die auch in der historischen wie politischen Auseinandersetzung umstrittene Frage, wer von der Zwangsarbeit profitierte. Für die meisten Nichtdeutschen habe der Reichseinsatz „nichts anderes" bedeutet als Ausbeutung, stellt Spoerer klar (S. 183). Dennoch ist sein Begriff von Ausbeutung verharmlosend, denn (Lohn-)Arbeit unter entwickelten kapitalistischen Bedingungen will er nicht mit Ausbeutung in Zusammenhang bringen. Von der Zwangsarbeit profitierte zunächst, so Spoerer, unzweifelhaft der deutsche Staat, denn ohne Zwangsarbeit hätte weder die Produktion aufrechterhalten noch der Krieg ab 1942 weitergeführt werden können. Angesichts der erzwungenen Abpressung physischer Arbeitskraft sei die finanzielle Ausbeutung zweitrangig gewesen. Sie bestand im Raub von Lohnanteilen in Form von vorenthaltenen Zulagen, Sondersteuern usw. Spoerer erwähnt nicht, daß auch die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen profitierten, weil den Beitragszahlungen keine entsprechenden Leistungen gegenüberstanden, so daß die breite Mehrheit der Deutschen zumindest indirekt ebenfalls profitierte, weil die Beiträge niedrig gehalten werden konnten.

Um zu ermitteln, ob und inwieweit Unternehmen finanziell tatsächlich von der Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter profitierten, wiegt Spoerer die durch die Vernutzung von Zwangsarbeitern entstandenen Kosten mit ihrer Produktivität auf. Das bedeutet, wenn eine Zwangsarbeitskraft etwa 40 Prozent billiger als eine deutsche Arbeitskraft war, ihre Produktivität aber weniger als 40 Prozent unter der der deutschen Arbeitskraft lag, profitierte das Unternehmen. Das war insbesondere bei Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion, für nichtsowjetische Kriegsgefangene sowie weibliche und angelernte KZ-Häftlinge der Fall. Auch wenn diese betriebswirtschaftlichen Berechnungen sachlich korrekt sein mögen, haben sie doch einen zynischen Beigeschmack. Immerhin gibt Spoerer zu, daß die Unternehmen auch bei Vernutzung anderer Gruppen nichtdeutscher Zwangsarbeitskräfte zumindest nicht mit Verlust gearbeitet haben. Unter Kriegsbedingungen war es immer profitabel zu produzieren, auch wenn der deutschen Arbeitern abpressbare Mehrwert vielleicht etwas höher gewesen wäre. Viele Unternehmen standen vor der Alternative, den Betrieb zu schließen oder mit Zwangsarbeitskräften zu produzieren. Schließlich wollten die Unternehmen vor allem in der letzten Kriegsphase ihre Kassen nicht mehr mit Reichsmark füllen. Sie wollten in inflationssichere Realkapitalien wie Grundstücke, technische und logistische Infrastruktur, Produktionsmittel usw. investieren. Diese Strategie ging auf Kosten der Zwangsarbeiter auf. 1948 war der Realkapitalbestand in den Westzonen trotz Kriegszerstörungen und Demontage um 20 Prozent höher und deutlich jünger als 1938. Er bildete eine der wesentlichen Grundlagen

für das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre, so daß sich der Einsatz von Zwangsarbeitern für viele Unternehmen durchaus gelohnt hat. Spoerer ignoriert, daß damit auch die Gesellschaft insgesamt von Zwangsarbeit profitierte. Es bleibt zu ergänzen, daß „einfache Deutsche" darüber hinaus auch insofern profitierten, weil sie Zwangsarbeiter in deren Freizeit zu sich nach Hause holten, wo sie gegen Nahrungsmittel im Haus oder im Garten „halfen", also arbeiteten. Von Deutschen wird das oft als Ausdruck des guten Verhältnisses zu den ausländischen Kollegen gewertet und als Beweis ihrer Mildtätigkeit, gaben sie den „Ausländern" doch verbotenerweise Nahrungsmittel.

Fazit: Um sich einen schnellen Überblick oder einen Einstieg ins Thema zu verschaffen, ist Spoerers Buch sehr brauchbar. Wegen des übersichtlichen Literaturverzeichnisses und des Stichwortregisters kann es sinnvoll als Handbuch und Nachschlagewerk genutzt werden. Manchmal wünscht man sich noch weitere Stichworte. Seinem eigenen Anspruch, „erstmals eine Gesamtdarstellung zur Zwangsarbeit im Dritten Reich und im besetzten Europa vorzulegen" (S. 7), wird Spoerer in weiten Teilen gerecht. Der Preis dafür ist freilich eine manchmal doch sehr kursorische Darstellung, der Verzicht auf inhaltlich tiefere Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Gesellschaft und die Nichtberücksichtigung von Themen wie etwa dem Ostarbeitersparen, den kulturellen und religiösen Bedürfnissen von Zwangsarbeitern, ihren legalen und illegalen Informationsmöglichkeiten. Von den vertretenen Positionen, Wertungen und Schlußfolgerungen her ist das Buch oft ärgerlich, weil Spoerer eine unkritische Sachzwanglogik vertritt, die zuweilen apologetischen Charakter gewinnt und Deutsche zu „Opfern" erklärt. So hat er einen Exkurs über „Zwangsarbeit von Deutschen" in sein Buch über „Zwangsarbeit in Deutschland" aufgenommen (S. 229–231), obwohl er andererseits Zwangsarbeit Nichtdeutscher außerhalb des Deutschen Reichs (z. B. die Zwangsarbeit am Westwall in Frankreich oder den Straßenbau in der Ukraine) nicht anspricht. Wenn Spoerer betont, er wolle nicht die „Tatsache verwischen, dass der Krieg von den Deutschen ausging, deren Truppen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion entsetzlich wüteten, ehe die Rote Armee die Gewalt 1945 nach Deutschland zurücktrug" (S. 231), liest sich das wie eine vorweggenommene Kritik an dieser Apologetik.

Thomas Schillers Dissertation von 1996 konzentriert sich auf ein spezielles Thema: er untersucht die Propaganda des Goebbelsschen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), deren Ziel die „Fremdarbeiter" waren. Schiller will die Lagerzeitungen für Fremdarbeiter dokumentieren, ihre Entstehung analysieren und ihren Stellenwert als Informationsquelle erfassen. Neben der einschlägigen Literatur und den Quellen nutzte Schiller 30 Leitfadeninterviews, die er mit ehemaligen Zwangsarbeitern aus fünf Ländern führte. Das Thema ist, besser war, eine Forschungslücke. Wenn auch in bezug auf das gesamte Feld der Presselenkung nur ein Randthema, sei es doch beispielhaft für die Spannung der NS-Politik zwischen ideologischen Vorgaben und kriegsbedingten Zwängen (S. 5). Die Untersuchung eines Aspekts des Lebens der ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen ist auch ihm Mittel zum Zweck.

Schiller verwendet in seiner Arbeit den Begriff „Fremdarbeiter", weil er die von ihm betrachtete Personengruppe am genauesten umschreibe, nämlich ausländische zivile Arbeitskräfte innerhalb des Deutschen Reichs. „Zwangsarbeiter" hält er für zu ungenau,

da im Sinne Marx' jede Lohnarbeit in kapitalistischen Gesellschaften Zwangsarbeit sei. Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge berücksichtigt er in seiner Untersuchung nicht.

Zu Beginn liefert Schiller einen relativ langen, aber für den Zweck der Studie notwendigen und mehr als ausreichenden Überblick über den „Arbeitseinsatz" (S. 18–90). Für die fünf Länder, aus denen seine Zeitzeugen stammen, vertieft er den Überblick (S. 46–65). Daran schließt sich ein Kapitel über kontrollierte und über illegalisierte bzw. unkontrollierte „Informationswege für Fremdarbeiter" an (S. 91–131). Schiller beginnt diesen Teil seiner Arbeit mit der Analyse der wichtigsten subjektiven Faktoren für die Rezeption schriftlicher Medien, nämlich Sprachkenntnisse, entsprechende Zeit und der Grad des Vertrauens zwischen den Arbeitern. Zu den NS-spezifischen Beschränkungen der Medienrezeption zählt Schiller zuvorderst die Propaganda. Ihre Geschichte, insbesondere die der NS-Propaganda, referiert Schiller, wobei er die NS-Propaganda über das „neue Europa" und das „Fremdarbeiter"-Bild der deutschen Medien in den Mittelpunkt stellt. Ausgerechnet die ab 1942 fast immer zwangsweise nach Deutschland verschleppten Fremdarbeiter sollten nach dem Willen des RMVP die „ersten Propagandisten für Deutschland und die europäische Zusammenarbeit" werden (S. 101). Das ab 1943, also seit der Niederlage von Stalingrad geltende Fremdarbeiterbild der NS-Propaganda wurde von Sauckels Mitarbeiter Didier mit dem bekannten Wort „Europa arbeitet in Deutschland" auf den Punkt gebracht (S. 102).

Schiller untersucht sechs „nationalsozialistisch kontrollierte Medien für Fremdarbeiter" – deutsche Zeitungen, Zeitungen aus den besetzten Ländern, Bücher, Werkszeitungen, fremdsprachigen Rundfunk und Kino – und vier unkontrollierte bzw. illegalisierte – Gerüchte, „Feindsender", Post und Flugblätter sowie andere Druckschriften. Jede Schilderung ist nach schriftlichen Quellen und Erinnerungen von Zwangsarbeitern aufgeteilt, so daß die propagandistische Absicht unmittelbar mit der Rezeption seitens der Zielgruppe konfrontiert wird. Auf die Problematik der Erinnerungen als Quelle weist Schiller ausführlich in der Einleitung hin (S. 91–117).

Das Kapitel über „fremdsprachige Lagerzeitungen" bildet den zentralen Teil der Arbeit (S. 132–186). Diese wurden meistens vom Fremdsprachen(dienst)-Verlag, einer Einrichtung des RMVP, herausgegeben. Das RMVP bemühte sich zu verschleiern, daß der Verlag ein von ihm gegründetes, finanziertes und kontrolliertes Tarnunternehmen war. Er gab zunächst sowohl für das Ausland hergestellte fremdsprachige NS-Propagandaschriften als auch fremdsprachige Zeitungen für Zwangsarbeiter, eben Lagerzeitungen, heraus. Der Verlag beabsichtigte, Produktion und Vertrieb der Lagerzeitungen über ihren Verkauf zu finanzieren, was mißlang, so daß die Lagerzeitungen vom RMVP subventioniert werden mußten. Der Verlag hatte etwa 350 Mitarbeiter, in der Redaktion arbeiteten allein etwa 130, von denen die meisten nichtdeutsche Staatsangehörige waren. Seit 1943 residierte der Verlag in Plauen/Vogtland. Um aus den Tausenden von Fremdarbeiterlagern berichten zu können, arbeiteten „Lagerführer" und etliche Informanten der Redaktion zu.

Die Einbettung der inhaltlichen Ausrichtung des Fremdsprachen(dienst)-Verlags in die allgemeine Presselenkung war mangels Quellen nicht zu leisten. Schiller vergleicht als Stichprobe lediglich die Berichterstattung der Lagerzeitungen über das Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 mit der übrigen gelenkten Presse und stellt fest, daß die

Lagerzeitungen im Einklang mit der gleichgeschalteten Presse arbeiteten. Möglicherweise wäre es ergiebiger gewesen, die Berichterstattung über weniger herausragende Ereignisse zu vergleichen, denn es ist nicht ernsthaft anzunehmen, daß irgendein Presseerzeugnis das Attentat abweichend kommentiert hätte. Trotz Absprachen mit den Länderreferenten des SD gab es Differenzen zwischen ihm und dem Fremdsprachen-(dienst)-Verlag. Der SD versuchte sogar, unmittelbaren Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung auszuüben. In welchem Umfang dies geschah, ob es Einzelfälle waren oder systematische Praxis, läßt Schiller offen. Zusätzlich zu solchen Konflikten stritt sich das RMVP mit mehreren Stellen um die Zuständigkeit für die an die nichtdeutschen Arbeitskräfte gerichtete Propaganda. Zu nennen sind vor allem DAF, Reichsarbeitsministerium, Auswärtiges Amt und RSHA.

Anzahl und Auflage der Zeitungen für Fremdarbeiter entwickelten sich schleppend. Von zunächst einem halben Dutzend Blättern mit etwas mehr als 60 000 verkauften Exemplaren 1941/42 stieg die Zahl der Blätter bis 1943 auf 21, die eine wöchentliche Auflage von 750 000 Exemplaren erzielten. Bis Ende 1944 stieg die Auflage auf mehr als eine Million. Niemals wurden jedoch die Vorgaben erreicht. Insgesamt zählt Schiller für die Zeit zwischen 1941 und 1945 34 Zeitungen für „Fremdarbeiter", wobei mindestens zwei, nämlich griechische, fehlen. Die meisten Zeitungen erschienen wöchentlich, manche häufiger. Der Fremdsprachen(dienst)-Verlag gab nicht alle Zeitungen für Zwangsarbeiter heraus. Die für „Ostarbeiter" bestimmten Zeitungen beispielsweise wurden vom Rosenbergschen Ostministerium herausgegeben. Der Verlag übernahm aber üblicherweise den Vertrieb. Die Zeitungen gingen an Abonnenten oder in den Straßen-, Lager- oder Betriebsverkauf.

Der Verlag teilte die Zwangsarbeiter in kleinstmögliche ethnische, sprachliche oder nationale Gruppen ein. Zusätzlich wurde in bestimmten Fällen nach Branchen unterschieden. Es gab daher Zeitungen für Ukrainer allgemein, für ukrainische Landarbeiter, ukrainische Bergarbeiter, West- und Ostukrainer. Die Köpfe ihrer Titelseiten und die Aufmachung der Zeitungen suggerierten Vielfalt. Sie ähnelten den Werkszeitungen. Das RMVP schrieb ihnen fünf verschiedene Funktionen zu: 1. Publikation amtlicher Mitteilungen, die das Leben der Fremdarbeiter unmittelbar betrafen: Lohn, Urlaubsregelungen, Hinweise zum Postverkehr usw.; 2. aktuelle Berichterstattung aus dem Herkunftsland, aus Deutschland und über den Kriegsverlauf im Sinne der NS-Propaganda; 3. Verbreitung der NS-Ideologie; 4. Leistungssteigerung, z. B. durch Deutschlektionen, Zeichnungen zu Arbeitsabläufen, Unfallverhütung usw.; 5. Unterhaltung. Die Zeitungen sollten nach dem Willen des RMVP Hör- und Sprachrohr zugleich sein.

Ob der Fremdsprachen(dienst)-Verlag eine eigene Erfolgskontrolle vornahm, ist nicht überliefert. Die tatsächliche Reichweite der Zeitungen ist nicht mehr feststellbar. Sicher ist, daß die Zeitungen zwar benutzt, aber nicht unbedingt gelesen wurden. Sie dienten als Zigarettenpapier, zum Einwickeln der Butterbrote, als Toilettenpapier usw. Das Ende der „Fremdarbeiter"-Presse wurde mit dem allgemeinen Papiermangel und den üblichen kriegsbedingten Schwierigkeiten besiegelt. Einzelne Blätter erschienen mit einem Umfang von zuletzt nur noch zwei Seiten bis April 1945.

Schiller beendet die Arbeit mit einem Exkurs, in dem er fünf fremdsprachige Zeitungen für Zwangsarbeiter näher vorstellt (S. 187–197). Von solchen Beschreibungen wünscht

man sich mehr, denn aus den vielen Fakten gewinnt man keine rechte Vorstellung von den einzelnen Zeitungen. Vor allem konkrete Beschreibungen von „Ostarbeiter"-Zeitungen wären interessant, wünschenswert auch Abbildungen der Zeitungen. Der Band enthält zwar eine ausführliche Bibliographie der Zeitungen für Zwangsarbeiter und im Anhang ein Standortverzeichnis, ein Register fehlt leider.

Der von Uwe Danker et al. herausgegebene Band „Ausländereinsatz in der Nordmark" ist auf den Auftrag der Landesregierung an das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) zurückzuführen, ein Gutachten über die Beschäftigung ausländischer Zwangsarbeitskräfte während des Zweiten Weltkriegs zu erstellen. Vor dem Hintergrund der Entschädigungsdebatte wollte die schleswig-holsteinische Landesregierung offenbar möglichst genau wissen, welche finanziellen Konsequenzen ein Entschädigungsgesetz für das Land haben könnte. Mit dem Gutachten sollten drei Ziele erreicht werden:

1. „eine vollständige Dokumentation des regionalhistorischen Forschungsstandes" und eine „möglichst umfassende Dokumentation" der relevanten Aktenüberlieferungen in den einschlägigen Archiven;
2. „eine wissenschaftlich abgesicherte Statuserhebung zur Ausländerbeschäftigung";
3. exemplarische fachwissenschaftliche Studien zu spezifischen Fragestellungen und ausgewählten Regionen (S. 7).

Das Buch dokumentiert das Gutachten in überarbeiteter und erweiterter Form. Wie kaum anders zu erwarten, beginnt es mit einer Übersicht über „ausländische Zwangsarbeitende in der NS-Kriegswirtschaft", die Robert Bohn verfaßt hat (S. 9–31). Die Eigenschaft „Zwangsarbeiter" wird ausschließlich aus den Umständen abgeleitet, unter denen die betreffenden Menschen zur Arbeit ins Reich gelangten. Das bedeutet, daß auch Kriegsgefangene, die gegen die Bestimmungen der Genfer Konventionen zur Arbeit in der Rüstungsindustrie gezwungen wurden, und ehemalige Kriegsgefangene, die sich zum Arbeitseinsatz in Deutschland verpflichteten, als Zwangsarbeiter erfaßt werden.

Neben einer quantitativen Übersicht über den „Arbeitseinsatz" in Schleswig-Holstein und einer Liste der bis dato bekannten Lager bietet das Buch drei qualitative Untersuchungen aus je unterschiedlicher Perspektive (Zwangsarbeiter, Behörden und Verbände, „Volksgemeinschaft"), fünf Lokalstudien sowie sieben Spezialuntersuchungen. Ein Fazit von Danker und Bohn sowie eine kurze Dokumentation über das Ergebnis der Archivrecherche plus Literaturauswahl runden den Band ab. Bemerkenswert ist, daß sowohl die AOK Schleswig-Holstein als auch der Internationale Suchdienst unter Leitung des Roten Kreuzes in Bad Arolsen ihre Unterlagen zur Verfügung stellten. Es ist hinlänglich bekannt und oft beklagt worden, daß diese Daten der historischen Forschung sonst niemals zugänglich sind.

Uwe Dankers Beitrag über die „Statuserhebung: Ausländer im ‚Arbeitseinsatz' in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945" (S. 32–102) ist der zweitlängste des Buches und birst fast vor Zahlen. Danker orientiert sich an der 1999/2000 diskutierten Frage, welche Personen von dem beabsichtigten Entschädigungsgesetz in welchem Ausmaß profitieren sollten. Für die auftraggebende Landesregierung dürfte dieser Beitrag daher sicherlich

der wichtigste des Buches gewesen sein. Danker bemüht sich, diesen politischen Erwartungen gerecht zu werden: mehrfach betont er, „exakte und präzise Antworten" (S. 32) zu geben, alle Aussagen beruhten „auf exakten, eindeutigen sowie zuverlässigen Zahlen" (S. 39), Verzerrungen sowie Fehlinterpretationen seien ausgeschlossen (ebd.). Danker unterzieht seine Quellen zwar einer Kritik, geht aber zuweilen mit möglichen Fehlerquellen lax um. Für die Gruppe der Justizhäftlinge, die Zwangsarbeit leisten mußten, nennt er gar keine Zahlen, ebensowenig wie für die von den Nazis als „Halbjuden", „Geltungsjuden" und „privilegierte Volljuden" aus sogenannten Mischehen definierten Menschen. In die Berechnung der KZ-Häftlinge in den schleswig-holsteinischen Außenkommandos des KZ Neuengamme fließen lediglich die Häftlinge dreier Außenkommandos ein, obwohl wesentlich mehr bestanden.[9] Ob und in welcher Größenordnung diese Mängel Dankers Schlußfolgerungen verfälschen, ist nicht ohne eingehendes Quellenstudium feststellbar.[10] Seinem Anspruch auf Vollständigkeit und Exaktheit wird er mithin nicht gerecht. Das hat auch einen methodischen Grund, denn er arbeitet mit hochaggregierten Daten, die zur Kontrolle und eventuellen Korrektur an Hand von Meldedaten aus Kommunalarchiven oder Lohnlisten einzelner Firmen überprüft werden müßten. Die von ihm präsentierten Zahlen und Statistiken sind dennoch interessant, wären allerdings aussagekräftiger, wenn er sie noch enger in Korrelation zur damaligen Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins gesetzt hätte, als er es beim Vergleich Schleswig-Holsteins mit dem Deutschen Reich versuchte.

Der zweite quantitative Beitrag des Bandes ist eine von Nils Köhler und Sebastian Lehmann erstellte Liste von über 1000 Lagern, Ausländerunterkünften und Kriegsgefangenenkommandos in Schleswig-Holstein (S. 103–174). Sie liefern damit wertvolles Rohmaterial für weitere regionale Forschungen. Die Liste ist alphabetisch nach Kreisen gemäß ihrer Einteilung zwischen 1939 und 1945 geordnet und innerhalb der Kreise alphabetisch nach Orten. Neben der genauen Bezeichnung eines Lagers sind, soweit bekannt, die Zahl der Insassen, ihre Nationalität, Art des Lagers und „Einsatzträger" sowie Quellen angegeben.

Auf diese beiden Beiträge folgen drei qualitative Untersuchungen. Die erste stammt wieder von Nils Köhler und widmet sich, so der Untertitel, der „Perspektive der zwangsarbeitenden Polen und ‚Ostarbeiter' in Schleswig-Holstein" (S. 175–218). Köhler begründet die Beschränkung auf diese Gruppe damit, daß sie die weitaus meisten Zwangsarbeitskräfte – etwa 70 Prozent – stellte und sich am unteren Ende der rassistischen Hierarchie befand. Er erinnert daran, daß die Perspektive der Zwangsarbeiter aus schriftlich überlieferten Quellen deutscher Behörden gewonnen werden mußte, also aus Quellen der Ausbeuter, Peiniger und Verfolger. Äußerungen von Zwangsarbeitern in Briefen und Gerichtsakten sind als Quellen ebenfalls nicht authentisch. Insofern ist der Untertitel irreführend, denn tatsächlich beschreibt Köhler die Situation von Zwangsarbeitern, wie sie von normativen Texten vorgegeben und von deutschen Zeitgenossen gesehen wurde.

9 Gudrun Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt a. M. und New York 1990, S. 181 ff.

10 Eine detaillierte Auseinandersetzung um Korrektheit und Vollständigkeit der Daten findet sich unter http://www.zwangsarbeiter-schleswig-holstein.de/ (8. 1. 2003), Besprechungen, Link „Rezension von Rolf Schwarz zu den in Buchform veröffentlichten Gutachten des IZRG (Mai 2002)".

In bezug auf die Frage, wer als Zwangsarbeiter gelte, nimmt Köhler die Position ein, daß unabhängig davon, wie die Arbeitskräfte ins Deutsche Reich gekommen waren, gesetzlich verankerte rechtliche Diskriminierung und Mangelernährung ihre Tätigkeit in jedem Fall zu Zwangsarbeit machten. Er liefert einen flüssig und anschaulich geschrieben Überblick über alle wichtigen Aspekte des Alltags von Zwangsarbeitern aus Polen und der Sowjetunion. Die einzelnen Abschnitte zu Repression, Ernährung, Freizeit usw. sind kurz gehaltene Spotlights, in denen die allgemeine Literatur mit prägnanten schleswig-holsteinischen Quellen gemischt präsentiert wird. Der Preis für dieses Vorgehen ist eine gewisse Oberflächlichkeit, z. T. werden falschen Akzente gesetzt. So schreibt er beispielsweise ohne weitere Erläuterung, nach der deutschen Niederlage in Stalingrad seien die Ernährungssätze für sowjetische Arbeiter erhöht worden (S. 185). Tatsächlich wurde nach und nach eine Leistungsernährung durchgesetzt, die den Arbeitsdruck erhöhte und die existentielle Situation der Zwangsarbeiter verschlechterte. An anderer Stelle schreibt Köhler, daß Zwangsarbeiter u. a. dann der Willkür des landwirtschaftlichen „Betriebsführers" ausgesetzt gewesen seien, wenn das persönliche Verhältnis nicht gestimmt habe (S. 191 f.). Das ist eine unhaltbare These. Die Situation der Zwangsarbeiter war geradezu von dem Ermessen, das die Erlasse dem einzelnen „Betriebsführer" ließen und das sie willkürlich ausgestalten konnten, charakterisiert. Die permanente Unsicherheit, das Fehlen jeder verbindlichen Norm, das Bewußtsein, auch bei höchster Leistung und perfektem Wohlverhalten niemals vor einer willkürlichen Entscheidung des „Betriebsführers" sicher zu sein, war im Grunde eine ständige Bedrohung aller Zwangsarbeiter.

Auch Sebastian Lehmann ignoriert in seinem Beitrag über „Die Perspektive der schleswig-holsteinischen ‚Volksgemeinschaft'" (S. 274–309) dieses grundsätzliche Verhältnis zwischen „Betriebsführer" und Zwangsarbeitskraft. Er begreift es, ähnlich wie Köhler, als Ausdruck der „charakterlichen Grundhaltung" der Bauern (S. 309), nicht als strukturelle Bedingung. Lehmann untersucht zum einen die Wahrnehmung der Zwangsarbeitskräfte in der öffentlichen Meinung, zum anderen den täglichen Umgang zwischen Zwangsarbeitern und Einheimischen in der Landwirtschaft. Auch Lehmann erinnert an die Fragwürdigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen – Dokumente von Staats- und Parteiinstitutionen –, schenkt ihnen aber dennoch zu sehr Glauben. Das gilt insbesondere für die „Meldungen aus dem Reich".[11] Schließlich ist zu bezweifeln, ob sich, unabhängig von der Glaubwürdigkeit der Quellen, in ihnen tatsächlich eine „öffentliche Meinung" oder gar die der „Volksgemeinschaft" niederschlägt; in erster Linie dürften sie das Bild, das Funktionäre aus Staats- und Parteiapparat formten, zeigen.

Lehmann fand heraus, daß sich deutsche Schleswig-Holsteiner oft über das Auftreten von Zwangsarbeitern in der Öffentlichkeit und über ihre angeblich bevorzugte Behandlung in bezug auf ihre Arbeitsleistung beschwerten. Zwangsarbeiter sollten sich unterwürfig verhalten, möglichst viel arbeiten und dabei Leistungen erbringen, die denen deutscher Arbeitskräfte entsprach. Ihre „Behandlung" – die Deutschen gingen von einem klaren Subjekt-Objekt-Verhältnis aus – sollte an die erbrachten Leistungen

11 Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945. Hrsg. von Heinz Boberach, 17 Bde., Herrsching 1984.

gekoppelt werden, also an das sprichwörtliche nazistische „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen". Dies galt gleichermaßen für „Ost-" und „Westarbeiter" wie für Kriegsgefangene. Als Gründe führt Lehmann die von Deutschen als Konkurrenz empfundene Anwesenheit der ausländischen Arbeitskräfte an, die jeden Deutschen dazu gezwungen habe, gegenüber der Wehrmacht seine Unersetzlichkeit zu beweisen, da sonst die Einberufung drohte (S. 288). Er belegt diese These nicht. Sie ist in dieser Allgemeinheit zu undifferenziert, denn es gab z. B. sehr viele Freiwillige. Ferner geht er davon aus, daß das Verhalten der „Volksgenossen" stark von den verinnerlichten ideologischen Vorgaben der Führung bestimmt gewesen sei. Er betrachtet den Rassismus als bloße Ideologie, die durch das Anknüpfen an alte Vorurteile und geschickte Propaganda aktualisiert und funktionalisiert werden könne. Dieser Ansatz erlaubt es aber nicht zu erklären, warum die behördlichen Vorgaben vielen Deutschen noch nicht weit genug gingen. „Volksgenossen" erscheinen in dieser Wahrnehmung als eine Art Automat, der, mit den richtigen Eingaben versehen, das gewünschte Verhalten zeigt.

Im zweiten Teil seines Beitrags beschreibt Lehmann das Aufeinandertreffen von Rassismus und paternalistischer bäuerlicher Tradition in den landwirtschaftlichen Betrieben Schleswig-Holsteins. Er zeigt, wo diese Tradition den behördlich verordneten Verhaltensweisen Grenzen zog, wo sie zum Ignorieren der Vorschriften führte und wie es den Bauern gelang, das strukturelle rassistische Verhältnis in diese paternalistische Tradition zu integrieren. Das schlug immer dann fehl, wenn es Denunziationen aus dem sozialen Verband der zum Betrieb gehörenden Personen oder aus dessen nachbarschaftlichem Umfeld gab, wenn Zwangsarbeiter nicht die erwartete Arbeitsleistung erbrachten oder wenn sie das paternalistische Verhältnis ignorierten. Letzteres war *per se* dann gegeben, wenn der Herr des Hauses eingezogen worden war und ein Zwangsarbeiter als einziger Mann auf dem Hof blieb oder wenn es zu sexuellen Beziehungen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen kam. In diesen Fällen standen die rassistischen Vorschriften der Behörden als Ressource zur Verfügung, auf die zurückgegriffen wurde, um die traditionelle Ordnung zu restaurieren oder eine höhere Arbeitsleistung zu erpressen.

Gegenüber den Beiträgen von Köhler und Lehmann fällt der dritte qualitative Beitrag von Markus Oddey über „Die Perspektive der staatlichen, provinziellen und kommunalen Behörden und Verbände" (S. 219–273) inhaltlich und formal deutlich ab. Sein Beitrag enthält eine Menge Flüchtigkeitsfehler, angefangen von nicht aufgelösten Abkürzungen, etlichen Kommafehlern, nicht erklärten Begriffen bis hin zu falsch wiedergegebenen Zitaten (z. B. S. 252). Darüber hinaus belegt Oddey unvollständig; es ist häufig nicht zu sehen, ob er einen Erlaß, eine private Meinung, Auszüge aus Gerichtsakten oder was auch immer zitiert. Dasselbe gilt für das Datum der benutzten Belege. Der Beitrag wirkt unausgegoren, seine spannenden Ansätze werden nicht verwirklicht.

Von den fünf Lokalstudien ist die von Barbara Günther über ein Ausstellungsprojekt von 1996 über Kriegsgefangene und Zwangsarbeitende in Stormarn (S. 418–439) der anregendste. Die Ausstellung umfaßt den Zeitraum 1940 bis 1947, als das letzte DP-Lager im Kreis Stormarn aufgelöst wurde. Sie ergänzt die Wanderausstellung des Landes Schleswig-Holstein über „Ende und Anfang im Mai 1945" um ein „regionales Fenster". Die Macher dieses Fensters gingen pragmatisch vor, d. h., sie wählten Schwerpunkte, die von der Materiallage bestimmt wurden. Bewußt gaben sie ihrem Ausstellungsteil

einen Werkstattcharakter. Da die archivalische Überlieferung mangelhaft ist, wurde die Bevölkerung aufgerufen, Fotos, Dokumente, Tagebücher, Briefe usw. zur Verfügung zu stellen. Die Resonanz war groß. Es konnten sogar ehemalige Zwangsarbeitende ausfindig gemacht und befragt werden. Das „regionale Fenster" war so erfolgreich, daß es zu einer eigenständigen Wanderausstellung über Zwangsarbeit im Kreis Stormarn ausgebaut wurde. In den vergangenen Jahren wurde sie in mehreren Orten des Kreises gezeigt und dafür jeweils um lokale Exponate und Inhalte ergänzt. Manchmal wurde zusätzlich eine Lesung mit Quellen aus der Region veranstaltet. Auf diese Weise kam nach und nach so viel Material zusammen, daß inzwischen ein Forschungsprojekt begonnen wurde. Das Konzept dieser Ausstellung ist für ländliche Regionen sicherlich gut geeignet, um ein Thema zu dokumentieren, zumal es sich um ein bislang aus der regionalen Überlieferung verdrängtes Thema handelt. Drei kritische Anmerkungen: Die Entschädigungen werden nicht thematisiert, der Umgang mit Fotos – u. a. Paßfotos – und Zeitzeugenberichten ist zu unkritisch, und es wird tendenziell eine gewisse Intimität oder Bekanntheit der Betrachter mit ehemaligen Zwangsarbeitern hergestellt.

Birte Claasen und Michael Derner untersuchen den Quellenwert der Akten des Sondergerichts Altona/Kiel hinsichtlich des Komplexes Zwangsarbeit (S. 440–473). Alle überlieferten Akten dieses Gerichts wurden in einer Datenbank erfaßt, womit ein recht umfangreicher Datenbestand der quantitativen Analyse zugänglich wurde. Ob er allerdings erlaubt, die „Perspektive der Zwangsarbeitenden" (S. 449) zu eruieren, darf bezweifelt werden. Vor dem Sondergericht standen insgesamt 598 nichtdeutsche Arbeitskräfte, darunter 54 Frauen. Einige Auswertungen der Datenbank sind im Text als Tabelle wiedergegeben. Claasen und Derner beschreiben typische Verfahren anhand von Beispielen, halten es allerdings für „schwer, über die quantitative Analyse hinaus, generelle, übergreifende Aussagen abzuleiten" (ebd.). Wie der Beitrag von Lehmann zeigt, ist das aber bis zu einem gewissen Grad dennoch möglich.

Dieser Beitrag ist typisch für das gesamte Buch und einen Großteil der Literatur zum Thema: Die Autoren betrachten nichtdeutsche Arbeitskräfte gewissermaßen als fremde Spezies, als eigene Gesellschaft, die der „nationalsozialistischen Gesellschaft" gegenüberstehe. Allein die Begrifflichkeit „Deutscher"/„Ausländer" zeigt, daß der Bezugspunkt der Analysen immer der deutsche Teil der Gesellschaft ist. Aus Sicht der Millionen nichtdeutscher Arbeitskräfte, die häufig jahrelang im Deutschen Reich lebten, waren die Deutschen „Ausländer", sie selbst befanden sich aus ihrer Perspektive im „Ausland". Die Autoren wiederholen damit ungewollt die damalige rassistische Ausgrenzung. Die nichtdeutschen Arbeitskräfte bildeten vielmehr einen Teil der Gesellschaft im Deutschen Reich – von einer „deutschen" Gesellschaft kann überhaupt nicht gesprochen werden. Die Nichtdeutschen konstituierten gemeinsam mit den Deutschen eine spezifische zeitgenössische Gesellschaft. In allen Teilen der Gesellschaft gab es Konflikte und Auseinandersetzungen, und wie Deutsche konnten Nichtdeutsche Justiz und Repressionsapparat als Ressource nutzen, um Konflikte für sich zu entscheiden. Wenn man von dieser Tatsache ausginge, wären Sätze wie der folgende, erstaunt bis vorwurfsvoll klingende nicht denkbar: „Dass aber auch das Verhältnis unter Landsleuten nicht immer ungetrübt gewesen ist, wird an folgendem Beispiel deutlich" (S. 452). Die Vorstellung, „Landsleute" hätten „im Ausland" immer ein „ungetrübtes" Verhältnis zueinander,

ist strukturell rassistisch. Dieses Manko setzt sich immer da fort, wo sich das rassistische mit dem patriarchalen Gewaltverhältnis verschränkt, etwa wenn Claasen und Derner die Sicht der Richter am Sondergericht auf sexualisierte Gewalt beschreiben (z. B. S. 462). Mit ihrem Erkenntnisraster fällt ihnen zwar auf, daß alle Richter Männer waren, aber die Existenz der Gewaltverhältnisse nehmen sie nicht wahr.

Einer der themenspezifischen Beiträge stammt wiederum von Nils Köhler. Er untersucht die Propaganda für Zwangsarbeiter (S. 474–495). Köhlers Erkenntnisinteresse ist nicht die Propaganda selbst; er sieht hier die Möglichkeit, exemplarisch zwei Punkte zu beschreiben: die ideologischen Positionen des Nationalsozialismus und ihre Veränderungen in bezug auf den Einsatz von Zwangsarbeitskräften sowie die Auswirkungen des Kriegsverlaufs auf den „Alltag der Ausländer" (S. 474). Der Beitrag faßt im Prinzip die Untersuchung Schillers zusammen, ohne darüber hinauszugehen oder seine Forschungen zu erweitern.

Die Beiträge von Claus Heinrich Bill und Hannes Harding bilden den Abschluß des Bandes. Bill überprüft anhand einer Auswahl von knapp zwanzig dörflichen Ortsgeschichten, ob und in welcher Weise das Thema „Fremdarbeiter" in der lokalen Überlieferung präsent ist (S. 496–505), Hardings bereits 1994 veröffentlichter Beitrag beschreibt die Verwandlung der Zwangsarbeitenden in Displaced persons als Folge ihrer Befreiung (S. 506–511).

Die Autoren haben ihr eingangs gesetztes Ziel auf Vollständigkeit nur mit Abstrichen erreicht. Die Eile der Herstellung hatte negative Auswirkungen auf die Qualität einzelner Aufsätze. Der Band enthält viele Flüchtigkeitsfehler, wirkt stellenweise nicht lektoriert, die Beiträge sind teilweise nicht schlüssig durchdacht. Alle Autoren reflektieren auffallend wenig über ihren Sprachgebrauch, sie übernehmen immer wieder die Sprache der Quellen („Ausländer" werden erst „hereingenommen", dann „betreut" u. ä.). Trotz solcher Mängel wurde mit diesem Überblick eine Grundlage für weitere Forschungen in Schleswig-Holstein gelegt, die in nachfolgenden Arbeiten aufgenommen wurde.[12]

Ein von Winfried Meyer und Klaus Neitmann herausgegebener Sammelband dokumentiert die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung aus dem Mai 1998, die die Erforschung der NS-Zwangsarbeit für Berlin und Brandenburg vorantreiben wollte, „damit die grundsätzliche Debatte um die Bedeutung der Zwangsarbeit für den Charakter der NS-Herrschaft durch eine landesgeschichtliche Perspektive vertieft" würde (S. VII). Das Erkenntnisinteresse ist wieder die NS-Herrschaft, nicht die konkrete Lebenswirklichkeit der Zwangsarbeiter.

Dietrich Eichholtz interpretiert die spezifische Form der NS-Zwangsarbeit im Kontext der Aktivitäten und Pläne großer Industrieunternehmen (S. 3–21), Hermann Kaienburg spürt dem Verhältnis zwischen politisch motivierten Terrorisierungsabsichten und wirtschaftlichen Interessen nach (S. 23–44).

12 U. a. „Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt." Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945. Hrsg. von Uwe Danker, Annette Grewe, Nils Köhler und Sebastian Lehmann, Bielefeld 2001.

Eichholtz beginnt seinen Beitrag mit einem Überblick über die verschiedenen Aspekte von Zwangsarbeit aus der Perspektive der Rüstungsindustrie und eines ihrer Verbände, der Reichsgruppe Industrie (RGI). Seine Analyse beruht auf seinem hinlänglich bekannten ökonomistisch reduzierten Modell des Kapitalismus. Er spricht vor allem zwei politisch und historisch umstrittene Fragen an. Erstens, ob und in welchem Ausmaß die Erbeutung von Arbeitskräften Kriegsziel gewesen sei. Eichholtz stellt dazu das Zwangsarbeitssystem in einen größeren Zusammenhang wirtschaftlicher Planung, den „Großraum Europa", wobei er ausdrücklich die Perspektive der Planer über das Kriegsende hinaus thematisiert. Sein Text gibt dabei ausschließlich die RGI-Planungen wieder. Insofern ist die Frage, ob Arbeitskräfte Kriegsziel waren, zu bejahen. Für den NS-Staat als Akteur bleibt die Antwort offen. Ferner bleibt unklar, welchen Einfluß die Diskussionen unter Industriellen auf staatliche Entscheidungen hatten. Zweitens fragt er danach, ob Unternehmen in ihrer Entscheidung, Zwangsarbeitskräfte zu verwenden, frei waren oder nicht. Seiner grundsätzlichen Analyse des Verhältnisses zwischen Staat und Unternehmen folgend, geht Eichholtz davon aus, daß die deutsche Wirtschaftselite eine signifikante Verantwortung für das Zwangsarbeitsregime trug und darüber hinaus die vom Staat grundsätzlich vorgegebenen Einsatzbedingungen nicht nur akzeptierte, sondern sie in den einzelnen Betrieben maßgeblich und eigenverantwortlich gestaltete und vielfach noch brutalisierte (S. 17). Eichholtz verweist dazu auf die sogenannte Leistungsernährung (ebd.). Abschließend macht er einige Bemerkungen zu den Plänen der Industrie, angesichts der sich abzeichnenden militärischen Niederlage des deutschen Faschismus die Millionen von zivilen und kriegsgefangenen Arbeitskräften an die staatlichen Institutionen zurückzugeben (Arbeitsverwaltung) oder an das RSHA weiterzureichen (S. 20 f.). Diese Pläne vieler deutscher Unternehmen sind immer noch fast unbekannt; sie wiegen genauso schwer bei der Bewertung des Verhaltens jedes einzelnen Betriebes wie die Tatsache der Zwangsarbeit und ihrer konkreten Ausgestaltung selbst.

Hermann Kaienburg gibt einen Abriß über die erzwungene Arbeit von KZ-Häftlingen, wobei die Zeit ab 1938 im Mittelpunkt steht. Es gelingt ihm, trotz der Kürze die einzelnen Phasen und ihre Besonderheiten zu verdeutlichen. Stellte Häftlingsarbeit von Beginn an einen Nebenaspekt bei der Unterhaltung der KZs dar, um die Haftkosten zu senken, so experimentierte die SS ab 1938 mit dem Ziel, eine möglichst produktive Verwertung der Häftlingsarbeit zu ihrem Vorteil zu erreichen. Sie gründete spezielle Wirtschaftsunternehmen, etwa die Deutschen Ausrüstungswerke, die bis 1942 die wichtigsten Orte der ökonomischen Vernutzung von KZ-Häftlingen blieben. Die produktive Vernutzung von KZ-Häftlingen bildete daher keine „improvisierte Reaktion auf die unvorhergesehene Entwicklung des Krieges" (S. 27), sondern war Teil eines Prozesses in der SS-Führung, die Terror und Zwangsarbeit effizient miteinander verbinden wollte. In der Endphase des Krieges ab 1944 stieg die Zahl der Außenkommandos stark an, die KZ-Häftlingsarbeit wurde drastisch ausgeweitet. Obwohl die Gründung von Außenkommandos zuweilen improvisierte Züge trug, war der Prozeß an sich wiederum keine bloß improvisierte Reaktion. Kaienburg analysiert ihn als einen Lernprozeß, den die SS-Führung 1938 eingeleitet hatte. In der zweiten Hälfte seines Beitrags geht Kaienburg auf die kontroversen Interpretationen des „Arbeitseinsatzes" ein. Er fragt, ob „Vernichtung durch Arbeit" ein „angemessener Begriff" dafür sei, „daß Menschen

durch unzureichende materielle Versorgung und kräfteverschleißende Arbeitsbelastung zugrunde gerichtet wurden" (S. 36). Das sei als Sachverhalt in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion unstrittig. Strittig sei die Frage, ob die möglichst profitable Vernichtung einer rationalen Logik kapitalistischer Verwertung folge. Aus den zahlreichen Einzelstudien über KZ-Häftlingsarbeit destilliert Kaienburg fünf Argumente, die gegen einen maßgeblichen Einfluß der Großindustrie beim Einsatz von KZ-Häftlingen sprechen, und resümiert: „Wirtschaftliche Gründe, die KZ-Gefangenen in großer Zahl dem Tod preiszugeben, dürfte es kaum gegeben haben" (S. 40). Wirtschaftliche Motive hätten lediglich dort eine Rolle gespielt, wo KZ-Häftlinge die gefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten leisten mußten, und dort, wo Unternehmen entschieden, lieber KZ-Häftlinge einzusetzen, als gar keine Arbeitskräfte zu haben. Die politischen Ziele, die der Nationalsozialismus mit den KZs verfolgt habe, seien auch in den Außenlagern weitgehend verwirklicht worden. Die zweite mit dem Begriff „Vernichtung durch Arbeit" verbundene strittige Interpretation entstehe aus der Frage, ob die Haftbedingungen auf Betreiben der SS ökonomisch ausgerichtet wurden (ebd.). Wegen seiner Einschätzung des Einflusses, den Oswald Pohl, Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts auf die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in KZs und Außenlagern hatte, kommt Kaienburg zu dem Schluß: „Eine allgemeine Intention, KZ-Gefangene aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus besser zu behandeln, gab es bei der SS-Führung jedoch nicht" (S. 41). Ihre Schlechterstellung gegenüber allen anderen Zwangsarbeitern lagen „bewußte politische Entscheidungen zugrunde" (ebd.). Insgesamt stimmt er Ulrich Herberts Aussage zu, wonach es keine ökonomische Rationalität der Massenvernichtung gegeben habe. Die Verbindung von Repression und Vernichtung mit wirtschaftlicher Nutznießung sei keinem Programm gefolgt, sondern sei flexibel an jeweils unterschiedliche Bedingungen angepaßt worden (S. 43).

Vor diesem Hintergrund sind die fünf folgenden Beiträge über die unterschiedlichen Formen und Funktionen der Zwangsarbeit in Industrie und Landwirtschaft sowie die drei Beiträge zum Einsatz von KZ-Häftlingen in SS-Betrieben und Rüstungsindustrie und schließlich die vier abschließenden Aufsätze zur Rezeption von NS-Zwangsarbeit zu lesen.

Wolf Gruner faßt die Ergebnisse seiner Studie über den „geschlossenen Arbeitseinsatz deutscher Juden"[13] zusammen, wobei er sie, dem Thema der Tagung entsprechend, auf die Region Berlin-Brandenburg zuspitzt (S. 47–68). Gruner verbindet die Zwangsarbeit eng mit der konkreten Lebenssituation einer betroffenen gesellschaftlichen Gruppe. Er analysiert sie nicht abstrakt in bezug auf die nationalsozialistische Herrschaftspraxis oder die Analyse der Klassenverhältnisse oder als Problem, genügend Arbeitskräfte für alle Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens heranzuschaffen, sondern explizit als Teil der Verfolgung jüdischer Menschen in Deutschland. Gruner hält den „geschlossenen Arbeitseinsatz" der Juden in Deutschland für das Modell des späteren Einsatzes polnischer und sowjetischer Zwangsarbeitskräfte. Mit seiner detaillierten Schilderung räumt er gewissermaßen nebenbei mit dem Irrtum auf, wonach die

13 Wolf Gruner, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938 bis 1943, Berlin 1997.

allgemeine Zwangsarbeit für jüdische Deutsche erst im März 1941 eingeführt wurde. Tatsächlich fanden im März 1941 lediglich weitere Zwangsrekrutierungen statt, die, das war neu, erstmals von Arbeitsverwaltung und RSHA gemeinsam gesteuert wurden. Bis zum Sommer 1941 gelang es der NS-Führung, fast 100 Prozent der in Frage kommenden jüdischen Deutschen dem Zwangsarbeitssystem zu unterwerfen. Auch polnische Juden leisteten seit Ende 1940 beim Autobahnbau und in der Industrie Zwangsarbeit. Ihre Arbeitsbedingungen waren noch repressiver und noch schlechter als die der deutschen Juden im „geschlossenen Arbeitseinsatz". Dieser endete mit den Deportationen in die Vernichtungslager. Gruner weist eindringlich darauf hin, daß der „geschlossene Arbeitseinsatz" ausschließlich von der Arbeitsverwaltung, ohne jede Beteiligung der SS organisiert und verantwortet wurde (S. 68). Ihre Einbindung in den Verfolgungsprozeß gegen die jüdischen Deutschen und ihre daraus resultierende Verantwortung seien viel zu wenig bekannt und erforscht.

Frank Schmidt widmet sich dem Einsatz von Zwangsarbeitskräften in der brandenburgischen Landwirtschaft (S. 69–82). In erster Linie ist Schmidt auf Quellen aus den Behörden angewiesen. Lokale Archive hat er nicht ausgewertet. Daher beschreibt er aus Sicht der den „Ausländereinsatz" steuernden Behörden, welchen Problemen und Widerständen sie bei der Umsetzung der reichsweiten Vorgaben vor Ort begegneten. Schmidt konzentriert sich auf die erste Kriegshälfte und auf die Situation polnischer ziviler und kriegsgefangener Zwangsarbeiter. Die Themen, die er anspricht, sind die Konkurrenz zwischen Landwirtschaft und Industrie einerseits und die zwischen klein- und mittelbäuerlichen Bauern und Großbauern bzw. Gutsbetrieben andererseits, die gegenüber dem „Polenerlaß" vom 8. März 1940 weitaus radikaleren Polizeiverordnungen einzelner Landkreise und die traditionelle patriarchalische Sozialstruktur in der Landwirtschaft, insbesondere die lange Tradition der saisonalen Arbeitsmigration. Schmidt verschenkt die Chance, genauer auf die Konkurrenz innerhalb der Bauernschaft einzugehen und zu untersuchen, ob und inwieweit radikalisierte Ordnungsbehörden vor Ort zentrale Entscheidungen in Berlin beeinflußt haben könnten.

Wolfgang Wippermann thematisiert die Sanktionierung bei Verstößen gegen den Arbeitszwang (S. 83–88). Er erinnert daran, daß dies keine im Nationalsozialismus neu auftretende Erscheinung war, sondern daß die „staatliche Wurzel" der Arbeitserziehungslager (AEL) auf die Arbeitshäuser des 19. Jahrhunderts und den Arbeitszwang in den KZs zurückgeht. Ihre privatwirtschaftliche Wurzel sieht Wippermann in der Tradition der betrieblichen Disziplinierung, dem Verlangen der Unternehmen, bestrafte Arbeitskräfte nach Absolvierung der Strafe zurückzuerhalten und in den geringen Kosten eines AEL. Geographisch macht Wippermann zwei „Wurzeln" aus: die „Ruhrgebietswurzel" mit dem AEL in Hunswinkel und die „Berliner Wurzel" mit dem AEL Wuhlheide (S. 85). Wippermann sieht – aus der Perspektive der Insassen – keinen faktischen Unterschied zwischen einem KZ und einem AEL. In der Frage der Entschädigung werde dieser nicht existierende Unterschied künstlich aufrechterhalten. AELs sind nach Wippermanns Auffassung Teil des „Zwangslagersystems", das Staat und Wirtschaft betrieben. Form und Funktion der Zwangsarbeit hält er für „mit der Struktur kapitalistischer Gesellschaften nicht vereinbar" (S. 87). Ein Primat der Ökonomie kann Wippermann daher nicht erkennen. Der Beitrag ist sehr knapp und pointiert, wird fast zu einer Polemik und

regt gerade daher zu einer weiteren, konstruktiven Auseinandersetzung an. „Kapitalismus" ist für Wippermann lediglich eine Organisationsform der Wirtschaft, kein umfassendes gesellschaftliches Gewaltverhältnis. Das ermöglicht ihm, Arbeitszwang und Zwangsarbeit als dem Kapitalismus nicht inhärente bedauerliche Vorkommnisse zu kritisieren, ohne deren Wurzeln – um sein Lieblingswort aus diesem Beitrag zu verwenden – anzugehen.

Rainer Kubatzki gibt einen Überblick über Topographie und Nutzungsgeschichte der 700 Zwangsarbeiterlager in Berlin und Umgebung (S. 89–110). Er zeigt, daß „in einer hochentwickelten Großstadt – mit den Mitteln der Zivilisation, unter Inanspruchnahme ziviler Tugenden, organisiert von staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Institutionen, arbeitsteilig funktional differenziert und diszipliniert – ebenso Leibeigenschaft, ja sogar barbarische Sklavenhaltung möglich sind wie in ganz frühen Entwicklungsstadien der Geschichte" (S. 89) Auch das Zwangsarbeitssystem zeige, so Kubatzki, daß die damalige dünne Kulturschicht „keinen Damm gegen den organisierten Gewaltexzeß darstellte" (ebd.). Diese Sichtweise ignoriert, daß die im Nationalsozialismus offen zutage getretene Gewalt der Moderne inhärent ist. Der Nationalsozialismus hat die dort strukturell angelegten Möglichkeiten, alles und jeden dem Primat der Verwertung zu unterwerfen, konsequent ausgenutzt und verwirklicht. Das Erschrecken sollte sich nicht darauf beziehen, daß der dünne Mantel bürgerlich-kapitalistischer Kultur einmal Risse bekam, sondern auf die Vernichtungsmöglichkeiten, die dieser Gesellschaftsform nach wie vor innewohnen. „Der Holocaust war kein Bild an der Wand, sondern ein Fenster, durch das Dinge sichtbar wurden, die normalerweise unentdeckt bleiben", brachte es Zygmunt Bauman auf den Punkt.[14]

Kubatzki benutzt den Begriff Zwangsarbeit trotz aller notwendigen Differenzierungen zusammenfassend für die verschiedenen Formen unfreier Arbeit von Nichtdeutschen. Die konkreten Fakten ließen es nicht zu, von „Fremdarbeitern" oder „ausländischen Zivilarbeitern" zu sprechen. Das seien Überdifferenzierungen, die sich auf Formales und nicht auf Inhaltliches bezögen (S. 91). Kubatzki macht auch sprachlich konsequent die Gewalt des Zwangsarbeitssystems deutlich: Lager sind nicht Lager für, sondern Lager gegen jüdische Menschen, gegen Kriegsgefangene usw. Lager werden als Teil der Stadt und des Stadtbildes vorgestellt, wobei nach unterschiedlichen Lagertypen, ihrer Ausstattung und Funktion differenziert wird. Die Errichtung von Lagern unterlief die übliche Stadtplanung, sie veränderten das Stadtbild, schufen neue Quartiere. Es handelte sich um einen Typ von Architektur, für den es zunächst keine Vorbilder gab. Erst die Militarisierung der Arbeitswelt mit ihren Reichsarbeitsdienstlagern schuf bauliche Beispiele für Massenlager innerhalb der Stadt. Seit 1939 kam es zu mehreren Schüben, in denen Zwangsarbeitslager errichtet wurden. Sie korrelierten mit dem Verlauf des Krieges und der Politik der Zwangsarbeit. Viele Lager überdauerten den Nationalsozialismus und dienten bis in die 1960er Jahre als Lager für Displaced persons, Flüchtlinge, Obdachlose und Sozialhilfeempfänger.

Sein auf der Tagung vorgestelltes Konzept legte Kubatzki auch seiner Dokumentation über Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager zugrunde. Dort sind über 1000

14 Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992, S. 8.

Lager samt Auftraggeber, Nutzer, Fertigstellung und weiteren Angaben fixiert. Kubatzki leitet die Dokumentation mit einer Übersicht über Forschungsstand, technische und organisatorische Bedingungen für den Lagerbau, Genehmigungsverfahren, Luftschutz, Lagertypen und Lagereinrichtung ein. In neun Listen werden die Antragsteller, Nutzer, Träger und Standorte der Lager vorgestellt; es handelt sich neben der Wirtschaft um Lager des Generalbauinspekteurs Albert Speer, der Stadtverwaltung, der Reichsbahn, der Gestapo und um Außenstellen der Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück. Die zehnte Liste enthält die Einzelnachweise aller Lager. Zur Erleichterung der Arbeit mit den Listen sind Übersichten über damalige und heutige Straßennamen, Verwaltungsbezirke und Ortsteile angefügt. Damit hat Kubatzki ein unverzichtbares, gut zu benutzendes Handbuch für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Zwangsarbeit" in Berlin und seinem Umland geschaffen. Auf noch ausstehende sozialgeschichtliche Forschungen, etwa über Frauen- und Familienlager oder Bordellbaracken, weist Kubatzki hin. Er fordert dafür ausdrücklich die Berücksichtigung von Quellen aus den Reihen der ehemaligen Lagerinsassen.

Der fünfte Tagungsbeitrag über die unterschiedlichen Formen und Funktionen der Zwangsarbeit stammt von Helmut Bräutigam. Er untersucht ein spezielles Lager, nämlich das Lager „Große Halle" (S. 111–128). Es war ursprünglich als Muster einer Arbeiterstadt gedacht, in der idealtypisch die sozialpolitischen Wohnungsbaukonzepte des Nationalsozialismus für eine militarisierte und formierte Lagergemeinschaft verwirklicht werden sollten. Unter dem Druck der Verhältnisse wurde es ab 1940 bruchlos in das Zwangsarbeitssystem integriert. Es wurde nie fertiggestellt und auch nie der eigentlichen Nutzung zugeführt. Seine Geschichte spiegelt die Entwicklung der Speerschen Neugestaltung der „Reichshauptstadt", die faktischen Möglichkeiten zur Versorgung mit Arbeitskräften und des Einsatzes von Zwangsarbeitskräften in der Berliner Kriegswirtschaft wider.

Lutz Budraß' Thema sind die „Motive, Interessen und Zwangslagen", aus denen Unternehmer den „Schritt über die Schwelle" (S. 130) gingen und Gefangene als Arbeitskräfte einsetzten (S. 129–162). Die Geschichte des Häftlingseinsatzes im Werk Oranienburg des Heinkel-Konzerns erscheint ihm als Möglichkeit, hier generelle Antworten auf Fragen des Häftlingseinsatzes zu erhalten. Sein Erkenntnisinteresse richtet Budraß mithin auf die deutschen Unternehmer, die Erforschung der Zwangsarbeit ist ihm Mittel zum Zweck. Er untersucht die Zusammensetzung der Arbeiterschaft aus deutschen, ausländischen zivilen Zwangsarbeitenden und KZ-Häftlingen, die Entwicklung von Kosten und Produktivität der Häftlingsarbeit, ihre Integration in das betriebliche Vorschlagswesen, Fertigungsstrukturen usw., um das unternehmerische Kalkül Ernst Heinkels nachzeichnen zu können. Seine Schlußfolgerung: Trotz sehr harter Arbeitsbedingungen setzte Heinkel das Werk nicht als Instrument nationalsozialistischer Vernichtungspolitik ein, sondern leitete aus seiner unbedingten Treue zur nationalsozialistischen Politik und zur NS-Führung die Aufgabe ab, Flugzeuge für den Krieg bauen zu lassen. Dieser Logik hätte es widersprochen, die Häftlingsarbeiter zu ermorden. Zugleich konnte er aber seine politischen Überzeugungen zurückstellen, wenn es die Produktion erforderte (S. 160). Ansatzweise scheint hier auf, wie komplex das Verhältnis zwischen ökonomischen und politischen Motiven war. In einem dynamischen

Wechselverhältnis waren NS-Führung und Unternehmer zu beiderseitigem Vorteil aufeinander angewiesen. Budraß selbst beschreibt dieses komplementäre Interessenverhältnis und seine Fähigkeiten, flexibel sowohl auf geänderte politische (und militärische) als auch ökonomische Bedingungen (wozu auch die Rohstoffversorgung, Logistik, Arbeitskräftebedarf usw. gehören) zu reagieren.

Thomas Irmer beschäftigt sich ebenfalls mit Außenlagern von Sachsenhausen in Berlin-Brandenburg. Er untersucht die Lager in Glöwen und Schwarzheide, die im Zuge der schon genannten Ausweitung des KZ-Lagersystems 1944 errichtet wurden und in denen jüdische KZ-Häftlinge arbeiteten (S. 163–175). Die jüdischen Häftlinge in den Außenlagern standen nicht am Beginn ihrer Verfolgung, die Außenlager markierten das Ende dieses Prozesses. Sie kamen aus Ghettos oder Konzentrationslagern in die Außenlager. Über Glöwen und Schwarzheide referiert er knapp die bekannten Fakten. Trotz des mangelhaften Forschungsstandes läßt sich sagen, daß die Überlebensbedingungen in Glöwen besser als an den vorherigen Stationen ihrer Verfolgung waren, wogegen Schwarzheide ein „Todeslager" war. Die SS habe trotz des Zwangsarbeitseinsatzes in kriegswichtigen Betrieben am grundsätzlichen Ziel der Vernichtung der Juden festgehalten, was zu Konflikten mit den Unternehmen führte. Mordaktionen gegen Angehörige nichtjüdischer Insassen von Außenlagern Sachsenhausens seien nicht bekannt geworden.

Eines dieser Massaker, das im Außenlager Lieberose begangen wurde, und die Geschichte dieses „vergessenen Lagers" bei Jamlitz beschreibt Andreas Weigelt (S. 177–189). Dort, so Weigelt, sei „Vernichtung durch Arbeit" Wirklichkeit geworden – ob als Methode oder wegen der völlig unzureichenden Versorgung, sei unklar, in jedem Fall aber im Interesse der SS gewesen (S. 181).

Stefanie Endlich und Wolf Kaiser betrachten den Umgang mit KZ-Außenlagern nach 1945 (S. 193–210). Es erscheint ihnen paradox, daß über diese Lager so wenig geredet und geschrieben wurde, denn über sie sei der Bevölkerung wesentlich mehr bekannt gewesen als über andere Orte von NS-Verbrechen. Gerade die Anwohner hatten vielfachen Kontakt zum Lager und zum Lagerpersonal; ortsansässige Betriebe waren an der Versorgung der Lager beteiligt, man traf die SS-Wachen in der Kneipe, und es gab Liebesbeziehungen zwischen Wachen und Frauen aus den Ortschaften. Erstaunlicherweise folgern Endlich und Kaiser daraus nicht, daß gerade deshalb jedes Wissen über die Außenlager verdrängt wurde, weil sehr viele Menschen von ihnen profitierten. Die Außenlager wurden erst viel später als ihre „Stammlager" erforscht. Ihre Bezeichnung als „vergessene Lager" trifft trotz aller Unterschiede im einzelnen sowohl für die DDR als auch für die BRD zu. Endlich und Kaiser würdigen die große Rolle, die die Überlebenden für den Umgang mit den KZ-Außenlagern hatten und haben – sowohl in der Forschung als auch in bezug auf die Einrichtung von Denk- und Ehrenmälern. Aspekte des Umgangs mit ihnen unterscheiden sich nach der Art der Nachkriegsnutzung, nach dem politischen und sozialen Kontext eventueller „Erinnerungsmanifestationen", nach der Gewichtung ästhetischer und didaktischer Gesichtspunkte bei der Gestaltung von Denk- oder Ehrenmälern und nach dem Verhältnis zwischen authentischen Spuren und artifiziellen Erinnerungszeichen.

Leonore Scholze-Irrlitz stellt ein Studienprojekt mit Studierenden des Instituts für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität Berlin vor. Gegenstand des Projekts

war die Untersuchung des ehemaligen Durchgangslagers des Landesarbeitsamtes Brandenburg in Berlin-Wilhelmshagen (S. 211–222). Die Studiengruppe wollte die zeitgenössische Realität und ihren Widerschein im Gedächtnis von Betroffenen und Anwohnern untersuchen. Man erforschte zum einen mit den üblichen historischen Methoden das, was Scholze-Irrlitz „Realität" nennt, und zum andern die Erinnerungen ehemaliger Insassen und Anwohner. Die Autorin bleibt freilich den Nachweis schuldig, inwiefern ethnologische Methoden für historische Forschungen bzw. für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte fruchtbar gemacht werden können.

Cord Pagenstecher setzt sich mit Privatfotos ehemaliger Zwangsarbeiter als Quellengattung auseinander (S. 223–246). In praktisch allen Veröffentlichungen zum Thema Zwangsarbeit finden sich diese Fotos. Fast immer werden sie ohne jede kritische Reflexion der Umstände ihrer Entstehung, ihrer Funktion und ihrer Überlieferung zur Illustration genutzt. Oft haben sie einen geradezu voyeuristischen Charakter. Pagenstecher unterscheidet zwischen Opfer-, Knipser- und Privatfotos, wobei sich die Grenzen verwischen können. Im Zentrum dieser drei Kategorien steht nicht der Inhalt der Aufnahmen, das, was sie „abbilden", sondern ihre Verwendung. Als Knipser fotografierten Zwangsarbeiter für ihre Erinnerung, als Opfer zur Verteidigung ihrer Würde und zur Selbstbehauptung. Mehrfach betont der Autor, daß die Fotografien es erlauben, die den Zwangsarbeitern pauschal zugewiesene Opferrolle zurückzuweisen (S. 228 u. ö.). In ihren Aufnahmen werden sie als Handelnde sichtbar, die entwürdigenden, demütigenden und repressiven Lebens- und Arbeitsbedingungen ihre individuellen Selbstbehauptungs-, Bewältigungs- und Verarbeitungsstrategien entgegensetzen. Pagenstecher betont, daß Privatfotos ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen trotz ihrer Authentizität unbedingt einer eigenen Kommentierung bedürften und weitergehende Recherchen erforderten. Die Geschichtswissenschaft müsse Fotografien als Quelle ernst nehmen und sie einer stringenten Quellenkritik unterziehen, sonst, so zitiert Pagenstecher einen ehemaligen Zwangsarbeiter, könne es geschehen, daß die privaten Erinnerungsbilder zum Beleg dafür genommen würden, welch gutes Leben die Zwangsarbeiter geführt hätten (S. 246).

Den Band schließt ein konsequent subjektiver Beitrag von Leon Lendzion ab, der zunächst in Stutthof und später in Sachsenhausen inhaftiert war. Lendzion beschreibt, welche Spuren Zwangsarbeit und KZ-Haft im kollektiven polnischen Gedächtnis hinterließen und welche Bedeutung sie für das heutige deutsch-polnische Verhältnis besitzen (S. 247–253). Lendzion stellt fest, daß im kollektiven Gedächtnis der Polen und Polinnen vor allem „die tödlichen Opfer des Nazi- und Stalinistischen Regimes" präsent seien (S. 251). Von Deutschland werde in erster Linie wenn nicht eine angemessene materielle Entschädigung der Betriebe, für die Zwangsarbeitende und KZ-Häftlinge arbeiten mußten, so doch eine deutliche Genugtuung erwartet (S. 253). Lendzion lobt in diesem Kontext Organisationen wie die „Aktion Sühnezeichen" und die Erklärung des Deutschen Bundestages, den Jahrestag der Befreiung von Auschwitz zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zu machen (ebd.).

Das im folgenden zu besprechende von Oliver Rathkolb herausgegebene Buch ist eine Auftragsarbeit der Voest Alpine Stahl AG, die im Kontext der in den USA anhängigen

Sammelklagen ehemaliger Zwangsarbeiter und der davon ausgelösten Debatten mit einem „medialen Paukenschlag" begann: Im Dezember 1998 wurden Personalunterlagen von mehr als 30000 Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen der ehemaligen Reichswerke Hermann Göring (RWHG) Linz aufgefunden. Dies nahm das Spitzenmanagement der Voest Alpine Stahl AG zum Anlaß, eine unabhängige Historikergruppe damit zu beauftragen, „die historischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen" der NS-Zwangsarbeit zu untersuchen. Nichts sollte verschwiegen werden. Außerdem sollte die Historikergruppe Entscheidungsgrundlagen für die Voest Alpine Stahl AG und andere Unternehmen „entwickeln, ob und in welcher Höhe der Versöhnungsfonds mitfinanziert wird" (S. 11). Der österreichische Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit ist das Pendant zur deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft". Aus ihm werden „freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet des heutigen Österreich" erbracht.[15] Schließlich richtete die Voest Alpine Stahl AG als Folge des Forschungsprojekts ein Archiv unter Leitung einer der beteiligten Wissenschaftlerinnen ein.

Den ersten Band eröffnet Michael John mit einem Überblick über „Zwangsarbeit und Industriepolitik am Standort Linz" (S. 23–146). John skizziert die Stadt Linz, ihren Bedeutungsgewinn als „Patenstadt des Führers" und die demographischen und wirtschaftlichen Änderungen in Folge der Ansiedlung der RWHG in Linz. 1938 begonnen, gingen die einzelnen Teile des Komplexes bis 1941 sukzessive in Betrieb. Zu den RWHG gehörten die Linzer Hütte, die Eisenwerke Oberdonau, die Stahlbaugesellschaft, die Hauptverwaltung der Reichswerke Alpine Montan als Muttergesellschaft sowie etliche Versorgungsbetriebe, einschließlich eines Kraftwerks. John konstatiert, daß die von Göring repräsentierten Interessengruppen in der nationalsozialistischen Führung mit der Errichtung der RWHG in Linz nicht nur eine wirtschaftliche Strategie zur Hegemonisierung der österreichischen Schwerindustrie verfolgten, sondern daß sie die RWHG als „selbständiges Machtinstrument, geführt von ideologisch gebundenen Eliten" nutzten (S. 41). In dieser Darstellung deutet sich bereits an, warum die Voest Alpine Stahl AG sich ohne Sorgen um ihr Image ihrer Geschichte stellen kann, wobei tatsächlich nichts verschwiegen zu werden braucht: Von Berlin aus gegründet, als Machtinstrument einer kleinen Gruppe von Nationalsozialisten benutzt, entstand nach der tiefen Zäsur vom Mai 1945 ein völlig neues Unternehmen, das mit den RWHG nichts mehr zu tun haben sollte.

Alle erhältlichen Personaldaten der Zwangsarbeiter wurden in einer Datenbank erfaßt. Sie bildet einen einmaligen Fundus für die Forschung zum Thema. Michaela Schober legt eine umfangreiche Auswertung nach verschiedenen Kriterien vor (S. 147 bis 286). So ist statistisch zu ersehen, in welchem Teilbetrieb wie viele Menschen welcher Nation und welchen Geschlechts gearbeitet haben, wie viele Arbeitsvertragsbrüche, Fluchten, Unfälle, Todesfälle usw. je zugeschriebener Nationalität und Geschlecht es gab, aus welchen behaupteten Gründen Zwangsarbeiter bestraft wurden, in welchem Lager wie viele Personen welcher Herkunft untergebracht waren usw. Da diese

15 http://www.versoehnungsfonds.at (5.4.2004).

Zahlenkolonnen nicht interpretiert werden, besitzen sie in dieser Zusammenstellung keinen großen Gebrauchswert. Sie gewinnen ihren Wert immer dann, wenn sie – in den anderen Beiträgen – in einem konkreten Zusammenhang genutzt werden.

Oliver Rathkolb untersucht im dritten Beitrag am Beispiel Paul Pleigers und seiner Manager in Linz „Eliten zwischen Wirtschaftsträumen, NS-Eroberungs- und Rüstungspolitik, Zwangsarbeit und Nachkriegsjustiz" (S. 287–320). Er fragt nach Pleigers Rolle und der der Manager der zentralen und mittleren Führungsebene im Linzer Werk, wobei ihr Wissen in bezug auf die Ausbeutung von Zwangsarbeitern im Mittelpunkt steht. Der Versuch, die konkrete Verantwortung einzelner, ihren Einfluß und ihre Entscheidungsspielräume darzustellen, ist begrüßenswert. Die persönliche Verantwortung der Manager für die Gewalttätigkeit des Zwangsarbeitssystems wird deutlich. Das deckt sich z. B. mit Spoerers Aussagen, wonach zwar der umfassende Rahmen nicht beeinflußt werden konnte, wohl aber seine konkrete Ausgestaltung. Nicht immer ist nachvollziehbar, wie Rathkolb zu seinen Schlußfolgerungen kommt oder auf welchen Quellen sie beruhen, denn zu oft fehlen Belege. Außer Hans Malzacher, dem Stellvertreter und kurzzeitigen Nachfolger Pleigers in Linz, bleiben die anderen im Beitrag genannten Manager farblos.

Josef Moser nähert sich den RWHG aus ökonomischer Sicht und untersucht die betriebs- und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zwangsarbeit für die RWHG (S. 321–354). Sein Ansatz ist methodisch gründlicher und sachlich umfassender als der Spoerers. Moser stellt zu Beginn noch einmal klar, daß ohne die Zwangsarbeiter die RWHG weder hätten errichtet noch betrieben werden können. Zwei Drittel bis 90 Prozent aller Arbeitsleistungen wurden von Zwangsarbeitern erbracht. Das war, auf Reichsebene gesehen, eine überdurchschnittlich hohe Zahl. Ihre Arbeit machte sowohl beim Aufbau eines beträchtlichen Kapitalstocks als auch bei der Wertschöpfung im laufenden Betrieb einen wesentlichen Anteil aus. In bezug auf die in der Forschung umstrittene Frage, ob und in welchem Maß der geringeren Produktivität von Zwangsarbeitern möglicherweise ebenfalls geringere Lohnkosten gegenüberstanden,[16] erinnert Moser daran, daß ungeachtet der Produktivität des einzelnen die große Zahl von Arbeitskräften überhaupt erst eine rentable Auslastung der Großbetriebe ermöglichte. Ferner war die Wertschöpfung bei Zwangsarbeitern schon deshalb geringer als bei Deutschen, weil sie nur sehr selten in Bereichen mit hoher Wertschöpfung eingesetzt wurden. Nicht zuletzt, so Moser, waren die Betriebe zu einem großen Teil selbst dafür verantwortlich, daß das System der Zwangsarbeit (geringe Motivation, schlechte physische Verfassung, Arbeitsorganisation) eine geringere Pro-Kopf-Leistung hervorbrachte (S. 345). Er schließt mit der Bemerkung, daß die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter in dem bis heute weitergeführten Unternehmen weiter„lebe" und auf diese Weise seit fast sechzig Jahren „einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung des Landes" leiste (S. 350). Angesichts der Diskussionen um die Frage, ob Unternehmen überhaupt von Zwangsarbeit profitierten, liefert Moser mit seinen detaillierten und fundierten Berechnungen eine erfrischende Klarstellung.

16 Vgl. z. B. Mark Spoerer, Zwangsarbeiter unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzen Europa, Stuttgart und München 2001, S. 183 ff.

Gabriella Hauch macht auf die üblicherweise verdrängte geschlechtsspezifische Dimension des Zwangsarbeitseinsatzes aufmerksam (S. 355–448). Während in der BRD und im angelsächsischen Sprachraum die Verschränkung der Kategorien „Rasse" und „Geschlecht" thematisiert und untersucht werde, konstatiert Hauch für Österreich das fast vollständige Fehlen solcher Forschungen. Ihre Einschätzung, in der Mehrzahl der deutschen Forschungen zur NS-Zwangsarbeit habe allein die große Zahl der Zwangsarbeiterinnen erzwungen, „das männliche Paradigma von Zwangsarbeit auch in der Schwer- und Rüstungsindustrie aufzubrechen und Frauen sowie geschlechtsspezifische Handlungsspielräume zu thematisieren" (S. 358), ist angesichts einer großen Zahl von geschlechtsneutralen Darstellungen zu optimistisch.

Hauch skizziert die rechtliche Kodifizierung von Frauenarbeit und faßt Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen zusammen. Sie macht darauf aufmerksam, in welcher Weise Frauen als Frauen diskriminiert wurden. Anhand mehrerer Einzelschicksale geht sie tiefer auf die Situation von Zwangsarbeiterinnen ein, etwa auf die lebensnotwendige Bedeutung sozialer Netzwerke und auf die Tatsache, daß jüdische Frauen erfolgreicher als Männer ihre Identität wechseln konnten, weil sie nicht beschnitten waren. Bordelle für Zwangsarbeiter waren der sichtbarste Ausdruck geschlechtsspezifisch motivierter Maßnahmen der NS-Behörden in bezug auf Zwangsarbeit. Schwangerschaften wurden für sie zu einem administrativen Problem, das zunächst durch Abschiebung der Schwangeren in ihre Herkunftsländer, dann durch Einrichtung spezieller Entbindungsheime und sogenannter Ausländerpflegestätten bewältigt werden sollte. Verhütung und Hygiene, Vergewaltigungen und Väter thematisiert Hauch nicht.

Angesichts der sonst vorherrschenden Geschlechterneutralität stellt der Beitrag einen Fortschritt dar, wirkt aber unterschwellig missionarisch und empört. Man wünscht sich mehr Analyse und weniger Erzählung. Beispielsweise verfügten nicht nur Frauen über soziale Netze oder, besser gesagt, soziale Zusammenhänge und solidarische Strukturen, sondern auch die Männer. Beiden Geschlechtern verschafften diese Zusammenhänge bessere (Über-)Lebensbedingungen. Sie genauer zu untersuchen wäre eine lohnende Aufgabe. Die biographischen Erzählungen stehen Hauchs oft knackigen Aussagen häufig unvermittelt gegenüber. Sie geht kaum über die Beschreibung von Diskriminierungen hinaus, so daß sie nicht auf die Ebene des strukturellen, sozial hergestellten und reproduzierten Gewaltverhältnisses zwischen den Geschlechtern vordringt. Dort könnte der Anspruch einer geschlechtsspezifischen Analyse eingelöst werden, und dort ist er auch mehr als notwendig.

Bertrand Perz berichtet vom Einsatz der KZ-Häftlinge in Linz. Er konzentriert sich auf die Interessen der RWHG und die Arbeit der Häftlinge selbst (S. 449–590). Die RWHG gehörten zu den ersten Industrieunternehmen überhaupt, die Interesse am Einsatz von KZ-Häftlingen zeigten. Bis 1943 war das Linzer Werk das einzige in Österreich, das KZ-Häftlinge einsetzte. Perz kann detailliert die von Paul Pleiger initiierten Verhandlungen und die jeweiligen Interessen nachzeichnen und ergänzt damit den Beitrag von Rathkolb. Es wird deutlich, wie die Verhandlungen in die grundsätzliche Zusammenarbeit von SS und RWHG eingebunden waren und wie politische Entscheidungen in bezug auf die Rüstungsproduktion die Verhandlungen beeinflußten. Perz beschreibt detailliert Arbeit, Belegung, Lebensbedingungen der Häftlinge usw. Wiederum auf

Initiative der RWHG wurde der Häftlingseinsatz ausgedehnt, zunächst lediglich für Bauarbeiten, ab 1944 wegen des stärker werdenden Arbeitskräftemangels auch in der Produktion selbst. Zu diesem Zweck wurde das Außenkommando Linz III errichtet. Für Linz III und die 6. Wachkompanie des SS-Totenkopf-Sturmbanns Mauthausen kann Perz darüber hinaus ein häufiger auftretendes Problem der SS-Führung beschreiben: Der zunehmenden Zahl von KZ-Häftlingen stand kriegsbedingt eine abnehmende Zahl von SS-Wachmannschaften gegenüber. In Linz löste die SS-Führung ihr Problem in Absprache mit Hitler, indem eine große Zahl sogenannter Volksdeutscher aus Südosteuropa zur SS zugelassen und zugleich ältere Jahrgänge von Wehrmachtsangehörigen zweckgebunden zur SS versetzt wurden.

Perz nimmt ebenfalls zur Auseinandersetzung um die Frage Stellung, ob und in welchem Maße Unternehmen von der Vernutzung von KZ-Häftlingen profitierten. Er stimmt Spoerers Ex-ante-Ansatz zu, wonach die Unternehmen in jedem Fall erwarteten, einen Gewinn zu erzielen. Akribisch spürt er den finanziellen Aufwendungen nach, die die RWHG für den Einsatz der KZ-Häftlinge aufzubringen hatten, angefangen von der „Miete" des Häftlings bei der SS über Ernährungs- und Lagerkosten bis zu Prämienzahlungen. Er bemüht sich nicht, diese Aufwendungen mit der Produktivität der Häftlinge zu verrechnen, um so den Profit des Unternehmens beziffern zu können. Vielmehr macht Perz auf ein Manko von Spoerers Studie aufmerksam, der bei seinen generalisierenden Produktivitätsberechnungen übersah, daß die Unternehmen von der an die SS zu zahlenden „Miete" einen „Minderleistungsbetrag" einbehalten konnten, wodurch die geringere Produktivität der Häftlinge bereits aufgefangen wurde. Für die Häftlinge – und das ist das wirklich Signifikante an Perz' Bemerkung – bedeutete dies, daß sie einem zusätzlich verschärften Ausbeutungsdruck unterlagen, denn die Unternehmen setzten gegenüber der SS die Häftlingsproduktivität möglichst gering an, um einen hohen „Minderleistungsbetrag" zu erzielen. War die tatsächliche Produktivität höher als gegenüber der SS angegeben, bedeutete dies Extraprofite für das Unternehmen.

Auch wenn Perz betont, keine Geschichte der Außenlager zu schreiben, hat er doch schon einen wesentlichen Teil einer solchen Geschichte vorgelegt.

Christian Gonsas Untersuchung über Zwangsarbeitende aus dem besetzten Griechenland beschließt den Band (S. 591–624). Ausführlich schildert er die politische Situation, die schlechten Lebensbedingungen und den Besatzungsterror. Daraus leiteten sich die Motive sowohl der „freiwillig" ins „Reich" gehenden Arbeitskräfte als auch die der Besatzer für die gewaltsamen Werbung von Arbeitskräften ab. Innerhalb der griechischen Gesellschaft war die Verpflichtung zur Arbeit im „Reich" umstritten; es gab Streiks aber auch direkte Aktionen gegen den Arbeitseinsatz. Mit der Eskalation des Besatzungsterrors verband die Wehrmacht „Bandenbekämpfung" und Arbeitskräfteraub. In den Athener Stadtvierteln, in denen die Widerstandsbewegung stark war, wurden systematische Razzien vorgenommen und Tausende von Festgenommenen zur Zwangsarbeit ins Reich deportiert. Gonsa begleitet sozusagen die griechischen Zwangsarbeiter nach Linz und zurück und trägt die wenigen Informationen über sie zusammen. Zu Recht merkt er an, daß das Thema in der deutschen Öffentlichkeit kaum bekannt und daß das Interesse daran sehr gering ist (S. 621). Leider argumentiert der Autor insgesamt holzschnittartig

und zu hastig. Dennoch gelingt es ihm, Linz als eines der Zentren des europaweiten Rekrutierungssystems von Zwangsarbeit zu beschreiben.

Der zweite Band dokumentiert über dreißig lebensgeschichtliche Interviews Karl Fallends mit ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen. Fallend folgt einem ethnopsychoanalytischen Ansatz und reflektiert ständig kritisch sowohl seine eigene Rolle als fragender Historiker als auch die Motive der Befragten, sich mit ihm zu unterhalten. Er macht seine Arbeitsweise und seine Methode transparent, ist als Fragender immer selbst präsent. Das unterscheidet sein Vorgehen auf sehr angenehme Weise vom oft üblichen Umgang mit Zeitzeugeninterviews. Er interessiert sich für das Vergessen und Erinnern, das er beides in Beziehung zum österreichischen Umgang mit der NS-Vergangenheit setzt. Immer wieder beharrt er darauf, den „sozialen Ort" dessen zu reflektieren, der sich erinnert (S. 9 u. ö.). Der „soziale Ort" – ein Begriff, den Fallend nicht erläutert – beeinflusse das individuelle Erinnern, das „Wissen ohne zu denken" und den Inhalt des Erinnerten ebenso wie das kollektive Gedächtnis (S. 22 f.).

Jedes einzelne Interview ist in die allgemeine Geschichte eingebettet. Fallend verbindet sie mit Sachkommentaren oder kurzen vertiefenden Ausführungen. Im Grunde erzählt er dasselbe Geschehen mehrfach und schreibt Geschichten statt Geschichte. Fast jedes Interview vermittelt Einsichten, Erfahrungen und Erkenntnisse, die im ersten Band nicht angesprochen wurden und deren Fehlen man jetzt um so stärker bemerkt. Dazu gehört etwa das Erschrecken einer der befragten Personen, als diese bei der Kleiderausgabe im Werk bemerkte, daß das Kleidungsstück einst einem jüdischen Menschen gehörte und sehr wahrscheinlich aus einem der Vernichtungslager stammte. Auch Einsichten in die gesundheitliche (Nicht-)Versorgung und Erkenntnisse über die existentielle Bedeutung, die Dolmetscher für „Ostarbeiter" besaßen, vermag Fallend auf seine Weise zu vermitteln. Er kann die Situation, in die insbesondere die „Ostarbeiter" und „Ostarbeiterinnen" geschleudert wurden, in einer sonst kaum zu findenden Dichte und Intensität deutlich machen, ihre Orientierungslosigkeit, das Wegfallen ihres sozialen Zusammenhangs, das durch Orientierung am Sprachkollektiv ausgeglichen wurde. Die Perspektive von Kindern und jugendlichen Zwangsarbeitern in einer Erwachsenenwelt wird faßbar. Fast en passant bringt Fallend das patriarchale Gewaltverhältnis zur Sprache. Das Interview mit zwei jüdischen Brüdern erinnert daran, daß der Antisemitismus auch innerhalb der Zwangsarbeiter- und Häftlingsgesellschaft virulent war (S. 218 bis 227). Aus fast jedem Interview gewinnt Fallend bestimmte Aussagen oder Thesen, die verallgemeinerbar sind. Zur weiteren Ergänzung sind einige Dokumente abgedruckt, die eigentlich in den ersten Band gehört hätten.

Fallend ist der einzige Autor des Projekts, der ausdrücklich eine Konfrontation mit den Erinnerungen einfordert und der außerdem immer den Bezug zur aktuellen politischen Situation herstellt, mithin Erinnern und Geschichte an aktuelle Auseinandersetzungen bindet. Spätestens nach dem Lesen dieses Beitrags wird klar, daß es absolut unpassend ist, ehemalige Zwangsarbeiter auf einen Status als „Opfer" zu reduzieren, wie es in der historischen Forschung praktisch die Regel ist. Fallend verwehrt auch die Möglichkeit, sich als Historiker auf eine moralische Position zurückzuziehen. Er zeigt offen, daß und wie seine Forschungsarbeit ihn irritierte und verwirrte. Das ist anregend und hilfreich, weil er die Leserinnen und Leser geradezu zu einer Auseinandersetzung

mit sich selbst zwingt, mit ihrem eigenen historischen Ansatz, ihrem Bezug zu den ehemaligen Zwangsarbeitern. In seiner reflektierten und sorgfältigen Art wirkt Fallends Beitrag souveräner als die Beiträge des ersten Bandes.

Offensichtlich haben sich die Autoren für Themen entschieden, die in bezug auf die möglicherweise in den Versöhnungsfonds einzuzahlende Summe relevant waren. Es wird kein genauerer Blick darauf geworfen, wie die rassistisch geordnete Gesellschaft die sozialen Verhältnisse und Beziehungen in der lokalen städtischen Gesellschaft und innerhalb der Werksangehörigen prägte, wie sie einzelne in Herrschaftspositionen brachte und wie die eigene Profitmaximierung herrschaftssichernd wirkte. Hier wären Ansätze zur Einlösung des Anspruchs gewesen, ein „neues umfassendes Geschichtsverständnis über einen der zentralen Industriebetriebe der Zweiten Republik" (S. 12) zu entwerfen. Die Untersuchung bestätigt einmal mehr, was die, die wissen wollen, schon längst wissen konnten: Österreich war kein Opfer der deutschen Nazis, sondern stilisierte sich erst nach 1945 zu einem solchen. Es gab keine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit der eigenen Beteiligung daran. Der heutige Wohlstand beruht zu einem guten Teil auf von der nationalsozialistischen Politik geschaffenen Bedingungen. Die heutige österreichische Gesellschaft wurde genau wie die deutsche vom Nationalsozialismus – und das bedeutet immer auch von Auschwitz – konstituiert. Zwar wird das bislang Verschwiegene und Verdrängte wieder ans Licht geholt, was an sich eine dankenswerte Leistung ist, aber die heutige Voest Alpine Stahl AG stellt sich nicht ihrer Geschichte, sondern trennt ihre Geschichte vor 1945 ab. Darüber hinaus kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Beitrag von Hauch eine Alibifunktion hat, denn alle anderen Beiträge ignorieren jeden geschlechtsspezifischen Ansatz. Auch in diesem Band wird zuweilen eine vergegenständlichte Sprache benutzt. Formulierungen wie „Missbrauch von KZ-Häftlingen" (z. B. S. 313) irritieren um so mehr, als die Autoren sonst sehr gründlich arbeiten. Die Auswahl der Bilder ist nicht nachvollziehbar; ihre Quellen werden nicht genannt, oft fehlt die Datierung.

Christa Tholander will mit ihrer Dissertation ein Defizit in der Erforschung des Nationalsozialismus in Friedrichshafen beseitigen (S. 10). In der Stadt war eine Reihe überaus wichtiger Rüstungsbetriebe ansässig, nämlich die Dornier GmbH, die Zahnradfabrik Friedrichshafen, die Zeppelin GmbH und die Maybach-Motorenbau, die spätere Motoren-Turbinen-Union. Tholander will „die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der ausländischen Arbeitskräfte" darstellen „und dabei auch die Perspektive der Ausländer" berücksichtigen, „solange es die Zeitzeugen noch gibt" (ebd.). Sie versucht, mit dem Rekurs auf allgemeine Quellen den Handlungsspielraum der einzelnen „Betriebsführer" auszuloten, um einen Maßstab für konkrete Handlungsspielräume in der „Gestaltung der realen Lebensverhältnisse der Ausländer" zu erhalten (S. 14). In der Bestimmung des Begriffs „Zwangsarbeit" bleibt sie vage. Sie folgt im wesentlichen Ulrich Herbert und verwendet den zeitgenössischen Begriff „ausländische Arbeitskräfte" als zusammenfassende Statuskategorie.

Im ersten Teil beschreibt die Autorin den „Ausländereinsatz" in der Landwirtschaft Friedrichshafens. Dabei verschränkt sie die Quellen nationalsozialistischer Provenienz mit den subjektiven Erinnerungen der Zwangsarbeiter so, daß das Wechselspiel zwischen

den konkreten Anforderungen des Arbeitsalltags und den behördlichen Vorschriften ein dichtes Bild mit manchmal erstaunlichen Einsichten ergibt. Ihre Untersuchungen bestätigen die Ergebnisse aus anderen ländlichen Regionen, wie die aus Schleswig-Holstein. Tholander thematisiert zwar die je unterschiedlichen Handlungsspielräume von Bauer und Bäuerin, aber sie läßt offen, ob sich das Verhältnis zwischen ihnen änderte. Obwohl ihre Schilderung zuweilen fast idyllische Züge gewinnt, ist die Untersuchung zum Thema insgesamt tiefer, dichter und gehaltvoller als die Arbeiten über Schleswig-Holstein und Berlin-Brandenburg.

Sie schildert die Zwangsarbeit in der Friedrichshafener Industrie sehr dicht und intensiv, sie geht praktisch jedem Aspekt des Alltags bei der Arbeit, im Lager und während der spärlichen Freizeit nach. Immer wieder gelingt es ihr, Zusammenhänge bewußt zu machen, die in der Forschung oft ignoriert werden. Das ist z. B. der Fall, wenn sie beschreibt, wie Mangelernährung zu Hungerödemen an den Beinen führte, wodurch nicht nur die Leistungsfähigkeit sank, sondern den Betroffenen wegen der starken Schmerzen auch der notwendige Schlaf geraubt wurde, wodurch sie weiter geschwächt wurden (S. 333). Die Verschiebungen in den sozialen Beziehungen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen einerseits sowie zwischen Nichtdeutschen unterschiedlicher Nationalitäten andererseits ab 1943 ist gut fundiert (S. 176 ff.). Eindringlich beschreibt sie die (Über-)Lebensbedingungen in den Durchgangslagern Bietigheim und dem Krankensammellager Großsachsenheim (S. 413–453). Derartiges findet sich in der Literatur kaum. Dasselbe gilt für den Nachweis, wie profitabel der Betrieb eines Lagers sein konnte. Sie nennt es selbst einen Glücksfall, daß entsprechende Quellen gefunden werden konnten (S. 251 f.).

Tholander macht die enge Verzahnung von Rüstungspolitik, Kriegsverlauf, Friedrichshafener Industrie und Arbeits- bzw. Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter deutlich. In bezug auf die Frage, ob es seit Herbst 1942 eine Verbesserung der Lage der Osteuropäer gab, wie Ulrich Herbert meint,[17] oder ob das nicht zutreffe oder ob es sogar, wie Annette Schäfer für Baden-Württemberg festgestellt hat,[18] eine Verschlechterung gegeben habe, schließt sich Tholander auf Grund ihrer Ergebnisse Herbert an (S. 502). Es scheint, als müsse man solche Fragen sehr kleinräumig untersuchen, um zu nachvollziehbaren Aussagen zu gelangen.

Hervorzuheben ist, daß Tholander herausarbeitet, wie stark die Kommune Friedrichshafen von der Zwangsarbeit profitierte. Das hohe Gewerbesteueraufkommen in Folge des Rüstungsbooms machte die Kommune bis 1945 schuldenfrei, nach dem Krieg konnte sie die Konkursmasse des Zeppelin-Konzerns äußerst günstig erwerben und in eine Stiftung einbringen, deren Erträge den städtischen Haushalt seit über fünfzig Jahren regelmäßig entlasten. Der Stadt Friedrichshafen sei die „Rolle eines Großindustriellen zugefallen. Daß hierzu auch Tausende ausländische Arbeitskräfte unter Verletzung der Menschenwürde und Menschenrechte beitrugen, blieb bisher unerwähnt"

17 Vgl. Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung, in: Europa und der Reichseinsatz. Hrsg. von Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 384–426.

18 Annette Schäfer, Zwangsarbeit und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945, Stuttgart 2000.

(S. 503). Hinzuzufügen ist, daß damit indirekt das deutsche Bürgerkollektiv dauerhaft profitierte, weil der Profit aus der erzwungenen Arbeit vergesellschaftet wurde. Die Problematik der Entschädigung spricht Tholander nicht an. Es hätte den Rezensenten interessiert, ob der „Großindustrielle" Friedrichshafen oder die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wenigstens einen Teil des geraubten Vermögens an die ehemaligen Arbeiter zurückgeben.

Ihr eingangs formuliertes Ziel, ein empirisch gesichertes, konsistentes Bild der Zwangsarbeit in Friedrichshafen zu entwerfen (S. 26), erreicht Tholander zweifelsohne. Es ist eine quellengesättigte, handwerklich solide Untersuchung. Nachteil der sehr detaillierten Beschreibungen ist, daß der Überblick und die überörtlichen Zusammenhänge sich zuweilen verlieren. Die Rolle der untersuchten Unternehmen bleibt vage; sie treten kaum als handelnde Akteure in Erscheinung. Erinnerungen, Fotos, Dokumente aller Art und Tagebücher aus dem Besitz ehemaliger Zwangsarbeiter nehmen einen prominenten Platz als Quellen ein, eine „Perspektive der Ausländer" (S. 10) ist allein dadurch jedoch nicht zu gewinnen. Dazu müßte der Blick auf die zeitgenössischen Verhältnisse konsequent verändert und die deutsche Normalität als Referenz fallengelassen werden. Ihr Sprachgebrauch ist zuweilen verdinglicht und unreflektiert (Friedrichshafen wird von Fremdarbeitern „überschwemmt" [S. 162], Menschen werden „ausgelagert" [S. 177]). Manchmal läßt sie relevante Literatur unberücksichtigt, z. B. wenn sie schreibt, in der Forschung sei die „Arbeits- und Lebenssituation ausländischer Frauen und Kinder [...] ein wenig beachtetes Feld gewesen" (S. 371).

Der von Clemens von Looz-Coorswarem, dem Leiter des Düsseldorfer Stadtarchivs, herausgegebene Sammelband über „Zwangsarbeit in Düsseldorf" entstand, als die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auch die Länder und Kommunen erreichte. Es war bekannt, daß viele Kommunen Zwangsarbeiter ausgebeutet hatten, und es gab Forderungen, daß daher auch die öffentlichen Verwaltungen einen materiellen Beitrag zur Entschädigung leisten sollten. In Düsseldorf beauftragte der Rat der Stadt daraufhin das Stadtarchiv, eine Dokumentation zur Zwangsarbeit zu erarbeiten. Es stellte sich schnell heraus, daß auch die Eigenbetriebe der Stadt, die Stadtwerke und die Rheinbahn, in die Untersuchung einbezogen werden mußten, um die Frage der Mitverantwortung der Düsseldorfer Stadtverwaltung für das Zwangsarbeitssystem klären zu können. Schließlich wurden die damals größten Düsseldorfer Unternehmen sowie die beiden christlichen Kirchen ebenfalls berücksichtigt, so daß im Titel zu Recht von „Düsseldorf" und nicht nur von der Düsseldorfer Stadtverwaltung gesprochen wird.

Im zentralen Beitrag des Bandes schildern Joachim Schröder und Rafael R. Leissa zunächst sorgfältig und verständlich die Verwaltungsabläufe im komplexen System des „Arbeitseinsatzes". Der bürokratische Prozeß, sein hoher Grad an Arbeitsteilung, die Interessenskonflikte der beteiligten Institutionen und das Ausmaß an Formalisierung werden analysiert. So entsteht das Bild einer Maschine, die Menschen vor allem in Osteuropa raubte, sich einverleibte, sie über große Entfernungen hin ins Deutsche Reich versetzte und dort in einem Düsseldorfer Lager oder Betrieb als Zwangsarbeiter ablieferte. Schröder und Leissa zeigen, wie diese Verwaltungsmaschine Menschen in abstrakte

Arbeitskraft verwandelte. Selten gelingt es der historischen Forschung, einen bürokratischen Komplex so konkret zu schildern und ihn so eng mit einem bestimmten Ort und den ihm unterworfenen Menschen zu verbinden. Ein praktisch alle Aspekte berücksichtigender Überblick über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Zwangsarbeiter in Düsseldorf schließt sich an. Dabei wird die Vielfalt der unterschiedlichen Vorschriften, Gesetze, Regelungen usw. lobenswerterweise immer systematisiert, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Schröder und Leissa scheuen sich an keiner Stelle, Folgerungen aus ihrer Untersuchung zu ziehen. Diese sind nachvollziehbar und begründet, auch wenn man manchmal Widerspruch äußern möchte. So erscheint die Charakterisierung der Lager als „Disziplinierungs- und Verfolgungsort" (S. 140) zu eng gefaßt. Lager dienten weniger der Verdrängung des Individuellen zugunsten des Kollektiven (ebd.) als vielmehr der aktiven Formierung des Individuellen, seiner Reduzierung auf bloße Arbeitskraft sowie seiner Unterstellung unter das Kollektive. Auch die unreflektierte Verwendung des Begriffs der „Betreuung" muß angemerkt werden (z. B. S. 151). „Betreuung" wie auch „Lager" stammen aus dem „Wörterbuch des Unmenschen",[19] ihre Verwendung in der historischen Analyse sollte dies berücksichtigen.

Der Abschnitt über die Disziplinierung und Überwachung der Zwangsarbeiter bewegt sich auf demselben hohen Niveau. Angesichts der präzisen Beschreibung der Gestapostrukturen und -arbeitsweise wünscht man sich, auch einmal das Innenleben einer von der Gestapo so intensiv verfolgten „Ausländerbande" kennenzulernen. Die Tätigkeit des Düsseldorfer Sondergerichts wird anhand von Statistiken geschildert. Im Mittelpunkt steht der Vergleich von Verfahren gegen Deutsche bzw. Nichtdeutsche. Es stellt sich heraus, daß das Düsseldorfer Sondergericht den völkischen Rassismus des Nationalsozialismus institutionalisiert und verinnerlicht hatte. Ein vergleichender Blick auf Untersuchungen anderer Sondergerichte, etwa des Hammer oder Schleswiger, wäre sicher hilfreich gewesen, hätte aber vermutlich den Rahmen der Arbeit überschritten. Im Grunde hätte jedes Kapitel eine eigene Arbeit verdient.

Das letzte Kapitel des Beitrags geht auf die mit der Befreiung der Zwangsarbeiter verbundene Verwandlung in DPs ein. Schröder und Leissa fragen danach, ob und wie sich das soziale Verhältnis zwischen Deutschen und Nichtdeutschen veränderte. Während das Verhalten der nunmehrigen DPs häufig von Rachegedanken geprägt war, das Schröder und Leissa in bezug zu den erlittenen Erniedrigungen, Verletzungen und Erfahrungen setzen, stellten die Deutschen unter Beweis, daß der Faschismus zwar militärisch besiegt, sozial aber virulent blieb. Die charakteristische Einstellung der Deutschen gegenüber den befreiten Zwangsarbeitern war Argwohn (S. 345).

Zwei Beiträge über die städtischen Eigenbetriebe sowie drei Beiträge über die großen Düsseldorfer Unternehmen folgen. Michael Pützhofen über die Stadtwerke und Reinhard Manters über die Rheinische Bahngesellschaft AG referieren die wenigen Quellen auf unprätentiöse, sachliche und präzise Art. Beide Autoren verwenden den Begriff „Zwangsarbeiter", wogegen die drei Beiträge über die privaten Unternehmen

19 Dolf Sternberger, Gerhard Storz und Wilhelm E. Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Hamburg 1962.

diesen Begriff vermeiden. Christian Leitzbachs Beitrag über Rheinmetall-Borsig und Wolfgang Zengerlings über Henkel leiden ebenfalls unter der prekären Quellenlage. Beide geben dennoch einen informativen Überblick. Insbesondere Zengerlings Beitrag bietet Anlaß zu weiteren Fragen, wenn er erwähnt, daß die Werkscharen für den Ordnungsdienst in den Zwangsarbeiterlagern verantwortlich waren. Hier scheint wieder einmal auf, daß die Verantwortung für die Ausbeutung von Zwangsarbeitern nicht nur beim Management, bei den staatlichen und politischen Instanzen lag, sondern daß ein bestimmter Teil der deutschen Arbeiterschaft unmittelbar in das Zwangsarbeitssystem integriert war und dort bestimmte essentielle Funktionen ausübte.

Horst Wessels' Aufsatz über Mannesmann kann man im Grunde nur ironisch rezensieren. Nähme man ihn ernst, müßte man feststellen, daß er völlig neue Forschungsergebnisse präsentiert. Wessels beschreibt die Ausbeutung nichtdeutscher Arbeiter und Arbeiterinnen im Grunde als idyllischen Ferienaufenthalt im Rheinland, wobei die Firma Mannesmann alles tat, um den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, angefangen von der Unterbringung in komfortablen Mehrbettzimmern über eine gesunde und hochwertige Ernährung bis hin zur Animation in Form von leichter und zudem gut bezahlter Arbeit (S. 429–503). Wessels vermeidet peinlichst den Begriff „Zwangsarbeiter", er verzichtet weitgehend auf Belege seiner Aussagen sowie auf jeden Ansatz eines auch nur entfernt kritischen Umgangs mit Quellen. Ständig referiert er Beiträge der für den „Arbeitseinsatz" Verantwortlichen, die in der Nachkriegszeit entstanden sind (S. 454 ff. u. ö.). Auf etlichen Seiten gibt er unkommentiert den Bericht des Konzernbeauftragten für die „ausländischen Mitarbeiter" von 1943 wieder (S. 490 ff.). Mit keinem Wort werden die Erfahrungen der bei Mannesmann arbeitenden Zwangsarbeiter erwähnt; kein Satz über möglichen Widerstand oder über repressive Maßnahmen infolge von „Arbeitsvertragsbruch" oder sonstigen „Vergehen". Im Vordergrund steht das behauptete Bemühen des Unternehmens, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards bei Ernährung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen zu übertreffen. Das Motiv der Konzernverantwortlichen, nämlich Erhalt und Steigerung der Produktivität der Zwangsarbeiter bzw. Erhöhung ihrer Arbeitsmotivation, verschwindet in der Darstellung ins Nirgendwo. Wessel entkleidet seine Berichte jeden Kontextes und bezieht sich auch nicht auf Literatur zum Thema, wodurch seine Darstellung zu nacherzählter NS-Propaganda und zu einem einzigen Persilschein für das Unternehmen wird. Man fragt sich, wie ein solcher Beitrag, der einen einzigen zynischen Affront gegen die ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen darstellt, in dieses insgesamt lesenswerte Buch geraten konnte.

Eine regelrechte Erholung bietet dagegen der anschließende Bericht Uwe Kaminskys über den „Ausländereinsatz" in Einrichtungen der evangelischen Kirche in Düsseldorf (S. 505–526). Fundiert, kenntnisreich, reflektiert und nachvollziehbar gibt er einen quantitativen Überblick. Seine Aussagen bettet er sowohl in den kirchlichen als auch in den allgemeinen politisch-historischen Kontext des „Arbeitseinsatzes" ein. Anne Ostermanns Arbeit über die katholische Kirche und den „Arbeitseinsatz" in Düsseldorf ist *work in progress* (S. 527–541). Sie zeigt an drei Beispielen, daß auch die katholische Kirche Zwangsarbeiter ausbeutete und welche Forschungsarbeit für eine umfassende und fundierte Auseinandersetzung noch zu leisten ist.

Der Band endet mit einer Übersicht über 402 Lager, Haftstätten und Wohnplätze nichtdeutscher Arbeiter und Arbeiterinnen in Düsseldorf. Ein beliegender Stadtplan erhöht seinen Gebrauchswert.

„Zwangsarbeit in Düsseldorf" zeigt, daß innovative und spannende Beiträge trotz der umfangreichen Literatur noch möglich sind. Schade nur, daß wichtige Unternehmen, die auch in Düsseldorf präsent waren, wie z. B. die Reichsbahn und die Post, ausgespart bleiben. Der Band enthält viele Anregungen für die lokale und regionale Forschung. In Zeiten knapper kommunaler Finanzen ist er darüber hinaus ein wichtiger Beleg, welch unersetzliche Bedeutung die Stadtarchive für historische Forschungen und aktuelle, geschichtspolitische Auseinandersetzungen besitzen.

Zusammenfassend läßt sich, wenig überraschend, feststellen: Je mehr Literatur zur NS-Zwangsarbeit erscheint, um so deutlicher zeigen sich sowohl die „Leerstellen" dieser Forschungen als auch grundsätzliche konzeptionelle Unzulänglichkeiten. Zu den ersteren zählt etwa die Untersuchung des sozialen Segments der Gastwirte, die als „Lagerführer" große Bereiche des Lebens von Zwangsarbeitern beeinflußten und so zu regelrechten Herren über Leben und Tod avancierten. Die Rolle von Werkschutz[20] und Werkschar sowie das soziale Verhältnis der Werkschützer zu den nichtdeutschen Arbeitern wären ein zweites Thema. Große Lücken bestehen nach wie vor in der Untersuchung der Endphase des Krieges, etwa ab Juli 1944, der Zeit der alliierten Invasion in der Normandie. Zwangsarbeit im Handwerk ist völlig unerforscht.

Zu den grundsätzlichen konzeptionellen Schwächen gehört vor allem, daß Zwangsarbeiter als Subjekte nicht ernst genommen werden. Außer von Roth, Pagenstecher und Fallend werden Zwangsarbeiter von allen Autoren primär als Opfer definiert. Sie erscheinen als Objekte staatlichen oder Verwaltungshandelns oder individuellen Mitleids. Die aktive, sogar selbstbewußte Verteidigung ihrer Würde, der Versuch, sich einen Alltag zu erobern, eine eigene Gesellschaftlichkeit aufzubauen, einen der Kontrolle der Deutschen entzogenen sozialen und physischen Ort zu erkämpfen, werden nicht wahrgenommen. Fast nie wird versucht, das Leben der nichtdeutschen Arbeitskräfte dialektisch in dem Sinne zu sehen, daß man den Spuren ihrer Subjektivität nachspürt, die zwar vielleicht auf vorgegebene Bedingungen zunächst lediglich reagierte, sich diese Bedingungen aber im nächsten Schritt aneignete und eventuell sogar umdrehte, um sich Freiräume zu erkämpfen oder zu vergrößern. Nichtdeutsche Arbeitskräfte konstituierten eigene Gesellschaften innerhalb oder besser: unterhalb der deutschen Dominanzgesellschaft. Nur manchmal richtete sich dieser Prozeß explizit gegen sie, wenn Nichtdeutsche erprobten, wie weit sie die rigiden Vorschriften umgehen, ignorieren, dehnen konnten. Sie bauten informelle Netzwerke auf, die etwa der Weitergabe von Informationen über den Kriegsverlauf, über bessere Lebensbedingungen in anderen Lagern, der Beschaffung von Papieren usw. dienten.

20 Eine der wenigen Arbeiten, die zudem schon recht betagt ist, stammt von Klaus Drobisch, Der Werkschutz – betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1961, T. IV, S. 217–247.

Zu den durchgängigen konzeptionellen Schwächen gehört ebenfalls, daß Rassismus und Sexismus nicht als soziale Gewaltverhältnisse, die jeder einzelne im täglichen Handeln reproduzierte oder schwächte, definiert werden. Damit werden tiefere Einsichten in die soziale Wirklichkeit der nichtdeutschen Zwangsarbeitskräfte verhindert. Der Sprachgebrauch in den Texten ist leider sehr oft verdinglicht, unkritisch und unreflektiert. Sehr leicht fallen Autoren auf die Sprache und damit in gewisser Weise auf die „Wahrheit" der Quellen herein. Zum Beispiel macht man sich mit der Rede von „Ausländern" und „Deutschen" implizit den „deutschen" Standpunkt zu eigen. Besser wäre es, von Nichtdeutschen und Deutschen zu reden.

Vielen Autorinnen und Autoren geht es nicht um die konkrete Lebenswirklichkeit der Zwangsarbeitskräfte. Die Erforschung des „Reichseinsatzes" ist ihnen Mittel zum Zweck, die „Quellenevidenz" Rohstoff für erkenntnistheoretische Fragen. Auch wenn die aktuelle politische Auseinandersetzung um eine Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen bei allen Autoren eine Rolle spielt, beziehen nur wenige eine dezidierte Position. In diesem Forschungsfeld täte eine Kombination von Aktion und Dokumentation not, d. h. die Beteiligung der Historiker an aktuellen Auseinandersetzungen und das Leisten eines Beitrags zur Durchsetzung der Entschädigung. Keiner der hier besprochenen Autoren und Autorinnen macht die Konstituierung der bundesdeutschen Gesellschaft durch den Nationalsozialismus zum Ausgangspunkt seiner bzw. ihrer Analyse. Die Quellen zeigen immer wieder, wie sehr die gesamte Gesellschaft vom Zwangsarbeitssystem profitierte, aber diese Verstrickung wird ausgeschlossen. Unausgesprochen geht es bestenfalls um das moralische „Nie wieder!".

Nazis in der Bundesrepublik und in der DDR*

Von Andreas Herbst

Die erste Ausgabe des „Braunbuchs. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin" aus dem Jahre 1965 war bei Nennung von 1340 Namen mit rund 340 Seiten ausgekommen. Die Presseagentur dpa meldete am 2. Juli 1965: „Ein ‚Braunbuch' mit den Namen von 1800 angeblich schwer belasteten führenden Nazi-Funktionären und Kriegsverbrechern, die sich heute in entscheidenden Stellungen in der Bundesrepublik befinden sollen, übergab gestern der SED-Agitator Professor Albert Norden der ‚Weltöffentlichkeit'. [...] Behauptet wurde: 15 Minister und Staatssekretäre in der BRD, 100 Generale und Admirale der Bundeswehr, 828 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter sowie 245 leitende Beamte des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und Konsulate und 297 hohe Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes seien ‚Stützen der Hitlerdiktatur, Wegbereiter und Nutznießer der Judenverfolgung' oder ‚überführte Mörder von Antifaschisten' gewesen."[1]

Drei Jahre später, im Mai 1968, stellte Albert Norden auf einer internationalen Pressekonferenz eine erweitere Ausgabe dieses, wie ein bundesrepublikanischer Mediendienst damals in Anlehnung an eine bis heute existierend Publikation des deutschen Adels bitter feststellte, „braunen Gotha" vor. In dieser Ausgabe wurden 2300 Namen auf 440 Seiten aufgeführt. Dabei waren in der Zeit zwischen dem Erscheinen der ersten und dritten Auflage 300 Personen, nicht zuletzt dank der Veröffentlichung im „Braunbuch", in den gut dotierten Ruhestand versetzt worden. Aus dem Amte getragen, wäre zutreffender formuliert. Gerhard Dengler, Vizepräsident des Nationalrates der Nationalen Front, leitete damals die Braunbuch-Arbeitsgruppe, zu der auch Norbert Podewin gehörte.

Die Wirkung dieses Buches auf die bundesdeutsche Öffentlichkeit war gewaltig. Das war auch die Intention der Auftraggeber.

Ende März 1964 hatte die SED-Führung einer „Einheitliche Erfassung und Auswertung der Dokumente über Nazi- und Kriegsverbrecher in Westdeutschland" betitelten Vorlage der Westkommission beim Politbüro zugestimmt und die Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Innenministerium, der Generalstaatsanwaltschaft, des MfS, des IML und der Abteilung Westdeutsche Angelegenheiten des Nationalrats der Nationalen Front beschlossen. Die neu geschaffene Dokumentationsstelle

* Rezension und Diskussion von:
Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West). Hrsg. von Norbert PODEWIN. Reprint der Ausgabe 1968 (3. Aufl.). Mit einer kritischen Würdigung und einem Gespräch mit dem Leiter der damaligen Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Gerhard Dengler. – Berlin: Edition Ost im Verlag Das Neue Berlin 2002. XVIII, 446 S.
JOSEPH, Detlef: **Nazis in der DDR. Die deutschen Staatsdiener nach 1945 – woher kamen sie?** – Berlin: Edition Ost im Verlag Das Neue Berlin 2002. 218 S.

1 Klaus Jetz, Alte Kameraden. Nazi-Diplomaten in Bonner Diensten, in: *ila. Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika,* Nr. 264 (April 2003), S. 50–51.

der Staatlichen Archivverwaltung wurde verpflichtet, bis November 1964 der Westkommission beim Politbüro einen schriftlichen Zwischenbericht zu erstatten und „mit Hilfe einer Konzentration der Kräfte auf die Schwerpunkte und durch Sondereinsätze von Studenten bis zum Jahre 1965 abzuschliessen". Sämtliche Archive, Institutionen und Dienststellen der DDR wurden vergattert, der „Dokumentationsstelle alle Archivmaterialien über schwer belastete Nazis und Kriegsverbrecher unverzüglich zu melden und gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen".[2]

Kein Zweifel, dieses Buch war eine scharfe Waffe der DDR in der propagandistischen Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik und keine wirkungslose. Es sorgte für einigen Wirbel, nicht nur im deutsch-deutschen Kalten Krieg, sondern auch im Ausland. Schließlich wurde es in mehr als zehn Sprachen übersetzt. In der Bundesrepublik erfuhr das „Braunbuch" keine offizielle Beachtung, vielmehr sah man in diesem DDR-Propagandaprojekt eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten, nicht zuletzt auch, weil Bundespräsident Heinrich Lübke („KZ-Bauführer", „V-Mann der Gestapo") und Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger („führender Nazi-Propagandist", „Vertrauensmann von Ribbentrop und Goebbels") ausführlich „gewürdigt" wurden. Obwohl westdeutsche Zeitungen sich zunächst zurückhielten, das offizielle Bonn die Dokumentation zu ignorieren suchte, folgten später hektische Reaktionen. Zunächst sprach man von „Verleumdung" oder „Fälschung".[3] Einige wenige Namen waren tatsächlich unkorrekt geschrieben, aber mehr nicht. Streiten ließe sich auch, ob so manche seinerzeitige grobe Schwarzweißkennzeichnung zutraf, folgt man z. B. den 1999 veröffentlichten Erinnerungen des DDR-Starpublizisten Karl-Heinz Gerstner über seinen einstigen Repetitorkollegen Kurt Georg Kiesinger.[4] Ende der sechziger Jahre zog die DDR dann das Standardwerk aus dem Verkehr, um die sich anbahnende Normalisierung zwischen den beiden deutschen Staaten nicht zu gefährden. Dies wäre auch schon wieder eine Untersuchung wert. Spätere Untersuchungen über die Aufklärung der NS-Verbrechen in Nordrhein-Westfalen ließen im November 1996 die Bonner „Blätter für deutsche und Internationale Politik" konstatieren: „Es kam mehr zu Tage, als die Verfasser des Braunbuches 1965 ahnten: Sie hatten schlecht recherchiert."[5] Dieter Schenk, Autor der brillanten Studie über die „braunen Väter" des Bundeskriminalamtes, schrieb 2001, das „Braunbuch" habe „nur einen Makel: es untertreibt".[6]

Nicht so sehr die Tatsache der personellen Kontinuität in wichtigen staatlichen Positionen sorgte in den Nachbarstaaten für Befremden, eher war man verwundert über das

2 SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3/A-1044, AP Nr. 24 v. 25. 3. 1964; Michael Lemke, SED-Kampganen gegen Bonn 1960–1963, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 41 (1993), 2. Heft, S. 153–174.

3 Klaus Bästlein, „Nazi-Blutrichter als Stützen des Adenauer-Regimes". Die DDR-Kampagnen gegen NS-Richter und -Staatsanwälte, die Reaktionen der bundesdeutschen Justiz und ihre gescheiterte „Selbstreinigung" 1957–1968, in: Klaus Bästlein, Annette Rosskopf und Falco Werkentin, Beiträge zur Juristischen Zeitgeschichte der DDR, Berlin 2000, S. 53–94, hier S. 65 ff.

4 Karl-Heinz Gerstner, Sachlich – Kritisch – Optimistisch. Eine sonntägliche Lebensbetrachtung, Berlin 1999, S. 308 ff.

5 Eberhard Rondholz, Dortmund zum Beispiel. Eine deutsche Zentralstelle für die Bearbeitung nationalsozialistischer Massenverbrechen, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 41 (1996), H. 11, S. 1339–1348.

6 Dieter Schenk, Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001, S. 289 f.

Ausmaß der Restauration, über die Vielzahl von Altnazis im Sold der Bonner Republik und Wirtschaft.[7] In den sechziger Jahren waren z. B. 17 der 21 bundesrepublikanischen Botschafter in Lateinamerika ehemalige Ribbentrop-Diplomaten. Hinzu kamen noch Konsuln, Botschafts- und Legationsräte, die ihre diplomatische Karriere während des Zweiten Weltkrieges im auswärtigen Dienst begonnen hatten. In den siebziger und achtziger Jahren wurden die „Braunbücher" aber vielerorts in der Bundesrepublik zum Ausgangspunkt einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Justizgeschichte. Dabei stellte sich heraus, daß die Angaben aus der DDR in aller Regel zutreffend waren. Was von der SED-Führung als scharfe propagandistische Sache gedacht war, wurde zu einem Beitrag für das kritische Selbstverständnis neuer Generationen von Richtern und Staatsanwälten in der Bundesrepublik.

Ebenfalls 2002 veröffentliche der Berliner Jurist Detlef Joseph seine Untersuchung: „Nazis in der DDR. Die deutschen Staatsdiener nach 1945 – woher kamen sie?" Gab es sie, die „prominenten Nazis", in der DDR? Joseph hat sich der Mühe unterzogen, als Pendant zum Reprint des „Braunbuches" zu beweisen, daß der Vorwurf, die DDR sei kein antifaschistischer Staat gewesen, ungerechtfertigt ist. Er wendet sich akribisch den in den Broschüren des Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen (UFJ) zahlreich genannten DDR-Bürgern im Staats- und Parteiapparat mit „NS-Belastung" zu. Unstrittig ist, sie waren alle nominell Mitglieder der NSDAP, einige über viele Jahre, andere erst kurz vor Kriegsende (Aufnahmedatum: 20. April 1944, Hitlers Geburtstag!), können aber nach Joseph nicht mit Nazi- und Kriegsverbrechern wie Hans Maria Globke, Theodor Oberländer und Friedrich Karl Vialon gleichgestellt werden. Auch die 1970 von John Dornberg in München veröffentlichte Liste, daß während der Legislaturperiode 1954 bis 1958 von 500 Volkskammerabgeordneten 20 nazistisch belastet waren, in den folgenden Legislaturperioden (1958–1963 und 1963–1967) die Zahl auf 49 bzw. 53 stieg,[8] untersucht Joseph. Er relativiert diese Zahl, ohne sie zu bagatellisieren, und stellt fest, daß nur acht der SED, die übrigen der NDPD angehörten, einer Partei, die ohnehin bei ihrer Gründung den Auftrag erhielt, ehemaligen Mitgliedern der NSDAP eine neue politische Heimat zu bieten.[9] Auch das 1981 von Olaf Kappelt herausgegebene „Braunbuch DDR. Nazis in der DDR" mit der wohl umfangreichsten Namensliste von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern im öffentlichen Leben der DDR,[10] die Kappelt nach der Öffnung der DDR-Archive ergänzte und mit der er sich 1997 unter dem Titel „Die Entnazifizierung in der SBZ sowie die Rolle und der Einfluß ehemaliger Nationalsozialisten in der DDR als ein soziologisches Phänomen" an der Universität Würzburg promovierte,[11] zieht Joseph in seiner Arbeit heran. Bei dem in beiden Publikationen aufgeführten über 900 Personen mit NS-Belastung von einem schrecklichen Ausmaß

7 Jetz (Anm. 1).

8 John Dornberg, Deutschlands andere Hälfte. Profil und Charakter der DDR, Wien 1969.

9 Michael Walter, National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD) in: Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch. Hrsg. von Gerd-Rüdiger Stephan, Andreas Herbst, Christine Krauss, Daniel Küchenmeister und Detlef Nakath, Berlin 2002, S. 366–401.

10 Olaf Kappelt, Braunbuch DDR. Nazis in der DDR. Berlin 1981.

11 Ders., Die Entnazifizierung in der SBZ sowie die Rolle und der Einfluß ehemaliger Nationalsozialisten in der DDR als ein soziologisches Phänomen, Hamburg 1997.

kommunistischer Kumpanei mit ehemaligen Nationalsozialisten zu sprechen erwies sich als Schimäre. Auch nach 1990 fehlte es laut Joseph nicht an Versuchen, Teile der alten Elite der DDR als nazistisch belastet darzustellen, selbst seit Jahren schlichtweg falsche und grobe Schnitzer wie der Fall des angeblichen NSDAP-Mitglieds und späteren MfS-Generals Franz Gold wurden und werden immer wieder gerne als „Spitze des Eisberges" angeführt.[12] Klaus Schroeder und Jochen Staadt bemerkten 1997, daß im Laufe der Zeit „28 NSDAP-Mitglieder in das ZK der SED, 50 in die Volkskammer und 12 in die Position eines Ministers bzw. stellvertretenden Ministers" gelangt seien.[13] Und selbst Simon Wiesenthal erklärte in einem Interview mit der „Jungen Welt" 1992: „Wir haben insgesamt etwa 450 ehemalige Nazis in führenden Stellungen in der DDR gefunden – Journalisten, Professoren, Mitglieder der Volkskammer, Militärs."[14] Joseph wandte sich daraufhin erfolglos wiederholt an Simon Wiesenthal mit der Bitte um Erhalt dieser Liste (S. 216).

Kritisch konstatiert Joseph aber, daß die DDR-Führung um jene Personen, deren Biographie vor 1945 in ihrem Verständnis nicht ganz makellos war, einen ideologischen *cordon sanitaire* legte. Man setzte sich damit öffentlich nicht auseinander, man sprach einfach nicht darüber. Mit einer solchen Defensivhaltung öffnete man Räume für Spekulationen und Gerüchte. Fragen zu stellen provozierte die Gegenfrage, ob man der westlichen, also der feindlichen Propaganda erlegen sei. Nur hinter vorgehaltener Hand wurde das eine oder andere diskutiert. Die DDR-Obrigkeit glaubte offenbar, das Thema durch Schweigen „bewältigen" zu können, was bei den entfalteten Kommunikationsbeziehungen von West nach Ost von vornherein illusorisch war und nur negative Wirkung zeitigte. Joseph räumt weiter ein, daß es ein trauriges Kapitel sei, daß die DDR-Führung nie auf die Vorwürfe des Westens geantwortet habe. Man hätte darüber sprechen sollen und können. Es gab nur sehr wenige Bekenntnisse von einstigen Mitgliedern der NSDAP, die sich öffentlich zu ihrer Mitgliedschaft in NS-Organisationen bekannten. So z. B. Günter Kertzscher, ein bekannter DDR-Journalist (1913–1995), der im Juni 1959 in der Rundfunksendung „Treffpunkt Berlin" wörtlich äußerte: „Ich bin 1937

12 Jens Gieseke, Erst braun, dann rot? Zur Frage der Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, in: Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS. Hrsg. von Siegfried Suckut und Walter Süß, Berlin 1997, S. 131–151. Siehe auch Skandal um Ulbrichts Leibwächter. Gold – erst braun, dann rot", in: *BZ* v. 2. 11. 1964.
Gold, Franz (geb. 10. 10. 1913, gest. 8. 5. 1977): Geboren in Botenwald (bei Brünn), Vater Schmied; Bürgerschule; 1927–1932 Lehre und Arbeit als Fleischer; 1927 Mitglied der KJV-Bezirksleitung; 1932 bis 1935 Gelegenheitsarbeiter; 1932 Mitgl. der KPČ; 1935–1937 Soldat in der tschechischen Armee; 1937 Schleifer; 1938 erneut Soldat; nach dem „Anschluß" des Sudetenlandes von der Gestapo zeitweise verhaftet; 1939 Zollgrenzdienst, dann Fleischer; 1940 Wehrmacht; 1941 sowjetische Gefangenschaft, Besuch der Antifa-Schule in Gorki; 1942 Soldat der Roten Armee; 1943 Mitbegründer des NKFD, Frontbevollmächtigter an der West- und Litauischen Front; 1944 Teilnahme am slowakischen Aufstand als Kommandeur einer Partisaneneinheit. 1945 KPČ-Gebietssekretär in Fulneck (ČSR); 1946 Umsiedlung in die SBZ, Personalchef des Sowjetischen Nachrichtenbüros (SNB) in Sachsen, Mitglied der SED; 1948 Direktor des SNB-Instituts für sozialökonomische Probleme in Berlin-Weißensee; 1949 Personaldirektor beim Berliner Rundfunk in Berlin; 1950 Einstellung beim MfS, bis 1974 Leiter der Abteilung (später Hauptabteilung) Personenschutz; 1972 Generalleutnant.

13 Siehe Jochen Staadts Rezension zu Detlef Josephs „Nazis in der DDR" und dem Reprint des „Braunbuches", in: *Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat,* Nr. 13 (2003), S. 184–190.

14 Interview Simons Wiesenthals mit der Jungen Welt v. 1. 8. 1992.

Mitglied der NSDAP und 1933 Mitglied der SA geworden. Ich war damals 20 Jahre alt. In jener Zeit war es für einen jungen Menschen nicht einfach, sich zurechtzufinden, zumal dann nicht, wenn er von zu Hause aus keine richtige Orientierung mitbekommen hatte."[15]

Unstrittig ist, daß die von der bundesrepublikanischen Seite genannten Personen bis auf wenige Ausnahmen tatsächlich Mitglieder der NSDAP oder anderer nazistischer Gliederungen waren. Nicht umsonst gab es Anfang 1963 im Haus am Werderschen Markt, dem Sitz des ZK der SED, hektische Betriebsamkeit. Eine unter Leitung von Hermann Matern gebildete Kommission prüfte alle Personen, die in den Broschüren des UFJ oder in Rundfunksendungen als „Nazis in Pankows Diensten" genannt wurden. Daß damals ausgerechnet auch Fritz Müller, Leiter der Abteilung Kader des ZK der SED (NSDAP-Mitgliedsnummer: 7.142.801), dem Altkommunisten und gefürchteten Chef der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) Hermann Matern sekundierte, ist und bleibt ein Rätsel. Heute, aus der Distanz von 40 Jahren, fragt man sich, warum z. B. der Bericht, den die ZPKK dem Sekretariat des ZK im Juni 1963 übergab, nicht als Antwort auf die Veröffentlichungen des UFJ in gekürzter Form publiziert wurde. Dort heißt es u. a.:

„Auf den der ZPKK übergebenen Listen wurden 53 Genossen genannt, die der NSDAP angehört haben sollen. Mit 11 Genossen erübrigte sich eine Aussprache, da sie ihre NSDAP-Zugehörigkeit immer angaben. Mit 39 Genossen wurde gesprochen, 21 Aussprachen davon wurden durch die BPKK Berlin, Karl-Marx-Stadt, Cottbus, Leipzig, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock durchgeführt. Mit 3 Genossen konnte noch nicht gesprochen werden, da sie sich zur Zeit im Ausland befinden. Von den 39 Genossen, mit denen Aussprachen geführt wurden, entstammen nur 4 der Arbeiterklasse oder waren selbst als Arbeiter tätig. Die Mehrzahl der befragten Genossen hat das Abitur gemacht oder mit der Mittleren Reife abgeschlossen. Sie waren zum großen Teil HJ- oder Jungvolkführer und von einigen waren die Eltern und auch Geschwister in der NSDAP. Aufgrund ihrer Schulbildung wurden sie 1945 nach Wiedereröffnung der Universitäten ohne Schwierigkeiten und ohne große Überprüfung zum Studium zugelassen. Im Laufe der Jahre haben sie sich zu qualifizierten Fachkadern entwickelt. Sie erhalten durchweg gute Beurteilungen.

Uns scheint jedoch, daß mit manchen dieser zweifelsohne qualifizierten Fachkader nicht genügend erzieherisch gearbeitet wurde und sich ihre Arbeit zu wenig unmittelbar an der Basis vollzog. 15 der befragten Genossen gaben jetzt erstmalig zu, von ihrer Überführung in die NSDAP gewußt zu haben. Sie sind entweder mündlich informiert worden oder stellten selbst einen Antrag auf Überführung. Das bisherige Verschweigen dieser Tatsachen wird von der Mehrzahl der Genossen so erklärt: Die Information über ihre Überführung oder die Antragsstellung erfolgte längere Zeit vor dem Termin der Überführung. Da sie zum Zeitpunkt der Überführung bereits zum RAD oder zur faschistischen Wehrmacht eingezogen waren, weder ein Mitgliedsbuch erhielten, noch Beiträge zahlten, glaubten sie, ihre Überführung in die NSDAP habe sich durch die vorzeitige Einberufung erledigt. Besonders in den Jahren 1942/43/44 zeigt sich, daß zum

15 Zitiert nach: Gunter Holzweißig, Zensur ohne Zensor, Die SED-Informationsdiktatur, Bonn 1997, S. 133.

Zeitpunkt der Überführung viele der davon Betroffenen bereits längere Zeit zum RAD oder zur faschistischen Wehrmacht einberufen waren.

Für diese Jahre trifft die bis dahin übliche straffe Handhabung der Überführung in die NSDAP offensichtlich nicht mehr zu. Besonders bei Schülern an höheren Schulen, bei Studenten an Lehrerbildungsanstalten, bei HJ-Führern ab Scharführer und Jungvolkführer ab Jungzugführer ist es – fußend auf unseren Erkenntnissen aus den Aussprachen – sogar möglich, daß die Überführung listenmäßig vorgenommen wurde und der Überführte keine Kenntnis davon erhielt. Da die Mehrzahl der 24 Genossen, die eine Mitgliedschaft zur NSDAP verneinen, ebenfalls Abiturienten, Studenten und HJ- und Jungvolkführer waren, ist es möglich, daß sich unter ihnen welche befinden, die listenmäßig überführt wurden. Daß die Überführungen in die NSDAP 1942/43/44 anders zu bewerten sind, wie die in den Jahren zuvor, dafür auch noch folgendes Beispiel: Unter den 24 eine NSDAP-Mitgliedschaft verneinenden Genossen befinden sich 4 Genossen, die zum Zeitpunkt ihrer angeblichen Überführung am 20. April 1944 noch nicht einmal 17 Jahre alt waren. Der Genosse Zirbel, geboren am 9. 6. 1927, sagte uns, daß er im Oktober 1944 den Antrag auf Überführung stellte. In den Listen wird er als Mitglied ab 20. April 1944 geführt. Von den 15 Genossen, die ihre Überführung in die NSDAP bisher verschwiegen, wurden 7 durch ihre Bezirksleitung zur Verantwortung gezogen. In 6 Fällen betrifft das Genossen, die *vor 1940* der NSDAP beitraten."[16]

Es gab selbstverständlich auch brisantere Fälle, wo es Personen gelungen war, in der DDR unterzutauchen oder in Positionen aufzusteigen, die diese nie erklommen hätten, wäre ihre NS-Vergangenheit bekannt gewesen. Spektakuläre Fälle waren die der beiden ZK-Mitglieder Karl-Heinz Bartsch und Ernst Grossmann, die Angehörige der SS waren. Bartsch war sogar Anfang 1963 für einige Tage Kandidat des Politbüros. Nachdem ihre nazistische Vergangenheit durch Veröffentlichung in westlichen Medien bekannt wurde, erfolgte die Ablösung aus ihrer hervorgehobenen Funktion. Rudolf Schneider, ein Professor für Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, hatte ebenfalls die Zugehörigkeit zur SS verschwiegen. Er verlor seine Professur, konnte aber als Abteilungsleiter eines volkseigenen Betriebes bis zur Rente arbeiten. Der Euthanasiearzt Otto Hebold hingegen, dessen verbrecherische Vergangenheit in den sechziger Jahren bekannt wurde, erhielt 1965 eine lebenslange Haftstrafe. Hebold verstarb 1976 als 80jähriger im Gefängnis. Ein bedrückendes Kapitel, so Joseph (S. 143 ff.), sind auch die nach 1990 vor allem durch den Medizinhistoriker Ernst Klee recherchierten Beispiele über die Werdegänge von belasteten NS-Ärzten in der SBZ/DDR.[17]

So kurz und bündig, wie Albert Norden am 28. Juli 1960 anläßlich der Pressekonferenz über den Bonner Staatssekretär Globke auf die Frage eines Journalisten: „Was ist zu der Ankündigung des Westberliner Innensenators Lipschitz zu sagen, daß er demnächst Listen über Nazis veröffentlichen werde, die angeblich in der DDR hohe Funktionen einnehmen?" antwortete,[18] war sie in der Tat nicht abzutun. Norden führte aus: „Wenn die Leute sehen, daß wir mit Listen über die schwerbelasteten, aktiven Nazi- und

16 SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3/A-965, AP Nr. 30 der Sekretariatssitzung des ZK der SED v. 6. 6. 1963.

17 Sabine Bujack, Todesursache: Herz-Kreislauf-Schwäche. Das „Euthanasie-Programm der Nazis, in: *Freitag* v. 3. 3. 2000.

Kriegsverbrecher an der Spitze des Bonner Staates aufwarten, kommen sie mit solchen Geschichten. Wir klagen die Globkes und Oberländer nicht an, weil sie Mitglieder der NSDAP gewesen sind. Den einfachen Nazis, die ihre Pflicht tun, die sich dem Gesetz gegenüber richtig verhalten, will niemand etwas. Was wir feststellen und festhalten wollen, ist: Wo sind in Deutschland faschistische Kriegsverbrecher und prominente Nazis wieder an der Macht und tun dasselbe, was sie im dritten Reich getan haben? Wir klagen die Globke und Oberländer darum an, weil sie Millionen Menschen entweder direkt ermordeten oder die intellektuellen Urheber, Mitorganisatoren und Fürsprecher dieser schrecklichen rassistischen Politik, dieser Politik der Herrenrasse, gewesen sind. Bonn kann keinen einzigen finden, der bei uns in der DDR an prominenter Stelle steht und dem irgendein solches Verbrechen nachgewiesen werden könnte. Wir haben – und tun das noch – früheren Nazis die Chance gegeben, sich politisch zu rehabilitieren. Es sind meist solche, die rechtzeitig, oft unter eigener Gefahr und unter Androhung oder gar Vollstreckung der Sippenhaft für ihre Familien, mit Hitler gebrochen haben und auf die Seite des Antifaschismus übergegangen sind, die seit 15 Jahren im Kampf gegen die Elemente des Krieges und des Faschismus eine positive Rolle spielen."[19]

Warum berief man aber gerade Kurt Schumann (1908–1989), NSDAP-Mitglied (seit 1937) und Kriegsgerichtsrat, im Dezember 1949 zum Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR? Auch er geriet 1942 bei Stalingrad in sowjetische Kriegsgefangenschaft, gehörte zu den Mitbegründern des NKFD-nahen Bundes Deutscher Offiziere. 1948 kehrte er nach Deutschland zurück, trat der NDPD bei und wurde Landgerichtsrat beziehungsweise Landgerichtsdirektor in Altenburg. Sein Fall wurde 1960 zum Politikum. Albert Norden wandte sich am 16. Januar 1960 an Walter Ulbricht mit der Bemerkung, daß Schumanns Name „in der gegnerischen Agitation immer wieder auf-[tauche]. Die Londoner Times z. B. gibt zu, daß wir die Nazijuristen abserviert hätten, findet es darum aber um so komischer und erstaunlicher, daß unser Oberster Richter eben Schumann sei. Nun erinnere ich mich, daß Du bereits seit langer Frist im Politbüro den Hinweis gabst, daß hier eine Umbesetzung erfolgt und Schumann eine andere Funktion erhalten soll. Das ist noch nicht verwirklicht."[20] Tatsächlich wurde Schumann im April 1960 von seiner Funktion am Obersten Gericht entbunden. Er war dann bis 1963 Professor für Zivilrecht und Zivilprozeßrecht an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften und bis zu seiner Emeritierung 1973 Professor für Zivilrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Nazi- und Kriegsverbrechen wurden Schumann nicht vorgeworfen.

Zu dem „von Nazis durchsetzten" Staatsapparat der DDR wurde und wird auch immer wieder gerne der Journalist Gerhard Dengler gezählt. Dengler, Jahrgang 1914, seit 1937 NSDAP-Mitglied (Mitgliedsnummer: 5470128), sah als Wehrmachtsoffizier Anfang 1943 bei Stalingrad die Aussichtslosigkeit des Krieges ein, wechselte mit seiner Kompanie die Fronten und ging in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Wegen seines Engagements im NKFD wurde er 1944 von einem NS-Gericht in Eberswalde in

18 *Neues Deutschland*, Nr. 207 v. 29. 7. 1960.
19 *Neues Deutschland*, Nr. 208 v. 30. 7. 1960.
20 SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/2.028/2, Bl. 2.

Abwesenheit wegen „Landes- und Hochverrat" zum Tode verurteilt, seine Familie in Sippenhaft genommen. Nach 1945 trat er in die KPD/SED ein und avancierte zu einem führenden Journalisten der DDR, u.a. war er Korrespondent in Bonn. Seine Vita, so Dengler 2002, legitimierte ihn hinreichend, am „Braunbuch" mitzuwirken und, führe den Vorwurf eines „Nazi in Pankow Diensten" ad absurdum (S. 444).

Die Resonanz auf die Braunbücher und die sie begleitenden Propagandaaktionen war unterschiedlich: In den USA und Frankreich lösten sie nur wenige Reaktionen aus, in Großbritannien stießen sie auf lebhaftes Interesse. Im Februar 1960 kam es beispielsweise zu einem Eklat, nachdem der DDR-Journalist und einstige Englandemigrant David Rummelsburg, der im Zweiten Weltkrieg Angehöriger der britischen Armee war, im britischen Unterhaus vor 60 Abgeordneten einen DDR-Dokumentarfilm über die NS-Vergangenheit Theodor Oberländers zeigte. Empört war man auf britischer Seite über die Hinhaltetaktik bundesdeutscher Behörden auf Anfragen nach belasteten NS-Funktionsträgern in bundesdeutschen Ministerien und Verwaltungen.

Mit den internationalen Pressekonferenzen Albert Nordens und den Braunbüchern sollte einerseits das internationale Ansehen der Bundesrepublik bei ihren Bündnispartnern untergraben, andererseits die DDR als antifaschistischer Staat außenpolitisch aufgewertet und der durch Massenflucht und ökonomische Rückständigkeit geschwächte Staat innenpolitisch stabilisiert werden. Weitaus wichtiger sind jedoch die Ergebnisse dieser Kampagnen innerhalb der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren. Daß die vielen braunen Flecken auf der demokratischen Weste der Bundesrepublik immer noch Aufsehen erregen, bewies die im Frühjahr 2003 gesendete ARD-Serie „Eliten im Zwielicht".

Neue Literatur

LOKATIS, Siegfried: **Der rote Faden. Kommunistische Parteigeschichte und Zensur unter Walter Ulbricht** (= Zeithistorische Studien, Bd. 25). – Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 2003. 391 S.

Aber was ist der Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank? Was die schmalbrüstigen zwölf Bände „Lehrbuch der deutschen Geschichte (Beiträge)" gegen die dickleibigen acht Bände „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung"? Der Ausgang des Endspiels „Minol" gegen „GdA" ist noch offen, hatte ich vor nicht allzu langer Zeit zu Martin Sabrows „Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969" (H-Soz-u-Kult vom 10. März 2002) geschrieben. Ich konnte ja nicht wissen, was da noch kommt.

Nun hat uns Siegfried Lokatis mit einer Entstehungsgeschichte des Achtbänders beglückt, die deutlich macht: zwei gleichwertige Gegner waren das nicht. Profis zwar schon, aber doch eher Zweite gegen Oberliga, um im DDR-Bild zu bleiben. Die technisch-taktische Überlegenheit der GdA ist frappant. das zeigt schon der singuläre Aufwand, mit dem sie hergestellt wurde: etwa zehn Jahre absorbierte die GdA die Energien der Parteigeschichtsschreibung. In einer Fertigungsdauer von ca. 36 Monaten stellte dann ein „Kollektiv" von über zweihundert Historikern ca. 5100 Textseiten her (einschließlich jeweiligem Dokumententeil). Auflage in mehreren Millionen von der Ausgabe in Leinen bis zu den Broschüren fürs Parteilehrjahr. Ergänzt und komplettiert durch eine dreibändige Chronik und ein biographisches Lexikon.

Einer solch massierten Aufstellung kann auch Siegfried Lokatis nur mit Ironie begegnen. So ist von der „Heiligen Schrift", von „Buch der Bücher", vom „Empyreum zeitlos gültiger Wahrheiten", von „hymnischer Fleischwerdung" wie von der „auratischen Süße des letzten Arkanums", der „Praxis des frommen Betrugs" und vom „Heiligen Officium" die Rede, und wir lesen von „scholastischen Methoden", vom „mittelalterlichen Kloster" (IML), vom „Turm zu Babel", vom „Abendmahlstreit" und der „Rivalität der Mönchsorden" (PHS – IML), vom Bücherkauf als „Ablaßbrief" und der „symbolischen Inkrimierung ertappter Häretiker". Freilich will Ironie hier mehr sein als „das billige Privileg eines Nachgeborenen". Sie will nicht richten, sondern „Widersprüchliches gelten lassen". Der Text ist als „Verführung zur Kommunikation gemeint" (S. 31).

Akribisch hat Siegfried Lokatis die unzähligen Archivakten studiert, viele Nachlässe durchforstet sowie mit zahlreichen Autoren der Bände gesprochen. Herausgekommen ist eine detailgetreue, aufschlußreiche und in dieser Form einmalige Geschichte des „Geschichtswerks" (so die parteiinterne Kennzeichnung, anklingend an die „Werke" der „Klassiker"), das den „roten Faden" lieferte, an den sich „alle halten konnten, sollten, wollten oder mußten. [...] Die acht Bände waren in der Tat umfangreich genug, um genau jene ominöse 30 cm breite Lücke im Bücherregal der Genossen zu füllen, die 1956 durch den Ausfall der dreizehnbändigen Stalin-Ausgabe sowie des ‚Kurzen Lehrgangs der Geschichte der KPdSU(B)' entstanden war" (S. 11).

In der Herstellung der eigenen Parteigeschichte suchte die SED ihre Identität zu finden. Freilich bewegte sie sich dabei stets in dem Zielkonflikt zwischen Analyse- und Propagandafunktion. Dieser Konflikt „war nur durch Zensur zu lösen, oder, wie man damals gesagt hätte, mit den Mitteln ‚redaktioneller Verantwortlichkeit'" (S. 15). Damit sind auch die beiden methodischen Prinzipien benannt, die Siegfried Lokatis induktiv aus der Analyse des Quellenmaterials gewonnen hat: „Es handelt sich erstens um das Prinzip der redaktionellen ‚Verantwortlichkeit' und zweitens um den Begriff des ‚Leittextes'. Diese beiden Begriffe bilden ein Instrumentarium, das es erlaubt, nicht nur die Praxis der Parteizensur und des restriktiven Umgangs mit Texten zu beschreiben, sondern auch dem Selbstverständnis der Beteiligten mit der gebotenen Distanz nachzuspüren" (S. 19). Dieser methodische Ansatz scheint mir durchaus geeignet, die Einseitigkeiten einer kaderpolitischen, institutionen- oder diskursgeschichtlichen Herangehensweise zu vermeiden und der kollektiven Produktion der Ulbrichtschen Meistererzählung auf die Spur zu kommen.

Die Darstellung umfaßt den Zeitraum von 1949 bis 1971. Während die ersten vier Kapitel sich mit der Vorgeschichte, der frühen SED-Geschichtsschreibung, beschäftigen, verfolgen die letzten vier den konzeptionellen wie redaktionellen Entstehungsprozeß des Achtbänders. Ausgangspunkt der Analyse ist die Orientierungskrise

der SED nach dem XX. Parteitag der KPdSU. Einerseits geriet die SED-Führung „durch die Entstalinisierung ihres theoretischen Kanons im ‚Tauwetter' von 1956 in ein theoretisches Loch". Andererseits bot sich ihr „die Chance, ihre Parteigeschichtsschreibung selbst in die Hand zu nehmen" (S. 40 f.).

Die Kapitel 1 und 2 stellen rückblickend die „‚Strategie und Taktik' verantwortlicher Editionspolitik im frühen IML" und die „‚Theorie und Praxis' der frühen Parteigeschichtsschreibung" vor 1956 dar. „Ulbrichts Glasperlenspiel: Die Thesen zum 40. Jahrestag der Novemberrevolution" (1958) widmet sich Kapitel 3. Mit „Die ‚Hardware' der Diskurse" ist Kapitel 4 überschrieben und stellt, etwas abschweifend, die Restauration der Zeitschriften- und Buchzensur 1958 und die Ideologiewirtschaft der SED dar.

Der rote Faden wird ab Kapitel 5 verfolgt. Es setzt ein mit der dominierenden Rolle der „nationalen Grundkonzeption" der SED für die Parteigeschichtsschreibung, schildert die Kollektivierung des Gedächtnisses und die Erstellung des kleinen Katechismus „Grundriß der Geschichte der Arbeiterbewegung" von 1959 bis 1962. Die konkrete Arbeit am Achtbänder von 1962 bis 1964 schildert Kapitel 6, insbesondere die generalstabsmäßige Planung, die neue Quellenbasis, die Formen der Gemeinschaftsarbeit und der Homogenisierung von Texten wie den Umgang mit Namen und „Unpersonen". Kapitel 7, „Die große Diskussion" (1964–1965), gewährt uns Einblick in die Debatten im Autorenkollektiv, „in denen Walter Ulbricht das große Wort führte. Die brisanten Fragen wurden hier seiner Entscheidung unterworfen, und oft genug sorgte er selbst dafür, daß Tabus aufgehoben und Grenzen erweitert wurden" (S. 256). Chronologisch, vom 19. Jahrhundert bis zu Mauerbau und Stalin-Diskurs, werden Probleme und Interpretamente, Fettnäpfchen und Tabus aufgereiht, die zu umgehen, zu erklären oder festzuschreiben waren. Den acht Bänden, ihrer Verkündigung, Wirkung und Verbreitung sowie ihrer Demontage zwischen 1966 und 1971 ist Kapitel 8 gewidmet. Es beschreibt die öffentliche Kampagne, die organisierte Rezeption wie die westdeutsche Kritik, stellt den Achtbänder als Zensurmaßstab in der DDR dar und umreißt die Konflikte mit der polnischen, tschechischen und sowjetischen Parteigeschichtsschreibung.

Mit Ulbrichts Sturz durch Breshnew und Honecker aber war die ganze Meistererzählung passé. Die gesamtdeutsch orientierte „nationale Grundkonzeption" wurde von der Lehre der „sozialistischen Nation DDR" abgelöst. Vom Achtbänder sprach niemand mehr, doch heimlich, so Siegfried Lokatis, blieb er „weitgehend und dauerhaft in Geltung. Die Erzählführung des ‚Geschichtswerks' hatte sich in die Hirne gefressen. Ganze Passagen pflanzten sich von Leittext zu Leittext fort" (S. 356). Und noch für die Debatte um „Erbe und Tradition" in der DDR der achtziger Jahre war das „Geschichtswerk" konstitutiv. Die Dürftigkeit der späteren Versuche zeigte allerdings auch, daß die SED-Parteigeschichtsschreibung mit dem Ausfall der „nationalen Grundkonzeption" in eine konzeptionelle Krise geriet, aus der sie nicht wieder herausfand.

In der inhaltsreichen Darstellung stehen zwangsläufig die Rolle politischer Zwänge und Tabus, die zentralen Vorgaben und Sprachregelungen, die Probleme der Organisation und der einheitlichen Linienführung im Vordergrund. Gleichwohl können wir auch erfahren, daß dieses „Geschichtswerk" keinesfalls eine Buchbindersynthese oder ein zusammengestoppelter Flickenteppich war, sondern in „Auskunftsfreudigkeit und Namensnennung [...] ein einsamer Höhepunkt der SED-Parteigeschichtsschreibung" (S. 350). „Und verglichen mit Honeckers unerträglichem ‚Abriß' war diese Parteigeschichte eine spannende Lektüre in anschaulicher Sprache" (S. 32). Souverän läßt uns Siegfried Lokatis Einblick in die „unbarmherzige Zensurpraxis" wie in die „konkrete Geheimgeschichte" (S. 361) der realsozialistischen SED-Ideologie unter Walter Ulbricht gewinnen. Seine Detailkenntnisse sind so bewundernswert, daß wohl mancher Insider davor erblaßt. Denn wir erfahren viel über den personellen, ideellen und materiellen Verschleiß, den ein solches Großunternehmen mit sich brachte. Lokatis klärt uns umfassend über den „roten Faden" des „Geschichtswerks" auf, die „nationale Grundkonzeption", wie über den Achtbänder wiederum als „roten Faden" für die Beschäftigung mit der Geschichte. Aber über den ersten aller „roten Fäden", die materialistische oder marxistische Meistererzählung, die doch über oder hinter allem stehen sollte, läßt er uns im unklaren. Hat sie die Historiker der SED überhaupt bewegt, und in welchem Maße? War sie Bindungsmittel oder Sprengkraft oder nur eine Schimäre? Diese Fragen bleiben offen, so oft auch Marx und Engels im Register erscheinen.

Gerd Dietrich

LAFARGUE, Paul: **Essays zur Geschichte, Kultur und Politik.** Mit einem Vorwort von Iring Fetscher. Hrsg. von Fritz Keller (= Schriften, Bd. 8). – Berlin: Verlag Karl Dietz 2002. 392 S.

Heutzutage ist Paul Lafargue (1842–1911) vorwiegend für sein „Recht auf Faulheit" bekannt. Das Pamphlet gilt zurecht als eine hervorragende Widerrede gegen das Arbeitsethos, die um so einzigartiger ist, da sie von einem Marxisten stammt. Von Lafargues Zeitgenossen wurde die häretische Schrift jedoch nicht vorbehaltlos rezipiert. So wurde Eduard Bernstein vor einer deutschen Veröffentlichung von Friedrich Engels gewarnt: „Nehmen Sie sich in acht, selbst den Franzosen war das stellenweise zu stark!" Damals wurde Lafargue von den europäischen Sozialisten wegen anderer Aufsätze und Artikel geschätzt. Nun hat der Wiener Lebensmittelpolizist Fritz Keller eine Sammlung von längst vergriffenen „Essays zur Geschichte, Kunst und Politik" herausgegeben, die weniger bekannte Texte von Karl Marx' frechem Schwiegersohn zugänglich machen.

Beeindruckend ist zunächst, wie vielseitig die Interessen und wie solide die Belesenheit jenes Mannes waren, der stets unter abenteuerlichen Verhältnissen lebte. Übrigens wurden die meisten Essays während seiner zahlreichen Gefängnisaufenthalte verfaßt, einige davon der Zensur wegen auf deutsch in der „Neuen Zeit" erstveröffentlicht. Obwohl ständig in politische Gefechte verwickelt, nahm sich Lafargue Zeit für die Auseinandersetzung mit Philologie, Religionsgeschichte, Moral und zeitgenössischen Romanen. Im vorliegenden Band werden so verschiedene Autoren besprochen wie George Sand, Jean-Jacques Rousseau, Charles Darwin, Émile Zola, die Kirchenväter oder Thomas Campanella. Dabei sind keine akademischen Aufsätze zu erwarten. Es sind Kampfschriften, die gegen die bürgerliche Kultur gerichtet sind und keine neutrale Haltung dulden. Und Lafargues bevorzugte Waffen in diesen Schreibgefechten sind Witz und Ironie. Im Vorwort nennt ihn Iring Fetscher „de[n] erste[n] sozialistische[n] Humorist[en] und Satiriker".

Aus dem vorliegenden Band ragt die „Legende von Victor Hugo" heraus, eine böse Abrechnung mit dem Großvater der Nation, die Lafargue 1885 als Nachruf schrieb.

Die Beisetzung Hugos war das größte Pariser „Event" des 19. Jahrhunderts gewesen. Dreihunderttausend Menschen, von einer weiteren Million angeschaut, begleiteten die sterblichen Reste des Dichters vom schwarzverhüllten Triumphbogen zum Panthéon. Mitten in der allgemeinen Hugomania malt Lafargue mit bissiger Ironie und polemischer Schärfe das Bild eines geldgierigen Opportunisten, der sein politisches Fähnchen immer nach dem Wind richtete. Hugo blieb so lange Royalist, bis ihm das Innenministerium eine Pension aus dem „Fonds für literarische Zwecke" zuwies, ging rechtzeitig zum „Bürgerkönig" Louis-Philippe über, als dieser 1830 den Thron bestieg, um nach der 1848er Revolution republikanischer Abgeordneter zu werden. Von Bonapartes Staatsstreich überrascht, ging er ins goldene Exil, um es „in die aufsehenerregendste Reklame" zu verwandeln. Nach der Zerschlagung der Kommune kehrte er nach Frankreich zurück, um sich als Versöhnungsfigur der Nation feiern zu lassen. Freilich ist bei diesem frohen Verriß von Literatur keine Rede. Angegriffen wird der Verstorbene als öffentliche Figur, nicht als Dichter. Untersucht wird die Biographie, dabei spielt das Werk keine Rolle.

Diese Art der Polemik ist legitim in dem Fall Hugos, dessen politische Stellung seine Epoche mindestens so sehr prägte wie seine Dichtung. Leider wird die Methode von Lafargue systematisch angewandt. Allzuoft ist sein Witz bloß dazu da, um die vereinfachenden Denkschemen des „historischen Materialismus" zu nähren. So dreht sich eine Studie über „die Anfänge der Romantik" um den Satz: „Die Romantik war die Literatur einer Klasse." Oder die Eigenschaft eines Romans wird mit der zeitgenössischen Kapitalkonzentration erklärt. Deshalb rufen diese Essays trotz ihres Humors rückblickend ein gewisses Unbehagen hervor. Man kann sie heute nicht lesen, ohne sich an die späteren Folgen des Genres zu erinnern. Nach der Machtergreifung der Bolschewiki wurden Lafargues Texte in Rußland massenweise nachgedruckt und dienten als Muster kulturpolitischer Publizistik. Da waren plötzlich die Schwarzweißdarstellung, der aggressive Spott, die persönlichen Angriffe und vor allem die Festlegung des „Klassenstandpunkts" keine bloßen Mittel der Satire mehr, sondern regelrechte Anklageschriften, die meistens die Festnahme des besprochenen Autors einleiteten. Was als subversive Neckerei gegen die Kulturprominenz angefangen hatte, endete als Hilfsmittel der Staatsorgane für die Unterjochung der Dissidenz. Die Geburt der Orthodoxie aus dem Geist der Satire. Freilich macht diese ungewollte Nachfolgeschaft aus Lafargue keinen Vorläufer des Totalitarismus. Sie stellt aber die Mittel, derer er sich bediente, unter ein weniger fröhliches Licht. Interessant ist in diesem Kontext, wo Lafargues

bissige Respektlosigkeit aufhört. Über den ökonomischen Reduktionismus der Sozialisten sowie generell über die Wissenschaftsgläubigkeit der Zeitgenossen wird nicht gelacht. Hier bleibt er seiner Zeit verhaftet. Selbst die Utopie der staatlichen Menschenzüchtung erwähnt er in seinem Essay über Campanellas „Sonnenstaat" ohne jede Spur von Ironie, anerkennend zitiert er: „Die schönsten Frauen werden zur Fortpflanzung ausgesucht und die zeugenden Paare werden nach philosophischen Grundsätzen ausgewählt." Es sei aber hinzugefügt, um Lafargue gerecht zu sein, daß die Neigung zur plakativen Vereinfachungen aus ihm keinen verblendeten Dogmatiker machte. So konnte er anerkennen, daß der Meister des sozialkritischen Romans im 19. Jahrhundert kein sozialistischer Proletarier, sondern ein bankrotter Unternehmer und überzeugter Royalist war, nämlich Honoré de Balzac.

Eine Ausnahme in diesem Band bietet die Abhandlung über „die französische Sprache vor und nach der Revolution". Hier legt Lafargue die Waffen der Ironie beiseite, um einen beachtlichen sprachwissenschaftlichen Aufsatz zu verfassen. Im Gegensatz zu den anderen Essays, die uns eigentlich mehr über die politischen Auseinandersetzungen zu Lafargues Zeit informieren als über die behandelten Themen, läßt sich diese Studie unabhängig von ihrem Kontext lesen. Pikanterweise war es gerade diese unpolemische Schrift, deren Nachgeschichte Lafargues späteres Schicksal bestimmen sollte. 1950 ließ Stalin die Welt über seine Auffassung der Sprachwissenschaft in der „Prawda" wissen. Die „Linguistik-Briefe" wurden zum unanfechtbaren Dogma des Weltkommunismus. Darin hatte Stalin nebenbei bemerkt: „Lafargue hatte unrecht, als er von einer plötzlichen Sprachrevolution zwischen 1789 und 1794 sprach. Es gab damals in Frankreich keinerlei Sprachrevolution." Das Urteil des genialen Führers und Wissenschaftlers war gefallen. Über Nacht wurde der bisher sehr populäre Lafargue zu Unperson und seine Werke verschwanden aus den Bücherregalen und Enzyklopädien des Ostblocks.

Auch die Neuveröffentlichung dieser Texte ist ein Politikum. Offensichtlich ist die PDS-nahe Rosa-Luxemburg-Stiftung, die den Band herausgibt, auf der Suche nach unbefleckten Figuren des freiheitlichen Sozialismus. Aller Entstalinisierung zum Trotz bleibt aber der Dietz Verlag der politisch-korrekten Nachbesserung alter Schriften verpflichtet. Wo z. B. Lafargue „Indianer-Rasse" schrieb, steht im Buch „Indianerstamm". Der heutige Leser darf nicht mehr erfahren, wie verbreitet das Wort „Rasse" im 19. Jahrhundert war, eine „Modernisierung", die eindeutig einer Art Geschichtsfälschung gleichkommt. Ebenso wird im Vorwort angekündigt, daß „heute pejorative" Ausdrücke wie „Weib" und „Neger" ersetzt wurden. Letzteres ist im Fall des Mulatten Lafargue pikant. Des öfteren wurde er ja von seinem Schwiegervater Karl Marx „Neger", „Negrillo" und gar „Abkömmling eines Gorillas" genannt, alles Redewendungen, die selbst im damaligen Kontext sicherlich nicht wertneutral waren.

Guillaume Paoli

HEID, Ludger: **Oskar Cohn. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik** (= Campus Judaica, Bd. 19). – Frankfurt a. M. und New York: Campus 2002. 450 S.

„Wer ist oder war Oskar Cohn?" – so mag sich fragen, wer das nun vorliegende Buch von Ludger Heid zur Hand nimmt. Ein Sozialist und Zionist im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, verrät der Untertitel. Zugleich Jude, wie aus dem Namen zu erahnen und aus Heids Ausführungen zu entnehmen ist. Cohn (1869–1934) war Parlamentarier, saß im Reichstag, im Preußischen Landtag und in diversen Ausschüssen und wandte sich doch von der „großen Politik" ab und der „jüdischen Politik" zu.

Was dies im einzelnen bedeutete, welche Etappen er auf seinem Lebensweg durchlief, versucht Ludger Heid in aufwendiger Recherche und akribischer Kleinarbeit zu rekonstruieren. Oskar Cohn wurde 1869 in Oberschlesien geboren, studierte in Berlin, Greifswald und München und ließ sich im Jahr 1897 als Rechtsanwalt in Berlin nieder. Etwa ein Jahrzehnt später, ab 1909, gehörte er der Berliner Stadtverordnetenversammlung an und hatte damit den Schritt in die organisierte Parteipolitik vollzogen.

Von 1909 bis 1922 saß er in der Stadtverordnetenversammlung, von 1912 bis 1918 im Reichstag, nach der Revolution von 1918 in der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, anschließend bis 1924 in der Preußischen Landesversammlung. Während dieser Jahre ist er vor allem durch seine Tätigkeiten als Beigeordneter im Reichsjustizamt der Regierung der Volksbeauftragten 1918 und als Vertreter im Untersuchungsausschuß über Ursachen und Folgen des Ersten Weltkrieges hervorgetreten.

Cohn war Mitglied der SPD, schloß sich aber 1917 mit anderen Oppositionellen der USPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung an. Er hat sich zeit seines parlamentarischen Lebens als unabhängiger, zuweilen recht eigensinniger (im besten Sinne des Wortes) Sozialist verstanden. Sei es, wenn es um die sogenannte Ostjudenfrage ging, sei es, wenn es um die Frage der Kriegsschuld am Ersten Weltkrieg bzw. um den Militarismus (und hier speziell den deutschen Militarismus) ging, oder sei es in der Haltung zur russischen und vor allem der deutschen Revolution.

Um es vorwegzunehmen: Der Aufbau des Buches macht die Lektüre teilweise quälend. Um dem eintönigen Leitfaden der Chronologie zu entgehen, zeichnet Ludger Heid das politische (mehr lassen die Quellen nicht zu) Leben von Oskar Cohn in thematischen Blöcken nach. So kommt es zuweilen zu Dopplungen, die ärgerlich sind – wenn beispielsweise mehrere Sätze sich fast wörtlich in den unterschiedlichen Abschnitten wiederholen (wie auf den Seiten 47 und 85, wo es um die Frage des Burgfriedens während des Ersten Weltkrieges und die „Ostjuden" geht). Dennoch tut dies dem Interesse, mit dem man die Geschichte einer ganz zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Person liest, keinen Abbruch.

Die Reden, die Ludger Heid aufzufinden vermochte, zeigen Oskar Cohn als einen streitbaren Geist. Dieser scheute sich nicht, vor einem öffentlichen, deutschen, vorwiegend national gesinnten Gremium, wie es beispielsweise der Untersuchungsausschuß über Ursachen und Folgen des Ersten Weltkrieges war, den Deutschen die Schuld am Elend des Ersten Weltkrieges vor Augen zu halten.

Dieser Ausschuß gilt als ein „Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte" und damit als „demokratische Bewährungsprobe" (S. 279). Er hatte weder legislative noch justitiable Bedeutung, doch seine gesellschaftliche Wirkung ist vermutlich kaum zu unterschätzen. Die Demokraten hatten zwar den Vorsitz in dem Gremium, doch stieg der Einfluß der deutschnationalen Kräfte auf Gestaltung und Bedeutsamkeit des Ausschusses zunehmend an. Ein erster Höhepunkt des Konfliktes, der auf der Bühne des Untersuchungsausschusses ausgehandelt wurde, war das Aufeinandertreffen von Staatssekretär a. D. im Reichsschatzamt und Vorstandsmitglied der Deutschen Bank Dr. Karl Helfferich als Zeuge und dem Reichstagsabgeordneten Oskar Cohn als Beisitzer. Helfferich und Cohn waren bereits während des Weltkrieges im Reichstag aneinander geraten. Der tatsächliche Streitpunkt während der Befragung im Unterausschuß schien rein verfahrenstechnischer Natur – Helfferich versuchte die Aussage zu verweigern, als Cohn in seiner Funktion als Beisitzer die Befragung einleitete. Dies wurde ihm verwehrt. Tatsächlich jedoch ging Helfferich oder vielmehr die Position, für die er stellvertretend sprach, siegreich aus dem Wortgefecht hervor. Deutlich wurde nämlich, daß es sich mitnichten um eine verfahrensrechtliche Auseinandersetzung handelte. Vielmehr ging es um zwei grundlegend entgegengesetzte Positionen, zwei Positionen, die bereits am Ausgangspunkt der jungen Republik immanent waren, jedoch erst viel später, nämlich 1933, ihre wahre zerstörerische Macht für die ohnehin instabile Republik entfalten sollten. Cohn stand für die demokratischen Vertreter der Weimarer Republik, für die Ergebnisse und Errungenschaften der Revolution – und damit galt er den Gegnern dieser Republik als Personifikation der Gefahr, die danach trachtete, das nach dem Krieg am Boden liegende Vaterland von jüdischer und sozialistischer oder gar bolschewistischer Seite zu zerstören. Helfferich wiederum stand für diejenigen, die im Gefolge der Novemberrevolution und der ersten Jahre der Republik sich vom liberalen oder nationalliberalen Lager ab- und den Deutschnationalen zuwenden sollten. Dies war mit antisemitischer und republikfeindlicher Rhetorik verbunden, eine Rhetorik, in der sich eine grundlegend antidemokratische Haltung ausdrückte, welche dreizehn Jahre später zum Niedergang der Republik und damit zum Aufstieg der Nationalsozialisten führen sollte.

Das Kapitel über den Untersuchungsausschuß zeigt einen Ausschnitt aus dem Leben des Politikers Oskar Cohn, der gleichsam exemplarisch für die für ihn zeitlebens bedeutendsten Fragen steht. Zugleich scheint in diesem Kapitel eines der häufig bemerkten aber nicht zwingend fundamentalen Probleme des Buches auf: Der Verfasser bewegt sich – vermutlich aufgrund der Quellenarmut – zwischen einem Nacherzählen bzw. einer Analyse allgemeiner zeitgeschichtlicher Entwicklungsstränge und einer sehr detaillierten Wiedergabe von Daten und Fakten aus Cohns Leben als Politiker, wo es die Quellen ermöglichen. Dies führt zuweilen zu einer unerwarteten Präzision, die überrascht und verwundert – so fragt man sich, ob der Beginn der erwähnten 12. Sitzung des Ausschusses um 10.25 Uhr von entscheidender Bedeutung für die Geschichte Cohns oder gar der Umbruchszeit zwischen Revolution und Republik ist (S. 285).

Ein für Cohn sowohl als Sozialisten wie als Juden besonderes Herzensthema war die Frage des rechtlichen Status der in Deutschland lebenden „Ostjuden". Nach dem Ersten Weltkrieg war er Mitglied in einer Kommission, die auf der Internationalen Sozialistischen Konferenz im Jahr 1919 in Luzern ins Leben gerufen worden war und die Pogrome gegen Juden in Polen und der Ukraine untersuchen sollte (S. 56 ff.). Öffentlich bzw. auf der politischen Bühne des Parlamentes meldete er sich in der „Ostjudenfrage" erstmals 1922 im Rahmen einer Haushaltsdebatte im Preußischen Landtag zu Wort (S. 50, 112 ff.). Auf leidenschaftliche Weise verband er seine sozialistische Überzeugung mit der tiefen „Achtung und Verehrung" gegenüber „dem Ostjudentum" (S. 53). In der Haushaltsdebatte ging es vornehmlich um ca. 55000 „ostjüdische" Arbeiter, die als Kriegsarbeiter für die Rüstungsindustrie während des Ersten Weltkrieges zumeist zwangsweise nach Deutschland gelangt waren und 1921 noch immer in Deutschland lebten. Sein primäres Ziel war die Abschaffung der Internierungslager für diese „Ostjuden" sowie das Bemühen, diesen Arbeitern eine Existenz zu ermöglichen, sei es in Deutschland oder indem ihnen die Weiterwanderung in die westlichen Länder oder nach Übersee ermöglicht werden sollte.

Mit dieser „pro-ostjüdischen" Haltung unterschied sich Cohn deutlich von der Mehrheit der bürgerlichen, zumeist äußerst assimilierten deutschen Juden. Diese lehnten jede zu deutliche Hinwendung zu „Ostjuden" ab. Cohn hingegen verwies seine deutschen Glaubensgenossen nicht nur darauf, daß ihre Vorfahren zumeist selbst zu einem Großteil aus dem Osten zugewandert waren, sondern betonte auch den hohen Bildungsstand und die damit einhergehende Verbundenheit zur jüdischen Kultur, die sie verkörperten. Hier zeigt sich die Nähe Cohns zu den Zionisten, die gerade zu jener Zeit – unter dem Eindruck der Begegnung mit „Ostjuden" in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges – einen wahren „Ostjudenkult" betrieben.

Auch wenn die Beschreibung dessen, was unter „Ostjuden" zu verstehen ist, was es mit benanntem „Ostjudenkult" und der „jüdischen Renaissance" auf sich hat, in vorliegender Arbeit ein wenig schematisch und nicht besonders differenziert wirkt, so scheint doch in diesen Kapiteln zu Anfang und zu Ende des Buches ein weiteres Mal die Person Cohn als undogmatischer, selbständiger und von einfachen Zuordnungen unbelasteter Denker und Redner durch, der zuweilen seiner Zeit voraus zu sein schien, so wenn er als erster Abgeordneter im Parlament nationale Autonomie für die jüdische Minderheit einforderte (S. 48).

In Anbetracht dieser häufig vehementen Fürsprache für die Rechte der Juden aus dem Osten mag es überraschen, daß sich Cohn in der Zeit der „Judenzählung", die im Oktober 1916 vom Kriegsministerium angewiesen worden war und als Wegmarke im Antisemitismus gilt, in keiner parlamentarischen Debatte zu dieser Maßnahme äußerte (S. 85). Insgesamt jedoch fällt auf, daß Cohn sich bei vielen „jüdischen" Themen einmischte. Als im Jahr 1917, ein Jahr nach der antisemitischen Judenzählung, die in Palästina ansässigen Juden vom türkischen General Djemal Pascha aus Tel Aviv vertrieben und damit das Projekt der Palästinakolonisation zerstört werden sollte, versuchte er – wenn auch erfolglos –, in einem Reichstagsausschuß das Auswärtige Amt dazu zu bringen, Druck auf die Türkei auszuüben.

Auch hier mag es Cohns Zionismus gewesen sein, der ihn zu einer Stellungnahme nötigte, es mag aber ebenso seine vom Zionismus unabhängige Grundüberzeugung gewesen sein, jegliche Verletzung von Menschenrechten zu verhindern.

Cohns entscheidende Begegnung mit Zionisten fand laut Heid auf der Sozialistenkonferenz in Stockholm im Jahr 1917 statt. Dort traf Cohn mit Ber Borochow, der „charismatischen Führergestalt" (S. 377) der Poale Zion (wörtl.: Zionsarbeiter), einer Gruppe sozialistischer Zionisten, die in Rußland entstanden war, zusammen. Heid schreibt zu dem Wandel, den Cohn in Stockholm durchlaufen zu haben schien: „Als unabhängiger Sozialist war Cohn im Sommer 1917 nach Stockholm gekommen, als sozialistischer Zionist war er nach Berlin zurückgekehrt" (S. 380). Von nun an nahm er auch an Zionistenkongressen teil und bekannte sich, auch ohne daß eine formale Mitgliedschaft nachzuweisen ist, zum Poale-Zionismus. Dennoch führte ihn seine Überzeugung nicht nach Palästina – wiewohl er, schon schwer erkrankt, nach der Flucht aus Deutschland seine Übersiedlung nach Palästina zu seinem Sohn Reinhold vorbereitete.

Wollte man der Poale Zion beitreten, so hatte man eine Erklärung mit folgenden drei programmatischen Punkten zu unterzeichnen: Bildung eines sozialistischen Gemeinwesens, Selbstbestimmung und Einheit des jüdischen Proletariats, territoriale Lösung der Judenfrage durch Schaffung eines sozialistischen Gemeinwesens in Palästina. Diese Grundsätze zu vertreten, so Heid, sei für

Cohn von jeher von zentraler Bedeutung gewesen. Einziger Unterschied zu der Zeit vor der Hinwendung zum Poale-Zionismus sei lediglich, daß nun eine „spezifisch jüdische Komponente" hinzugekommen sei (S. 396). Aber gerade diese „jüdische Komponente" wirft ganz neue Fragen auf, die zu beantworten nicht im primären Interesse des Autors gelegen hat. Heid geht auf die Brüskierung durch die Sozialdemokratie als einen wesentlichen Aspekt für die Abwendung von der „großen Politik" ein – eine Brüskierung, zu der es gehörte, daß Cohn bei seiner Kandidatur für den Preußischen Landtag im Jahr 1924 auf einen gänzlich aussichtslosen Listenplatz gesetzt wurde. Dies in einem politischen Klima, das zunehmend von offenem Antisemitismus geprägt war und in dem Cohns beharrliches Engagement beispielsweise für die Rechte der „Ostjuden" störend wirken mußte.

Wie es nun aber kam, daß Cohn, der sich augenscheinlich weder in einem religiös noch kulturell jüdischen Umfeld bewegte, sich zwar während seiner parlamentspolitischen Jahre beständig zu jüdischen Belangen geäußert hat, dies jedoch zumeist aus allgemein humanitärem Verständnis heraus und nicht primär als Jude, wie es nun kam, daß dieser Oskar Cohn die jüdische Politik als Handlungsfeld wählte und ob dies mit einem Wandel in seinem jüdischen Selbstverständnis einher ging, die damit verbundenen Fragen berührt Heid nur am Rande.

Dies würde jedoch vermutlich ohnehin den Rahmen des Buches sprengen und könnte mit den vorliegenden Quellen kaum geleistet werden. Den Mangel an Dokumenten, denen unmittelbare Informationen zum Leben und Wirken von Cohn zu entlocken sind, macht Heid in seiner Biographie dieser schillernden Persönlichkeit jedoch dadurch wett, daß er anhand der „großen" Zeitgeschichte von Kaiserreich über den Ersten Weltkrieg und die deutsche Revolution bis zum Ende der Weimarer Republik die verschiedenen Etappen nachzeichnet, die Cohn auf seinem parlamentarischen, jüdisch-politischen und zionistischen Weg durchlief. So scheint hinter der ohnehin faszinierenden Zeitgeschichte immer wieder eine spannende, vielfältige und unabhängige Gestalt hervor. Eine Gestalt, die gerade dadurch, daß sie sich schwer einordnen läßt, zeigt, wie groß die Vielzahl der Möglichkeiten für die deutschen Juden bis 1933 im Netz der „vier möglichen ‚jüdischen' Wege – Assimilation, Orthodoxie, Sozialismus und Zionismus" war (S. 375).

Miriam Rürup

BOCHSLER, Regula: **Ich folgte meinem Stern. Das kämpferische Leben der Margarethe Hardegger.** – Zürich: Pendo 2004. 456 S.

BOESCH, Ina: **Gegenleben. Die Sozialistin Margarethe Hardegger und ihre politischen Bühnen.** – Zürich: Chronos 2003. 436 S.

Eine Biographie hat sie nie geschrieben. „Ach, meine Kameraden! Ihr seid jeder einzeln so heroisch tüchtig – und ich kann gar nichts sein; wieder aus der Welt der Erscheinungen verschwinden müssen, ohne mein Wichtigstes zusammengefaßt zu haben; die ganze durchlittene Vorarbeit wird wie nie gewesen sein – nein, das ist doch nicht möglich!"

Margarethe Hardegger (1882–1963), die Schweizer Sozialistin und Anarchistin, Vorkämpferin für Frauenemanzipation und sexuelle Befreiung, hat jedoch jüngst und sogar zugleich in zwei Schweizer Historikerinnen Biographinnen gefunden. Dabei liegt der besondere Reiz der beiden Werke darin, daß sie, weitgehend auf den gleichen Quellen fußend, zu so gänzlich andersartigen Ergebnissen gelangt sind.

Margarethe Faas-Hardegger, Studentin der Jurisprudenz und Volkswirtschaft, damals noch mit dem Juristen August Haas verheiratet, wird 1904 Präsidentin des Berner Textilarbeitervereins. Mit der Wahl der rhetorisch hochbegabten Agitatorin zur ersten Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beginnt eine aufsehenerregende steile Karriere, in der sie bis zu ihrem erzwungenen Rücktritt im Jahre 1909 sich exponiert für das Frauenstimmrecht, für sexuelle Aufklärung, Verbreitung von Verhütungsmitteln und allgemein für die Rechte von Frauen einsetzt und sich darüber hinaus auch antimilitaristisch engagiert. Parallel dazu findet man sie auch in der frühen anarchistischen Bewegung. Zu einem zentralen Erlebnis wird ihre Begegnung mit Gustav Landauer (1908). Letztlich stoßen die fortschrittlichen Ideen der immer rebellischen und avantgardistischen Arbeitersekretärin, die sich zunehmend für anarchistische Ideen begeistert, auf Ablehnung in der Gewerkschaftsführung. Mit ihrem Ausscheiden beginnt die Epoche als Organisatorin und Rednerin im Sozialistischen Bund, als Mitarbeiterin bei der Zeitschrift „Sozialist" an der Seite Gustav Landauers und Erich Mühsams. Die Zeit, in der Margarethe Hardegger mit allen Größen der internationalen anarchistischen Bewegung und der Bohème in der Schweiz, in Österreich und Deutschland engen Kontakt hat und in

diesem politisch und persönlich fragilen Beziehungsnetz, in zahlreiche Konflikte, Prozesse und unterschiedliche Organisationen verstrickt, wie atemlos agiert, erfährt dann eine schwerwiegende Zäsur, weil der persönliche und politische Bruch mit Gustav Landauer sie aus der Bahn zu werfen drohte. Es folgen die beruflich und familiär sehr belasteten Jahre, in denen die Gründung einer Kommune und die Idee der Siedlungsbewegung bis in die zwanziger Jahre im Vordergrund stehen. In mehr als 20 Organisationen mehr oder weniger marginal tätig, folgt sie u. a. der utopischen Idee Landauers, durch Siedlungen Modelle einer künftigen Gesellschaft gegen die kapitalistische zu schaffen und auszubauen. Die dreifach wiederholten Versuche, zuletzt im Tessin, scheitern. Im Kampf gegen den Faschismus in den dreißiger und vierziger Jahren, in der Friedensbewegung der Nachkriegszeit setzt sie ihr unermüdliches Engagement und ihre politischen Grundüberzeugungen fort.

Zu den Paradoxien dieses außergewöhnlichen Lebensweges zählt, daß Hardegger sich nicht nur auf „politischen Bühnen" (Boesch) der gesellschaftlichen Avangarden bewegt, sondern sich auch dem dubiosen pseudofreimaurerischen Ordo Templis Orientis (O. T. O.) anschließt, offenbar frühzeitig, aber dann auch Ende der dreißiger Jahre und bis in die fünfziger Jahre dem von Theodor Reuß und Heinrich Grosche gepflegten Gedankengut der Sexualmagie anhängt und sich zusammen mit ihrem Lebensgefährten Horoskope stellen läßt. Dies alles zu einer Zeit, während der sie offensichtlich ein weiterhin waches Gespür für die politische Entwicklung an den Tag legt und sich in linken Bewegungen betätigt. In der merkwürdigen Mischung dieser geheimen esoterischen Ordensstruktur, in der sich unter anderem Figuren wie Alice Sprengel, Heinrich Goesch und Felix Pinkus tummelten, wirkt Margarethe Hardegger eher deplaziert. Aber während sich aus der fragmentarischen Schilderung von Boesch (S. 235) nicht so recht entnehmen läßt, weshalb sie sich ausgerechnet diesem Kreise verbunden fühlte, zeigt Bochsler deutlich, daß die wohl schon auf den Beginn der zwanziger Jahre zu datierenden Ordenskontakte auf der höchst fragwürdigen Annahme beruht haben mögen, hier eine Gemeinschaft vorzufinden, in der bestimmte Momente der patriarchalischen, kapitalistischen Gesellschaft abgelehnt und die Sexualität anders als etwa bei Gustav Landauer als „sakramentale Handlung" begriffen wurde. In den späten dreißiger Jahren verbindet sich anscheinend die Zugehörigkeit zur American Guild for Cultural Freedom mit den Ordenskontakten (Bochsler, S. 386 ff.).

Ina Boeschs Arbeit, eine historische Dissertation, zeigt von vornherein, mit welchen Schwierigkeiten die Biographie eines solchen komplexen Lebens mit all seinen Widersprüchen und Verästelungen (S. 7) zu kämpfen hat. Deswegen versucht die Autorin, den unterschiedlichen Lebensentwürfen in Margarethe Hardeggers „Gegenleben", in dem sich sozialistische, lebensreformerische und friedenspolitische Konzepte manifestieren, eine besondere Darstellungsform zu geben. Sie nähert sich den Quellen und dem Leben der eigensinnigen Protagonistin einerseits über die Lebensgeschichte als solche, andererseits – jedoch in alphabetischer und nicht chronologischer Reihenfolge – über die Aktionsfelder in den verschiedenen Organisationen und bemüht sich um eine Beschränkung der Ebenen durch Verweise, gewissermaßen als Darstellung eines vernetzten Hypertextes (S. 10), um auf diese Weise der Vernetzung in Hardeggers Biographie auch in der Struktur ihres Buches zu entsprechen. Die zu knapp ausgefallene chronologische Biographie selbst umfaßt denn auch nur die Seiten 13–130. Hier liegt eine weitere Besonderheit auch darin, daß sich der Leser zum Teil an Bildern orientieren soll, die wie eine Art Leitmotiv den Lebensabriß dokumentieren, veranschaulichen und deuten sollen. Dennoch geben die gewiß reizvollen Bildmaterialien trotz aller Interpretationsmühen nicht so viel her, daß sie mehr als eine nur reichhaltige und sicher in Teilen auch aussagekräftige Illustration darstellen. Die Struktur des gleichwohl ungemein materialreichen und interessanten Buches als verzweigtes Lesebuch, das den Leser einlädt, die individuellen Lebensstationen mit den organisationsgeschichtlichen Abschnitten des zweiten Teils zu korrelieren, führt dazu, daß selbst ein in seinen offenkundigen und sympathischen Widersprüchen kohärentes, konsequentes, alternatives „Gegenleben" eigentlich ohne zwingende Notwendigkeit in der Gesamtdarstellung „zerrissen", durch Aufspaltung in einzelne Teilchen sozusagen atomisiert wird. Damit geht der Zusammenhang, die vermittelnde Rolle der Hauptperson, die sich nach der These Ina Boeschs um die Vernetzung der disparaten Organisationen bemühte (S. 8) mit ihrer jeweiligen Rolle in diesen Organisationen eher etwas verloren. Der Leser gerät auf diese Weise leicht in die Gefahr, sich in ähnlicher Weise bei dem Nachvollzug dieses bemerkenswerten Lebensweges zu verzetteln, auf ebenso vielen Hochzeiten zu tanzen und letztlich dann, wie

Hardegger, mit einem gehörigen Schuß Chaos irgendwie „in allen Richtungen zu Hause" zu sein.

Die Fragwürdigkeit dieses im Prinzip zwar diskutablen, in der Umsetzung aber doch zu problematisierenden Ansatzes soll uns nicht übersehen lassen, daß insgesamt ein bedeutsamer historischer Ertrag zu verbuchen ist. Der Blick auf die Vielfalt der Aktivitäten Hardeggers fördert gewiß implizit und explizit mehr als nur die bleibende Erinnerung an eine Frau zutage, welche „man im guten Sinn eine Idealistin heißt, voll warmer, ja leidenschaftlicher Hingebung an ein großes Ziel: den Durchbruch einer von sozialistischem Geist erfüllten neuen Ordnung des menschlichen Gemeinschaftslebens auf nationaler und internationaler Stufe" (S. 129). Die notwendigerweise zum Teil auch recht knapp ausgefallenen Darstellungen der Gruppen (z. B. Antimilitarische Liga, Freiwirtschaftsbewegung, Internationaler Orden für Ethik und Kultur, Monistenbund, Rote Hilfe, O. T. O., Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Sozialistischer Bund und die verschiedenen Gruppierungen der Frauenbewegungen der Schweiz) lassen ein buntes Panorama dieser oppositionellen Vereinigungen entstehen. Eine ausführliche Bibliographie der ungedruckten und gedruckten Quellen, ein umfängliches Literaturverzeichnis und die außerordentlich nützlichen Kurzbiographien wichtiger Persönlichkeiten sowie ein Personenregister zeigen, daß die Arbeit auf einem reichen Material basiert, das nur in jahrelanger minutiöser Kleinarbeit aus den unterschiedlichsten Quellen zusammengetragen wurde. Mit großem Bedauern registriert man, daß große Teile des reichen Nachlasses Hardeggers verloren gingen oder verschleudert wurden.

Regula Bochsler, als Historikerin etwa durch ihre Arbeit über Dienstmädchen in der Schweiz im 20. Jahrhundert (1987) und Fernsehjournalistin ausgewiesen, hat die Biographie Margarethe Hardeggers vor etwa zwei Jahrzehnten entdeckt und mit Ina Boesch lange Zeit zusammengearbeitet. Bei dem Schweizer Buchhändler und Antiquar Theo Pinkus, dem Retter eines kleinen Nachlaßteils, fanden sich Briefe Landauers, anderes wichtiges Material scheint durch Inkompetenz und Nachlässigkeit verloren, manches ist offenbar noch immer unzugänglich, zum Beispiel neu aufgetauchte Landauer-Briefe (S. 435 f.). Dennoch ist es Regula Bochsler, welche die Geschichte als traditionelle Biographie in besten historischer Manier erzählt, vortrefflich gelungen, die Figur einer großartigen, charakterstarken Frau in ihren diffizilen und vielfältigen politischen, erotischen und allgemein menschlichen Beziehungen immer auch auf dem Hintergrunde der schweizerischen und europäischen Zeitgeschichte darzustellen. So wird denn auch der Konflikt innerhalb und mit der Gewerkschaft, der bei Boesch sich eher andeutungsweise erschließt, als durch die Persönlichkeit und die Politik der Beteiligten geprägte unausweichliche Differenz deutlich, denn je mehr sich Hardegger als radikale Verfechterin fortschrittlicher Positionen „outete" und sich – zunächst weitgehend heimlich – den anarchistischen Richtungen und Persönlichkeiten anschloß, um so zwangläufiger mußte sie, deren Temperament und unbürgerliche Lebensart ohnehin mit kleinbürgerlichen und bourgeoisen Tendenzen kollidierte, auch innerhalb der Gewerkschaft auf Konfrontationskurs gehen und mit traditionellen Kräften der Arbeiterbewegung in Widerspruch geraten. Bochsler verbindet auch die sehr persönliche, tragische und immer wieder von familiären Konflikten und Schicksalsschlägen geprägte private Geschichte Hardeggers in außerordentlich einfühlsamer Weise mit der ihrer unterschiedlichen Engagements. Ein Zentrum bildet dabei auch der für beide Persönlichkeiten existentiell hochbedeutsame Verlauf der Liebesbeziehung zu Gustav Landauer. Daß diese Verbindung privat und ideologisch dann an den Differenzen zerbricht, die sich an dem Konzept der bürgerlichen Idee, der patriarchalischen Gesellschaft, an dem Recht auf freie Sexualität und freie Mutterschaft entzünden, gehört zu den besonderen Paradoxien, an denen die Geschichte des Anarchismus mit allen seinen Spielarten von jeher nicht arm ist. Margarethe Hardegger, die auch in der Münchner Bohème im Kreis um Erich Mühsam und Otto Grosso eine wesentliche Rolle spielt, tritt in der Reihe der in der Öffentlichkeit als Skandale wahrgenommenen Prozesse in München und Zürich als Zeugin in Erscheinung, später steht sie selbst in der Schweiz vor Gericht.

Der Verfasserin gelingt das Kunststück, die komplizierten Prozeßverläufe in ihren vielschichtigen Verwicklungen und Bezügen außerordentlich lebendig und einprägsam darzustellen, ohne dabei jeweils den roten Faden der biographischen Entwicklung außer acht zu lassen und ohne wichtige Bezugspersonen Hardeggers wie Fritz Brupbacher, James Guillaume, Pierre Ramus, Erich Mühsam, Otto Gross und natürlich Gustav Landauer innerhalb dieser Geschehnisse zu vernachlässigen. Dabei ist die exzellente Kenntnis und geschickte zitatweise Nutzung der Quellen besonders bemerkenswert. Auf diese Weise entsteht

nicht nur ein in seinen Ursprüngen und Konturen charakteristisches und deutliches Bild einer vitalen, phantasievollen und sich für Menschen und Ziele aufopfernde Aktivistin, sondern auch das farbige Bild einer Epoche, in der sich ein Leben voller Rückschläge, Widrigkeiten, Enttäuschungen und tragischer Verwicklungen vollzieht, ohne daß freilich Hardegger auf Dauer ihre Lebenseinstellung und ihren Lebensmut verloren zu haben scheint. Gewiß ist, daß mit der Ermordung Gustav Landauers eine der trotz aller Zerwürfnisse und Differenzen fortbestehende, geheime innere Stütze dahin war. „Dieser Totschlag hat die Welt beraubt – aber mich am schwersten", schreibt sie damals. Zeit ihres Lebens wird sie sich als Pionierin des Sozialistischen Bundes im Geiste Landauers empfinden.

Die an dieser Stelle nicht auszuschöpfende, sehr anregende, spannend geschriebene und facettenreiche Biographie Bochslers ist mit der notwendigen historischen Distanz und Präzision, aber auch der Fähigkeit geschrieben, Stimmen und Stimmungen der Zeit aus den Quellen sorgsam und überzeugend herauszufiltern und zu einem eindrücklichen Gesamtbild zu verbinden, so daß wir uns an einer sehr „dichten" historischen Erzählung erfreuen können. Man muß es bedauern, daß verlegerische Zwänge heute oftmals, wie auch hier, zu Kürzungen eines ursprünglich wohl umfangreicheren Textes und zum Fortfall von Anmerkungen und Quellenangaben geführt haben. Dem Interessenten stehen diese aber immerhin zum Teil übers Internet zur Verfügung.

Die Verknüpfung dieser Biographie mit anderen, etwa von Erich Mühsam, Gustav Landauer, Otto Gross, Max Nettlau und sozialistischen Politikern der Schweiz, wird auch dem Spezialisten hier neue biographische Perspektiven und Erkenntnisse eröffnen. Die aus beiden Werken ersichtlichen reichen Quellen lassen sich für weitere Forschungen nutzen. Man tut freilich gut daran, beide Bücher parallel zu lesen. Zum Teil ergänzen sie sich. Unabhängig von biographischen Forschungsergebnissen liefern beide Werke wesentliche Beiträge für die Erforschung des Anarchismus und der oppositionellen politischen Bewegungen in der Schweiz und in Europa seit der Jahrhundertwende.

Albrecht Götz von Olenhusen

BERGMANN, Theodor: **Die Thalheimers. Die Geschichte einer Familie undogmatischer Marxisten.** – Hamburg: VSA Verlag 2004. 255 S.

Theodor Bergmann arbeitet schon viele Jahre über die sogenannten Ketzer der kommunistischen Bewegung, um die alternativen Konzepte, die es beispielsweise in Rußland, China und in Deutschland gegeben hat und die verschüttet oder liquidiert wurden, aufzuzeigen. Das ist in einer Zeit, in der die Idee und vor allem die Praxis des „real existierten" Sozialismus diskreditiert sind, besonders bemerkenswert. Denn Bergmann setzt dem Versuch, die ganze Geschichte der Arbeiter- und kommunistischen Bewegung gleich mit zu „entsorgen", seine Studien der Alternativen entgegen.

In seinem neuen Buch geht es um den heute nur noch wenigen bekannten marxistischen Theoretiker August Thalheimer (1884–1948) und seine Familie, darunter vor allem seine Schwester Bertha (1883–1959). In der ausgehenden Kaiserzeit und in der Weimarer Republik war August Thalheimer zusammen mit Heinrich Brandler (1881–1961) einer der herausragenden Köpfe der deutschen kommunistischen Bewegung, Mitbegründer der KPD, 1928 dann Mitbegründer der KPD-Opposition. Bertha Thalheimer hatte die Gründungskonferenz des Spartakusbundes am 1. Januar 1916 vorbereitet, war also an seiner Entstehung wesentlich beteiligt.

Theodor Bergmann hat die Biographie(n) in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands eingebettet. Nach einer kurzen Genealogie der Zweige der Familie Thalheimer behandelt er die Geschichte von August und Bertha Thalheimer im „Jahrhundert der Katastrophen" in neun Kapiteln. Dabei kommen neben den politischen Weggenossen auch die Eltern der beiden Geschwister, die Ehepartner und die Kinder zur Sprache.

Das erste Kapitel „Das Deutsche Reich von der Reichsgründung bis 1914" zeigt den politischen, den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Rahmen, Württemberg und Stuttgart, in dem die Geschwister als Kinder des der Arbeiterbewegung zugetanen Vaters Moritz aufwuchsen und sich entwickelten. Wichtige Wegbegleiterinnen und politische Erzieherinnen der Geschwister waren schon in dieser Zeit Rosa Luxemburg und Clara Zetkin. Beide, Bertha und mehr noch August, schrieben für die von Clara Zetkin herausgegebene Zeitschrift „Die Gleichheit". Das zweite Kapitel handelt von den Aktivitäten im Ersten Weltkrieg. Während Augusts publizierende und

politische Tätigkeit durch seine Einberufung sehr eingeschränkt war, nahm Berthas antimilitaristische Arbeit – zusammen mit Augusts Frau Claire – zu. Sie war auf den internationalen Anti-Kriegs-Konferenzen in Zimmerwald und Kienthal und half bei den Vorbereitungen zur Gründung des Spartakusbundes, bevor sie im Dezember 1916 verhaftet, vor das Reichsgericht Leipzig gestellt und zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Das vierte Kapitel „In der revolutionären Nachkriegszeit" zeigt vor allem August Thalheimers praktische und theoretische Arbeit in der Partei und in der Kommunistischen Internationale (Komintern). Ende 1923 – nach dem gescheiterten bzw. abgeblasenen Aufstand im Oktober, für den Thalheimer und Brandler von den „Linken" in der KPD und in der KPdSU verantwortlich gemacht wurden –, werden die beiden in die Sowjetunion „eingeladen", was Thalheimer angesichts seiner Schwierigkeiten mit der deutschen Justiz wohl nicht ungelegen kam. Wie aus dieser „Einladung" dann vier Jahre unfreiwilliges „Ehrenexil" wurden, davon und von den politischen Arbeiten und Auseinandersetzungen mit den „Linken" in KPD und KPdSU sowie dem – letztendlich erfolgreichen – Kampf um die Rückkehr nach Deutschland handelt das fünfte Kapitel.

Nach der Rückkehr nach Deutschland zeigte sich, daß die politischen Widersprüche mit den „Linken" in der KPD eine gemeinsame Politik unmöglich machten, so daß die „Rechten" um Thalheimer und Brandler die KPD-Opposition gründeten. Die Jahre 1928 bis 1933, die im sechsten Kapitel behandelt werden, waren zudem durch den Kampf gegen den aufsteigenden Faschismus charakterisiert. Das siebte Kapitel beinhaltet dann Verfolgung und Emigration von Thalheimer und seiner Familie, die Moskauer Schauprozesse und ihre Wirkung auf die kommunistische Bewegung, das Exil in Kuba und die erfolglosen Bemühungen um Thalheimers Rückkehr nach dem Krieg nach Westdeutschland. Die große Entfernung zu seinen Genossen in Deutschland hielt Thalheimer keineswegs davon ab, sich weiter mit der politischen Lage Nachkriegsdeutschlands auseinanderzusetzen und theoretische Arbeiten dazu, aber auch zu anderen Themen, wie „Kunst und Revolution", zu verfassen. Von dieser Periode handelt das achte Kapitel. August Thalheimers Tod am 19. September 1948 und die Reaktionen darauf werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Das letzte Kapitel ist schließlich eine Gesamtwürdigung der Familie Thalheimer und ihres Umfeldes. Eine ergänzende Bibliographie zu August Thalheimers Werken sowie ein Sach- und Personenverzeichnis runden das Buch ab.

Es ist nicht die erste Arbeit von Theodor Bergmann zur Familie Thalheimer. 1993 hat er zusammen mit Wolfgang Haible eine Skizze der Leben von August und Bertha Thalheimer verfaßt. Außerdem erschien bereits 1982 Jürgen Kaestners Arbeit über „Die politische Theorie August Thalheimers". Das vorliegende Werk geht über beide Vorläufer hinaus, nicht nur, weil Theodor Bergmanns erste Arbeit tatsächlich nur eine Skizze war und er nun für seine ausführliche Darstellung Archivmaterial berücksichtigen konnte, das früher nicht zugänglich war, sondern auch, weil er einen anderen Ansatz als Kaestner verfolgte. Herausgekommen ist eine Arbeit, die es meiner Meinung nach geschafft hat, eine der Alternativen der sozialistischen Bewegung nachvollziehbar aufzuzeigen, die darüber hinaus sehr lesenswert ist. Daß Theodor Bergmann August und Bertha Thalheimer persönlich kannte und sehr schätzte, merkt man der kritischen Auseinandersetzung mit Thalheimer nicht an. Aber es gibt dem Buch doch noch eine besondere Note.

Sylvelyn Hähner-Rombach

SIMON, Dietmar: **Deckname Dobler. Das Leben des Werner Kowalski (1901–1943).** – Münster: Agenda Verlag 2004. 265 S.

Dietmar Simon ist nach seiner Promotion an der Fernuniversität Hagen mit zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Lüdenscheid, zur Stadt- und Regionalgeschichte hervorgetreten. Während seiner Studien stieß er 1987 erstmals auf den in Lüdenscheid geborenen KPD-Funktionär Kowalski, von dem lange Zeit nur einer der vier Decknamen, unter denen er agierte, bekannt war: Dobler.

„Am Beispiel von Werner Kowalski ist es möglich, den Lebensweg eines Menschen vom Ersten bis zum Zweiten Weltkrieg zu verfolgen, der stets den politischen Zug- und Abstoßungskräften seiner Zeit ausgesetzt war und letztlich daran scheiterte wie zahllose andere auch", schreibt Simon, der sich den neueren Tendenzen der Kommunismusforschung verpflichtet fühlt wie sie von Klaus Michael Mallmann, Heinrich August Winkler oder Hermann Weber vertreten werden. Er schildert den Funktionär Kowalski – Weber und Andreas Herbst folgend – als Prototyp eines Funktionärs,

der jederzeit die oft wechselnde Linie kritiklos mitmachte und dessen individuelle Spannweite vom aufrechten, integren Idealisten bis zum zynischen, korrumpierten Karrieristen reichte (S. 14).

In 13 Kapiteln wird der Lebensweg materialreich, sachkundig und spannend erzählt. Zu den gelungensten Kapiteln zählen jene, die die Biographie Kowalskis im lokalgeschichtlichen Zusammenhang des südwestfälischen Industriegebietes behandeln. Das Material, auf dem die anderen Kapitel fußen, stammt aus Archiven in Deutschland, Frankreich, Rußland. In Belgien und den Niederlanden war bisher nichts zu finden.

Aufschlußreich sind die Ausführungen über die Milieus, in denen die künftigen Mitglieder der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei aufwuchsen. Interessant und überzeugend ist die hierauf aufbauende Interpretation der in der Moskauer Kaderakte abgelegten „Parteibiographien". Kowalski schrieb für einen Adressaten, den es von der „absoluten Linientreue" zu überzeugen galt. Der „Musterfunktionär" stand in den parteiinternen Auseinandersetzungen immer auf der „richtigen Seite" (S. 55, 67, 107). Ohne genaue Kenntnis der Situation im Unterbezirk Hagen-Sauerland nach dem 6. Weltkongreß der Komintern 1928, der Auseinandersetzungen zwischen KPD und SPD und der kaderpolitischen Folgen der Stalinisierung der KPD wäre der Aufstieg von Werner Kowalski zum Stadtverordneten und Berufsrevolutionär nicht nachvollziehbar. Als hauptamtlicher Funktionär setzte sich Kowalski im Juni 1931 nach Moskau ab, um hier an den Kaderschmieden der Komintern für künftige Aufgaben geschult zu werden.

Nach einer fünf Monate dauernden Ausbildung wurde er wieder nach Deutschland geschickt, im April 1933 von einem Spitzel verraten und bis März 1934 im KZ Börgermoor inhaftiert. Im Mai 1935 gelang ihm im letzten Moment die Flucht nach Amsterdam. Im Juli 1935 traf er in Moskau ein, um am 7. Weltkongreß der Komintern und der anschließenden „Brüsseler Konferenz" teilzunehmen. Die Schilderung der Situation in Moskau, die Vorstellung des Schicksals der KPD-Funktionäre, die Kowalski „protegierten" und seine Haltung gegenüber der von der KPD-Führung in Moskau und der Auslandsleitung ins Reich durchgestellten Politik hätte durch stärkere Einbeziehung von neuen publizierten Quellen über die Rolle der Moskauer KPD-Führung am Vorabend des Terrors gewonnen.

Auf diesem Hintergrund ließe sich die „tiefgreifende Entfremdung Werner Kowalskis zur Kommunistischen Partei", die Simon mit Hochsommer 1937 datiert (S. 197), in ihrer Genesis bis zum Parteiausschluß im Mai 1938 präziser fassen. Von diesem Zeitpunkt an gehörte Kowalski zu den von der Partei im wahrsten Sinne des Wortes totgeschwiegenen „Renegaten". Ungeachtet dessen gelang es Simon, Dokumente, die Aufschluß über die letzten Lebensjahre geben, aufzufinden. Kowalski wurde in Belgien nach dem deutschen Überfall verhaftet, nach Frankreich deportiert, hier von der Gestapo in einem kleinen Dorf bei Frangy aufgespürt und erschossen.

Um Kowalski kümmerten sich nur noch die Hinterbliebenen, ein Gerichtsverfahren gegen den Gestapobeamten, der Kowalski erschossen hatte, endete mit einem Freispruch. Im Westen Deutschlands war das Interesse am kommunistischen Widerstand gering, im Osten dominierte die parteikonforme Geschichtsklitterung (S. 243). Die Frage, welchen Weg Kowalski eingeschlagen hätte, hätte er überlebt, muß offenbleiben. „Was bleibt, ist das Bild eines Mannes, der letztlich zwischen allen Stühlen saß, eines Unbekannten, dessen Dasein exemplarisch war für diejenigen Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die bis heute keine Lobby des Erinnerns besitzen" (S. 245).

Wladislaw Hedeler

Stefan Heym. Socialist – Dissenter – Jew. Stefan Heym. Sozialist – Dissident – Jude. Hrsg. von Peter HUTCHINSON und Reinhard K. ZACHAU (= Britische und irische Studien zur deutschen Sprache und Literatur, Bd. 32). – Oxford, Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt a. M., New York, Wien: Verlag Peter Lang 2003. 220 S.

Die Herausgeber dieses Sammelbandes mit seinen teils in deutscher, teils in englischer Sprache verfaßten 12 Beiträgen sind bereits mehrfach als Heym-Spezialisten in Erscheinung getreten: Reinhard Zachau hat 1982 eine Heym-Biographie vorgelegt, Peter Hutchinson eine Dissertation sowie mehrere Arbeiten zum Heym-Archiv in Cambridge. Der vorliegende Band richtet sich erwartungsgemäß in erster Linie an das literaturwissenschaftlich interessierte Publikum. So erfahren wir viele Details zu Heyms künstlerischem Werk, dessen politischen Gehalt (Gregory L. Ketcham über die Bedeutung der Biermann-Affäre in „Der Winter unseres Mißvergnügens", S. 115 bis 125), seine Sozialismusvorstellungen (Hutchinson

über Heym als „Advocate of Socialism", S. 51 bis 62; Marc Temme analysiert hierzu den Roman „Ahasver", S. 127–143), Heyms ambivalente Einstellung zum Judentum (vgl. die Textanalyse von Thomas C. Fox, S. 145–160), seine zentralen Romanfiguren, historischen Adaptionen (Martin Kane über Heyms biographischen Lassalle-Roman, S. 63–77), Heyms Erzähltechnik, den biographischen Hintergrund mancher Stoffwahl, den Einfluß, den Georg Lukács auf Heym ausübte, oder über seinen Schreibstil, den er im amerikanischen Exil stark an den Bedürfnissen seines damaligen Publikums ausrichtete.

Der Band will zeigen, daß der Schriftsteller und Publizist Stefan Heym (1913–2001) gar nicht anders konnte, als sich politisch einzumischen. Sein ganzes Leben habe er für das gekämpft, „was er für eine bessere Welt hielt" (S. 7 f.). Bereits im Vorwort verweisen die Herausgeber auf einige Redundanzen in den Beiträgen, die sich bei der Lektüre bisweilen auch als ärgerlich erweisen.

Reinhard Zachau und Charles Meder befassen sich vor allem mit dem amerikanischen Exil. Von Anfang an habe Heym Amerikaner werden wollen bzw. sich als solcher gefühlt. Beide Beiträge zeugen vom Abklingen dieser Amerikabegeisterung, wobei Meder akribisch und sehr ausgewogen deren Ursachen analysiert. Auch Heyms Tätigkeit in der psychologischen Kriegesführung untersucht er. Dabei interessiert ihn besonders, ob Heym lediglich ein „nützlicher Ausländer" in der amerikanischen Armee war (S. 31). Heym habe aktiv beim deutschen Wiederaufbau mithelfen wollen. Wenn wir seine Vorstellungen zur amerikanischen Deutschlandpolitik vor dem Hintergrund späteren Wissens als unrealistisch oder idealistisch einschätzten, übersähen wir, daß Heyms Pläne sich im Einklang mit breiten Kreisen der Roosevelt-Regierung befanden. Zachau geht auch auf den Wechsel zur englischen Sprache, Heyms „kalkulierten Einstieg in den amerikanischen Buchmarkt als operativ schreibender marxistischer Autor" Ende der dreißiger Jahre ein. Sprache sei für ihn ein „Medium ohne größeren emotionalen Wert" gewesen (S. 16). Beide Autoren befassen sich mit der enttäuschenden Wiederbegegnung des Emigranten mit Deutschland: Die Deutschen verhielten sich den einrückenden Amerikanern gegenüber ausgesprochen servil, niemand wollte sich zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft bekennen. Besonders enttäuschend war zudem, daß auch die amerikanische Besatzungspolitik zunehmend vom Ziel eines moralischen Wiederaufbaus in Deutschland abkam, das Intellektuelle wie Heym so dringend einforderten. Als alles fehlgeschlagen war – „Antagonismus zu Westdeutschland, Zurückweisung Amerikas, Indifferenz in der Tschechoslowakei" – habe Heym 1952 wohl oder übel in der DDR heimisch werden müssen, „im Marschgepäck seine sozialistische Ideologie und fünf erfolgreiche Romane, mit denen er sich als Vorreiter für die neu entstehende DDR-Literatur präsentieren konnte" (S. 30). In der DDR allerdings geriet er bekanntlich sehr rasch in Konflikt mit der Kunstdoktrin des „sozialistischen Realismus".

Erwähnenswert ist auch der Beitrag von Herbert Krämer, der die komplizierte Zensurgeschichte zweier Arbeiten Heyms, der „Schmähschrift" und des „König-David-Berichts" aufzeigt, während Meg Tait den „King David Report" in seinen beiden englischen Fassungen mit der deutschen Übersetzung vergleicht und auch darlegt, warum es sich hier in vielerlei Hinsicht um „quite different texts" handelt und was Heym mit diesem Roman erreichen wollte (S. 102 f., 110). Christine Cosentinos unternimmt den anregenden Versuch, von Heyms voluminöser Autobiographie „Nachruf" auf die reale Person zu schließen. Ihr geht es dabei weniger um die Herausarbeitung seiner weltanschaulichen Positionen, als darum, „mögliche Quellen für die Widersprüche in den Selbstaussagen zu entdecken" (S. 168). Wie Stefan Heym zwischen 1950 und 1990 in der westdeutschen Presse rezipiert wurde, untersuchen Claude D. Conter und Hans-Peter Ecker. Seit den siebziger Jahren wurde Heym regelmäßig und ausführlich in allen großen westdeutschen Zeitungen besprochen. Beide Autoren zeigen hier einige zentrale Tendenzen auf: die „Korrelierung von Trivialliteratur und Publikumserfolg, das Interesse für Heyms (außerfiktionale) politische Einstellung und der Aufbau sowie – in neuerer Zeit – die Dekonstruktion eines Bildes vom furchtlosen intellektuellen Systemkritiker" (S. 202). Seit Mitte der achtziger Jahre sei Heym immer weniger als literarischer Autor wahrgenommen worden, seit „Ahasver" sogar überwiegend als Verfasser von Trivialliteratur.

Kristine A. Foell und Reinhard K. Zachau beschließen den Band mit einer Analyse der letzten Lebensdekade, beginnend mit Heyms „revolutionary excitement" auf dem Höhepunkt der ostdeutschen Revolution im November 1989 (S. 206).

Der Band zeichnet – trotz einiger Wiederholungen – insgesamt ein facettenreiches Bild des Werkes von Stefan Heym in seinem literarischen und politischen Dimensionen.

Beate Ihme-Tuchel

DIETZEL, Ulrich: **Männer und Masken. Ein Tagebuch. Kunst und Politik in Ostdeutschland.** – Leipzig: Verlag Faber & Faber 2003. 391 S.

Der Germanist Ulrich Dietzel hat die Akademie der Künste der DDR fast 40 Jahre lang in zumeist gehobenen Positionen (als Leiter des Literatur-Archivs, Fachassistent der Sektion Literatur und Sprachpflege, Stellvertreter des Direktors bzw. des Generaldirektors der Akademie, Direktor des Bereichs Archive/Bibliothek/Sammlungen der 1985 gegründeten „Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der DDR für deutsche Kunst und Literatur des 20. Jahrhunderts" und Direktor) begleiten können. 1953 von Alfred Kantorowicz zur Betreuung des Heinrich-Mann-Archivs an die Deutsche Akademie der Künste geholt, stieg er dort bald zum Leiter aller Literaturarchive auf. Auch nach 1990, als ihr Schicksal lange Zeit ungewiß war, blieb er der Akademie erhalten: sowohl 1990 als auch von 1991 bis 1993 wurde er zu ihrem Direktor gewählt. Doch ein Blick in die gängigen biographischen Lexika zur DDR zeigt, daß wir es hier mit einem der weniger prominenten Vertreter des ostdeutschen Kulturlebens zu tun haben, wird Dietzels Name doch in keinem von ihnen aufgeführt.

„Männer und Masken" sind mehrere hundert Eintragungen in Tagebuchform, in denen Dietzel über die Jahre 1955 bis 1996 aus dem Innenleben der Akademie der Künste berichtet. Diesen folgt eine kurze „Nachlese", die bis 1999 reicht.

Wie viele von vor allem intellektuellen Angehörigen der DDR-Aufbaugeneration nach dem Umbruch von 1989/90 verfaßte bzw. publizierte „Egoquellen" (Hans Günter Hockerts) zeichnet auch die Arbeit des 1932 geborenen Dietzel eine recht typische „Grundmelodie" aus: „Man" war als Jugendlicher voller Überzeugung in die SED eingetreten (Dietzel 1949), durchlebte sodann im Gefolge des XX. Parteitags der KPdSU vom Februar 1956 und dessen Nachwirkungen in Polen und vor allem in Ungarn im Herbst des Jahres sowie im Umfeld des Janka-Prozesses 1957 erste Anfechtungen der eigenen marxistisch-leninistischen Überzeugungen („Er [Franz Dahlem] hat recht. Das ist unsere Situation. Wir haben kein Rückgrat." 22. Mai 1956, S. 15. Hier fehlten einige Seiten zu Ungarn 1956, merkt Dietzel zudem an, die er, wie auch an anderer Stelle, herausgerissen habe, „als ich im Zusammenhang mit den Querelen um Havemann befürchtete, die Stasi könnte sich dafür interessieren"), konnte diese zuletzt aber erfolgreich überwinden, um sodann bis zum Zusammenbruch der DDR trotz zyklisch wiederkehrender Anfechtungen etwa anläßlich des „Kahlschlag"-Plenums von 1965 (für dieses Jahr findet sich keine Eintragung), der Niederschlagung des „Prager Frühlings" 1968 („Ein schlimmes Jahr liegt hinter uns. Das Fazit: Ratlosigkeit. Das Bitterste an den Ereignissen in der ČSSR ist die Demagogie, mit der Unsere darüber berichten." 17. Januar 1969, S. 42) oder der Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976 („Wir sanktionieren damit gleichsam eines der schlimmsten Strafmittel der Nazis." 6. Januar 1977, S. 61. Vgl. hierzu die insgesamt widersprüchlichen Eintragungen der S. 49–62) in verschiedenen Funktionen auf mittlerer oder höherer Leitungsebene in diversen Apparaten zu funktionieren: „Die Akademie hängt mir zum Halse heraus. [...] In der Akademie bleiben? Wo wäre, auch ökonomisch, eine Alternative? Was habe ich schon außer meinen Akademie- und Archiverfahrungen? Was kann ich denn? Ich bleibe nicht zuletzt deshalb, weil dies auch meine Akademie ist, nicht nur die ihre" (6. August 1981, S. 124 f.). Erträglicher machte das Ganze sicher die Tatsache, daß Dietzel zum Kreis der privilegierten Reisekader gehörte, die beruflich auch ins „kapitalistische Ausland" konnten.

Detlef Friedrich hat in der „Berliner Zeitung" vom 24. November 2003 zu Recht festgehalten, daß Tagebücher, weil „immer selbstzensiertes Leben", eigentlich nicht rezensierbar seien. Daher richtet Friedrich an dieses „Tagebuch" lediglich die kritische Frage, ob es, wie vom Verleger Elmar Faber gewünscht, den ostdeutschen Intellektuellen tatsächlich dabei helfen könne, die „Deutungshoheit über ihre eigene Geschichte" zurückzugewinnen. Friedrich verneint dies. Zu diesem Zweck komme es nämlich viel zu spät. Allerdings nennt er es eine „Fundgrube für den kulturpolitisch interessierten Heimatforscher".

Kann Dietzels „Tagebuch" zudem für sich in Anspruch nehmen, eine „Fundgrube" auch für Sozialwissenschaftler zu sein? Diese Frage ist nur mit Einschränkungen zu bejahen, obwohl seine Insiderberichte über bedeutende Personen der deutschen Zeitgeschichte wie Konrad Wolf, Heiner Müller, Franz Fühmann, Arnold Zweig, Bodo Uhse und natürlich vor allem Stephan Hermlin, dessen Andenken der Band gewidmet ist, durchaus viele interessante Details enthalten. Trotz des ominösen Hinweises von 1956 auf seine Verbindungen zu Havemann enthalten die Aufzeichnungen hierzu nichts Substantielles. Aus Anmerkung 34 geht lediglich hervor, daß es erstmals

1963 eine persönliche Begegnung zwischen beiden gegeben habe (S. 377).

Am ergiebigsten ist diese „Fundgrube" da, wo Dietzel sein Verhältnis zum langjährigen Akademiepräsidenten Konrad Wolf (1965–1982) schildert, sowie an den Stellen, wo er schnörkellos und nicht ohne Härte gegen sich selbst auf das schwierige Verhältnis zu Heiner Müller, dem Nachfolger Konrad Wolfs und Manfred Wekwerths (1983 bis 1990)[1] als Präsident der Akademie der Künste (1990–1992), eingeht: „Zu Müller als Präsident gibt es keine Alternative, aber eine Partnerschaft zwischen uns scheint unmöglich. Sein Verhalten mir gegenüber geht bis zur Brüskierung. Ich hatte ihm empfohlen, Kleinschmidt für das Amt des Direktors vorzuschlagen. Müller: ‚Kleinschmidt ist eine geistige Potenz. Die Direktorsarbeit müssen Sie machen.' Mit Direktorsarbeit meint er die Drecksarbeit. [...] Manchmal habe ich den Eindruck, daß Müller seine Vorbehalte mir gegenüber anderen in den Mund legt. [...] Die Konflikte eskalieren. Für Müller bin ich derjenige, der die Kündigungen exekutiert" (5. und 14. November 1990, S. 246 f.). Noch nie sei die Akademie so „feudalistisch" wie unter Müller regiert worden. Der wisse, daß es, nähme er den Hut, heißen werde, er sei an deren „alten Strukturen" gescheitert. Müller, dem Tradition verdächtig sei, wünsche sich einen „Verein avantgardistischer Kunst", während er an der alten Akademie hänge: „Mein Dilemma: Ich bin für Müller der Konservative" (16. Dezember 1990, S. 248 f.; 31. Mai 1991, S. 253; 28. September 1991, S. 256). Und schließlich heißt es am 16. Januar 1996: „Beerdigung Müller. Ich wäre gern im Berliner Ensemble dabeigewesen, aber ich hätte wohl nur über die Aktivierung meiner Beziehungen von gestern eine Karte erhalten. Von sich aus eingeladen hatte man mich nicht" (S. 345).

Ohne Dietzels Einschätzung der Geschichte der Akademie der Künste als einer „Geschichte des Dauerkonflikts zwischen Geist und Macht" zu folgen (S. 355), scheinen mir einige seiner Reflexionen, die um das offensichtlich irreparabel zerrüttete Verhältnis zwischen den nach Biermann-Ausbürgerung und Intellektuellen-„Tribunal" (1976 und 1979) „dagebliebenen" ostdeutschen Künstlern und Intellektuellen und denen, die Dietzel als die „Fraktion der Staatsanwälte gegen die Hiergebliebenen" bezeichnet (gemeint sind im wesentlichen Wolf Biermann, Konrad Weiß, Günter Kunert und Sarah Kirsch) kreisen, durchaus bedenkenswert. Sie sind geeignet, die unendliche Debatte über das Verhältnis von Geist und Macht in der Diktatur zu bereichern, zeigen aber auch, daß diese Diskussion noch lange nicht beendet ist.

1 *Vgl. dessen ebenfalls bei Faber & Faber erschienene Erinnerungen: Manfred Wekwerth, Erinnern ist leben, Leipzig 2000.*

Beate Ihme-Tuchel

CARINI, Marco: **Fritz Teufel. Wenn's der Wahrheitsfindung dient.** – Hamburg: Konkret Literatur Verlag 2003. 248 S.

Fritz Teufel kann neben Rudi Dutschke als die zentrale Galionsfigur der Westberliner Revolte der Jahre 1967/68 gelten. Immerhin wußte schon Ende 1967 sowohl die in Moskau erscheinende „Literaturnaja Gazeta" von einem „Lumpenpack unter Führung eines gewissen Fritz Teufel" als auch die „International Herald Tribune" über „Tausende [von] jungen Europäern" zu berichten, die „Mr. Teufels leidenschaftliche Überzeugung [teilen], daß das Leben auf dem Kontinent von autoritären Strukturen unterdrückt wird". Und nicht zuletzt auf der berüchtigten vom Westberliner Senat als direkte Reaktion auf den Vietnamkongreß noch im Februar 1968 zusammengetrommelten Staatskundgebung mit mehreren zehntausend Teilnehmern war ein handgemaltes Schild mit der unmißverständlich herabwürdigenden Aussage „Teufel in den Zoo" zu sehen.

Nun hat sich der Journalist Marco Carini daran gemacht, „die Lebensgeschichte" Teufels „mit Sympathie" zu beschreiben (S. 7). Der aus dem Schwabenland stammende Teufel übersiedelte 1963 nach West-Berlin, um ein Studium der Germanistik zu beginnen. Nach den Worten seiner Mutter wurde „die westdeutsche Prozeßkette gegen die Auschwitz-Mörder, deren Sadismen ihn entsetzt haben" für ihren Sohn zu einem „Schlüsselerlebnis für seine Protesthaltung" (S. 18). Von hier aus setzte sich für die folgenden anderthalb Jahrzehnte ein politisch kurvenreich-bewegter und zuweilen auch dramatischer Lebenslauf fort: er führte Fritz Teufel in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre vom SDS in die legendäre Kommune 1, in die APO und dann mehrfach vor die Schranken der Berliner Justiz. Teufel gelang es, von der Bank des Angeklagten aus mit viel Humor und Biß die Gerichtssäle zur Bühne eines politischen Theaters zu machen, das die Justizbehörden in den sogenannten Moabiter Seifenopern

der Lächerlichkeit preisgab. Weithin wurde er bekannt, als er zu Unrecht angeklagt, am 2. Juni 1967 auf derselben Demonstration, auf der der Student Benno Ohnesorg hinterrücks erschossen wurde, einen Polizisten mit einem Steinwurf verletzt zu haben, vom eintretenden Vorsitzenden Richter aufgefordert wurde, sich zu erheben, und darauf spontan erwiderte: „Na ja, wenn's der Wahrheitsfindung dient." Diese über den Tag hinausreichende schlagfertige Bemerkung enthüllte nicht nur einen kurzen Moment den autoritären Formalismus der Postnazijustiz, sondern schrieb auch ganz im Sinne liberaler Rechtsreformer Geschichte.

Die Schüsse auf Rudi Dutschke markieren auch für den zwischenzeitlich zu einem prominenten Medienliebling avancierten Teufel einen tiefen Einschnitt. Während des Zerfalls der Studentenrevolte bewegte er sich zwar zunächst noch in der Subkultur und der Boheme und gab sich einem unbegrenzten Drogenkonsum mit viel Musik und Pop hin. Doch ab Beginn der siebziger Jahre scheint auch für Teufel die subkulturelle Praxis passé zu sein, und er sieht sich mit dem im Linksradikalismus jener Zeit hegemonial existenten Dualismus zwischen proletarischer Organisation und bewaffnetem Kampf konfrontiert. Teufel wählt in seiner Lebenspraxis auf seine Art beides, beteiligt sich zunächst an den Tupamaros München, wird zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt, taucht dann ab in den Untergrund und lernt danach unerkannt als Schichtarbeiter im Ruhrgebiet die Fabrikarbeit genauso kennen wie die Bewegung 2. Juni, die zum Teil populäre Stadtguerilla. Mitte September 1975 wurde Teufel in einer illegalen Wohnung in der Stadt schwer bewaffnet von der Polizei verhaftet und wanderte erneut in den Moabiter Knast. Nach zunächst überzeugend klingenden Verurteilungsplädoyers der Bundesanwaltschaft gelang es Fritz Teufel aber noch einmal in aufsehenerregender Weise, seine Unschuld zu beweisen, so daß er im Sommer 1980 im großen 2.-Juni-Prozeß in einer Reihe von Anklagepunkten freigesprochen werden mußte. Nach seiner Haftentlassung lebte Teufel noch ein paar Jahre im Umfeld der Alternativbewegung in einem besetzten Haus und arbeitete bei der „taz", bevor er zum Fahrradkurier – im sprichwörtlichen Sinne – umsattelte. Die alte Bewegung hatte sich verlaufen, und damit verlor auch Teufel seinen politischen Rahmen, in der er in aufreizender und provokativer Art und Weise zu wirken verstand. Als lebendiger und personifizierter Widerspruch zur herrschenden Ordnung hatte Teufel – nach juristischen Maßstäben mehr als einmal unschuldig und selbstredend ohne Haftentschädigung – rund acht Jahre seines Lebens im Knast verbracht.

Diese Geschichte, die mit einer Vielzahl von Anekdoten aus der Protestgeschichte der BRD angereichert ist, kann gewissermaßen als eine Art Roman in dem Sachbuch von Carini herausgelesen werden. Der Autor, zu dem der Beschriebene keinen Kontakt wünschte, hat sich diese Fragmente der Lebensbiographie Teufels aus Äußerungen von Familienmitgliedern und ehemaligen Kombattanten, Buchveröffentlichungen und Zeitungsinterviews der letzten 35 Jahre zusammengestellt. Am Ende des Buches findet sich zwar ein umfängliches Personenverzeichnis, das in einer Buchrezension nicht zu Unrecht als ein „Who's who" der Geschichte der antiautoritären neuen Linken und der bewaffneten Gruppen in der BRD bezeichnet worden ist, ein Quellen- und Literaturverzeichnis fehlt aber leider völlig.

Freilich wäre bei dem explizit nichtwissenschaftlichen Charakter des Buches eine diesbezügliche Kritik absurd. Bevor aber doch einige kritische Bemerkungen in konstruktiver Absicht formuliert werden, soll zunächst die Leistung von Carini hervorgehoben werden: Mit seinem schlichten Buch über Teufel hat er jemanden heute wieder präsent gemacht, der als lebendige Gestalt gerade nicht zu denjenigen gehört, die im Ergebnis der 68er Revolte in diesem Land einen sozialen Aufstieg realisieren konnten. Im Gegenteil: Der zwischenzeitlich knapp über 60 Jahre alte, fast mittellos in Berlin lebende Teufel muß ganz unzweifelhaft zu den Verlierern der Revolte gezählt werden. Eine sympathisierende Darstellung über so jemanden ist unter den obwaltenden Umständen schon ungewöhnlich genug. Darüber hinaus läßt Carini anhand seiner Gestalt in ein paar Passagen seiner belegfrei komponierten Erzählung ein paar kultur- und sozialrevolutionäre Momente der 68er Revolte sichtbar werden, die auf den tiefen, von Teufel mit Haut und Haaren vor allem in den sechziger und siebziger Jahren verkörperten Bruch mit den herrschenden Verhältnissen verweisen. Carinis Teufelabhandlung erinnert heute daran, das zumindest ein Teil der 68er Revolteure nicht die Humanisierung von Herrschaft, sondern einen vollständigen Bruch mit ihr anstrebte. Mit dem Scheitern eines derartigen Anspruches verschwindet in der Regel auch die Überlieferung daran. Insofern steht das Buch von Carini einfach dagegen. Und auch so kann aus meiner Sicht dieser außerhalb aller wissenschaftlichen Ansprüche

entstandene Text auf seine Weise als eine außerordentlich produktive Provokation wirken, auf die politische oder historische Wissenschaft immer auch angewiesen bleibt.

Unter Umständen kann also Carinis Text den Anstoß für eine Beschäftigung mit der Theorieversatzstücken und den diversen Praxisansätzen in der für rund zwei Jahrzehnte lang existentiell aufgeladenen, experimentellen Lebensweise des Sozialrevolutionärs Fritz Teufel geben. Hier würden dann die Schwächen seiner Darstellung schnell offenbar. Seine erklärte Sympathie mit seinem Objekt scheint es ihm verboten zu haben, durchaus unbequeme Fragen zu stellen. Fritz Teufel mochte nämlich zeit seines Lebens nicht darauf verzichten, seine Positionen zuweilen bis zur Unkenntlichkeit in Klamauk zu kleiden, zudem wurden sie von ihm auch des öfteren revidiert. Diesen intellektuellen Brüchen wollte Carini genausowenig nachspüren wie einfach einmal den Umstand unmißverständlich benennen, daß er über die „Lebensgeschichte" des sich mit der Stadtguerilla assoziierenden Fritz Teufels z. B. in der Zeit vom 1. Juli 1973 bis zum April 1974 auch nicht das geringste hat in Erfahrung bringen können.

Das verweist bereits darauf, daß es Carini nicht gelungen ist, die „Lebensgeschichte" seines Objektes zu rekonstruieren. Seine Darstellung hätte an Profil und Schärfe leicht durch eine Selbstbeschränkung auf das politische Wirken Fritz Teufels für die Zeit von Mitte der sechziger bis Anfang der achtziger Jahre, soweit es in schriftlichen wie mündlichen Quellen überliefert ist, gewinnen können. Teufel, der stets dazu bereit war, eher seine Freiheit als seinen Humor zu opfern, wußte mehr als einmal in der aktiven Zeit seines politischen Lebens in und außerhalb eines Gerichtssaales Machtrituale zu karikieren. Einer kritischen Biographie Fritz Teufels, der allemal als eine hochinteressante Person der Zeitgeschichte in diesem Land gelten kann, würde sich anhand seiner Person ein ganz vorzügliches Feld zur Erforschung des subversiven Humors als Kritik und Waffe gegen die Macht eröffnen.

Markus Mohr

MÜLLER, Frank Lorenz: **Die Revolution von 1848/49** (= Geschichte kompakt. Hrsg. von Martin Kitzinger, Uwe Puschner, Barbara Stollberg-Rilinger). – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002. 154 S.

An handlichen Einführungs- und Übersichtsdarstellungen zur Geschichte der Revolution von 1848/49 mangelt es derzeit nicht. Seit Wolfram Siemann in der Mitte der 1980er Jahre eine kurzgefaßte, die neuen Forschungen verarbeitende 1848er Revolutionsgeschichte veröffentlichte, die inzwischen in fünfter Auflage vorliegt,[1] sind eine Reihe weiterer derartiger Darstellungen erschienen. Während es Günther Wollstein bei einem auf die politischen Vorgänge konzentrierten Überblick ohne besondere Zielsetzung beließ,[2] bot Dieter Langewiesche eine für spezielle Studienzwecke gedachte, auf neue Fragestellungen, strittige Probleme und Kontroversen orientierte Abhandlung, die auch schon ihre zweite Auflage erlebte.[3] In die gleiche Richtung zielt auch Rüdiger Hachtmanns jüngst erschienene „Einführung", die 1848 als „Epochenschwelle zur Moderne" verortet und in mehreren Kapiteln ausführlich die verschiedenen Handlungsebenen und Akteursgruppen sowie eine Reihe spezifischer Probleme von Nationalismus über Minderheiten und Kommunikationsstrukturen bis zur Traditionsbildung erörtert.[4] Hinzu kommen Publikationen wie die von Roger Price,[5] die 1848/49 als Epoche internationaler Revolutionsprozesse erörtern.

Mit all diesen Publikationen verwandt ist auch die vorliegende, im Rahmen der von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt veranstalteten Reihe „Geschichte kompakt" erschienene 1848er Revolutionsgeschichte, die sich ganz auf Deutschland (zu Recht unter Einschluß Österreichs) beschränkt. Diese Reihe wendet sich von vornherein an einen breiteren Leserkreis, an historisch Interessierte, denen eine erste Begegnung mit dem Stoff ermöglicht werden soll. Man will zugleich Hilfestellung bei Prüfungsvorbereitungen geben und für Lehrende und Studierende eine Arbeitsgrundlage bieten, zu diesem Zwecke „verläßliche Information" liefern, die „auf dem Kenntnisstand der heutigen Forschung" „komplexe und komplizierte Inhalte konzentriert, übersichtlich konzipiert und gut lesbar darstellt".

Der vorzustellende Band kann für sich beanspruchen, dem im wesentlichen gerecht geworden zu sein. Er bietet ohne Frage eine im ganzen gelungene Einführung. In vier Kapiteln erhält der Leser einen relativ umfassenden Einblick in die

gesellschaftlichen Ursachen und den Gang der Revolution. Geboten wird eine Fülle von Tatsachen; die zentralen Ereignisse sind gebührend herausgestellt, wichtige Persönlichkeiten (wohl nicht immer – wie Karl Marx – an der richtigen Stelle) werden biographisch knapp, aber präzise vorgestellt, das Narrative kommt nicht zu kurz; historische Zusammenhänge sind aufgehellt, die Hauptprobleme benannt; und so wird der Leser zu weiterer Beschäftigung mit dem Stoff angeregt. Daß sich der Autor mit apodiktischen Urteilen zurückhält, sich auf vordergründige Bewertungen der verschiedenen politischen Kräfte nicht einläßt, „Schuldfragen" nicht artikuliert, sondern vielmehr den Stoff selbst zum Sprechen bringt und den Leser so zu eigener Meinungsbildung herausfordert, spricht für den Charakter einer auch didaktisch recht klugen Einführung.

Die Aufgliederung der Revolutionsgeschichte in drei große Perioden (März- und Aprilrevolution 1848, Institutionalisierung der Revolution im Sommer 1848, Revolutionswende, Reichsverfassung und Ende von September 1848 bis Juli 1849) stellt vor allem mit der als Zäsur betrachteten Revolutionswende zwischen September und November 1848 einen interessanten und im ganzen einleuchtenden Periodisierungsvorschlag dar. Die nach systematischen Gliederungsprinzipien erfolgende Behandlung der „Wurzeln der Revolution" in einem Nacheinander von Nationalismus, Liberalismus, monarchischen Staat und sozialer Frage führte allerdings zu vermeidbaren Wiederholungen, ließ die ökonomisch-sozialen Prozesse zu weit zurücktreten und erschwert – ungeachtet der beeindruckenden Darlegungen über die Genesis der Nationalbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert – die Erfassung des historischen Heranreifens einer für weite Teile Europas gültigen revolutionären Krise.

Besondere Erwähnung verdient die ausführliche Vorstellung der „elementaren" Revolution, also der revolutionären Aktivitäten der „Volksmassen", der sozialen Unterschichten, die zwar als eine „separate revolutionäre Sphäre" bezeichnet, gleichwohl aber als unlösbar mit der „bürgerlichen" „Nationalrevolution" verbunden gewertet werden, womit indirekt einer in letzter Zeit befürworteten Aufsplitterung der in sich zwar differenzierten revolutionären Prozesse in einer einheitlichen bürgerlichen Revolution begegnet wird. „Überall hing der Erfolg der Nationalrevolution von dem Druck ab, den die elementare Revolution verursachte" (S. 59). Ohne Zweifel eine zutreffende Feststellung, die sicher bei manchem Leser die Frage aufwirft, ob unter diesem Aspekt die hier zwar deutlich benannten Massenaktionen im Verlauf der Revolution, etwa während der Reichsverfassungskampagne, nicht eine noch etwas ausführlichere Darstellung verdient hätten. Auch die vorzügliche konzentrierte Abhandlung über die „Bildung einer revolutionären Öffentlichkeit" zeugt von gründlicher Verarbeitung des inzwischen erreichten Forschungsstandes. Das hier gezeichnete Revolutionsbild hat – verglichen mit den Darstellungen bis in die 1960er Jahre – eine ganz neue Qualität gewonnen. Freilich hätte man sich einige Vorgänge, etwa in der frühen deutschen Arbeiterbewegung des Vormärz (der Name Wilhelm Weitling taucht überhaupt nicht auf) oder die antikapitalistisch-emanzipatorischen Bestrebungen in der Arbeiterbewegung des Revolutionsjahrs, differenzierter behandelt gewünscht. Auch vermißt man bei der Behandlung der Frauenbewegung den Namen Louise Otto-Peters.

Durch die verdienstvoll stärkere Beachtung der Revolution „von unten" hat indes die in den Parlamenten und namentlich in Gestalt der Frankfurter Nationalversammlung „institutionalisierte" Revolution keineswegs Schaden genommen. Die parlamentarischen Debatten und diplomatischen Verhandlungen im Ringen um die schließlich scheiternde Konstituierung eines einheitlichen deutschen Nationalstaats, die Auseinandersetzungen zumal zwischen Frankfurt und den deutschen Einzelstaaten, insonderheit mit Österreich und Preußen nehmen einen breiten Raum ein und sind überdies durchweg auch spannend geschrieben. Da erfährt der Leser manches vielleicht auch verzichtbare Detail. Unverkennbar steht das Nationalparlament nach wie vor im Zentrum. Es zeichnet sich inzwischen aber deutlich ab, daß „Paulskirche" und „Friedrichshain" auch in wissenschaftlichen wie populären Gesamtdarstellungen über 1848 zunehmend gleichberechtigt behandelt werden. Der Fortschritt ist unübersehbar.

Eine Schlußbetrachtung sucht die Resultate des Revolutionsjahrs zu bilanzieren. Der Frage, ob ein Zusammengehen von liberalem Bürgertumund den Trägern einer „zweiten Revolution" Chancen hatte, die Konterrevolution abzuwehren und die in der Reichsverfassung fixierten demokratischen Errungenschaften noch zu sichern, wird nicht nachgegangen. Doch unternimmt der Autor den Versuch einer auf den neuesten Forschungen und Diskursen beruhenden „angemessenen Gesamtbewertung" der Revolution, die auf eine gewisse Neubestimmung ihres historischen

Standorts hinausläuft. Sie löst sich von bisherigen Urteilen und betont in besonderer Weise deren positive Fernwirkungen: „In ihrem Zentrum steht nicht die Frage nach dem Mißlingen eines bürgerlichen Projekts, sondern die Tatsache eines tiefgreifenden und umfassenden Wandels, eines bis dahin beispiellosen Politisierungs-, Mobilisierungs- und Kommunikationsprozesses. Diese Dynamik war folgenschwerer als die Erfolge auf dem Gebiet der Bauernbefreiung und bei der Stärkung des Verfassungsprinzips und selbst als der Sieg der Gegenrevolution. Eine Rückkehr zur Erstarrung des Metternich-Systems erwies sich als impraktikabel. Selbst die Regierungen der so genannten Reaktionsära legten ein beträchtliches Modernisierungspotential an den Tag, und binnen weniger Jahre meldete sich die Opposition wieder zu Wort" (S. 143). Und zur mit Bismarcks „Blut-und-Eisen"-Politik erzwungenen Reichsgründung zitiert er den auf dieses Ereignis gemünzten Satz von Friedrich Engels, der die Wirkungsmacht selbst einer gescheiterten Revolution zur Geltung bringen will: „Die Totengräber der Revolution von 1848 waren ihre Testamentsvollstrecker geworden" (ebd.). Zu bedauern ist lediglich, daß die Frage nach dem Umgang mit dem Erbe der Revolution in Deutschland ganz ausgespart bleibt.

Einige wenige sachliche Fehler sollten bei einer Neuauflage ausgemerzt werden. S. 26: Der Bund der Kommunisten ging natürlich nicht nur aus dem Londoner Zweig des Bundes der Gerechtigkeit hervor; S. 29: Heines Webergedicht erschien nicht erst 1847, sondern bereits 1844 im Pariser „Vorwärts!"; S. 73: „Für den sozialistischen Flügel der Arbeiterbewegung agitierte die ‚Neue Rheinische Zeitung'" könnte zu einem Mißverständnis führen, denn als „Organ der Demokratie" bezog das Blatt Positionen der äußersten Linken im demokratischen Lager. Auch ist auf S. 80 der Satz zu Marx und Engels insofern mißverständlich, als beide 1848 natürlich nicht im Namen des Bundes der Kommunisten auftraten, der in Deutschland sogar – und zwar von Marx – aufgelöst worden war. Eine Auswahlbibliographie, die zudem ganz knappe inhaltliche Hinweise zu den aufgenommenen Schriften gibt (leider tauchen nicht alle Autoren, auf die im Text auch durch Zitierung Bezug genommen wird, in der Bibliographie auf) und ein kombiniertes Personen- und Sachregister erleichtern die weitere Beschäftigung mit dem Thema und die Arbeit mit dem Buch.

1 *Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1985, 5. Aufl. 1993.*
2 *Günther Wollstein, Deutsche Geschichte 1848/49. Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1986.*
3 *Dieter Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, 2. Aufl., München 1985.*
4 *Rüdiger Hachtmann, Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49, Tübingen 2002.*
5 *Roger Price, Kleine Geschichte der europäischen Revolution, Berlin 1992.*

Walter Schmidt

HAREN, Tobias: **Der Volksstaat Hessen 1918/1919. Hessens Weg zur Demokratie** (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 19). – Berlin: Duncker & Humblot 2003. 287 S.

Es ist erfreulich, eine Arbeit anzeigen zu können, die einem Wendepunkt deutscher Geschichte in seinem regionalen Verlauf gewidmet ist: der Revolution 1918/1919 in Hessen, entstanden aus einer Dissertation, die vom Fachbereich Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. 2001 angenommen wurde. Obgleich die „Quellen- und Literaturlage für das Revolutionsgeschehen im Deutschen Reich [...] mittlerweile nahezu unüberschaubar" ist (S. 19), kann diese neue Untersuchung über die revolutionären Ereignisse im damaligen Großherzogtum Hessen sowie in der südlichen Hälfte der preußischen Provinz Hessen-Nassau, einem Gebiet, das im Generalkommando des XVIII. Armeekorps mit Sitz in Frankfurt a. M. zusammengefaßt war, bereits vorhandenen Publikationen (so Erhard Lucas über Frankfurt 1969, Hartfried Krause über Hanau 1972/74, Ulrich Seelbach über Gießen 1975 u. a.) weitere Details und Erkenntnisse hinzufügen. Der Autor hat diese vor allem aus der lokalen Literatur, der Presse und verstreuten Archivalien gewonnen. Er ist bemüht, die Regionalgeschichte in die Nationalgeschichte einzuordnen und betont, daß es sich wirklich um eine Revolution handelte; heute offenbar notwendig: Ein Blick in das Geschichtsbuch „Anno 3" für Gymnasien (Westermann Verlag) zeigt, daß das Ende des Ersten Weltkriegs und die Konstituierung der Weimarer Republik ohne die Erwähnung einer Revolution auskommt! Die vorliegende Studie wäre nun durchaus ohne Definitionsversuche

über „Revolution" und „Räte" zu verstehen. Gleiches gilt für den Abschnitt über die „Entwicklung im Deutschen Reich" (S. 48 ff.), in dem es weder gelingt, die Ausbreitung der „Revolten im Norden" noch damit zusammenhängend Entstehen, Zielsetzung und Charakter der Arbeiter- und Soldatenräte darzulegen; das kann auch deswegen nicht gelingen, weil dem Autor die Forschungen seit den achtziger Jahren (z. B. Volker Arnold 1985, Sabine Roß 1999 u. a.) offenbar unbekannt blieben, abgesehen davon, daß zudem für die Gesamtdarstellung der Revolution selbst ältere Standardwerke (wie Jakov S. Drabkin 1968 und 1983, Illustrierte Geschichte der deutschen Novemberrevolution 1978 – hier übrigens ein Foto des Vollzugsausschusses des Hessischen Volksrates, S. 190) nicht berücksichtigt sind; selbst Heinrich August Winklers große Arbeiten aus den achtziger Jahren fehlen.

Nun kann man nach Reinhard Rürups gewissermaßen abschließenden Studie von 1983 auf die nachfolgenden Arbeiten zur Räteproblematik verzichten, aber unverständlich bleibt, daß die Dokumente der zentralen Rätekongresse und der Räte der direkt benachbarten Regionen Württemberg (1976) und Baden (1980) für einordnende Vergleiche und eventuelle Kontakte nicht herangezogen werden. Statt dessen finden sich eher zufällige Zitate, so z. B. aus einer Publikation eines einzelnen Dokuments von Heinz Kamnitzer und Klaus Mammach (ZfG 1953 – nicht Hammach, S. 29) oder aus Hermann Müllers Erinnerungen über die Revolution von 1928: hier wird lediglich die Überschrift des USPD-Aufrufs vom 5. Oktober 1918 „An das werktätige Volk" zitiert (S. 42, Anm. 107), dazu noch unvollständig (es fehlt „Deutschlands" – vollständig in „Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung", Bd. II/2, 1957, S. 207 ff.). Im Zitat S. 42, Anm. 110, sind gleich zwei sinnentstellende Fehler enthalten: „das deutsche Volk *kein* [statt *ein*] Mittel besitzt"; „die Macht ist noch *unzerstörbar*" [statt *unzerstört*]. So kann es dann auch nicht verwundern, daß die Zusammensetzung des Rates der Volksbeauftragten nach Seelbachs Darstellung mitgeteilt wird (S. 136, Anm. 359). Wilhelm Knoblauch, Vorsitzender des Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrates Darmstadt im November 1918, berichtete am 23. Dezember wohl eher über den 1. Reichsrätekongreß (S. 158, S. 459), zu dem er delegiert war, als über den gerade gewählten Zentralrat, dessen Mitglied er soeben geworden war. (Über seine Rede auf dem Rätekongreß und seine Tätigkeit im Zentralrat findet man nichts). Gleiches gilt für den demokratischen Delegierten Wilhelm Loos (S. 163). Die Beziehungen der hessischen Räte und Staatsorgane zu den Berliner Institutionen (Rat der Volksbeauftragten, Vollzugsrat, Zentralrat) werden kaum beachtet. Dazu wären natürlich die entsprechenden Publikationen zu berücksichtigen gewesen. Aus dem Werk von Peter Brandt und Reinhard Rürup über die Revolution in Baden (1991) ergibt sich manche Anregung, z. B. eine gründlichere Untersuchung über die länger wirkenden Faktoren für die Revolution, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet. Diese bleiben skizzenhaft und eigentlich nur in Ansätzen angedeutet (S. 79).

Der Hauptteil der Arbeit beschreibt die Ereignisse „Von der hessischen Revolution bis zur Verfassung des Volksstaats Hessen" (S. 48–191) und ist in die Abschnitte „Die Tage des November 1918" und „Der Weg ins Provisorium und die Entstehung der Hessischen Verfassung" untergliedert. Die Geschehnisse in den einzelnen Orten (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Darmstadt, Offenbach, Gießen, Alsfeld, Friedberg, Mainz, Worms) sind übersichtlich dargestellt, allerdings einiges (Gießen S. 106, Worms S. 114, 140) sehr knapp. Gesondert werden die Räte untersucht; hier als Besonderheit schon am 9. November 1918 der „Hessische Arbeiter-, *Bauern-* und Soldatenrat" und Hessen als *„sozialistische Republik"*. Im Mittelpunkt steht Darmstadt, wo Carl Ulrich (SPD) am 10. November dann die „Hessische Republik" proklamiert und als Ministerpräsident ein Staatsministerium mit zwei weiteren SPD-Ministern und je einem Minister des Fortschritts und des Zentrums bildet (13. November). Die USPD bleibt ob ihrer Schwäche unberücksichtigt, was der Autor nicht diskutiert. Frühzeitig nimmt die Regierung Kurs auf die Wahl der „verfassungsgebenden Volkskammer" (3. Dezember 1918), deren Wahl am 26. Januar 1919 erfolgt. Der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat wird am 9. Dezember 1918 zum „Hessischen Landesvolksrat" umgebildet und noch vor dem Zusammentritt der neugewählten Volkskammer aufgelöst. Die Räte werden auch in Hessen nicht zu einem eigenständigen oder gar dauerhaften Faktor (S. 131, 136), ihre Tätigkeit ist auf die Sorge um Sicherheit und Ordnung, die Lebensmittelversorgung und soziale Probleme beschränkt; der Autor beurteilt sie jedoch durchaus als Ansatz zu demokratischen Umwandlungen. Besondere Bedingungen entstehen Anfang Dezember 1918 mit der französischen Besetzung von Teilen der Provinz Starkenburg

und Rheinhessens, die Räte werden aufgelöst, (S. 133, 155), was dem Drängen der bürgerlichen Kräfte wie der SPD-Führung entgegenkommt. Wohl ziemlich einmalig in der deutschen Revolutionsgeschichte sind Bestrebungen, Frauen in die Räte aufzunehmen (S. 123), ein Revolutionstribunal zu errichten (allerdings wohl eher gegen den „Bolschewismus" als gegen „Monarchismus" gedacht, S. 120 f.) sowie die Forderung nach Rechenschaft von Verantwortlichen für die Kriegsopfer. Alles mündet jedoch in der ausführlichen Behandlung der Entstehung der Hessischen Verfassung (S. 149–191), die nach einem eiligen vorläufigen Entwurf (14. Februar 1919) über verschiedene Zwischenstufen und Diskussionen in der Volkskammer am 12. Dezember 1919 als letzte der südwestdeutschen Verfassungen in Darmstadt verabschiedet wird.

Abschließend wird die „Neue Machtverteilung oder Stabilisierung alter Machtstrukturen" (S. 194 bis 219) erörtert. Es überrascht, hier nun „Differierende Interpretationen des Revolutionsgeschehens" während der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und nach dem Zweiten Weltkrieg zu finden (S. 194–212), ein Torso, der niemanden zufriedenstellen kann (zudem: S. 203, Anm. 50, wird die BRD-Historiographie der maßlosen Überzeichnung des Einflusses der Spartakusgruppe bezichtigt – gemeint ist natürlich die DDR-Geschichtsschreibung, die ansonsten ignoriert wird). Statt dessen hätte man sich eine ausführlichere Zusammenfassung der eigenen Forschungen und eine präzisere Analyse der politischen Entwicklung im „Volksstaat Hessen" gewünscht. Das Fazit des Verfassers lautet: „Die Unfähigkeit schon während der revolutionären Übergangszeit, mit alten Traditionen vollständig zu brechen und ein neues demokratisches Wertesystem und eigene Macht- und Herrschaftsvorstellungen zu etablieren, setzte sich in der gesamten Weimarer Republik fort und führte letztlich zum fatalen politischen Untergang" (S. 218).

Im Anhang sind Dokumente, darunter die Verfassung Hessens vom Dezember 1919, publiziert, Flugblätter und Zeitungen leider z. T. schlecht reproduziert, also nicht nutzbar oder auch unbedeutend. Wichtig sind die ausführlicheren biographischen Daten von aktiven Funktionären, von denen die Sozialdemokraten Heinrich Delp, Heinrich H. Fulda, Hugo Sinzheimer wegen ihrer politischen Standhaftigkeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (bzw. infolge der Haft) umkamen.

Der Verlag hätte den Autor zu einem ökonomischen bzw. „normalen" Umgang mit den Literaturangaben in den Anmerkungen anhalten sollen. Schließlich ein Kuriosum: Das XVIII. Armeekorps erscheint im Sachverzeichnis unter dem Buchstaben X.

Ingo Materna

BRAUNS, Nikolaus: **Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938).** – Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag 2003. 345 S.

Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation" und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921 bis 1941). Mit einem Vorwort von Rudolph Bauer. Hrsg. von Sabine HERING und Kurt SCHILDE. – Opladen: Verlag Leske + Budrich 2003. 326 S.

Die beiden Werke behandeln die Rote Hilfe, eine der wichtigsten und erfolgreichsten Organisationen im Vorfeld der KPD.

Brauns präsentiert mit seiner Untersuchung, einer 2002 an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität angenommenen historischen Dissertation, gestützt auf umfangreiche archivalische Quellen, die erste wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Geschichte, Organisation und Tätigkeit der Roten Hilfe in Deutschland während der 1920er und 1930er Jahre. Der Drucküberarbeitung ist es zu verdanken, daß dieses anderswo bereits als Standardwerk gepriesene Buch zugleich sehr lesens- und wegen der Abbildungen und Faksimiles auch sehenswert ist.

Die neun Autorinnen und Autoren, darunter auch Brauns, des von Hering und Schilde herausgegebenen Sammelbandes nehmen die Rote Hilfe als „internationale kommunistische ‚Wohlfahrtsorganisation'" in den Blick, wobei der Schwerpunkt auf deren sozialen und pädagogischen Aktivitäten in Deutschland liegt, mit Beiträgen zum organisatorischen Aufbau und zu ihren Aktivitäten sowie Portraits bedeutender Protagonisten, bereichert durch ausgewählte Dokumente. Alles in allem stellt diese Sammlung jedoch eher eine interessante Ergänzung zu der Gesamtdarstellung von Brauns dar, während sie für sich genommen eine verkürzte Sicht auf die Rote Hilfe bietet. Bei der Suche nach strukturellen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten der Roten Hilfe, die sich selbst nicht als „Wohlfahrtsorganisation" verstand, mit bürgerlichen und kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen

anstatt mit der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt entstehen „Schieflagen". So kritisiert Ursula Krause-Schmitt zurecht den Vergleich der Hilfe für polizeilich gesuchte Kommunisten zur Flucht in die Sowjetunion mit den vom Roten Kreuz nach 1945 organisierten „rat lines" für NS-Verbrecher nach Südamerika.[1]

Beiden Büchern ist das Anliegen gemeinsam, die selbst in der aktuellen Forschungsliteratur bislang meist ignorierte oder lediglich kursorisch gestreifte Rote Hilfe dem Vergessen zu entreißen, zumal viele der von der Roten Hilfe angesprochenen Themen noch heute im Mittelpunkt der im Spannungsfeld von Politik und Sozialarbeit ausgetragenen Debatten stehen.

Am Anfang beider Publikationen steht die Organisationsgeschichte. Deren Ursprünge führen in die Zeit der Niederschlagung des Berliner Januaraufstandes 1919 und der bayerischen Räterepublik zurück. In dieser Situation entstanden zum einen aus eigener Initiative heraus eine von Arbeiterfrauen getragene, karitative Frauenhilfe, zum anderen Unterstützungskomitees bei der USPD und den revolutionären Obleuten. Aus diesen gingen 1921 die ersten Rote-Hilfe-Komitees hervor, die sich 1924 zur Roten Hilfe Deutschlands zusammenschlossen. Die Verknüpfung beider Hilfsstrukturen verdeutlicht sich an der Person der KPD-Landtagsabgeordneten Rosa Aschenbrenner. Sie war eine Mitbegründerin der Frauenhilfe und übernahm nach deren erzwungener Auflösung 1923 ein Jahr später die Leitung des Rote-Hilfe-Komitees in Bayern. Im Hinblick auf Vorläufer und Ursprung der Roten Hilfe sind besonders instruktiv der Beitrag von Schilde „Schafft Rote Hilfe!" und Günther Gerstenbergs Kurzbiographie über Rosa Aschenbrenner. Brauns gelingt es besser, die drei Säulen der Arbeit der Roten Hilfe herauszuarbeiten, die er zunächst in der Masse der einfachen Arbeiter sieht, die als Mitglieder, Funktionäre und Spender die Organisation getragen hätten, sodann als zweitem Standbein in den etwa 300 Rechtsanwälten unterschiedlicher politischer Gesinnung und schließlich im auch beim demokratischen Bürgertum wahrgenommenem „Gesicht", mit der Reihe couragierter Intellektueller, darunter Erich Mühsam, Kurt Tucholsky, Thomas Mann und Albert Einstein, die sich nicht scheuten, mit ihrem bekannten Namen für die Rote Hilfe oder einzelne Kampagnen zu werben. Gerade um die Anwerbung bekannter Intellektueller und Künstler hat sich die „Genossin Resolut" Jelena Stassowa, die im Sammelband von Elena Resch porträtiert wird, in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Zentralkomitees der Roten Hilfe besonders verdient gemacht. Ansonsten war jedoch die obere Führungsebene der Roten Hilfe durchweg von Männern dominiert, die Frauen blieben meist auf praktische sozialpolitische Tätigkeiten beschränkt. Und das, obwohl die Rote Hilfe Deutschlands nicht nur zur größten revolutionären Massenorganisation der Weimarer Zeit anwuchs (1932: 375000 Einzel- und 651000 Kollektivmitgliedschaften), sondern zugleich auch die proletarische Organisation mit dem höchsten Frauenanteil war (1932: 92000 weibliche Mitglieder = 26,7 Prozent der Individualmitgliedschaft). Ihrem Selbstverständnis nach verstand sich die Rote Hilfe statutengemäß als „eine überparteiliche Hilfsorganisation zur Unterstützung a) der proletarischen Klassenkämpfer, die wegen einer aus politischen Gründen begangenen Handlung oder wegen ihrer politischen Gesinnung in Haft genommen sind; b) der Frauen und Kinder von inhaftierten, gefallenen oder invaliden Klassenkämpfern des Proletariats". Auf den ersten Blick scheint die Statistik diesen Anspruch zu untermauern, denn juristische bzw. materielle Unterstützung wurde auch Angeklagten und Gefangenen anderer Strömungen der Arbeiterbewegung gewährt und 60 Prozent der Mitglieder sowie die Hälfte der unteren Funktionäre rekrutierten sich aus dem nichtparteigebundenen linken proletarischen Milieu. Doch ist dieses Ergebnis deutlich zu relativieren. Denn aus Sicht der KPD-Führung bedeutete Überparteilichkeit hauptsächlich, daß die Rote Hilfe für nichtkommunistische Mitglieder im Sinne einer „Einheitsfront von unten" offen war, während sie selbst die Führung innehatte. Ausdruck dessen ist, daß insbesondere die Führungspositionen auf Reichs- und Bezirksebene fest in der Hand von Parteikommunisten waren. Nur bis 1929, so Brauns Analyse, habe es einen gewissen Spielraum für nichtkommunistische Aktivisten oder kommunistische Kritiker der jeweiligen KPD-Führung gegeben, danach habe sich die Rote Hilfe nach weitreichenden Säuberungen zu einer offenen Hilfstruppe der KPD gewandelt. Gerade in diesen Fraktionskämpfen und den damit einhergehenden Ausschlüssen von Mitgliedern der KPD-Opposition sehen sowohl Brauns als auch Schilde die Ursache für eine weitgehende Schwächung der Organisation . Diese Schlußfolgerung liegt in der Tat nahe, denn angesichts ihrer Schlüsselrolle als Bindeglied zu nichtkommunistischen Teilen des Widerstands bedeutete der Verlust an Glaubwürdigkeit gerade in bezug auf die Überparteilichkeit

einen herben Rückschlag. Diese Analyse wird – quasi als ausführliche Version von Brauns Beitrag im Sammelband zur „Proletarischen Klassensolidarität" – eingebettet in eine Darstellung der Stellung der Roten Hilfe innerhalb der Arbeiterbewegung insgesamt, welche verdeutlicht, daß das Verhältnis zwischen der KPD und den übrigen linken Strömungen spannungsgeladen war.

In dem Kapitel „Routine und Rituale" gibt Brauns einen ersten Einblick in den Alltag der Rote-Hilfe-Ortsgruppen, deren umfangreiche Aktivitäten ohne den extrem hohen Anteil erwerbsloser (1932: 80 Prozent der Einzelmitglieder) und zugleich parteiloser Mitglieder nicht möglich gewesen wäre. Ein an diese Gruppe gerichteter Terminkalender verdeutlicht die hohen Ansprüche der Roten Hilfe und gibt Aufschluß über die zeitraubendsten Aktivitäten: die Teilnahme an Funktionärssitzungen bzw. Rote-Hilfe-Versammlungen, die Propaganda und das Sammeln von Geldspenden. In bezug auf die Agitation wirft Brauns einen Blick auf die neben den Printpublikationen, denen er auch im Sammelband unter dem Titel „Trotz alledem" einen eigenen Beitrag widmet, stehenden Propagandamittel, insbesondere auf Konzert- und Theaterabende mit Agitations- und Propagandagruppen sowie proletarischen Theatergruppen, die ein ebenso beliebtes wie erfolgreiches Mittel der Öffentlichkeitswerbung darstellten. Aber auch Dia- und Filmvorführungen erreichten ihr Publikum, soweit sie der Zensur entgehen konnten. Ein weiteres konstituierendes Element in der „Liturgie des kommunistischen Kirchenjahres" stellten die Gedenkfeiern für die Toten der Revolution dar: so wurde am 18. März der „Tag der politischen Gefangenen" begangen und am 15. Januar die „LLL-Feier" (Lenin-Liebknecht-Luxemburg), ergänzt durch Leviné-Gedenkfeiern oder die sogenannte Clara-Zetkin-Woche. Der Abschnitt über die „Rote Wohlfahrt" verdeutlicht, daß die vielgestaltigen Unterstützungsleistungen, wenn sich auch die Mittel in erster Linie aus Mitgliedsbeiträgen speisten, ohne die an zweiter Stelle folgenden Sach- und Geld-Sammlungen nicht hätten finanziert werden können.

Die Darstellung schließt ein die Hilfe für die unter erbarmungswürdigen Lebensverhältnissen leidenden, meist auch traumatisierten Kinder der inhaftierten oder getöteten Arbeiter, insbesondere die zwei von der Roten Hilfe unterhaltenen Kinderheime, das 1923 eröffnete Kinderheim Barkenhoff in Worpswede sowie das 1925 in Betrieb genommene Heim in Elgersburg im Thüringer Wald. Im Sammelband werden diese Kinderheime ebenfalls dargestellt: im Beitrag von Sabine Hering über „Die Kinderheime der Roten Hilfe", mit einem Schwerpunkt auf Möglichkeiten und Grenzen von Kurzzeiterholung und weltanschaulich gefärbter Kurzzeitpädagogik; dabei ist einerseits die Quellenlage bezüglich ideologischer Streitfragen offensichtlich unzureichend, andererseits belegt der Vergleich des „missionarischen Eifers" in der Erziehung „christlicher und kommunistischer Provenienz" die Praxis der „politischen Religion". Im Sammelband wird der Themenschwerpunkt „Das proletarische Kind" noch ergänzt durch Herings Beitrag über Edwin Hoernles Erziehungstheorien, dessen Konzept der „Selbsterziehung" gegen die „Erziehungsagenturen" Familie und Schule starke Vorbehalte hegte; für Hoernle galt allein die proletarische Kinder- und Jugendgruppe als „Energiezentrale" für die Propaganda und Kampftätigkeit der Kinder in Familie, Schule und Betrieb. Dabei wird jedoch weder der Stellenwert Hoernles als pädagogischer Theoretiker deutlich, noch seine Kritik an den kommunistischen Kinderheimen hinreichend gewürdigt. In deren Arbeit gewinnt man Einblicke durch die Kurzbiographien Sandra Schönauers über Ella Ehlers, die als Wirtschaftsleiterin sowohl in Worpswede als auch in Elgersburg wirkte, und Ulla Pleners über Helmut Schinkel, einem Erzieher auf dem „Barkenhof" in den Jahren 1924/25.

In den Kapiteln „Freiheit für alle proletarischen politischen Gefangenen", „Justiz und Klassenkampf" sowie „Politische Flüchtlinge und das Asylrecht" führt Brauns den Leser in die Arbeitsweise der Roten Hilfe ein: anhand der großen öffentlichen Kampagnen zu Themen wie § 218 StGB oder zum Asylrecht sowie für eine Amnestie als Korrektur der Rechtsprechung im allgemeinen und für die Freilassung von Erich Mühsam, Max Hoelz, Rudolf Margies, Karl Peters, Richard Scheringer und Claus Heim im besonderen; ferner durch die Schilderung des Wirkens im Alltag (juristische und moralische Betreuung Angeklagter bzw. Gefangener) bzw. im Verborgenen (Beschaffung falscher Dokumente, Schleusungen über Staatsgrenzen). Zu diesem Zweck wurden in allen Orts- und Betriebsgruppen der Roten Hilfe Rechtsschutzkommissionen eingerichtet, die sowohl prozeßvorbereitend (Hinzuziehung von Rechtsanwälten, Beschaffung von Entlastungszeugen, Sammeln von Beweismaterialien) als auch durch weitere Hilfe (Gefängnisbesuche, Briefe in den Knast einerseits, Fluchthilfe andererseits) tätig waren. Auf den Aspekt der Rechtsberatungspraxis der Roten Hilfe legt auch Carola Tischler

in ihrem Beitrag ihr Hauptaugenmerk, indem sie die finanzielle, personelle und organisatorische Verflechtung der KPD mit der Roten Hilfe beschreibt sowie deren Anwälte und Mandanten bzw. die Praxis der Rechtsberatung, die Verteidigungsstrategie vor Gericht und die Gefangenenbetreuung. Wie sehr diese Tätigkeit auf zeit- und kraftraubendem persönlichen Einsatz angewiesen war, stellt Tischler in der Kurzbiographie des Juristen Felix Halle dar.

So wie Schilde zutreffend auch den Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus richtet, so kommt dieser Aspekt auch bei Brauns nicht zu kurz. So erfährt man hier von den Kampagnen zur Rettung von Sacco und Vanzetti in den USA und vom Engagement für die Freilassung politischer Gefangener im faschistischen Italien oder den Diktaturen Bulgariens und Ungarns.

Im Abschnitt „Illegal unter dem Hakenkreuz – Exil – Ende der Roten Hilfe" leistet Brauns dann einen Beitrag zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands" unter dem NS-Regime, mit den Bemühungen der Roten Hilfe um die Schaffung „antifaschistischer Einheits- und Volksfronten". Zumindest für den kommunistischen Widerstand kam der Roten Hilfe als der einzigen im NS-Regime (bis 1938) aufrechterhaltenen Massenorganisation der KPD eine Schlüsselrolle zu. Dabei spielten Frauen als Kuriere eine wichtige Rolle.

Während Brauns die bedeutenden Persönlichkeiten im Rahmen seines Textes skizzenhaft vorstellt, machen im Sammelband die Kurzbiographien die Hälfte der Beiträge aus. Außer den bereits erwähnten Lebensbeschreibungen von Jelena Stassowa, Rosa Aschenbrenner, Felix Halle, Ella Ehlers und Helmut Schinkel werden durch Brauns der Maschinenfabrikarbeiter Eugen Schönhaar als „Mann im Hintergrund", der seit 1923 im Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe (IRH) arbeitete und von Hering die Schweizer KP-Funktionärin und Mäzenin der IRH Mentona Moser vorgestellt.

Auch wenn die Bewertung von Andreas Bodden, Brauns schütte nicht das Kind mit dem Bade aus oder besser gesagt nicht den Kommunismus mit der Kritik an der KPD und an der RH, vielmehr sei das Buch auf eine angenehme Art parteiisch und gleichzeitig so akribisch recherchiert, daß es auch wissenschaftlichen Ansprüchen genüge, nachdenklich stimmen mag, so trifft sie im Kern dennoch zu.[2] Zurecht verweist er darauf, daß Brauns gerade im Hinblick auf den Einfluß sowohl der deutschen KPD als auch der Stalinschen KPdSU auf die Rote Hilfe durchaus kritische Töne anschlägt, etwa wenn es um den Kurs der KPD Anfang der 1930er Jahre geht, wo die nationale Befreiung programmatisch vor die soziale Befreiung gesetzt wurde, oder wenn von der (Nicht-)Thematisierung der Verfolgung politisch Andersdenkender in der Sowjetunion aus den Reihen der Roten Hilfe die Rede ist.

Brauns verortet die Geschichte der Roten Hilfe u. a. im Spannungsfeld der Organisations- und Sozialgeschichte der Arbeiterbewegung und des Kommunismus. Dieser Ansatz erscheint uns zutreffend, während im Sammelband primär Aspekte der Geschichte „linker bürgerlicher Philanthropie" und bürgerschaftlichen und bürgerlichen Engagements in der Weimarer Republik im Vordergrund stehen sollen (Bauer, S. 13). Gegenüber der begrenzten Auswahlbibliographie des Sammelbandes bietet die bahnbrechende Arbeit von Brauns auch einen exzellenten Überblick über den Forschungsstand und die einschlägige Literatur.

1 *Informationen des Studienkreises Deutscher Widerstand 1939–1945 e. V., Nr. 58, November 2003.*
2 *Sozialistische Zeitung, Jg. 19 (2004), Nr. 12 v. April.*

Albrecht Götz von Olenhusen
und Jens David Runge

HEDELER, Wladislaw: **Chronik der Moskauer Schauprozesse 1936, 1937 und 1938. Planung, Inszenierung, Wirkung.** Mit einem Essay von Steffen Dietzsch. – Berlin: Akademie Verlag 2003. XXXVIII, 695 S.

Der Buchtitel ist insoweit irreführend, als hier keine traditionelle Chronik vorliegt, sondern eine in die Form einer Chronik gekleidete Enzyklopädie des „Großen Terrors" in der Sowjetunion 1936 bis 1938. Als „Anhang" oder „Verzeichnisse" deklariert – einschließlich des kommentierten Namensverzeichnisses von fast 150 Seiten machen sie fast die Hälfte des Buches aus –, erschließen die systematischen Teile nicht nur das dokumentierte Thema, sondern enthalten selbst eine Fülle neuer Einblicke und Informationen. Dazu gehören nicht nur Verzeichnisse der ausgewerteten Literatur oder der sachspezifischen Beschlüsse des ZK der WKP(B) und der Regierung der UdSSR, sondern auch etwa „der Befehle, Rundschreiben, Telegramme und Weisungen des NKWD" oder ein skurril wirkendes Verzeichnis der „Vom

NKWD aufgedeckten Verschwörungen, Maßnahmen und Operationen des NKWD, Prozesse". Es enthält gleich mehrere (im Sinne des NKWD „geplante") Attentate auf Stalin und eines sogar auf Hitler. Nirgends sonst wird die Absurdität klarer in die Perspektive gebracht.

Unbedingt ratsam ist es jedoch, „vor Gebrauch" die „Vorbemerkung" des Autors zu lesen (S. XXVII–XXXVIII), weil man sich auf das Urteil dieses exzellenten (und „exzessiven") Kenners der historischen Materie wie ihrer wissenschaftspolitischen Besonderheiten unbedingt verlassen kann. Darin stellt er nicht nur den Stillstand, ja das Ende der „Geschichtsaufbereitung" des Staatsterrors in Russland fest und belegt auch die „neue Forschungsstrategie", sondern erklärt darin vor allem das ursprüngliche Ziel seiner Arbeit, nämlich „die Abfolge der Verhaftungen der in den drei Moskauer Prozessen 1936 bis 1938 angeklagten 54 Personen, ihre Biographien, den Verlauf der Untersuchungshaft sowie die tatsächliche Prozessführung zu rekonstruieren" (S. XXIX). Angesichts der „dürftigen Quellenlage" habe er aber nur die „Spitze des Eisbergs" abbilden können. Dies zeigt nicht „falsche" Bescheidenheit an, sondern Ehrlichkeit sich selbst gegenüber und für die Eingeweihten – die Dimensionen des zermürbenden Kampfes gegen die Windmühlen der Archivbürokratie.

Zwei Schlußfolgerungen Hedelers verdienen hervorgehoben zu werden. Erstens: Die Moskauer Prozesse bilden den Schlußpunkt der Installierung des Stalinschen Systems. Ende 1938 sind die „Schauprozesse als Pseudoöffentlichkeit und Triebkraftersatz bei der Steuerung des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft in der Sowjetunion überflüssig geworden". Zweitens handelte es sich qualitativ und quantitativ nicht um begrenzten parteiinternen „Elitenterror", wie viel zu lange in akademischer Manier kolportiert wurde, sondern um dem Wesen nach unbeschränkten Massenterror mit staatlichen Mitteln, damit um ungehemmten Staatsterror, mit dem Ziel, die Hierarchie der politischen Führung zu bewahren. Die erste Feststellung darf als gesichert gelten, denn gegen die beigebrachten Belege wird sich kaum Widerstand regen. Was die zweite Feststellung angeht, wird hierzulande erfahrungsgemäß „noch weiterer Diskussionsbedarf angemeldet" werden. Doch die Vorlage „sitzt" selbst dann, wenn der Autor etwa auf die Hilfe der polnischen Geschichtsschreibung verzichten sollte.

Die eigentliche Chronik basiert auf der Auswertung der zugänglichen Teile der Nachlässe von Bucharin, Jeschow, Kamenjew, Stalin und Sinowjew, in Rußland und den GUS-Nachfolgestaaten veröffentlichter Fachliteratur, aus Erinnerungen, zeitgenössischen Zeitungen und Zeitschriften. Knapp werden Beschlüsse des Politbüros, trocken Urteils- und Hinrichtungstermine notiert.

Dieses künstliche Tagebuch ist nicht nur eine Fundgrube für den Fachhistoriker, sondern eine spannende und gewinnbringende Lektüre auch für den historisch interessierten Laien. Banales und Grausiges liegen immer eng beieinander. So werden auf S. 277 beispielsweise 111 000 „außergerichtliche Todesurteile" in der „polnischen Operation" des NKWD vom August 1937 bis November 1938 vermerkt, obwohl man an anderer Stelle erfährt, daß die „polnische Abwehr" nur 15000 „Agenten" eingesetzt hatte. An mehreren Stellen tauchen Tagebuchaufzeichnungen eines Buchhalters aus der Provinz auf, die in dem historischen Schlamm aus Kot und Blut wie kostbare Steine funkeln. So findet sich unter dem Datum vom 7. April 1937 die Eintragung: „[...] habe 50 Gramm Brot gegessen, den ganzen Tag essen wir zu siebent nicht mehr als 300 Gramm." Bei Genrich Jagoda fand man am 8. April 1937 bei der Hausdurchsuchung laut Position Nr. 87 des Protokolls „73 Stück ausländisches Angelgerät" und „antiquarisches Geschirr: 1008 Teile", unter Position 116 vermerkt. „4,50 Rubel kostet ein Eimer Kartoffeln und für 12 Liter Milch auf dem schwarzen Markt 1,20 Rubel bekommen." Nichts zu essen gab es auch im Mai 1938. Instinktiv möchte man mehr erfahren, doch Hedeler präsentiert alles, was die Archive derzeit preiszugeben bereit sind. Die Informationsfülle dieses konstruierten Tagebuchs ist so überwältigend, daß man auf das einleitende Essay von Steffen Dietzsch nicht mehr eingehen möchte. Sofern man es „vorher" gelesen hatte, denn nachdem man sich in die „Chronik" vertieft hatte, verspürt man wenig Lust, einen zusammenhängenden Text zu lesen.

Mit dem vorgelegten, vielseitig verwendbaren „Arbeits- und Lesebuch" ist Hedeler zweifellos ein großer Wurf gelungen. Es wäre nicht nur wünschenswert, daß es nicht zuletzt auch als „Hilfsmittel" größere Verbreitung findet – immerhin erscheint es als Arbeitsmaterial für den Geschichtsunterricht an Schulen sehr gut geeignet, sondern auch, daß der Autor sein Forschungsfeld weiterhin „unter Kontrolle" behält. Denn solange die russische Geschichtswissenschaft am Gängelband neuer „Forschungsstrategien" und hinhaltender Archivzugangspolitik diszipliniert wird,

bleibt man darauf angewiesen, sich selbst ein Bild darüber zu machen, was wirklich gewesen ist.

Jan Foitzik

Krieg im Äther. Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Hrsg. von Hans SCHAFRANEK und Johannes TUCHEL. – Wien: Picus Verlag 2004. 367 S.

Die Diskussion über den Widerstandsbegriff, also die Definition dessen, was inhaltlich als Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu bezeichnen ist oder bezeichnet werden kann, dauert seit den fünfziger Jahren bis heute an. Gegenüber standen und stehen sich die Vertreter zweier Positionen: Diejenigen, die Widerstand auf einen ebenso bewußten wie risikobehafteten politischen Akt von elitären Kämpfern gegen das NS-Regime beschränkt wissen möchten und jene, die von einer erweiterten, integralen Widerstandskonzeption ausgehen, die auch informelle Reaktionsweisen berücksichtigt. Eine solche Alltagsperspektive schließt unterschiedliche Ausdrucksformen abweichenden, dissenten oder oppositionellen Verhaltens von breiteren Bevölkerungsteilen ein. Die von außen gegen das Regime gerichteten Aktivitäten, die von Emigranten, von antifaschistischen Kriegsgefangenen, Deserteuren oder Soldaten in fremden Armeen bzw. Partisanenverbänden ausgingen, lösten eine geschichtspolitische Kontroverse aus. Den aus dem Exil oder den alliierten Kriegsgefangenenlagern geführten Kampf gegen das NS-Regime versuchte die bundesrepublikanische Widerstandsforschung lange Zeit, aus der Gesamtgeschichte des Widerstands auszugrenzen.

Im Unterschied zu den Regimegegnern im Inneren, die wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen Bedrohungen und Verfolgungen erlebten, waren die Exilanten, Flüchtlinge und antifaschistischen Kriegsgefangenen im Verständnis vieler Deutscher mit dem Makel behaftet, vor den Gefahren des Terrorregimes ins vermeintlich sichere Ausland ausgewichen zu sein oder sich gar als „Verräter" deutscher Interessen in den Dienst feindlicher Mächte gestellt zu haben. Unvergessen sind die wahltaktischen Kampagnen gegen den sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten Willy Brandt oder die Auseinandersetzungen um den Exkommunisten Herbert Wehner. Die Schauspielerin Marlene Dietrich, die sich im Gegensatz zu vielen anderen filmschaffenden Emigranten als Regimegegnerin exponierte und sich dazu bewußt in US-amerikanischer Uniform zeigte, galt in den meinungsbildenden konservativen Kreisen Deutschlands bis über ihren Tod hinaus als eine Art Volksverräterin, deren Namen man in ihrer Heimatstadt Berlin über lange Zeit auf keinem Straßenschild lesen mochte.

Die lebensgeschichtlichen Übergänge vom Kampf im Inneren und Widerstand von außen verliefen oft fließend. Manche Regimegegner hielten es zunächst im NS-Staat aus und leisteten hier Widerstand, bevor sie ins Ausland flüchteten, um sich dort eventuell in den Dienst von Nachrichtendiensten, Redaktionen oder Beratergruppen zu stellen. Aber auch in diesen Fällen blieb das politische Engagement keineswegs ohne Risiko, denn der Arm der nationalsozialistischen Verfolgungsorgane reichte durchaus bis in die jeweiligen Exilländer. Daran, daß sich einige Regimegegner gar als Kundschafter oder Agenten rekrutieren ließen, um nach ihrer Flucht per Fallschirm nach Deutschland zurückzukehren, zeigt sich, daß sich die Linien zwischen Widerstand und Exil oftmals überschnitten.

Wie Peter Steinbach in seinen einleitenden Ausführungen im Hinblick auf den „Kampf gegen den Nationalsozialisten – von außen" anmerkt, geriet in beiden deutschen Staaten in diesem Themenzusammenhang die „Deutung der Vergangenheit [...] zunehmend zum Ausdruck politisch beeinflußter Interpretationen". In seinen jeweils akzeptierten Ausprägungen diente Widerstand in beiden deutschen Staaten der Konstruktion einer geschichtsmächtigen Legitimierung. Standen in der Bundesrepublik die rechtsstaatlichen Ordnungsvorstellungen der Opposition innerhalb der NS-Diktatur im Vordergrund („Aufstand des Gewissens"), zelebrierte die SED den kommunistischen Widerstand als die „Keimzelle der DDR". Die mit dem Widerstand befaßten Kreise im Westen reagierten, indem sie eine prinzipielle Differenz zwischen einem totalitären und einem antitotalitären Widerstand unterstellten. Erst in den sechziger Jahren hinterfragte die westdeutsche Forschung die für den bürgerlich-miltärischen bzw. nationalkonservativen Widerstand charakteristischen, vordemokratischen bzw. ständischen Verfassungsvorstellungen.

Insgesamt war der Kampf gegen den Nationalsozialismus von einer komplexen Vielgestaltigkeit; er fand an vielen Fronten statt: im Westen und Osten, von außen und im Inneren. Um überhaupt mit Aussicht auf Erfolg gegen die Diktatur vorgehen zu können, bedurfte der Widerstand

von außen – dies war den Beteiligten schon 1935 klar – einer externen Unterstützung („Anlehnungsmächte"). Naheliegend war in dieser Situation die Kooperation mit den ausländischen Geheimdiensten. Sowohl der kommunistische (z. B. die nur eingeschränkt als „kommunistisch" einzuordnende Widerstandsgruppe „Rote Kapelle") und der gewerkschaftliche (besonders die Internationale Transportarbeiterföderation), als auch der militärische Widerstand (z. B. Oberst Hans Oster) betätigten sich als Informationsbeschaffer für ausländische Nachrichtendienste.

Der von Hans Schafranek und Johannes Tuchel herausgegebene Sammelband faßt die Beiträge einer im November 2001 in Berlin veranstalteten, von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes organisierten Tagung zusammen. Behandelt werden zwei Themenschwerpunkte: erstens die Tätigkeiten der sowjetischen Nachrichtendienste in den verschiedenen europäischen Ländern während des Krieges und zweitens die nachrichtendienstlichen Strukturen des NS-Regimes einschließlich der Bekämpfung der diversen Widerstandsbewegungen. Bei der Analyse des Beziehungsverhältnisses von Widerstand und Nachrichtendiensten wird ein kompliziertes Spannungsfeld beleuchtet, zu dem drei Akteure gehören: die alliierten Geheimdienste, die Fallschirmagenten selbst sowie die deutschen Nachrichtendienste und die Geheime Staatspolizei.

In zwei Beiträgen werden die Strukturwandlungen in der Organisation der sowjetischen Staatssicherheitsorgane (Nikita Petrov) sowie der operative Einsatz von Agenten des NKWD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten) bzw. NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit) in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten und deren Zusammenarbeit mit der Partisanenbewegung (Vladimir Chaustov) aufgezeigt. Dem Komplex „Rote Kapelle" widmen sich ebenfalls zwei Beiträge: Hans Coppi analysiert die Rolle der Fallschirmagenten im Umfeld der „Roten Kapelle", gegen die das Reichssicherheitshauptamt mittels eines „Funkspiels" erfolgreich vorging, nachdem der Moskauer Zentrale schwere konspirative Fehler unterlaufen waren. Am Beispiel des Falls Albert Hößler rekonstruiert Johannes Tuchel die der Traditionspflege der DDR bzw. des Ministeriums für Staatssicherheit dienende Umdeutung der „Roten Kapelle" von einer von der Exil-KPD angeleiteten kommunistischen Widerstandsorganisation zu einer Gruppe sowjetischer Kundschafter. Während sich Peter Huber mit den sowjetischen und parteikommunistischen Nachrichtenkanälen in der Schweiz befaßt, untersucht Michael F. Scholz die sowjetischen Spionageaktivitäten in Schweden auf der Grundlage von 450 entschlüsselten Funktelegrammen, welche die sowjetischen Nachrichtendienste zwischen 1940 und 1946 mit dem Stockholmer Gesandtschaftsrat austauschten. Dem amerikanischen Geheimdienst gelang die vollständige Dechiffrierung dieses Funkverkehrs allerdings erst in den siebziger Jahren. Im Anschluß daran geht Peter Erler dem Schicksal deutscher Kommunisten nach, die im Auftrag der sowjetischen Geheimdienste in den dreißiger und vierziger Jahren in China und Persien operierten und die aufgrund ihrer konspirativen Vergangenheit in ihrem späteren Leben in der DDR Schwierigkeiten bekamen.

Im zweiten Schwerpunkt des Bandes, den nachrichtendienstlichen Strukturen des NS-Regimes und der Bekämpfung des Widerstands, widmen sich Wolfgang Neugebauer der „Struktur, Tätigkeit und Effizienz des NS-Terrorsystems in Österreich" und Franz Weisz den „Nachrichtendienste[n] von Gestapo, SD und Wehrmacht". Hans Schafranek geht in einem instruktiven Beitrag auf das sogenannte Englandspiel von Abwehr und Sicherheitspolizei in den Niederlanden ein, denen es gelang, das Agentennetz der englischen Special Operations Executive (SOE) zu infiltrieren und anschließend aufzurollen. Die Zerschlagung der westalliierten Kurierlinien in Ungarn, Jugoslawien und der Türkei sowie die Bedeutung eines wichtigen Doppelagenten und der Kooperation zwischen Abwehr und Gestapo bei der Bekämpfung des tschechischen Widerstands schildert Stanislav Kokoška am Beispiel des Referats III F der Abwehrstelle Prag. Jan Foitzik befaßt sich mit der nicht immer interessenidentischen Zusammenarbeit zwischen Teilen des sozialdemokratischen Exils und den Vertretern des US-amerikanischen Office of Strategic Services (OSS) in Großbritannien, die zur „Operation Downed" führte. Dabei handelte es sich um den Fallschirmeinsatz deutscher Emigranten in Nazideutschland in der Spätphase des Krieges. Abschließend berichtet der Zeitzeuge Kurt Hälker über die politischen Hintergründe seines Engagements und den daraus resultierenden politischen Spannungen im Zusammenhang seiner Fallspringerausbildung in Vorbereitung eines Agenteneinsatzes in Deutschland. Die Aktion kam jedoch wegen des Kriegsendes nicht mehr zustande.

Was in der Regel für Kompilationen gilt, trifft auch auf diesen Sammelband zu: Die Qualitäten

der Einzelbeiträge bewegen sich auf jeweils unterschiedlichem Niveau. Während es manchen Darstellungen an thematischer Stringenz und zuweilen an einer zentralen Fragestellung mangelt, präsentieren andere Autoren gelungene Mischungen aus beschreibenden Anteilen, empirischen Fakten und analytischen Elementen. Alle versammelten Beiträge veranschaulichen jedoch den komplexen Wirkungszusammenhang von Widerstand und Spionage im Zweiten Weltkrieg. Diese von Zweckrationalität bestimmten Kooperationen blieben keineswegs ohne Friktionen. Den Instrumentalisierungsversuchen der militärischen Geheimdienste standen sowohl der politische Selbstbehauptungswille als auch die teilweise konträren Zielvorstellungen des Widerstands gegenüber, wobei letztere meist über die bloße Beseitigung des Regimes hinausreichten.

Hartmut Rübner

LUSANE, Clarence: **Hitler's Black Victims. The Historical Experiences of Afro-Germans, European Blacks, Africans, and African Americans in the Nazi Era.** – New York and London: Routledge 2003. 312 S.

In den vergangenen ein bis zwei Jahrzehnten hat auch in Deutschland die sogenannte afrikanische Diasporaforschung einen erfreulichen Aufschwung genommen. Eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Aufsätzen und das eine oder andere Buch sind hierzu erschienen. Deutlich wurde, daß die Zeit des Nationalsozialismus für die afrikanische Diasporaforschung zu den weitaus am wenigsten erforschten Zeiträumen gehört. Aufgrund einiger Veröffentlichungen, etwa über Rassengesetze, über die Ausformung eines speziellen deutschen Rassismus, über Afrikaner während der Olympiade in Berlin 1936 oder auch Lebenserinnerungen konnte das Themenfeld „Afrikaner bzw. Afrodeutsche in der Zeit der Naziherrschaft" zumindest eingekreist werden.

Das vorliegende Buch liefert für diesen in Gang gekommenen Diskurs einige neue Gesichtspunkte. Allerdings bringt es nicht viel Neues an Erkenntnissen, denn Lusane hat sich lediglich auf publizierte Quellen sowie auf eine Vielzahl von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen, vornehmlich aus dem englischsprachigen Raum, gestützt. Das heißt, der Autor hat den in Deutschland erreichten Forschungsstand sowie die hier vorhandenen Quellen weitgehend negiert. Es scheint so, als wenn er ein oder mehrere theoretische Modelle hat, die er mit empirischem Material ausfüllen möchte. Dabei greift er jedoch nicht auf wirklich originäre Quellen zurück, sondern zieht lediglich Sekundärliteratur als Beleg heran. Immerhin macht er allein durch seine Gliederung auf einige (zukünftige) Forschungsschwerpunkte aufmerksam, wie beispielsweise auf „Schwarze" im Widerstand, in den Konzentrationslagern, ihre Rolle bei der Popularisierung von Jazz in der Weimarer Republik.

Man hätte bei der Bearbeitung einer solchen Thematik erwarten können, daß der Verfasser der deutschen Sprache mächtig ist, was anscheinend nicht der Fall ist. Jedenfalls hätten so falsche Schreibweisen von eigentlich bekannten deutschen Personennamen, unpräzise Einschätzungen, Mißinterpretationen vermieden werden können.

Es ist gewiß ein lobenswerter Versuch, die Frage zu klären, warum einige Afrodeutsche und Afrikaner die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland einigermaßen gut überstanden haben und andere den unmenschlichen Rassengesetzen der Nazis zum Opfer gefallen sind. Eine schlüssige Antwort darauf bietet der Autor allerdings nicht, was aufgrund der erwähnten Monita auch schwer zu bewerkstelligen gewesen wäre. Die Rolle, die die Nationalsozialisten den Afrikanern und „schwarzen Deutschen" im Prozeß ihrer expansiven kolonialen Mittelafrikaplanungen zugedacht hatten, wird nur am Rande (und wieder nicht die deutschen Forschungsleistungen berücksichtigend) erwähnt.

Fazit: Nach wie vor harrt diese aktuelle Thematik der wissenschaftlichen Bearbeitung. Dabei kann man sich bis zu einem gewissen Grad auf Lusane in theoretischer Hinsicht stützen.

Ulrich van der Heyden

VIEREGGE, Bianca: **Die Gerichtsbarkeit einer „Elite". Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit** (= Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 1: Allgemeine Reihe, Bd. 10). – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2002. 275 S.

Die im Jahre 2001 an der Universität Halle-Wittenberg als Dissertation angenommene Darstellung Bianca Vieregges reiht sich ein in eine wachsende Zahl rechtshistorischer Abhandlungen, die sich dem Justizapparat und der Rechtsprechung

innerhalb des NS-Regimes widmen. In den Mittelpunkt ihrer Untersuchung stellt die Verfasserin die Frage, ob und inwieweit es Himmler gelungen sei, seine zum Programm erhobene Vorstellung von einer an den Grundanschauungen der SS ausgerichteten Jurisdiktion im Rahmen der „Hausgerichtsbarkeit" für die Angehörigen der SS und Polizei durchzusetzen. Die Antwort auf diese Frage erwartet sie aus einem Vergleich des herauszuarbeitenden „spezifisch SS-mäßigen Rechts" mit der Praxis der Rechtsanwendung.

Einer überraschend kurzen Einleitung folgt als Eingangskapitel das über Einführung, Zuständigkeiten und Aufbau der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Obwohl die Verfasserin auf eine eingehende Darstellung der Himmlerschen Weltanschauung und deren praktischer Umsetzung im Rahmen seiner verschiedenen Kompetenzen im NS-Regime verzichtet, gelingt es ihr, herauszuarbeiten, daß die Motive für die Einrichtung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit in der Hauptsache nicht erst auf das Bestreben einer Herauslösung der SS- und Polizeiangehörigen aus dem Zuständigkeitsbereich der Wehrmachtsgerichtsbarkeit zurückzuführen sind, sondern sich aus der beabsichtigten Schaffung einer an den besonderen Wertvorstellungen der SS orientierten Gerichtsbarkeit ergaben. Durch die Darstellung der fast stetigen Kompetenzausweitung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit in persönlicher, sachlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht vermag sie ihre These zu belegen, daß dieser neuen Sondergerichtsbarkeit nicht nur eine der Wehrmachtsjurisdiktion analoge Funktion zukam, sondern daß Himmler sie vielmehr in seinem gesamten Herrschaftsbereich und grundsätzlich sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten als Sanktionsinstrument einzusetzen beabsichtigte. Zu diesem Zweck wurde das bereits bestehende SS-Gericht zu einem Hauptamt erhoben, um zukünftig als „Lenkungsbehörde" dienen zu können.

Wie weitgehend sich dabei Himmler selbst den Zugriff auf die Rechtsprechungstätigkeit erhielt, beschreibt die Verfasserin instruktiv am Beispiel des diesem persönlich zur Verfügung stehenden SS-Richters beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei SS-Oberführer Horst Bender. Allerdings hätte man sich auch in bezug auf die weiteren führenden Persönlichkeiten im Hauptamt SS-Gericht eine ausführlichere biographische Darstellung gewünscht.

Der Hauptteil der Untersuchung gilt zunächst dem materiellen Strafrecht und sodann dem Verfahrensrecht in der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Angesichts des Umstandes, daß die von Himmler für seinen „weltanschaulich getragenen Orden" entwickelten moralischen „Gesetze" als Leitlinien für die Ausbildung eines „spezifisch SS-mäßigen Rechts" dienen sollten, werden die sogenannten SS-Grundgesetze – der Gedanke der „blutsmäßigen Auslese", der „organischen Volksgemeinschaft", des „Höchstwertig" von Ehre und Treue, der „Germanenkult" sowie die „Heiligkeit des Eigentums" – relativ knapp abgehandelt, während im Hinblick auf das Weltbild Himmlers auf die Literatur verwiesen wird. In bezug auf die ideengeschichtlichen Aspekte übernimmt die Verfasserin einerseits die These, daß von einer „SS-Ideologie" zumindest insoweit nicht gesprochen werden könne, als diese eine weltanschauliche Eigenrolle der SS gegenüber der restlichen NS-Bewegung ausdrücken und postuliert andererseits im Anschluß an Bernd Wegner („Hitlers politische Soldaten", 1997), daß gerade den weltanschaulichen Grundanschauungen der SS aufgrund ihrer Radikalität eine besonders exponierte Stellung zukam. Letzteres versucht sie dann anhand der Rechtspraxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit zu untermauern.

Trotz der schwierigen Quellenlage gelingt es ihr, herauszuarbeiten, daß durch eine gezielt ideologisch ausgerichtete Rechtsanwendung ein an den besonderen Wertvorstellungen der SS ausgerichtetes Sonderstrafrecht entwickelt wurde. Eine herausragende Rolle kam dabei dem generalklauselartigen § 92 MStGB (Bestrafung militärischen Ungehorsams) zu, der als Blankettvorschrift instrumentalisiert wurde und mit deren Hilfe jedes nach der überkommenen Rechtsordnung gar nicht strafbares Verhalten unter Umgehung der eigentlich zuständigen Gesetzgebungsorgane zu einem solchen erhoben werden konnte. Und gerade die aus den Prozeßakten ablesbaren Tendenzen bei der Behandlung einzelner Delikte (Tatbestände aus dem Bereich der Sexualität, Desertion, Tötungsdelikte und die zahlenmäßig wichtige Gruppe der Eigentumsdelikte) zeigt ein grundsätzliches Abgehen von der zivilen bzw. der Wehrmachtsjustiz. Eine Entsprechung habe diese Richtung auch im Strafverfahrensrecht gefunden, dessen teilweise über die Vorgaben Himmlers und des Hauptamts SS-Gericht radikalisierend hinausgreifende „Auflockerung" schützender Formen des Prozeßrechts die Ausrichtung auf ein im Sinne des NS-Regimes „gerechtes" Ergebnis deutlich hervortreten lasse.

Darüber hinausgehend wurden in der SS- und Polizeigerichtsbarkeit jedoch auch verschiedene

Lenkungsmaßnahmen ergriffen, um eine Anwendung der im Bereich des materiellen Rechts mit der Schaffung eines SS-mäßigen Sonderstrafrechts getroffenen Neuerungen, die ihre Ergänzung in den „Auflockerungsmaßnahmen" des Strafverfahrens fanden, durch ihre Spruchorgane sicherzustellen. Diesen Lenkungsmaßnahmen, so die Berichts- und Vorlagepflichten gegenüber richterlichen SS-Justizführern, die Weisungen gegenüber dem Anklagevertreter, die Hinweise für den SS-Richter, die ideologische Schulung und das Bestätigungs- und Aufhebungsrecht, stellt die Verfasserin im Anschluß dar. Dabei kommt sie zu dem nachvollziehbarem Ergebnis, daß sich gerade eine von Anfang an gezielte Personalpolitik (Abkehr von älteren, als weniger linientreu geltenden Richtern zugunsten der Ausbildung eines jungen, ideologisch zuverlässigen Richterkorps) als besonders wirkungsvoll erwiesen habe.

Im Schlußkapitel wird an das Selbstverständnis Himmlers und des Hauptamts SS-Gericht angeknüpft, die sich dazu berufen fühlten, eine „wahrhaft nationalsozialistische Rechtsprechung" mit Vorbildwirkung für die Fortentwicklung des allgemeinen Strafrechts herauszubilden. Dabei kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, daß gerade die postulierte Radikalität der SS- und Polizeigerichtsbarkeit diese von der zivilen und Wehrmachtsjurisdiktion unterscheide und also die „Vorreiterrolle" auf der weltanschaulich instrumentalisierten Rechtsanwendung basiere. Der Beleg für diese These stützt sich allerdings auf lückenhaftes Quellenmaterial, das keine allgemeingültigen Aussagen, sondern lediglich „richtungsweisende Tendenzen" über die Praxis der SS- und Polizeigerichte zuläßt. Zudem schmälert der Blick nur auf die Rechtsprechung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit den Wert der Aussage von der Radikalität derselben, da eine vergleichende Betrachtung fehlt, obwohl bekannt ist, daß Zivil- und Strafgerichte durchaus auch in dem Sinne „radikal" waren, daß sie über den Wortlaut von NS-Gesetzen hinausgriffen.

Es mag noch angemerkt werden, daß die Arbeit die These Franz W. Seidlers widerlegt, gegenüber ausländischen Einheiten des SS seien die gleichen Strafzumessungsmäßstäbe angewendet worden.[1]

Am Ende der Rechtsentwicklung sollte nach Himmler ein „neues germanisches Volksrecht" stehen. Das SS-Sonderstrafrecht stellte insofern ein bedeutsames, wenngleich noch rudimentäres Modell für die Zukunft dar.

1 *Franz W. Seidler, Die Militärsgerichtsbarkeit der deutschen Wehrmacht 1938–1945, München 1991, S. 225.*

Albrecht Götz von Olenhusen und Jens David Runge

IHME-TUCHEL, Beate: **Die DDR** (= Kontroversen um die Geschichte. Hrsg. von Arnd Bauerkämper, Peter Steinbach und Edgar Wolfrum). – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002. VII, 128 S.

Es soll bei diesem Buch auch um den Versuch gehen, das Wesen, die Konstruktion, die Struktur der DDR, oder das, was diese kleine Welt im innersten zusammenhielt, zu erklären. Und seit dem Ende der DDR häufen sich ja die Erklärungsmodelle. Die Angebote scheinen sich immer noch zu erweitern, die Literatur ist nahezu unüberschaubar geworden: da ist von einem totalitären Staat, von einem vormundschaftlichen Staat, von einem Versorgungsstaat oder von einem Ständestaat mit Kastenherrschaft die Rede, da spricht man von moderner Diktatur, von parteibürokratischer Herrschaft oder von einer Patrimonialbürokratie neuen Typs, da gibt es Charakteristika wie durchherrschte Gesellschaft, Organisationsgesellschaft, Industriegesellschaft, Arbeitsgesellschaft, Klassengesellschaft, Konsensgesellschaft oder Nischengesellschaft, und da geistern Begriffe wie Fürsorgediktatur und Erziehungsdiktatur, das Land der kleinen Leute und die roten Preußen oder die tragische Gesellschaft durch die Literatur. Da kann sich jeder sein kleines Modell zusammenbasteln aus dem großen Modellbaukasten der Theorieangebote. Vielleicht handelt es sich dabei auch um „Kontroversen", wie der Titel der Reihe suggeriert, schließlich vertreten Wissenschaftler ja ernsthafte und begründete Konzepte. Aber die DDR-Geschichte wurde gleichsam zu einem Marktplatz der Ideen, zur Spielwiese und Probebühne, zum Experimentierfeld der Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften der Bundesrepublik.

Es war an der Zeit, daß sich jemand daran machte, ein wenig Systematik und Übersicht in die konkurrierenden Deutungsmuster zu bringen. Beate Ihme-Tuchel gelingt dies mit Souveränität und kluger Beschränkung auf eine überschaubare Anzahl von Problemen und Positionen. Trotz des Mutes zur Lücke und der Orientierung an der neueren und neuesten Literatur sind im Verzeich-

nis immerhin 492 Einzeltitel (Zeitschriftenartikel wie Monographien) aufgeführt, die in die Betrachtung einbezogen werden. Das Konzept ist einfach und überzeugend. Nach einer Einleitung, die zwei Vorannahmen zugrunde legt: die starke Abhängigkeit der DDR von der sowjetischen Hegemonialmacht zum einen, die starke Verflechtung beider deutscher Staaten und Gesellschaften zum anderen, folgt ein Überblick über sechs Forschungsprobleme, von denen fünf markante Zäsuren der DDR-Geschichte umreißen: die Gründung der DDR 1949, den 17. Juni 1953, den Mauerbau 1961, den Wechsel von Ulbricht zu Honecker 1971 und das Ende der DDR 1989/90. Als Problem Nr. 6 kommen die Interpretationen der DDR-Geschichte hinzu. Diese Forschungsprobleme werden dann in sechs Kapiteln systematisch betrachtet. Bei der DDR-Gründung liegen zwei Fragen an: das Kalkül der sowjetischen Deutschlandpolitik und die nach dem „guten Anfang" oder der „Diktatur von Anfang an". Zum 17. Juni kommen sechs Debatten zur Sprache: Ursachen und unmittelbare Folgen der Junikrise, erste Krise des Ostblocks und sowjetische Deutschlandpolitik, Arbeiter- oder Volksaufstand, die Rolle der Intellektuellen, die Haltung des Westens und die langfristigen Folgen des Aufstands. Hinsichtlich des Baus der Berliner Mauer werden fünf Probleme benannt: Rahmenbedingungen, Ursachen und Entscheidungen, Konsolidierung durch Abschottung, kulturpolitische Liberalisierung, langfristige Folgen sowie Folgen für das deutsch-deutsche Verhältnis. Im Zusammenhang mit dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker stehen vier Themen zur Diskussion: neue Akzente in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Ausbau des Repressionsapparates, Wandel in der Kulturpolitik und Zäsur, Bruch, Machtwechsel oder Kontinuität? Die Kontroversen um das Ende der DDR werden in fünf Bereichen analysiert: Mono- oder Multikausalität, externe Faktoren: die Aufgabe der „Breshnew-Doktrin", systemimmanente Faktoren: Entdifferenzierung, Demodernisierung und Übersteuerung des Systems, gesellschaftliche Faktoren: abnehmende Systemloyalität, Delegitimierung der Herrschaft und ökonomische Faktoren: die Wirtschafts- und Schuldenkrise. Die Interpretamente der DDR-Geschichte finden in zwei Kontroversen ihren Ausdruck: die DDR als Diktatur und die DDR in vergleichender Perspektive. Zum Abschluß steht die Frage: „Was bleibt?" Es geht um den Streit um die Prognosefähigkeit der Sozialwissenschaften und um die Perspektiven der künftigen Forschung.

Wenn überhaupt ein Einwand angebracht ist, so sei auf eine dritte, bisher oft unterschätzte Vorannahme verwiesen: die Verankerung der DDR in der deutschen Geschichte (vor allem der Geschichte der Arbeiterbewegung). Aber deren Betrachtung hätte hier wohl den Rahmen gesprengt. Hervorzuheben ist, daß das Ende der DDR nicht als Prämisse gesetzt, sondern ihre Geschichte von den Anfängen her als offener Prozeß untersucht wird. Dieses kleine, aber inhaltsreiches Kompendium, das die vorgestellten Forschungspositionen neutral bewertet und das abschließende Urteil über die analysierten und systematisierten Standpunkte und Interpretationen dem Leser überläßt, ist ein unentbehrlichen Handbuch für alle Studierenden und Forschenden.

Gerd Dietrich

Die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR. Hrsg. von Heinrich BEST und Heinz MESTRUP. – Weimar und Jena: Hain Verlag 2003. 824 S.

Das voluminöse Buch hat bereits eine etwas merkwürdige Geschichte. Im September 2004 erschienen bei einigen Tageszeitungen Rezensionen, deren Tenor durchaus positiv war. Dadurch angeregt, wandten sich mehrere Besteller an den Buchhandel, um den Band zu erwerben. Sie erhielten die Auskunft, daß er vergriffen sei. Nachfragen beim Verlag bestätigten, daß der Band bereits 2003 veröffentlicht und nicht mehr lieferbar sei, auch nicht wieder aufgelegt werde. Letztlich hat Heinrich Best dankenswerterweise der Redaktion mit einem Exemplar ausgeholfen.

Der Titel macht etwas nachdenklich. Kann und sollte man wirklich in einem Zentralstaat drei Bezirksorganisationen der SED – jeweils Kopie und Erweiterung des Zentrums – herausgreifen, darstellen und so gewissermaßen eine neue Einheit bilden? Heinrich Best und Heinz Mestrup erläutern in ihrer sehr klugen Einleitung ihre Motive und Herangehensweise zwar anschaulich und verständlich, leise Zweifel bleiben dennoch. Es wird so manches im Verhältnis zur Zentrale Berlin ausgeblendet, andererseits kann lokalen Eigenheiten im Vergleich zu anderen Bezirken, die es doch gab, nicht nachgegangen werden bzw. diese werden nicht deutlich genug konturiert.

So galten die drei thüringischen Bezirksparteisekretäre als besondere Hardliner, wodurch

natürlich letztlich ihr Rückhalt in der Bevölkerung in der Krise gering war. Andere Bezirkssekretäre, wie z. B. Hans Modrow und Werner Eberlein, waren in ihrem Territorium geachtete Männer, was Auswirkungen auf den Verlauf des Auflösungsprozesses der SED-PDS hatte. Die für die thüringischen Bezirke beschriebene Austrittswelle aus der SED im Herbst 1989 fand dort zwar auch statt, zahlreiche Neueintritte ließen aber die Mitgliederzahlen im Gegensatz zu den thüringischen Bezirken vorerst steigen. Den endgültigen Zerfall der Millionen-Partei brachte wohl erst der Januar 1990. Verantwortlich war das Fortschreiten des Einigungsprozesses, die Absagen der Blockparteien an die SED-PDS bezüglich einer Regierungsbildung nach Wahlen, was die Chancen der Parteimitglieder, weiterhin Mitglied einer Regierungspartei zu sein, schmälerte und nicht zuletzt spektakuläre Austritte prominenter Mitglieder und vor allem die Auflösung der Betriebsparteigruppen. Letzteres bedeutete in Hunderttausenden von Fällen, daß die zweibeinigen „Parteidokumente" nicht den Weg in die Wohngebietsorganisation fanden und verlorengingen.

Leider wird diese Entwicklung in dem vorliegenden Band nicht verfolgt, sondern endet in der Regel im Herbst 1989.

Der Band besticht durch seine enorme Informationsfülle und ihre Aufbereitung. Allein im Anhang befinden sich unzählige Quellenhinweise und Hunderte von Kurzbiographien, die z. T. umfangreich kommentiert werden. Zahlreiche Tabellen und Graphiken verdichten immer wieder die Informationen und machen sie verständlich. Die Untersuchungsbreite erfaßt die strukturelle Entwicklung, Alltag und Selbstverständnis, historische Entwicklung, Karriereverläufe. Extrapunkte sind der Wismut AG, dem Zerfall der SED im Herbst 1989 und auch dem Stellenwert von Auszeichnungen gewidmet. Viele Details und Begebenheiten erinnern daran, daß Geschichte aus Geschichten besteht. Das lockert das Buch auf und macht es auch gut lesbar und vor allem unterhaltsam.

Das Faktenmaterial beruht neben der Auswertung vorhandener Literatur auf umfangreichem Aktenstudium. Da oft Neuland betreten wird, lenkt natürlich die archivalische Überlieferung – auch und vor allem mit ihren Lücken – die Schritte der Forschung. Als notwendiges Korrektiv wurden daher zahlreiche Interviews mit Zeitzeugen, eben hauptamtlichen Mitarbeitern des SED-Parteiapparates, eingearbeitet. Die Tücken des Verfahrens zeigen sich, wenn über Seiten hinweg die Arbeit einer Kreisleitung anhand eines Berichtes der Bezirksleitung Gera über die Kreisleitung Lübben erläutert wird (S. 237 ff.). Bei aller Sympathie für Thüringen, aber eine Exklave im Spreewald hat wohl selbst in der DDR nicht existiert.

Verdienstvoll ist, daß der Umbruch von 1989 ausführlich dokumentiert wird. In seinem blendend geschriebenen Beitrag über die Kreisleitung Suhl konterkariert Daniel Weissbrodt allerdings selbst seine Arbeit mit dem Satz: „Insofern ist die Abwahl von Funktionären und die Neubesetzung von Funktionen genaugenommen nur eine mehr oder weniger unbedeutende Randerscheinung des Herbstes 1989 innerhalb einer sich in Agonie und Auflösung befindlichen ehemaligen Macht" (S. 453). Das sehe ich etwas anders. Clausewitz hat einmal sinngemäß geschrieben, daß am Krieg immer der Verteidiger schuld sei. Ähnlich ist es auch bei Revolutionen, der Angreifer, hier das Volk, hat den Sieg lieber friedlich. Die Entscheidung, Gewalt einzusetzen liegt nun mal beim Angegriffenen, der hat ja auch die Waffen. Insofern signalisiert die Rücktritts- und Absetzorgie des Herbstes 1989 den desolaten Zustand der verteidigenden Seite. Man hat mit sich selbst zu tun, hechelt den Ereignissen hinterher, im übrigen schwächen die Zustände in den Bezirken und Kreisen immer mehr die Zentrale in Berlin, deren Befehlskompetenz den Bach runtergeht bis sie zum Schluß bewegungsunfähig ist.

Zu beachten ist die Ritualisierung der Rücktritte: der eine geht unter Beifall mit einem Blumenstrauß, der andere wird mit einem Fußtritt verabschiedet. Der Grund? Inzwischen ist eine Woche vergangen. Daniel Weissbrodts glänzender Analyse der Befindlichkeiten des hauptamtlichen Parteiapparates der SED in dieser Phase ist nicht viel hinzuzusetzen. Dies trifft natürlich auch für diesbezüglichen Artikel anderer Autoren zu.

Kritisch muß allerdings vermerkt werden, daß die Kommunalwahlen vom Mai 1989 mit keinem Wort erwähnt werden, denen tatsächlich im Herbst 1989 eine Schrittmacherrolle zukam. Der erhobene Vorwurf der Wahlmanipulation delegitimierte das herrschende System erheblich und konnte nicht entkräftet werden. Letztlich wurde dieses Thema durch andere Ereignisse überrollt, die eingeleiteten strafrechtlichen Verfolgungen wurden per Amnestie abgebrochen.

Da diese Thematik nicht anhand von Akten untersucht werden kann – Wahlunterlagen wurden in der Regel vernichtet –, wäre es Sache der Interviewten gewesen, Licht ins Dunkel zu bringen. Daran hatten sie wohl begreiflicherweise kein Interesse.

Kein rechtes Interesse hatten sie wohl auch an einer Aufklärung des Verhältnisses zum MfS. Die in einem kleinen Kapitel getätigten Äußerungen sind bestenfalls als vage Andeutungen zu betrachten. Hier hätte man vielleicht einen Politstellvertreter einer Bezirksverwaltung des MfS befragen sollen, der ja an und für sich gleichfalls zum hauptamtlichen Parteiapparat der SED zählte.

Kritisch anzumerken ist auch die nachlässige Behandlung des Kadernomenklatursystems. Zwar wird es erwähnt, auch als „Gerüst der Macht" (S. 489) bezeichnet, aber die Chance zu detaillierter Untersuchung wird vertan. Die Interviewpartner erwähnen zwar mehrfach ihren Status als Nomenklaturkader, erwähnen aber nicht, daß sie auch „Nomenklaturvorgesetzte" waren. Das Kadernomenklatursystem ist kein isoliertes Oberbauproblem der Zentrale, es zog sich tatsächlich durch alle Hierarchiestufen des Landes. Die Kadernomenklaturen der Bezirksleitungen und Kreisleitungen hätten die Verteilung von Macht und Verantwortung im Territorium plastisch gemacht. Das betrifft das Verhältnis zum Staatsapparat, das Verhältnis zu den Parteien und Organisationen, vor allem aber auch das Verhältnis zu den Volksvertretungen.

Wenn das Kadernomenklatursystem als Herzstück der Kaderpolitik erkannt wird, was leider nur unzureichend der Fall ist, lassen sich einige Problemstellungen schnell auflösen.

So wird auf S. 502 ein Mißverhältnis zwischen der Parteiausbildung und den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution konstatiert. Das war bewußt so gewollt. Politische Führung hatte immer den absoluten Vorrang gemäß Lenins Doktrin: „Die Politik hat notwendigerweise das Primat gegenüber der Ökonomie." Hier ist auch der Platz der Parteiausbildungseinrichtungen und der Stellenwert von Parteiausbildung einzuordnen. Weit über allem anderen war diese spätestens seit den achtziger Jahren Grundvoraussetzung für Karriere, die sich zwangsläufig in den Bahnen des Kadernomenklatursystems bewegte. Ein wissenschaftlich-technischer Kader, der in die Spur eines Nomenklaturkaders gesetzt wurde, hatte dazu als erstes die notwendige Parteiausbildung zu erwerben. In diesem Stadium nannte man ihn Reservekader, er hatte zwei bis drei Jahre Zeit dazu. Unverzichtbar: ein Jahr Parteischule. Die Hackordnung lautete: Parteimitglied schlägt Parteilosen, Parteimitglied mit Parteischule schlägt Parteimitglied. Mitglieder der Blockparteien wurden in einem vorgegebenen Verhältnis beteiligt. Für deren Schulung gab es jeweils ein eigenes Parteischulwesen und man konnte gegebenenfalls auch in die Akademie für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg ausweichen.

Keine Abwägung zwischen Loyalität und Funktionalität, an erster Stelle stand das Vertrauen des Apparates. Loyalität – gewiß, Hingabe war besser. Wenn Kaderchefs sich erinnern würden – sie tun es nicht –, könnten sie von vielen Theateraufführungen, genannt Kadergespräch, erzählen.

Den Abschluß des eigentlichen Textes bildet eine Betrachtung von Stefan Hornbostel zum Thema „Auszeichnungen" (S. 508). Die beschriebene Ambivalenz zwischen „sozialistischer Ehre" und „Massenspeisung" kann ich nachvollziehen. Unbedingt bestätigen muß man die Wertung der Auszeichnungen als „beständiges Beurteilungsverfahren" (S. 518). Man muß aber auch sehen, daß der erreichte Platz in der Hierarchie Voraussetzung für die Erlangung von Orden und Ehrenzeichen war. Diese dann auch zu erhalten, bestätigte dem Inhaber der Funktion, daß man mit seiner Tätigkeit zufrieden war. Bei den höheren Auszeichnungen lockerte dann die „Kollektivauszeichnung" das Prinzip auf. Dadurch konnten auch Nichtinhaber von Spitzenfunktionen Auszeichnungen aus höheren Regionen entgegennehmen. Zu prüfen wäre, inwieweit hier auch sowjetische (russische) Gepflogenheiten im Spiel waren. Sogar der Brauch der zaristischen Generalität, eifrig in der Sowjetarmee weiter gepflegt, Uhren zu verteilen, war auch in der DDR, zumindest bei den bewaffneten Organen, üblich.

Dem Buch ist eine breite Leserschaft zu wünschen. Vielleicht ist da doch noch eine verlegerische Lösung möglich. Ansätze zu weiterführenden Diskussionen bieten sich jedenfalls reichlich.

Matthias Wagner

Die Volkskammer der DDR. Sozialistischer Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Hrsg. von Werner J. PATZELT und Roland SCHIRMER. – Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2002. 469 S.

Dieser auf eine Tagung zur Realität der Volkskammer im Mai 2000 zurückgehende Sammelband leistet einen wichtigen Beitrag zur exakteren Auslotung von Leistungsfähigkeit und Handlungsspielräumen dieses „gefesselten" sozialistischen Parlaments. Am Beispiel der Volkskammer soll eine „Evaluation der Qualität parlamentarischer Funktionserfüllung" erfolgen (S. 23). Nicht

ganz einig sind sich die Autoren in der Frage, ob die Volkskammer überhaupt mit dem Begriff des Parlamentarismus erfaßt werden kann. Schließlich sollte sie zugleich als Transmissionsriemen des SED-Willens und als eine völlig neue Form „wahrer" Volksvertretung fungieren. Auch in der DDR ist bis zuletzt daran festgehalten worden, daß es sich bei ihr keineswegs um ein Parlament, sondern um eine historisch fortentwickelte sozialistische Vertretungskörperschaft gehandelt habe.

In diesem Band kommen nicht nur ausgewiesene Experten zu Wort, sondern auch etliche ehemalige Abgeordnete, die der Volkskammer als Vertreter von NDPD (Gerd Delenschke und Günter Hartmann), Kulturbund (Ludwig Elm, Gregor Schirmer und Karl Heinz Schulmeister) und SED (Werner Kalweit) über Jahre, zumeist aber über Jahrzehnte, angehörten. Herbert Kelle wiederum war zwischen 1963 und 1974 als Abteilungsleiter im Staatsrat verantwortlich für die Volkskammer, von 1974 bis März 1990 Leiter des Sekretariats der Volkskammer und seither bis zum August 1990 ihr Direktor. Von diesen Zeitzeugen hat allein Ludwig Elm seine politische Karriere im vereinten Deutschland als Bundestagsabgeordneter der PDS fortsetzen können.

Der Band gliedert sich in fünf Teile. Der erste befaßt sich mit der Einordnung der Volkskammer in die vergleichende Parlamentarismusforschung, ihrer Real- und „Geltungsgeschichte". Der Blick auf die Volkskammer „von außen" ist Gegenstand des zweiten Teils, während der von Zeitzeugen bestrittene dritte den „Blick von innen" wiedergibt. Im sehr umfangreichen vierten Teil wiederum analysiert Werner Patzelt diese Zeitzeugenberichte. Daß beide Blickwinkel, der wissenschaftliche von außen und die Binnensicht der Beteiligten, sich „bis zur Unvereinbarkeit des Urteils" steigern, wird Kenner der Materie nicht erstaunen (S. 10). Eine Dokumentation sowie quantitative und qualitative Angaben zur Volkskammer bilden den fünften und letzten Teil. Hier finden sich neben Auszügen aus den DDR-Verfassungen, dem Wahlgesetz („Gesetz über die Wahlen zu den Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik") auch die Geschäftsordnungen der Volkskammer, Angaben zur Dauer ihrer Wahlperioden, ihren Mitgliedern, deren Parteizugehörigkeit sowie den von ihr verabschiedeten Gesetzen. Eine ausführliche Auswahlbibliographie (S. 442–469), unterteilt in DDR- und „sonstige" Literatur, rundet den Band ab.

Um die Volkskammer „als Gegenstand vergleichender Parlamentarismusforschung" geht es im ersten Teil. Kann die Volkskammer überhaupt in eine solche einbezogen werden? Patzelt bejaht dies, weil hier ein weiter und keineswegs an praktizierten Pluralismus gebundener Parlamentarismusbegriff zur Anwendung komme. Von „Parlamentarismus" und von einer parlamentarischen Institution könne immer dann gesprochen werden, wenn in einem politischen System eine Vertretungskörperschaft vorhanden sei, „der eine politische Aufgabe zumindest zugeschrieben" werde. Sei diese wie im Fall der Volkskammer machtlos, handele es sich um „Minimalparlamentarismus" bzw. um ein „Minimalparlament". Von ihrer „Machtlosigkeit" im Bereich der „manifesten Parlamentsfunktionen" dürfe aber nicht ohne weiteres auf das Fehlen ihres „latenten Nutzens" geschlossen werden. Warum besaß die DDR überhaupt ein Parlament, wenn ihre Führung doch nach Kräften bemüht war, dessen Leistungsfähigkeit zu fesseln? „Im schlimmsten Fall hat eine Institution sowohl eine symbolisch vorgeblendete *deklamatorische* Leitidee als auch eine tatsächlich ins Werk gesetzte *instrumentelle* Leitidee, die beide einander widersprechen." So sollte die Volkskammer zwei widersprüchliche Funktionen erfüllen, nämlich zugleich Transmissionsriemen der Staatspartei und eine „neuartige, dem bürgerlichen Parlamentarismus überlegene Form einer ‚wirklichen' Volksvertretung" sein (S. 14 f., S. 20 f.).

Dieser analytischen Einordnung folgt Roland Schirmers informativer Überblick über Geschichte und Funktion der Volkskammer. Im Anschluß daran analysiert Patzelt bereits im Vorgriff auf die im dritten Teil folgenden Zeitzeugenberichte die „Geltungsgeschichte" der Volkskammer, verstanden vor allem als (Selbst-)Vergewisserungen „jener Sinndeutungen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen" (S. 42).

Der „Blick von außen" im zweiten Teil untersucht „Idee, Norm und Realität sozialistischer Vertretungskörperschaften". Mit einem etwas anderen Akzent als Patzelt (S. 13 ff.) und auch Schirmer, der – nicht zuletzt unter Verweis auf die Aussagen ihrer Vertreter – der Volkskammer trotz aller Deformation immerhin ein „gewisses Potential an strukturellem Restparlamentarismus" bescheinigt (S. 115), verwahrt sich Heinrich Oberreuter, für den ihre Transmissionsfunktion („Volksvertretung [...] als auferlegte Auftragsarbeit ‚von oben'") ganz im Vordergrund steht, gegen die Verwendung des Begriffs des „sozialistischen Parlamentarismus" in der wissenschaftlichen Diskussion (S. 75, S. 79). Lothar de Maizière wiederum analysiert sowohl aus historischer als

auch aus Zeitzeugenperspektive, ob die Volkskammer ihren Namen zu Recht getragen hat. Roland Schirmer beschließt diesen zweiten Teil mit einer ausgewogenen und sehr umfangreichen Untersuchung darüber, ob die Volkskammer ein „stummes" Parlament gewesen ist. Die Grundlage seiner Untersuchung bilden neben Dokumenten und Archivalien die Aussagen von 56 ihrer Abgeordneten und Mitarbeiter. Schirmer löst auch den Anspruch des Bandes ein, die Volkskammer auf die Qualität ihrer parlamentarischen Funktionserfüllung zu untersuchen. Hierzu analysiert er sehr differenziert ihre Kommunikationsfunktion, ihre Fähigkeit zur Kontrolle der Regierung sowie ihre Wahl- und Gesetzgebungsfunktionen. Seine Befunde halten manche Überraschung bereit: obwohl Schirmer die Volkskammer letztlich als „stummes" Parlament charakterisiert, hält er doch fest, daß ihre Kommunikationsfunktion gar nicht so unerheblich gewesen sei. Auch habe sie eine „bestimmte Art politischer Kontrolle" leisten können. Ihre gesetzgeberische Aufgabe wiederum habe sich nicht nur auf „rein akklamatorische Transformation des Parteiwillens in staatlich-allgemeinverbindliche Gesetze begrenzt" (S. 177, S. 123, S. 136). Schirmer gibt hier auch einen Überblick über den Wandel der Volkskammer im Verlauf von vier Jahrzehnten und fragt, warum ihre Abgeordneten sich mehrheitlich systemloyal verhielten, mithin keine Versuche zur Stärkung dieses „Organs" unternahmen.

Den Binnenblick auf die Volkskammer im dritten Teil bestreiten die Zeitzeugen. Um es gleich zu sagen: mit großen Überraschungen warten ihre Berichte nicht auf. Im wesentlichen finden sich hier Argumentationsmuster, wie wir sie bereits von anderen Teilen der einstigen Macht- und Funktionselite, etwa von der „abgewickelten" NVA-Generalität oder aus dem diplomatischen Corps der DDR, kennen: man war überzeugt, dem „besseren" Deutschland zu dienen, der „gute Anfang" der DDR wird verklärt. Gleichwohl ist es richtig und wichtig, diese Zeugnisse beizeiten zu sammeln und mit in derartige Untersuchungen einzubeziehen.

Vielleicht hätte Patzelt, weil diese Argumentationsmuster inzwischen ja hinlänglich bekannt sind (ich verweise hier besonders auf die Arbeit von Dieter Geulen, Politische Sozialisation in der DDR. Autobiographische Gruppengespräche mit Angehörigen der Intelligenz, Opladen 1998), nicht so große Mühe auf die grundlegende Dekonstruktion dieser Zeitzeugenberichte im vierten Teil verwenden müssen. Patzelt rekapituliert hier prägnant einige gesicherte Erkenntnisse über die Volkskammer, bevor er konkret die Zeitzeugenperspektive „auseinandernimmt". Er thematisiert dabei unter anderem die „Prägekraft DDR-typischer Gedankengänge" und die „schönende Wirkung von unausgeführten Vergleichen" mit dem Westen (S. 262–270). Sodann analysiert er die Konstruktionsmerkmale der Akteurssicht, vor allem den Mythos vom „guten Anfang" der DDR, wie er häufig in solchen Berichten zu finden ist. Diesen Mythos kontrastiert er auch mit Auszügen aus den völlig desillusionierten Tagebuchaufzeichnungen des Romanisten Victor Klemperer über seine Erfahrungen als Volkskammerabgeordneter zwischen 1949 und 1958.

Insgesamt ist dieser Band ein grundlegender und wichtiger Mosaikstein auf dem Weg zur Erforschung der früheren DDR-Institutionen. Zugleich ist er gerade auch wegen seiner klaren Sprache und eindringlichen Analyse sehr gut in der Lehre einsetzbar.

Beate Ihme-Tuchel

Ulbricht, Chruschtschow und die Mauer. Eine Dokumentation. Hrsg. und eingel. von Matthias Uhl und Armin Wagner (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 86). – München: R. Oldenbourg Verlag 2003. 219 S.

Acht Jahre nach dem Mauerbau schrieb Wolf Biermann das Lied „Enfant perdu". In der siebenten Strophe sang der Barde: „Die DDR, auf Dauer / Braucht weder Knast noch Mauer / wir bringen es so weit! Zu uns fliehn dann in Massen / Die Menschen, und gelassen / sind wir drauf vorbereit'." Biermanns Ziel war ein kommunistisches Deutschland. Mauer und politische Häftlinge waren bei ihm nicht vorgesehen. Diese Vision verbreitete auch sein Lied „Enfant perdu", eine Illusion: Ein Staat, der nicht auf Mehrheitskonsens und demokratischen Prinzipien basiert, benötigt „Knast und Mauer". Es herrschte kein kommunistisches System, das schlecht ausgeführt worden wäre. Die staatliche Planwirtschaft, gepaart mit den politischen Verhältnissen, war mehrmals an ihr nahes Ende gekommen. 1953 retteten es die sowjetischen Panzer, 1961 die bewaffneten Maurer. Der Mauerbau stabilisierte nicht nur die bipolare Weltordnung, sondern auch die inneren Verhältnisse in der DDR. Die Diktatur verfeinerte ihre Herrschaftstechniken. Der brachialsten Methoden entledigte sie sich und

ging zum „lautlosen Terror" (Jürgen Fuchs) über. Der SED-Staat konnte erst jetzt, nach seiner Abschottung, viel deutlicher die Züge eines Orwellschen Überwachungsstaates annehmen. Wer nicht ausreisen oder fliehen wollte, richtete sich ein. Kollektiv blieb in der DDR vieles, nicht zuletzt der allabendliche Westausflug via Fernsehen. Auch vieles Private kollektivierte die SED, aber es blieben genug Räume, die einen „normalen" Alltag garantierten. Stefan Wolle drückte diesen Zusammenhang drastisch so aus: „Da sich der Alltag [...] in einem relativ kleinen und hermetisch abgeschotteten Land abspielte, überdauerten die unterschiedlichen privaten Verbindungen lange Zeit. Vor diesem Hintergrund löste sich der Widerspruch zwischen schlichter Gemütlichkeit und totalitärem Anspruch auf, denn die Gartenzwergidylle der DDR und ihre politische Friedhofsruhe bedingten einander. [...] Die sauber geharkten Todesstreifen an der deutsch-deutschen Grenzen und die gepflegten Vorgärten bildeten keinen Widerspruch, sondern zwei Seiten desselben Systems. Das Kleinbürgerglück, das so viele westliche Beobachter bewunderten, existierte nicht neben, sondern als ein Teil der totalitären Herrschaft."[1] Die SED-Führung schaffte es allerdings nur, die Körper der Menschen zu mobilisieren, wie der britische Historiker Timothy Garton Ash einmal beobachtete, aber nicht deren Herzen und Gedanken.[2] Diese Beobachtung war letztlich für die DDR existentiell. Denn die Menschen waren gezwungen, sich einzurichten. Zugleich benötigte die SED-Führung Mauer und politisches Strafrecht, um ihre Macht behaupten zu können. Die Loyalität der meisten Menschen war nicht erkauft oder erhandelt, sondern durch Stacheldraht erzwungen. In der Diktatur existiert der Zwang, die Normalität unter anormalen Verhältnissen zu suchen. Wer sie nicht findet, stößt rasch an die Grenzen der Diktatur. Mauer und Zuchthäuser waren immanenter Teil dieser „Spielregeln". In dem Moment, in dem Zwang aufhört, die Gesellschaft zu schmieden und zusammenzuhalten, bricht der Gesellschaftsvertrag über Schweigen, Dulden und Mitmachen auseinander. Das System implodiert, explodiert, transformiert, was auch immer, es ist am Ende. Der Verlauf der ostdeutschen Revolution von 1989 ist dafür nur ein historisches Beispiel.

Der Bau der Berliner Mauer 28 Jahre zuvor aber war zunächst auch eine militärische und logistische Spitzenleistung, „deren Geheimhaltung hervorragend gelungen war" (S. 56). Die beiden Potsdamer Historiker Matthias Uhl und Armin Wagner zeichnen in ihrem einleitenden Essay präzise und unter Verwendung umfangreichen Archivmaterials und der Forschungsliteratur die Vorgeschichte und die Errichtung der Berliner Mauer aus Sicht der Machthabenden in Ost-Berlin und Moskau nach.[3] Sie können eine Reihe neuer Spezialerkenntnisse zum Einsatz der sowjetischen Armee unterbreiten. Sie selbst messen insbesondere ihrem Befund, daß die Entscheidung zum Mauerbau nicht auf der Tagung des Warschauer Paktes vom 3. bis 5. August 1961 in Moskau beschlossen worden ist, sondern definitiv bereits am 3. August 1961 vor Tagungsbeginn (Dok. 11, S. 93),[4] eine hohe Relevanz zu. Im Prinzip herrschte zwischen Moskau und Ost-Berlin schon ab Mitte Juli, genauer ließe sich das nicht terminieren, Einverständnis darüber, daß Ost- und West-Berlin voneinander abgegrenzt werden würden. Nur die Frage des „Wie" war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Wer letztlich auf die Idee mit der Mauer kam, sei bislang auch nicht zu klären.[5] Auf der erwähnten Tagung des Warschauer Paktes seien die Beschlüsse den anderen Mitgliedsstaaten nur zur Kenntnis gegeben worden. Ob nun wegen dieser Nuancierung die Geschichte neu geschrieben werden müsse, lassen die Autoren offen. Sehr wahrscheinlich ist das nicht. Zumal all jene, die sich Tagungen des Warschauer Paktes als diskursiv angelegte und ergebnisoffen konzipierte Debattierrunden vorstellen, historisch wohl nicht ganz korrekt liegen. Insofern dient die Präzisierung von Wagner und Uhl der *historical correctness,* verändert aber ansonsten die Erkenntnislage nicht. Denn daß dem Mauerbau ein längerer Diskussionsprozeß im ostdeutschen und sowjetischen Politbüro vorausgegangen war, daß etwa seit Anfang 1961 verschiedene Planungen zu Grenzschließungen durchgespielt wurden, war in der Forschungsliteratur bisher ebenso unumstritten wie die Feststellung, daß sich der Bau der Mauer nicht über Nacht ohne längere militärische, politische und ökonomische Vorlaufszeit hätte bewerkstelligen lassen.

Dem einführenden Essay als luzidem Überblick zum Mauerbau folgen 47 Dokumente aus verschiedenen Archiven. Diese Zusammenstellung ist gelungen, weil sie in ihrer Gesamtheit ein klares Bild von den unmittelbaren militärischen Planungen für den Mauerbau zeichnen. Sie beschränken sich allerdings weithin auf Militärfragen. Von besonderem Wert sind 13 sowjetische Berichte aus Ost-Berlin, die die Moskauer Führung zwischen dem 15. August 1961 und dem 30. Oktober 1961 über die Sicherheitslage informierten.

Diese Berichte bestätigen pauschal auch, daß die Bevölkerung dem Mauerbau weitgehend ohnmächtig und handlungsunfähig gegenüberstand und es zugleich zu einer ganzen Reihe von Protesten gegen die Mauer auf Ostberliner Seite kam. Die Führungen in Ost-Berlin und Moskau hatten zumindest einkalkuliert, daß es zu größeren Zwischenfällen kommen könnte. Ob sie dabei aber eher mit militärischen Interventionen der westlichen Alliierten rechneten oder aber mit einem Aufstand des Volkes in Ost-Berlin und der DDR wird nicht deutlich. Jedenfalls ist bereits am 25. Juli 1961 (oder ein paar Tage früher) von Marschall Andrej A. Gretschko, dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Paktes, festgelegt worden, daß das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR dem Verteidigungsministerium der DDR bis zum 10. August 1961 35000 Betten in Krankenhäusern und Sanatorien zur Verfügung zu stellen hat, um kurzfristig Armeelazarette einrichten zu können (Dok. 8, S. 87). Außerdem sollten 1500 Sanitätskraftfahrzeuge kurzfristig bereitgestellt werden. Die Planungen für diesen Eventualfall waren, retrospektiv betrachtet, überflüssig, weder die Schutzmächte West-Berlins noch die ostdeutsche Bevölkerung intervenierten oder leisteten Widerstand.[6]

Diese wichtige wissenschaftliche Dokumentation von Armin Wagner und Matthias Uhl zeigt übrigens noch, welche Blüten Bürokratie, Rechtsprechung und Buchstabengelehrte zuweilen produzieren können. En passant ist eine solche in diesem Band zu besichtigen. Dokument Nr. 4 ist ein Protokoll der Dienstbesprechung vom 7. Juli 1961 beim Minister für Staatssicherheit. Die beiden Herausgeber drucken es vollständig und umsichtig wissenschaftlich kommentiert ab. Am Anfang allerdings fehlen drei Personennamen. Sie wurden von der aktenherausgebenden Behörde geschwärzt, weil deren Veröffentlichung offenbar einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt hätte. Die Passage lautet: „Zu Beginn der Dienstbesprechung gedachten alle Genossen durch Erheben von den Plätzen des verstorbenen Genossen Generalmajor [geschwärzt]. Der Genosse Minister verlas die Erwiderungen der Genossen [geschwärzt] und [geschwärzt] auf die Beileidsbekundungen des MfS" (S. 70). Bei dem verstorbenen Generalmajor handelte es sich um Alexander Korotkow, einen verdienten Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes, der so manches Leben professionell verkürzte und der seit 1957 als Chefberater des MfS fungierte und zugleich Chef der größten Außenstelle des KGB, in Berlin-Karlshorst, war. Die Reaktionen, die Mielke verlas, stammten von hochrangigen KGB-Funktionären, darunter der damalige KGB-Chef Alexander Schelepin. Wenn schon Mitarbeiter der Aktenbehörde unsinnigerweise zu glauben scheinen,[7] solche Namen schwärzen zu müssen, dann sollten Historiker wenigstens Herz und Verstand in die Hand nehmen, es muß ja nicht gleich Art. 20 Abs. 4 GG sein, und solche Unsinnigkeiten tilgen.

Aber wie gesagt, für diesen Band ist das eine Petitesse, die aber erwähnt sein sollte. Die editorische Sorgfalt der beiden Herausgeber wird davon nicht beeinträchtigt. Das Buch wird schnell seinen festen Platz in den wissenschaftlichen Debatten um den Mauerbau finden. In diesem Fall wäre sogar etwas mehr noch besser gewesen.

1 *Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989, Berlin 1998, S. 229–230.*

2 *Timothy Garton Ash, Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas. 1980 bis 1990, München und Wien 1990, S. 24–25.*

3 *Siehe dazu aus der neueren monographischen Literatur vor allem: Hope M. Harrison, Driving the Soviets up the Wall. Soviet-East Germans Relations, 1953–1961, Princeton 2003; Michael Lemke, Die Berlinkrise 1958 bis 1963. Interessen und Handlungsspielräume im Ost-West-Konflikt, Berlin 1995; sowie zur Haltung des Westens: Rolf Steininger, Der Mauerbau. Die Westmächte und Adenauer in der Berlin-Krise 1958–1963, München 2001.*

4 *Auch schon in: Mauerbau und Mauerfall. Ursachen – Verlauf – Auswirkungen. Hrsg. von Hans-Hermann Hertle, Konrad Jarausch und Christoph Kleßmann, Berlin 2002, S. 315.*

5 *Vgl. auch: Armin Wagner, Stacheldrahtsicherheit. Die politische und militärische Planung und Durchführung des Mauerbaus 1961, ebd., S. 119–137.*

6 *Zu den Reaktionen der Bevölkerung siehe vor allem: Armin Mitter und Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 297–366; sowie: Patrick Major, „Mit Panzern kann man doch nicht für den Frieden sein". Die Stimmung der DDR-Bevölkerung zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 im Spiegel der Parteiberichte der SED, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1995, S. 208–223; ders., Vor und nach dem 13. August 1961. Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf den Bau der Berliner*

Mauer, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 39 (1999), S. 325–354.

7 *Dabei berief man sich offenbar auf § 37 StUG. Hier heißt es, daß Unterlagen u. a. über „Mitarbeiter anderer Nachrichtendienste" gesondert verwahrt werden müssen und nicht herausgegeben werden dürfen.*

Ilko-Sascha Kowalczuk

OWZAR, Armin: **Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand. Thüringen 1945 bis 1953** (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Bd. 4). – München und Jena: Urban & Fischer Verlag 2001. 500 S.

Das Buch von Armin Owzar reiht sich in die beachtliche Zahl von Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Genese diktatorischer Herrschaftsverhältnisse in der SBZ/DDR ein. Am Beispiel Thüringens untersucht er exemplarisch die Politik von KPD und SED gegenüber dem gewerblich-industriellen Mittelstand, die zunächst auf die Integration der für den wirtschaftlichen Wiederaufbau unentbehrlichen privaten Handwerker und kleineren Unternehmer ausgerichtet war, doch seit Anfang der fünfziger Jahre im Rahmen des beschleunigten Aufbaus des Sozialismus auf ihre ökonomische Beschränkung zielte. Zugleich gelingt es in dem Autor, anschaulich nachzuweisen, auf welche Weise sich private Handwerker und Unternehmer in die ostdeutsche Gesellschaft integrierten und sich mit dem politischen System arrangieren mußten.

Der Vorzug des Buches besteht insbesondere darin, es nicht bei einer abstrakten Beschreibung der totalitären Zielvorstellungen der marxistisch-leninistischen Gesellschaftsideologie auf dem Politikfeld des gewerblich-industriellen Mittelstandes bewenden zu lassen. Ein gravierendes Defizit der zeitgeschichtlichen DDR-Forschung läßt sich ja gerade an den Umstand ablesen, daß allzu oft die gesellschaftspolitischen Planungen und Zielsetzungen der SED nahezu deckungsgleich als praktische Politik gedeutet werden. Auf diese Weise wurde das Bild von einer völlig starren und unflexiblen Gesellschaftspolitik der SED-Führung konstruiert, das kaum Platz für Experimente und Korrekturen bot.

Owzar analysiert darüber hinausgehend die Ergebnisse der gesellschaftspolitischen Strategie und Taktik und deren konkrete Handlungsfelder. Diese reichen von den sozial- und wirtschaftspolitischen Organisationen, der Industrie- und Handelskammer, den Unternehmerverbänden bis hin zum FDGB und seinem Einfluß auf die Belegschaften in den Privatbetrieben. Hierbei gelingt es aufzuzeigen, wie die SED-Führung auch durch Kompromisse, Stillehalteabkommen und zeitweilige Bündnisse ihre strategischen Zielsetzungen umzusetzen versuchte. Aus der von Owzar vorgenommenen Analyse praktischer Schritte gegenüber dem gewerblich-industriellen Mittelstand ergeben sich die Reichweiten und Grenzen sozialistischer Gesellschaftspolitik: tradierte Einstellungsdispositionen und antirussische Ressentiments der Bevölkerung zwangen sowohl die SED-Spitze als auch die sowjetische Besatzungsmacht, von einer schnellen und radikalen Umgestaltung der gesellschaftlichen Strukturen Abstand zu nehmen. So konnten kleinere Unternehmer und private Handwerker bis Anfang der fünfziger Jahre weitgehend unbehelligt agieren, während die Großindustrie radikal enteignet wurde. Diese Politik basierte freilich auf einem taktischen Kalkül: gewerblich-industrieller Mittelstand und privates Handwerk sollten langfristig in den gesellschaftspolitischen Transformationsprozeß eingebunden werden.

Zumindest für das Land Thüringen kann Owzar nachweisen, daß dieses Kalkül aufging. Da die SED-Führung zwar durch steuer- und tarifpolitische Hebel den Gewinn der Handwerker und kleinen privat wirtschaftenden Unternehmer reduzierte, den ökonomischen Status der Mehrheit der Selbständigen aber vorerst nicht antastete, reagierte der gewerblich-industrielle Mittelstand mit Loyalität gegenüber der politischen Führung.

Überraschen kann der Befund Owzars, daß selbst Anfang der fünfziger Jahre, als die SED die Liquidierung jeglicher „kapitalistischer Elemente" in das Zentrum ihrer gesellschaftspolitischen Propaganda stellte, an ihrer bündnispolitischen Strategie gegenüber dem gewerblich-industriellen Mittelstand festhielt. Die strafrechtlichen Verfolgungen nach der Verschärfung der Wirtschaftsstrafordnung habe sich auf wenige zur Abschreckung gedachte Exempel konzentriert; steuerrechtliche Einschnitte, die eine Pleitewelle kleiner Handwerksbetriebe nach sich gezogen hatten, wären der Revision unterzogen worden; im Rahmen der bei der Schaffung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks inszenierten Kollektivierungskampagne hätte die Regierung weitgehend

auf Repressionen direkter wie indirekter Art verzichtet. So kann Owzar auch nach dem von der 2. Parteikonferenz der SED forcierten Aufbau des Sozialismus keinen Kurswechsel in der Politik gegenüber privaten Handwerkern und kleinen Unternehmern erkennen. Auf diese Weise, so lautet sein Fazit, konnte diese mehrheitlich antisozialistisch gesinnte Sozialgruppe in den Aufbau des „Arbeiter- und Bauernstaates" erfolgreich integriert werden.

Der Befund über eine Kontinuität der SED-Politik gegenüber privaten Kleinunternehmern und Handwerkern kontrastiert zu den bislang gängigen Beschreibungen kommunistischer Bündnispolitik in der DDR. Tatsächlich ist diese Kontinuitätsannahme auch fragwürdig. Die 1952 forcierte sozialistische Umgestaltung wurde mit einer praktischen Politik unterlegt, die weiten Teilen der Gesellschaft den Kampf ansagte. Der staatliche Sektor der Wirtschaft sollte in kürzester Zeit auf Kosten der privaten Betriebe ausgebaut werden. Der verbalen Ankündigung Walter Ulbrichts auf einer ZK-Tagung im November 1952, die sogenannten kapitalistischen Elemente zu beschränken, folgte eine rigide Steuerpolitik, die den industriellen Mittelstand, Handwerker und Gewerbetreibende in den finanziellen Ruin trieb. Das Finanzministerium erhöhte die Einkommens- und die Handwerkersteuer und schloß die Selbständigen aus der bis dahin allgemeinen Kranken- und Sozialversicherung aus. Die staatlichen Institutionen erließen seit Herbst 1952 verschiedene Verordnungen, die es ermöglichten, Steuerrückstände rigoros einzutreiben, Kredite zu kündigen bzw. neue zu verweigern und letztlich auch private Unternehmen zu konfiszieren. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen drohte der gewaltsame Entzug des Eigentums. Produktionsrückgang und Bankrotte im privaten Unternehmerbereich, der im Jahre 1952 immerhin 20 Prozent der industriellen Bruttoproduktion erbrachte, nahmen in der Folge dieser Politik dramatisch zu. Erst nachdem sich die Versorgungseinbrüche häuften, sah sich die SED-Führung, und auch nur nach dem Drängen Moskaus, gezwungen, die Zwangsmaßnahmen zurückzunehmen.

Owzar führt in seinem Buch selbst einige Versuche in Thüringen an, das Handwerk zu kollektivieren oder gar zu verstaatlichen, die stets – wie im Krisenjahr 1952/53 und am Ende der fünfziger – zu Versorgungsengpässen führten und die dann wieder mit neuen Wendungen der Politik korrigiert werden mußten. Daher wird es wohl zutreffender sein, bis 1972 von einer Art „Pendelbewegung" der SED-Mittelstandspolitik zu sprechen. Trotz dieses Widerspruchs ist es Owzar gelungen, den gesellschaftspolitischen Transformationsprozeß am Beispiel der SED-Politik gegenüber dem gewerblich-industriellen Mittelstand in Thüringen anschaulich dargestellt zu haben.

Andreas Malycha

FELDBAUER, Gerhard: **Marsch auf Rom. Faschismus und Antifaschismus in Italien – Von Mussolini bis Berlusconi und Fini.** – Köln: PapyRossa Verlag 2002. 224 S.

Das Bändchen spannt den Bogen vom Aufstieg Mussolinis und seiner Machtübernahme 1922 bis zur Bildung der italienischen Mitte-Rechts-Koalition unter Einbeziehung der (Post-)Faschisten in der unmittelbaren Gegenwart. Feldbauer argumentiert dabei auf der Basis eines eher orthodoxen Kapitalismus- und Faschismusbegriffs. Die gegenwärtige Hauptgefahr sieht er darin, daß in naher Zukunft die offen rechtsextremen Kräfte Berlusconis Führungsrolle in Frage stellen könnten. Obwohl das Buch zahlreiche Stränge der italienischen Politikgeschichte des 20. Jahrhunderts zusammenführt und viele Fakten mitteilt, bleibt es fraglich, inwieweit die komplexe Problematik eines modernisierten (europäischen) Rechtsextremismus und dessen Diffusion in die bürgerliche Mitte als klassischer Faschisierungsprozeß beschrieben werden kann.

Christoph Kopke

VAN DEN BERG, Rosemary: **Nyoongar People of Australia. Perspectives on Racism and Multiculturalism** (= International Studies in Sociology and Social Anthropology, Bd. 84). – Leiden, Boston und Köln: Brill 2002. XIX, 284 S.

"Racism is alive and well in this country" – Rosemary van den Berg, selbst Angehörige der indigenen Bevölkerung Australiens, zeichnet im vorliegenden Buch ein kritisches Bild Australiens. Abseits der als vorbildhaft geltenden multikulturellen Gesellschaft, welche uns auch im Zuge der Olympischen Spiele 2000 in die heimischen Wohnzimmer übertragen wurde, lenkt sie den Blick auf den Rassismus und die strukturellen Benachteiligungen, mit denen die *Australian Aboriginal*

peoples auch heute noch konfrontiert werden. Ziel ihrer Untersuchung ist es, "to explore the relationship between the Nyoongar people and the dominant culture with regard to the multicultural policies formulated for all Australians". Rosemary van den Bergs Dissertation im Bereich Philosophie stützt sich dabei auf Interviews mit und der Auswertung von Fragebögen von 41 Angehörigen der Nyoongar, einer indigenen Gruppe im Südwesten Westaustraliens. Ihre Betrachtungen lassen sich aber, von Details abgesehen, auch auf die Erfahrungen anderer indigener Gruppen in Australien verallgemeinern. Im Anhang des Buches finden sich alle 23 Fragen des Fragebogens mit den Antworten der 41 Befragten und deren freie Kommentare. Zusätzlich wird ein nützlicher Index geboten, der auch Namen erfaßt. In der recht kurzen Bibliographie ließen sich bei Stichproben einzelne Literaturangaben leider nicht eindeutig zuordnen; die Autorin verzichtet auch auf Fußnoten. Für einen umfassenden Literaturüberblick über das Themengebiet ist dieses Buch daher nicht zu empfehlen.

Inklusive einer kurzen Einführung in die Kultur der Nyoongar vor der europäischen Invasion und der Schlußbetrachtung nähert sich Rosemary van den Berg ihrem Untersuchungsziel in zehn Kapiteln an, die sich inhaltlich nicht immer ganz scharf voneinander trennen lassen. Im Verlauf des Buches unterscheidet sie zwischen drei (auch optisch) verschiedenen Beitragsformen/-stilen: (1) ihrer formalen Herangehensweise als Akademikerin, (2) ihrer autobiographischen Stimme als einer Angehörigen der Nyoongar und (3) den Antworten/Kommentaren der Befragten. Während letztere i.d.R. neue Kapitel und Abschnitte thematisch einleiten, sind es die autobiographischen Einwürfe der 1939 geborenen Autorin, die z.T. eindringlich eher theoretische Beobachtungen des Haupttextes verdeutlichen und eine starke persönliche Betroffenheit erkennen lassen.

Rosemary van den Berg unterteilt die australische Gesellschaft in drei klassifikatorische Gruppen: (1) die indigene Bevölkerung, (2) die dominante („anglo-celtic") Kultur und (3) die verschiedenen Ethnien, die später eingewandert sind (z.B. Deutsche, Griechen, Chinesen). Während deutlich wird, daß die *multicultural policies* (seit den 1970er Jahren) durchaus positive Auswirkungen auf die Stellung der *Australian Aboriginal peoples* in der australischen Gesellschaft haben, seien diese nicht explizit zur Verbesserung *ihrer* Lebenssituation eingeführt worden, sondern für das Zusammenspiel der dominanten Kultur mit den verschiedenen Ethnien. Die *Australian Aboriginal peoples* wehren sich aber seit jeher vehement gegen Bestrebungen, sie als eine der vielen ethnischen Minoritäten in die multikulturelle Gesellschaft zu integrieren. In der Tat befinden sie sich als Nachfahren der ursprünglichen Bewohner und „Eigentümer" Australiens, die den Großteil des Kontinents schon mindestens 40000 Jahre vor Ankunft der Europäer besiedelt hatten, in einer einzigartigen Sonderstellung. Rosemary van den Berg erläutert, daß viele der von ihr befragten Nyoongar befürchten, "as more and more different cultures arrived in Australia, the indigenous people would either be ignored as irrevelant in the broader spectrum of Australian society, or would lose their identities as the indigenous people and become just another ethnic group". Im Zusammenhang mit dem Politikwechsel der 1960/70er Jahre stellt sie die Hypothese auf, daß die *Australian Aboriginal peoples* 1967 auch deshalb volle Staatsbürgerrechte erhielten, damit sich Australien glaubhaft für eine breite Einwanderung, jenseits der rassistischen „White Australia Policy", öffnen konnte. Wenngleich sie eine solche *hidden agenda* auch nicht beweisen kann, eröffnet sie ohne Frage neue Sichtweisen auf bekannte Entwicklungen.

Unabhängig von den *multicultural policies* sind weitere praktische Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Lebenssituation der *Australian Aboriginal peoples* sicherlich unabdingbar. Rosemary van den Berg macht aber auch deutlich, daß das Fundament für ihre angemessene und respektvolle Integration in die multikulturelle Gesellschaft Australiens letztlich eine ehrliche Anerkennung der Vergangenheit und spezifische Aufarbeitung der Beziehungen zwischen der indigenen Bevölkerung und der dominanten Kultur bilden müsse. Ein Prozeß der seit den frühen 1990er Jahren als „Reconciliation" bekannt ist, von Angehörigen beider Seiten betrieben wird und mit Sicherheit noch einen weiten Weg vor sich hat.

Der ganz besondere Reiz von Rosemary van den Bergs Dissertation liegt zum ersten in der Tatsache, daß sie selbst Angehörige der indigenen Bevölkerung Australiens ist und zum zweiten in dem Umstand, daß sie 41 Nyoongar Gelegenheit bietet, ihren Erfahrungen und Wünschen Ausdruck zu verleihen. Beides ist keine Selbstverständlichkeit. Die Geschichte der *Australian Aboriginal peoples* und ihre Stellung und Probleme in der heutigen australischen Gesellschaft sind i.d.R. Betrachtungsgegenstand von Akademikern, die der dominanten („anglo-celtic") Kultur angehören.

Rosemary van den Bergs Buch ist ein wertvoller Beitrag zu den Bemühungen der indigenen Bevölkerung, die Definitionshoheit über ihre eigenen Leben und Identitäten zurückzugewinnen. Ihre Untersuchung profitiert dabei deutlich von ihrem privilegierten Zugang zur Geschichte und Kultur der indigenen Bevölkerung und nicht zuletzt auch zu den von ihr befragten Personen.

„Nyoongar People of Australia. Perspectives on Racism and Multiculturalism" bietet eine gut lesbare Einführung in die Geschichte und Kultur der *Australian Aboriginal peoples* und ihrer sich wandelnden Position in der australischen Gesellschaft seit 1788. Insbesondere im Verhältnis zu den *multicultural policies* des modernen Australien regt ihr Buch zum Nachdenken an.

Frank Paschen

NUSSBAUMER, Josef, unter Mitarbeit von Guido RÜTHEMANN: **Gewalt. Macht. Hunger. Teil I: Schwere Hungerkatastrophen seit 1845.** Mit einem Vorwort von Al Imfeld (= Geschichte & Ökonomie, Bd. 13). – Innsbruck, Wien, München und Bozen: Studien Verlag 2003. 302 S.

Vor nunmehr dreißig Jahren hat Wilhelm Abel in seinem Standardwerk „Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa" die These aufgestellt, 1845 habe Europa die letzte Hungerkrise alten Stils erlebt, das heißt die letzte durch Naturereignisse bedingte Hungersnot. Paradigmatisch ist insofern auch die Einleitung des Bandes von Al Imfeld, der feststellt, Hungersnöte fielen nicht unter Katastrophen im üblichen Sinn, sondern „von anderen gewollt, von Menschen gemacht, sie sind Folgen falscher Politik oder Interesselosigkeit" (S. 1).

Während ein erstes Kapitel sich über Definitionen und eine chronologische Übersicht von Hungerkrisen dem Thema anzunähern sucht, gehen die Autoren im Hauptteil systematisch vor und behandeln zunächst die verschiedenen durch Dürre und sonstige Naturkatastrophen (übermäßiger Regen, Frost, Pflanzenkrankheiten etc.) verursachten Hungersnöte, dann jene Hungersnöte im Rahmen diktatorischer Systeme, wie die ukrainische Hungersnot von 1929 bis 1933 unter Stalin, die chinesische Hungersnot unter Mao von 1958/61, die kambodschanische Hungersnot nach 1975 und die Dürre in Äthiopien 1983/85. Schließlich setzt sich Nussbaumer mit dem Hunger, der durch Kriege verursacht oder als Mittel der Kriegsführung eingesetzt wurde, auseinander, so mit der Hungerblockade gegen Deutschland im Ersten Weltkrieg, mit der Belagerung Leningrads und der Ausbeutung des Ostens durch das nationalsozialistische Deutschland im Rahmen des Generalplans Ost, aber auch mit der Katastrophe in Biafra 1967/70, der Ernährung in den sowjetischen Gulags in den 1960er Jahren und der Ernährung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Den Abschluß bildet ein Kapitel mit einem leidenschaftlichen Plädoyer für die Aushungerung des Hungers, für die Beseitigung der politischen Voraussetzungen, unter denen Hunger entstehen oder als Machtmittel benutzt werden kann.

Nussbaumer und sein Koautor Rüthemann tragen eine bedrückende Fülle von Daten und Fakten zu Hungerkatastrophen zusammen, deren Schwerpunkt im 20. Jahrhundert liegt. Die Orientierung an systematischen Problemen statt an der Chronologie, wie sie ja auch die Plazierung des Buches als Band 3 der „Weltchronik der Katastrophen" nahelegen würde, läßt zwar bestimmte Problemfelder deutlich hervortreten, zwingt die Darstellung allerdings in ein ständiges Hin und Her zwischen den Epochen und geographischen Räumen, das es dem Leser erschwert, der Darstellung zu folgen. Die Zuordnung zu verschiedenen Typen von Hungerkatastrophen wird aber vor allem dort zum Problem, wo mehrere Ursachen zusammentreffen und sich in ihrer Wirkung potenzieren, wie etwa naturbedingte Minderernten und der Erste Weltkrieg, aber auch Kartoffelfäule und englische Unterdrückung in Irland im Jahr 1845.

Ausgehend von Abels Arbeiten, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte deutlich machen können, daß Staat und Kommunen angesichts dieser Probleme schlicht überfordert waren. Das entscheidende Problem war der Ausgleich zwischen Überfluß- und Mangelgebieten, die auch in Zeiten höchster, durch Naturereignisse induzierter Not oft direkt nebeneinanderlagen. Verantwortlich für diesen mangelnden Austausch war, daß sowohl das Kommunikationswesen wie staatliche und kommunale Leistungsverwaltung erst im Aufbau und angesichts der Dimension der Probleme völlig überfordert waren, daß Transportwege und Mittel fehlten. Diese strukturell auch in den Entwicklungsländern vorzufindenden Probleme werden hier m. E. deutlich unterschätzt. Trotz moderner Telekommunikation dauert es oft lange, bis Nachrichten aus entlegenen, dünner besiedelten Gegenden zur Kenntnis der

Weltöffentlichkeit gebracht werden, man denke nur an die Probleme in Tschetschenien. Auch wirken sich – etwa in Afrika – mangelhafte Verkehrsbedingungen bis heute auf Hilfsmitteltransporte, vor allem aber auf die Weiterverteilung einmal eingetroffener Lieferungen aus. Nussbaumers und Rüthemanns Argumentation läuft hier darauf hinaus, daß dies beim heutigen Stand der Dinge letztlich nur eine Frage der Hilfsbereitschaft und finanziellen Opferbereitschaft sei, diese Probleme zu überwinden, also von der Moral abhänge.

Nach einer Phase intensiver Diskussion in den siebziger und frühen achtziger Jahren ist die Entwicklungspolitik in den letzten Jahren eher auf einen der hinteren Plätze der politischen Agenda gerückt. Auf die existentielle Bedrohung, die Hunger bis in die Gegenwart hinein für einen großen Teil der Menschheit verursacht, aufmerksam zu machen, ist daher ein wichtiges Anliegen. Doch was es nützen soll, die niedrigsten und höchsten Angaben von Todesopfern einzelner Katastrophen aus der Literatur zusammenzustellen (siehe z. B. S. 35; ähnliche Zusammenstellungen S. 81, 136), bleibt unklar. Sie bleiben ohne Erkenntniswert, wenn sie nicht quellenkritisch kommentiert und diskutiert werden, erzeugen allenfalls eine Gänsehaut. Auf das Erschauern des Lesers zielt das Buch verschiedentlich direkt: So am Beginn der einzelnen Kapitel, die stereotyp auf das Bild von den Totenkammern rekurrieren, in denen die Millionen, wenn nicht Milliarden Todesopfer der Katastrophen beerdigt seien, welche aber keine Auskunft mehr geben könnten (S. 47, 74, 97, 183). Eingehend wird auch jeweils die Frage erörtert, ob es im Zuge einzelner Katastrophen zu Fällen von Kannibalismus gekommen sei, die dann aus der sicheren historischen Distanz detailliert geschildert, ja zum Testfall für die Moral der Betroffenen erklärt werden. Daß es im Zuge der Krise von 1845/46 eben nicht soweit kam, wird etwa auf S. 78 mit dem Satz kommentiert: „Das ehrt die Menschen von damals." Solche Bemerkungen sind nicht nur eine Frage des Geschmacks, sie sind angesichts existentieller Not äußerst zynisch. Doch es gibt darüber hinaus Probleme in der Darstellung, die vor allem durch mangelnde begriffliche Tiefenschärfe bedingt sind. So wird die eminent wichtige Frage, was Hunger ist, und die Weise, in der dieser Begriff konstruiert wird, nicht eingehend diskutiert, obwohl er wesentlich über Zeitpunkt, Art und Umfang politischen Eingreifens entscheidet. So benutzt etwa Al Imfeld in seinem Vorwort verschiedene Begriffe, die nebeneinanderstehen und – da weder hier noch später darauf eingegangen wird – auch nebeneinander stehenbleiben.

Auch wird die Abelsche These, die doch nur für Europa formuliert wurde, überstrapaziert, wenn sie auf die ganze Welt übertragen wird und so als wissenschaftliche Rechtfertigung für die These herhalten muß, daß Hunger heute immer „manmade" sei. Auf diese Weise werden die vielschichtigen Ursachen heutiger Hungersnöte in der Darstellung unzulässig auf die Rolle der weiter nicht beschriebenen „Herrschenden" reduziert. Damit wird verdeckt, daß die hier betrachteten Gesellschaften in vielerlei Hinsicht strukturelle Ähnlichkeiten mit der vorindustriellen Gesellschaft aufweisen, wie Abel sie analysiert hat. Insofern war die Krise von 1845 eben nur in Europa die Krise letzten Typs, die sich durch Fortschritte in Landwirtschaft und Industrie nicht in der Form wiederholen konnten, in den sogenannten Entwicklungsländern aber leider bis heute immer noch vorkommen, weil es nicht gelungen ist, den Teufelskreis zwischen Bevölkerungswachstum, Massenarmut und geringer wirtschaftlicher Entwicklung zu durchbrechen, der die Entwicklung stabiler gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen verhindert. Treten dann Naturereignisse ein, geraten die vielfach ohnehin kaum ausbalancierten und höchst labilen Gesellschaften sozioökonomisch vollkommen ins Trudeln. Sind sie schon außerstande, die „normalen" Probleme wirklich zu lösen, zerstören Naturkatastrophen einen höchst labilen Status quo vollends.

Dennoch: Das Buch bietet eine Fülle von Informationen und weiterführender Literatur, es lenkt den Blick zudem auf ein Problemfeld, das angesichts der sozioökonomischen Probleme Europas in den letzten Jahren allzusehr ins politische Aus gerückt ist. Das macht die Lektüre in jedem Falle wertvoll.

Ulrike Thomas

Freie Universität Berlin, FB Politik- und Sozialwissenschaften, IWK-Redaktion, Ihnestraße 22, D-14195 Berlin